Theologisch-praktische Quartalschrift
1916.
69. Jahrgang. —o I. Heft. o—

Prophetenbilder.

Von P. Aug. Rösler C. Ss. R. in Mautern (Steiermark).

1. Amos.

Tag für Tag nimmt der katholische Priester in der Erfüllung seiner kirchlichen Gebetspflicht den Lobgesang des Zacharias in den Mund, und mit dem begeisterten Sänger weilen seine Gedanken bei dem freudigen Ausrufe: „Et tu puer, propheta altissimi vocaberis!" Der Geist des Herrn, dem dieses Wort in der Dämmerung der messianischen Zeit entstammte, legt dem priesterlichen Beter wohl nahe, diesen Ruf von oben auch auf sich selbst zu beziehen. Der einzige große Prophet, auf den Israel jahrhundertelang sehnsüchtig harrte, dem alle Propheten Zeugnis geben, „auf dessen Kommen die Völker harren" (Mt 12, 21), ist erschienen. Als Licht der Welt erhellt seine Frohbotschaft vom Vater den Erdkreis. Licht von seinem Lichte waren die alttestamentlichen Propheten, die seine Zeit vorbereiteten. Eine Leuchte, hell und brennend, nennt Jesus Christus selbst seinen Vorläufer, obgleich Johannes nur Zeugnis von dem Lichte zu geben hatte, und der Erlöser vergilt ihm die Treue, womit er furchtlos von der Wahrheit Zeugnis ablegte, indem er von ihm sagt: „Er war mehr als Prophet" (Mt 11, 9). Mit dem Heimgange zum Vater hat aber das prophetische Amt Christi sein Ende nicht erreicht. Im Gegenteil. Was er grundlegend in der demütigen Verborgenheit von Palästina seinen Aposteln ins Ohr gesagt hat, sollen sie von den Dächern herab predigen. Dem katholischen Priestertum ist auch die fortgesetzte Ausübung des prophetischen Amtes Christi anvertraut. Als Gehilfe des Bischofs hat jeder Priester den Beruf, als Prophet aufzutreten, insofern der richtigen Begriffsbestimmung nach unter Prophet der gottgesandte und gottbegeisterte Verkünder der göttlichen

Wahrheit und Liebe zu verstehen ist. Die Gnadengabe der Prophetie, die der Weltapostel (I. Kor 14.) so hoch schätzt, muß in gewissem Sinne jedem Priester als Amtsgnade eigen sein, und so darf oder muß er mit erlaubter Akkommodation an sich selbst denken, wenn er täglich betet: „Et tu puer, propheta altissimi vocaberis."

Mit pflichtmäßiger Vorliebe sollte daher der Priester das Studium der Propheten im Schriftkanon betreiben. Die erhabenen Gestalten, die im Namen des Herrn der Heerscharen dem eigenen Volke wie den Völkern im Umkreis Gottes Willen ebenso furchtlos streng als Bußprediger wie väterlich mild als Tröster verkündet haben, sind ja seine leuchtenden Vorbilder. Der Geist, der durch jene niederschmetternd und aufrichtend zugleich gesprochen hat, will auch durch ihn reden. Demgemäß wollen die Hefte der Quartalschrift dieses Jahr an leitender Stelle einige Prophetenbilder mit zeitgemäßer Anwendung auf den Beruf des Priesters in der Gegenwart vorführen. Welch erquickende Heilquellen in den Propheten und in den prophetischen Schriften des Alten Bundes für die Krankheiten jederzeit und nicht zuletzt der heutigen Kultur sprudeln, ist schon oft betont worden. Weihbischof Schmitz von Köln hat seinerzeit die Riesengestalt des Elias in einer Reihe von Predigten zur Belebung des Glaubensgeistes vorgeführt.[1]) Abgesehen von den Schriftkommentaren sei aus den letzten Jahren nur die tüchtige Arbeit von Professor Dr F. Walter (München) erwähnt: „Die Propheten in ihrem sozialen Berufe und das Wirtschaftsleben ihrer Zeit" (1900). Dieselbe übertrifft durch reiche, umsichtige Benützung der einschlägigen Literatur wie durch Klarheit die Schrift von Professor Dr P. Kleinert: „Die Propheten Israels in sozialer Beziehung" (Berlin 1905), die protestantischerseits genannt zu werden verdient; immerhin bietet diese fleißige Arbeit in schöner Sprache manche Anregung zur richtigen Wertschätzung der Propheten.

Im ersten Bilde soll nun Amos, der Hirt von Tekóa, vor uns treten. Mit guten Gründen gilt er der Zeit nach als der erste unter den Propheten, der zusammenhängende Reden der Nachwelt schriftlich hinterlassen hat.[2]) Seine schöne, hinreißende Sprache hat von keinem Geringeren als von Augustinus das höchste Lob erhalten.[3]) Mehr

---

[1]) Der Prophet Elias, seine Sendung zur Belebung des Glaubens. 2. Aufl. Köln 1898. — [2]) Vgl. Hartung, Der Prophet Amos. Freiburg 1898. 4. 8. — [3]) De doct. christ. IV. c 7. (Migne P. L. XXXIV., 96—98.

als dies ist aber hier für seine Wahl bestimmend, daß er mit Vorzug als der Mann des göttlichen Berufes und des prophetischen Selbstbewußtseins aufgetreten ist. Isaias, der größte der Großen, wird allerdings feierlicher berufen und übertrifft durch majestätischen Freimut wohl alle anderen; aber er ist der feingebildete Meister der Sprache in der Königsstadt Jerusalem; seine Erwählung ist daher weniger auffallend als die des verborgenen Feigenpflückers in dem entlegenen Steppenwinkel von Tekóa. Jeremias hat seinesgleichen nicht in der Weltliteratur, wenn die Tiefe des Schmerzes und die edle Größe seines reinen Herzens in Betracht kommt, aber er gehörte wie Ezechiel, sein abgründiger Leidensgenosse im Exil, dem Priesterstande an. Solche Berufungen haben eine natürliche Grundlage, während Amos sprichwörtlich geworden ist durch sein Wort: „Nicht bin ich Prophet, auch nicht eines Propheten Sohn, sondern Hirte und Pflücker von Sykomorenfeigen“ (7, 14). So tritt sein göttlicher Beruf ungewöhnlich auffällig hervor, und hiemit ist er besonders geeignet, den katholischen Priester an seine pflichtmäßige Unabhängigkeit von Fleisch und Blut sowie an die Erhabenheit seines eigenen Berufes zu erinnern, gemäß dem Apostelworte: „Nec quisquam sumit sibi honorem, sed qui vocatur a Deo tamquam Aaron“ (Hebr 5, 4).

In seiner Weise hat Renan diese Bedeutung des Propheten Amos anerkannt, indem er ihn zum Fahnenträger der „starrsinnigen Tagespropheten“ und zum „Patron der radikalen Publizisten“ macht.[1]) Dem leichtsinnigen Verfasser des frechen Zerrbildes: „Vie de Jésus“, das nicht wenig zum Niedergange Frankreichs beigetragen hat, mußte natürlich Amos' freimütige Verkündigung der Wahrheit „fremd“ vorkommen. Ebenso ist die Predigt des berufstreuen Priesters der Welt Renans fremd, zu der Christus sich in Gegensatz stellt mit dem Worte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“

Um das eben angeführte Amos-Wort in seiner vollen Bedeutung und damit den Propheten selbst auf dem Höhepunkte seines Autoritätsbewußtseins zu begreifen, müssen wir uns die ganze großartige Szene vorführen, die ihn zu diesem Bekenntnisse veranlaßte. Der arme,

[1]) „On peut dire, que le premier article de journaliste intransigeant a été écrit 800 ans avant Jésus-Christ et que c'est Amos. qui l'a écrit. Nous possédons de ce patron des publicistes radicaux une dizaine de surates qui doivent compter entre les pages les plus étranges que nous ait léguées la haute antiquité.“ Histoire du peuple d'Israel. II. 425. 1891.

weltfremde Hirt hat dem göttlichen Rufe gemäß seine gewohnte Beschäftigung in der Wüste Juda verlassen und ist als Fremdling in das Reich Israel gewandert, das damals unter Jeroboam II. (783 bis 743 [?]) den Höhepunkt seiner glänzenden Macht erreicht hatte. Sein Auftreten dort fällt wahrscheinlich noch in die Jahre dieses Königs, da auch sein heimatliches Reich Juda unter König Ozias in Abhängigkeit vom Nordreiche geraten war. Der üppige Wohlstand mit dem entsprechenden Leben des ausgelassensten Sinnengenusses ließ die Untertanen Jeroboams mit Geringschätzung auf das südliche Bruderreich blicken. Jerusalem, die heilige Stadt, erfreute sich kaum so des Besuches frommer Waller bei den drei großen Festen, wie Bethel, wo der Begründer des Nordreiches Jeroboam I. mit Erfolg ein schismatisches Staatsheiligtum des Jahwekultes unter dem Bilde eines goldenen Kalbes eingeführt hatte. Samaria übertraf damals als Königsstadt durch Pracht und Reichtum Jerusalem mit dem Throne Davids. Das schlimmste aber war, daß auch Juda und Jerusalem die Treue gegen Gott, ihren Herrn, gebrochen hatte und so auch in sittlicher Beziehung Jeroboams Reich nicht entschieden überragte. Amos selbst, dem Jerusalem und sein Tempel der Inbegriff aller Hoffnungen ist, muß im Namen Jahwes rufen: „Wegen dreier Vergehen Judas und wegen vier begnade ich es nicht, weil es das Gesetz Jahwes verachtet hat und seine Satzungen nicht beobachtet; sondern verführt haben es die Lügen, denen seine Väter nachgingen. Darum sende ich Feuer auf Juda, zu verzehren die Paläste Jerusalems“ (2, 45). Sonach hatte Amos allen Grund, als Bußprediger zunächst in seiner Heimat aufzutreten. Allein Jahwes Sendung nötigte ihn, vornehmlich dem Zehnstämmereich die Strafgerichte Gottes in Aussicht zu stellen. Im Nordreiche Israel hatte nämlich die Verseuchung, die auch Juda ergriffen hatte, ihren Hauptsitz. Vor allem aber gilt vor Gott die Zerreißung des Landes und Volkes nicht, die menschliche Bosheit herbeigeführt hat. Immerhin mußte der Prophet auf den Vorwurf gefaßt sein: er solle zuerst seine eigenen Stammesgenossen bekehren, ehe er ins Nachbarreich komme.

Auf diesen Schein des Rechtes pocht zwar der gesetzwidrige Priester Amasias von Bethel, wo Amos besonders eifrig seiner Sendung nachkam, nicht, als er den lästigen Bußprediger beseitigen will. Dagegen tritt er derart als feiger Hofdiener auf, daß ihn die Staatskirchendiener und Hofschranzen jederzeit als Patron verehren könnten.

Zunächst läßt Amasias seinem Herrn und König Jeroboam melden: „Verschworen hat sich gegen dich Amos inmitten des Hauses Israel; das Land vermag nicht alle seine Worte zu fassen. Denn also sprach Amos: Durch das Schwert soll Jeroboam sterben,[1]) und aus seinem Lande ganz Israel in die Verbannung wandern." Ohne die Antwort des Königs abzuwarten, wendet er sich aber auch an Amos. Vielleicht wollte er seinem Herrn ein gewaltsames Vorgehen gegen den gefürchteten Gottesboten ersparen. „Gehe, Seher," sagt er, „fliehe in das Land Juda und dort iß Brot und prophezeie dort! Aber in Bethel prophezeie ferner nicht mehr, denn des Königs Tempel und des Königreiches Haus ist hier" (7, 10—14).

Schlimmer hat der staatspfäffische Amasias sich in Amos nicht irren können, als indem er ihn sich kollegial gleichstellt und in ihm einen Bettelpropheten etwa aus den entarteten Prophetenschulen vermutet, die um des lieben täglichen Brotes willen ihr Geschäft treiben. Im Staatsheiligtum von Bethel besorgt er dieses Geschäft zur Zufriedenheit seines Königs. Der entsetzliche Grundsatz: „Cuius regio eius religio" kommt hier schon klipp und klar zum Ausdruck. Mit der Sorge um den königlichen Brotkorb meint er auch den Propheten Gottes wegscheuchen zu können. Wir können uns lebhaft vorstellen, wie sich Amos in heiligem Zorn bei diesen Worten hoch aufrichtet, seinen flammenden Blick in majestätischer Ruhe auf seinen erbärmlichen Ratgeber heftet und ihn mit den Donnerworten aus seinem Irrtum reißt: „Nicht bin ich (ein solcher) Prophet, auch nicht Prophetensohn. Vielmehr nahm mich Jahwe hinter der Herde hinweg und es sprach Jahwe zu mir: Geh, prophezeie meinem Volke Israel." — Jahwe, der Herr Gott Israels und des Weltalls ist's, dem Amos dient. „In der Gottesgewißheit und in der Gewißheit, von diesem Gott zu persönlicher Sendung berufen zu sein, liegt das Geheimnis seiner prophetischen Kraftwirkung." „Und jetzt," so fährt Amos im Bewußtsein seiner überirdischen Berufskraft in seiner Antwort an Amasias fort, „und jetzt höre ein Wort Jahwes! Du sprichst: Nicht sollst du prophezeien über Israel und nicht reden über das Haus Isaak! Darum also spricht Jahwe: Dein Weib wird geschändet werden in der Stadt, und deine Söhne und Töchter werden durch das Schwert fallen, und dein Grundbesitz wird nach der Meßschnur

[1]) Hiemit verdreht Amasias die Drohung des Amos, der (7, 9) dem Hause Jeroboams, nicht unmittelbar seiner Person, Gottes Strafe in Aussicht stellt.

geteilt. Du aber wirst sterben auf beflecktem Boden, und Israel wird aus seinem Lande gänzlich ins Exil wandern" (7, 16 f).

Es gibt wohl wenige Stellen in der klassischen Weltliteratur, die an schrecklicher Erhabenheit dieser Szene nahekommen. Dem reichen priesterlichen Königsgünstling Amasias, der sich auf seiner Pfründe mit seiner Familie behaglich eingerichtet hat, ohne an das Ende mit Schrecken zu denken, wird von dem armen, selbstlosen, alleinstehenden Amos dieses Schreckensende angekündigt. Der Prophet mußte wohl wissen, daß er sich mit seiner Kühnheit der Todesgefahr aussetzte. Auf der Stelle konnten ihm seine Worte Fesseln und Gefängnis eintragen. Aber Jahwes Geist ist über ihm und drängt ihn, berufstreu, furchtlos und mutig dem Worte des Herrn seinen Mund zu leihen. Was der Herr etwa 800 Jahre später als Beruf des Weltapostels verkündete: „Ein Gefäß der Auserwählung ist er mir, damit er meinen Namen vor die Völker und Könige und die Kinder Israels trage," das erfüllte Amos bereits hier. Gott selbst aber kennzeichnet in dem Strafurteil über den schismatischen Volksverführer im Priesterkleide durch Amos die elende Schwäche des Amasias. Er ist ein vollendeter Diesseitsmensch, dem die Religion zum einträglichen Handwerk geworden ist. Gefesselt von den süßen und doch so starken Banden rein natürlicher Blutsverwandtschaft, vermag er nicht, Gottes Sache zu verstehen. Sein Weib, seine Kinder, sein reiches Besitztum nehmen all sein Denken und Trachten in Besitz. Amos tritt auf, als hätte er keine Familie. Möglicherweise war er ehelos; jedenfalls hat er, falls er verheiratet war, auf Gottes Ruf die Seinigen so verlassen, daß er nun ungeteilt nur für Jahwe lebt und leidet und ganz in gottinnigen Jenseitsgedanken aufgeht. Der angesehene Geistesschwächling, der durch seinen schönen Namen Amasjah=„Jahwe ist stark" eine lebendige Lüge ist, steht dem armen, geisteskräftigen und freien Hirten gegenüber, der gemäß seinem Namen Amos=Lastträger wirklich die schwere Bürde der Sünden des Volkes mit schwerem Herzen, aber mutig trägt, um seinem Gottesberufe gerecht zu werden. Amos gegen Amasjah: man könnte bei der Aehnlichkeit der Namen[1]) fast an ein gut erfundenes Wortspiel denken; die Szene ist aber geschichtliche Wahrheit. Beim Blick in die Geschichte erhält sie sogar eine gewisse typische Bedeutung. Auch im Laufe der christlichen Jahrhunderte finden wir

[1]) Dieselbe bleibt auch bei der schärfsten Verschiedenheit der Aussprache des ersten und dritten Radikals עמוס und אמציה bestehen.

nämlich immer wieder erbgesessene priesterliche Pfründner und geistlose, handwerksmäßige, wohlhäbige Zunftpropheten im Widerspruch mit wahren, freien Geistesmännern, die furchtlos und mutig die Sache Gottes und seiner Kirche vertreten und vor dem Untergange retten. Jene sind regelmäßig bemüht, Nationalheiligtümer und Volksreligionen im Dienste irdischer Gewalthaber zu pflegen, und diese kommen als katholische Herolde des Gottes aller Völker mit der Forderung: „Gebet Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist." Jene bauen auf die Gunst ihrer Fürsten, und diese fürchten sich so sehr vor der Ungnade Gottes, daß sie die Ungnade gottloser Tyrannen als eine traurige, aber ihnen selbst erwünschte Gelegenheit, für den Namen Jesu Schmach zu leiden, ansehen. Jene sind stets bereit, die Rechte der Kirche dem Staate auszuliefern, und diese scheuen sich nicht, auch um den Preis ihres Blutes jedes Jota kirchlicher Freiheit zu verteidigen. Immer findet sich auch wieder ein Jeroboam I und II, der diesen Amasjah-Jüngern seinen Schutz gewährt, um sie zu nützlichen, wenn auch verachteten Werkzeugen seiner Selbstherrlichkeit zu brauchen.

Die byzantinischen Kaiser von dem gewaltsamen Sohne des großen Konstantin an hätten nicht so gern in Theologie gemacht, wenn ihnen nicht arianische, nestorianische, monophysitische u. s. w. Hofbischöfe und Staatsmönche zur Seite gestanden wären, gegen die ein Athanasius, Basilius, Cyrillus, Chrysostomus, Hilarius ihren Amos-Geist sprühen lassen mußten. Wie fest gefügige Staatspfaffen durch fette Pfründen und den Honig des ewig Weiblichen an fürstliche Brotherren gefesselt werden, wußten im mittelalterlichen Investiturstreite die Beschützer der Simonisten und der Priesterkonkubinate so gut wie Jeroboam. Hätte Gott nicht einen Amos in Gregor VII. erweckt und gesendet, so wäre es um die Freiheit der Kirche geschehen gewesen. Jeroboams Geist ließ [redacted] das Offizium des heiligen Gregor VII. aus dem Brevier entfernen, wie er in Heinrich VIII. von England das Ungeheuer bildete, das von einer Schar feiler Amasjah-Priestern unterstützt, den vom Amos-Geist erfüllten, seligen Kardinal John Fisher dem Beil der Blutschergen überlieferte. So lebt Amos als Lastträger Gottes in der Geschichte weiter und ruft allen Amasjah in Bethel und allen Jeroboam in Samaria zum Trotz: „Also spricht Jahwe, der Oberherr. — Ja, nichts tut der Oberherr Jahwe, ohne seinen Beschluß geoffenbart zu haben seinen Dienern, den Propheten" (3, 7). Nicht selten ruft der Herr der Kirche immer wieder buchstäblich

weg von der Kleinviehherde und aus der armen Hütte die starken Männer, die, wie Amos, sagen können: „Es sprach zu mir Jahwe: Gehe, prophezeie meinem Volke Israel!“ Beispielsweise sei nur an den geistesmächtigen, „intransigenten“ Bischof Franz Josef Rudigier erinnert. Die Kirche aber war durch ihre würdigsten Vertreter stets bestrebt, in ihrem Klerus diesen Amos-Geist zu pflegen, indem sie zölibatsfreudige, selbstlose, an Entsagung gewöhnte Priester bildete.

Mit dem Bewußtsein, daß Israel vor allem Gottes Volk sei, hat Amos in seinen Reden der Not des Volkes göttliche Hilfe zu bringen versucht. Selbst arm, tritt er als Anwalt der Armen auf. Obgleich durch und durch religiös, tragen daher seine kraftvollen Ansprachen sozialpolitischen Charakter. Als Bußprediger dachte Amos so wenig wie ein anderer Prophet daran, unmittelbar eine wirtschaftliche oder politische Reform einzuführen. Allein die Religion berührt sich so nahe mit dem Gebrauch, beziehungsweise Mißbrauch des irdischen Gutes im privaten wie im öffentlichen Leben, daß sich die Propheten auf Grund ihres Berufes mit den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Volkes befassen mußten. F. Walter hat dies vorzüglich in der angeführten Schrift dargetan, und Kleinert widmet diesbezüglich unserem Amos einen besonderen Abschnitt.

Mit der glänzenden Machtstellung nach außen stand nämlich im Reiche Jeroboams II. der innere sozial-ökonomische Zustand im schreienden Widerspruche. Nicht Wahrheit und Gerechtigkeit beherrschte entsprechend dem Gesetze Jahwes Handel und Wandel im Reiche Israel, sondern selbstsüchtige, auf Lebensgenuß berechnete Gewinnsucht. Die Religion selbst war demgemäß verheidnischt, und der Jahwekult in lärmenden Götzendienst verwandelt worden. „Die Untreue gegen Gott hat die Untreue unter den Menschen, den unsozialen Kriegszustand unter den Menschen herausgeboren.“ Darum schnellt Amos von dem Bogen seiner Strafpredigt im Eingang seiner Schrift, nachdem er ihn siebenmal gegen die Völker im Umkreis gespannt hat, den letzten und schärfsten Pfeil gegen das ungerechte Lasterleben Israels ab. „Also spricht Jahwe: Wegen dreier Vergehen Israels und wegen vier begnadige ich es nicht, weil sie verkauften um Geld Gerechte und Arme wegen ein Paar Schuhe, nach Erdenstaub lechzen auf der Schwachen Haupt und den Weg der Bedrängten beugen. Ja, Vater und Sohn gehen zu der Dirne, zu schänden den Namen meiner Heiligkeit, und über gepfändeten Gewändern (der Armen) strecken sie sich aus zur

Seite jedes Altares und aus den ungerechten Strafgeldern trinken sie Wein im Hause ihres Gottes" (2, 6—8). Die weiteren Strafreden sind nur eine Ausführung dieses grauenvollen Themas. Der Frevel Israels bestand hauptsächlich im Verlassen einer gerechten Mittelstandspolitik mit vorherrschend bäuerlicher Bevölkerung. Ein glückliches, zufriedenes Volk in trauten Hütten ist durch Habsucht und Luxus einzelner zumal in der Residenzstadt zu einem verschuldeten Haufen von Hungerleidern geworden. „Ihr tretet nieder den Schwachen" ruft Amos den schlemmenden Volksaussaugern zu, „und Getreidespende nehmet ihr von ihm. Häuser von Quadern habt ihr gebaut, sollt aber nicht darin wohnen; herrliche Weingärten habt ihr gepflanzt, sollt aber ihren Wein nicht trinken" (5, 11). Die Tiefe des Verderbens zeigt sich in der Entartung des weiblichen Geschlechtes. In seiner Hirtensprache nennt der Prophet die frechen Weiber der Hauptstadt „Kühe der fetten Basantrift auf dem Berge von Schomron, die Schwache bedrücken und Elende mißhandeln, die zu ihren Eheherren sprechen: Schafft herbei, wir wollen trinken!" (4, 1). Im Anschluß hieran liefert der Prophet ein klassisches Muster einschneidender Beredsamkeit. Seine Rede wird schließlich zum Dies irae in dem schaurigen „Grabgesang auf das Haus Israel": „Gefallen ist, nicht steht wieder auf die Jungfrau Israel. Niedergestreckt ist sie auf ihrem Boden, niemand richtet sie auf." Doch wo Menschenbosheit eine hoffnungslose Zukunft schafft, bleibt dennoch Aussicht auf Gottes hilfreiche Hand für bußfertige Seelen. Nicht Unheil bloß zu verkünden ist der Prophet gesandt, sondern auch den vergessenen Weg zum Heile zu zeigen. Sofort läßt er daher auf den „Grabgesang" den Weckruf folgen: „So spricht Jahwe zum Hause Israel: Suchet mich und lebet! Nicht aber sucht Bethel, noch sollt ihr nach Gilgal wallen . . . Suchet Jahwe und lebet, damit er nicht wie Feuer das Haus Joseph verbrenne und das Feuer um sich fresse und niemand zum Löschen da sei für Bethel!" (5, 1—6).

Wenige Worte genügen, um hier den Propheten als Vorbild für den Priester der Gegenwart zu bezeichnen. Die schwere soziale Frage der Gegenwart läßt sich so wenig durch rein wirtschaftliche Reformen lösen, wie zu Amos' Zeit, weil sie heute wie damals mit religiös-sittlichen Grundsätzen verwachsen ist. Als berufener Verkünder des göttlichen Sittengesetzes hat der Priester der Gegenwart also auch zur Wiederherstellung geordneter sozialer Verhältnisse mitzuwirken, indem

er den Klassenkämpfen durch die Predigt der Gerechtigkeit und Liebe entgegenwirkt. Nicht durch Almosen allein ist Hilfe zu bringen; vielmehr muß vor allem die zertretene soziale Gerechtigkeit in christlicher Erhabenheit wieder zur Herrschaft gelangen. Von diesem Geiste erfüllt, hat Bischof v. Ketteler sich um die Not der Lohnarbeiter angenommen.

Gottes Geist, der einen Amos nötigte, seine Stimme gegen ungerechte Ausbeutung zu erheben, hat auch Leo XIII. gedrängt, sein Rundschreiben ‚Rerum novarum' zu erlassen. Benedikt XV. aber hat in seiner programmatischen ersten Enzyklika dringend gemahnt, „jene so wichtigen Grundsätze und Vorschriften Leos XIII. niemals in Vergessenheit geraten zu lassen" und das Christentum als die Rettung in der sozialen Not zu predigen. Amos' Geist hat die Bischöfe Deutschlands bewogen, in ihrem scharfen, gemeinsamen Hirtenschreiben unlängst die entarteten Sitten eines großen Teiles der Frauen zu brandmarken. Inzwischen sind während der langen, schweren Kriegsmonate von allen Seiten in Deutschland wie in Oesterreich bittere Klagen über einen großen Teil der Frauen und Mädchen laut geworden, die, weit entfernt, den Ernst der Zeit zu begreifen, in zügellosem Uebermute dem Luxus und dem Sinnengenusse weiter frönen. Es wird für die nächste Zukunft eine ernste und schwere Aufgabe des priesterlichen Lehramtes sein, opportune importune die Stimme gegen dieses Volksverderben zu erheben, das durch eine irregeleitete Methode der Schule und insbesondere der Mädchenerziehung heraufbeschworen worden ist. Die „Offensiv-Seelsorge", die ein eifriger Pfarrer unlängst in der „Salzburger Kirchenzeitung" (vom 12. August 1915) als zeitgemäß empfohlen hat, ist nichts anderes, als die Anpassung des prophetischen Auftretens an die Zustände der Gegenwart. Von dem Priester, der so seinem Berufe zur Seelsorge nachkommt, darf es heißen wie von Amos: „Und wenn er nichts weiter getan hätte, als ein Geschlecht, das mit unsinnigem Prunk die Bitterkeit der Darbenden zu reizen nicht müde wird, das den Mangel an Keuschheit und Wahrhaftigkeit durch ein Liebäugeln mit den Auswüchsen sinnlicher Religion (richtiger: Religiosität) zu decken trachtet, das die Macht, die Besitz und Ansehen in die Hand legen, zur Bedrückung gebraucht, zur Selbstbesinnung auf die jeden einzelnen verpflichtenden Lebensbedingungen der Gerechtigkeit und Wahrheit zu rufen, so würde schon das hinreichen, ihm die Bedeutung eines Bahnbrechers in der Diagnose und

Heilung sozialer Mißstände nicht bloß für seine Zeit zu sichern." (Kleinert, a. a. O., 37.)

Eine weitere Folge des prophetischen Selbstbewußtseins, das sich auf die göttliche Sendung stützt, ist Amos' weiter übernationaler Blick. Fern vom Weltverkehr ist der Prophet aufgewachsen; sein Hirtenstand mußte natürlicherweise seinen Gesichtskreis auf die Sorgen des täglichen Lebens beschränken. Doch nein. Der Hirte von Tekóa eröffnet seine Prophetentätigkeit mit einem Rundblick über die Völker im Umkreise seiner Heimat. Wie von hoher Warte herab übersieht er ihr Treiben und verkündet die Strafurteile des göttlichen Völkerhirten und Weltenrichters über das mächtige Damaskus, über das gewalttätige Philisterland, das reiche Phönizien, über Israels besondere Feinde: Edom, Ammon und Moab. Zuletzt tut er Jahwes Wort dem eigenen Volke im Mittelpunkte kund, ohne eine Spur nationaler Voreingenommenheit. Gott, der ihn rief und sandte, ist eben der Allherr, der „die Berge formt und Sturm schafft, der die Morgenröte in Finsternis wandelt, über die Höhen der Erde schreitet; der den Gewässern des Meeres befiehlt und sie über das Antlitz der Erde ausgießt; der im Himmel seinen Thron baut und sein Gewölbe auf die Erde stützt: Jahwe, Gott des Weltalls, ist sein Name" (4, 13; 5, 8; 9, 5). Obwohl er Israel an die Wohltaten erinnert, die es auf Grund seiner Auserwählung von Jahwe erhalten hat, nennt er Jahwe doch nie den Gott Israels, obschon diese Bezeichnung in anderer Beziehung ganz richtig ist; vielmehr betont er die sittliche Gleichheit der Völker vor Gott (9, 7).

Wie sehr ist in einer Zeit des engherzigen, fanatischen Nationalismus, der mit seinem Panslawismus, seinen italienischen „nationalen Aspirationen" u. s. w. den Weltkrieg heraufbeschworen hat, dem katholischen Priester dieser übernationale Blick notwendig. Das Aergernis, das der Welt durch das Pamphlet: „La guerre allemande et le catholicisme" unter Mißbrauch des katholischen Namens gegeben worden ist, wäre unterblieben, wenn unsere Brüder in Frankreich das gegenwärtige Strafgericht Gottes nicht mit französischen Augen, sondern mit Amos' katholischen Augen betrachtet hätten. Aus dem Auftreten des Propheten erhellt zudem, daß es praktisch keine völlige Trennung zwischen Religion und Politik gibt. Die Staaten und ihre Lenker sind dem göttlichen Sittengesetze in ihrer inneren wie äußeren Regierung ebenso unterworfen, wie der einzelne.

Daher zieht Jahwe durch Amos' Mund die unmenschliche Art der Kriegführung der Syrer, Philister, Tyrier u. s. w. vor sein Gericht, ohne zu fragen, ob sie völkerrechtliche und naturrechtliche Bestimmungen anerkennen oder nicht.

Düster und dunkel steht der Lastträger Gottes, Amos, mit seinen Bußpredigten vor den Völkern, aber nur Oberflächlichkeit könnte in ihm einen schwarzen, krächzenden Unglücksraben, der dem Pessimismus verfallen ist, sehen. Aus dem Hintergrunde mischen sich vielmehr in die scharfen, schneidenden Drohungen der Gerechtigkeit die sanften Hoffnungsstimmen der barmherzigen Frohbotschaft. Nicht Verbitterung trägt der Prophet im tiefsten Herzen, sondern süßen Trost zunächst für sein geliebtes Volk und damit auch für alle Völker. „Das Heil aus den Juden" (Jo 4, 22) sieht er im unerschütterlichen Messias-Glauben wie die Strahlen der Morgenröte in die Nacht der Sünde und des Irrtums heraufsteigen, um den frohen Tag des großen Davidsohnes zu bringen. „An diesem Tage", ruft er im Namen Gottes, „richte ich auf die Hütte Davids, die zerfallene, und vermauere ihre Risse und richte auf ihre Trümmer und baue sie wie in der Vorzeit Tagen, damit sie, die Bewohner dieser wiedererstandenen Davidsburg, den Rest Edoms und alle Völker besitzen, über die mein Name angerufen ist: Jahwe spricht's und führt es aus! Siehe! Tage kommen, spricht Jahwe, . . . da wende ich die Gefangenschaft meines Volkes Israel und sie bauen auf verwüstete Städte und wohnen darin, pflanzen Weingärten und trinken ihren Wein, legen Gärten an und essen deren Früchte. Da pflanze ich sie auf ihren Boden, und nicht werden sie ausgerissen aus ihrem Lande, das ich ihnen gegeben habe: gesagt hat es Jahwe, dein Gott!" (9, 11 f).

Im wonnetrunkenen Hoffnungsblick sieht Amos den Weinstock, der im Messias-Reiche von Jahwe selbst gepflanzt wird (Jo 15, 1 f), ohne Bild zu reden, schaut er die heilsgeschichtliche Herbeiführung seines glaubensvollen Optimismus in der Gründung der einen und einzigen Weltkirche Christi. Wie er berufen ist, ohne Menschenfurcht Gottes Strafgerichte anzudrohen, so ist er auch gesendet, ohne mutloses Zagen das Himmelreich denen in Aussicht zu stellen, die seinem Worte Glauben schenken. Der Optimismus des Evangeliums läßt ihn nie zum tatenlosen Klageweib herabsinken. Heilspredigt aus tiefem, frohem Herzen heraus ist auch der glückliche Beruf des Priesters im 20. Jahrhundert. Von der Gottlosigkeit weg zu Christus hin, der in seiner Kirche fort-

lebt, die Menschheit zu führen: darin besteht das Prophetenamt, das der berufene Diener der Kirche gleich Amos auszuüben hat. Von der liebevollen, unerschütterlich festen Hingabe an diesen Beruf hängt sein Heil ab, wie das jener, die seine Heilspredigt hören. „Suchet den Herrn und lebet!" ruft er mit Amos (5, 4, 6) der Welt zu; trotz aller Mißerfolge wird er täglich glücklicher in seinem Berufe als lebensvoller Wegweiser zum Leben.

Missionsleistungen und Missionsaufgaben Oesterreich-Ungarns in der Gegenwart.

Von Universitäts-Professor Dr Schmidlin in Münster i. W.

Ein großartiges und erhebendes Schauspiel entrollt sich seit mehr als Jahresfrist vor unserem Blicke inmitten der Schrecknisse des Weltkrieges: das treue, brüderliche, unerschütterliche, todesmutige, unvergleichlich tapfere Zusammenhalten der österreichisch-ungarischen und deutschen Völker und Heere. Ihm ist es in erster Linie zu verdanken, wenn unsere Truppen mit unerhörter Stoßkraft gegen eine Welt von Feinden von Sieg zu Sieg eilen und trotzdem unsere Heimat unter der Schwere der riesigen Kriegslasten nicht zusammenbricht. Keiner fragt, wer dabei der erste, der beste, der tüchtigste ist, wer am meisten leistet und am schwersten leidet; sondern nur ein Gedanke beseelt alle, in unzertrennlicher Bundestreue zu siegen im gemeinsamen Existenzkampf, den uns haß- und neiderfüllte Gegner aufgedrängt, und Schulter an Schulter die durch den Krieg gestellte Riesenaufgabe zu lösen. Diese bis in den Tod gehende, vor keinen Schwierigkeiten zurückschreckende, über alle etwaigen Gegensätze hinwegsetzende Freundes- und Brudergesinnung, ein Gegenstand tröstlicher Erbauung für uns und verzweifelnden Entsetzens für unsere Feinde, wird auch das sicherste Unterpfand für einen glorreichen Ausgang dieses Weltringens sein, zur Rettung unseres Vaterlandes und zum Heile des Erdkreises.

Neben der politisch-militärischen Aufgabe haben wir aber noch eine andere, kirchlich-religiöse, die mit jener innig zusammenhängt und auch während des Krieges um so weniger vergessen werden darf, als sie vom Kriege in starke Mitleidenschaft gezogen und mit seinem Ausgang wesentlich verknüpft ist: die Verteidigung und Ausbreitung unseres geistlichen Vaterlandes, des Reiches Gottes auf Erden. Auch dieses Ziel ist ein gemeinsames, erfordert daher ebenfalls ein treues und brüderliches, durch keine Eifersucht und keinen Argwohn getrübtes Zusammengehen. Nichts kann uns darin trennen: weder religiöse Unterschiede, da wir alle Kinder der gleichen katholischen Kirche sind; noch auch politisch-nationale Rivalitäten,

wie sie sonst leider so vielfach eine tiefe Kluft im Missionswesen begründen, da wir in der Weltpolitik jetzt und später geschlossen auftreten, besonders nachdem unser Bündnis durch das gemeinschaftlich vergossene Blut besiegelt ist. Nur zusammen und vereinigt können wir die unabsehbaren Aufgaben erfüllen, die sich uns auf diesem Gebiet des Weltapostolats auftun und die speziell der gegenwärtige Weltkrieg uns eröffnet, nur wenn wir uns gegenseitig darin stärken und willig voneinander lernen. Darum müssen wir aber auch diese Missionsaufgaben der Gegenwart kennen und uns schon heute darauf vorbereiten, auf daß uns die große Stunde nach dem Kriege nicht ungerüstet treffe. Es möge daher einem Fachmann, der sich schon viel mit den österreichischen Missionsverhältnissen beschäftigt und an ihrer Hebung mitzuarbeiten bemüht hat,[1]) die spezifischen Missionsaufgaben der Doppelmonarchie zu skizzieren erlaubt sein, in einem Klerusorgan, das seit Jahren schon ein besonderes Interesse für die Heidenmission bekundet und den Fortgang des Missionswerkes eifrig verfolgt hat.

Um uns hinreichend zu orientieren, müssen wir zunächst den Stand der gegenwärtigen Missionsbetätigung Oesterreich-Ungarns kennen lernen. Wir wollen hierin, dies sei von vornherein betont, niemand zu nahe treten, aber uns auch keiner Täuschung hingeben, sondern der Wahrheit beherzt ins Auge schauen. Bezeichnenderweise richtet das kürzlich erschienene Pamphlet der französischen Katholiken über „den deutschen Krieg und den Katholizismus“ (La guerre allemande et le Catholicisme) seine Kritik über die Missionsaufwendungen nicht gegen Deutschland, was doch dem Zweck der Schmähschrift näher gelegen hätte, sondern gegen das „katholische Oesterreich“, indem es den drei Millionen, die Frankreich jährlich für den Verein der Glaubensverbreitung spendet, „die der österreichisch-ungarischen Großmut verdankten 70.000 Franken“ gegenüberstellt, als Beweis dafür, daß hier nur „mehr oder weniger blendende Etiketten

[1]) Auf dem Wiener Eucharistischen Kongreß von 1910 hielt er in der Sektion für Glaubensverbreitung einen Vortrag über Eucharistie und Mission unter besonderm Eingehen auf die Missionspflicht Oesterreichs. Daran schloß sich auf den Wunsch des Kardinals Nagl eine ausführliche Denkschrift an den österreichischen Episkopat über die heimatliche Förderung der Heidenmission (20 S. 4° als Manuskript gedruckt bei Aschendorff in Münster 1912); sie wurde auf der österreichischen Bischofskonferenz von 1913 besprochen und auch an die ungarischen Kirchenfürsten geschickt. An den Wiener Kongreß reihte sich in St. Gabriel bei Mödling eine Missionskonferenz der österreichischen Theologen, der 1913 eine zweite beim Linzer Katholikentag folgte; der Unterzeichnete übernahm auf beiden die Hauptrede und suchte auch sonst die österreichische Theologen-Missionsbewegung nach Kräften zu fördern. Anläßlich des Wiener Kongresses entstand ferner die internationale Missionsschulkommission, zu deren Vorsitzenden Verfasser gewählt wurde. Weiter ist er Protektor des akademischen Missionsvereines, Leiter der missionswissenschaftlichen Institutskommission, Herausgeber der „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ (hier Z. M.) und Ordinarius für Missionskunde an der theologischen Fakultät zu Münster.

einer selbstsüchtigen und eingeschlafenen Religion" vorlägen. Zwar liegt dieser Berechnung der Fehler zu grunde, daß als einziger Maßstab des Missionseifers die Jahresbeiträge für den Glaubensverein dienen, der nur dem Ziele nach international, in der Oberleitung aber exklusiv französisch ist, und zweifellos werden auch in Oesterreich-Ungarn noch auf anderem Wege Opfer für die Missionen gebracht; aber ganz irreführend ist dieses Symptom doch nicht, insofern als immerhin das so katholische österreichisch-ungarische Land und Volk auf diesem so wichtigen kirchlichen Gebiet tatsächlich nicht leistet, was es leisten könnte und sollte und was seiner Leistungskraft entspräche.[1])

Daß dem nicht immer so war, beweist außer dem Anteil an der frühmittelalterlichen Missionierung Osteuropas[2]) die verhältnismäßig große Zahl und Tüchtigkeit der österreichischen Glaubensboten namentlich im 18. Jahrhundert; unter den 800 deutschen Jesuitenmissionären jener Zeit waren allein nachweisbar mindestens 250 Oesterreicher, die wegen ihrer Ausdauer und Geschicklichkeit besonders gerühmt wurden.[3]) Und wie sehr man ihre Arbeit in der Heimat mit Interesse verfolgte und zu unterstützen bereit war, zeigen die Kundgebungen des österreichischen Hofes.[4])

Die politischen und religiösen Umwälzungen gegen Ende des Jahrhunderts ließen jedoch den aus Oesterreich in die Missionen fließenden Strom an Mitteln und Kräften fast völlig versiegen, bis er wieder vor wenigen Jahrzehnten durch vereinzelte Missionsgesellschaften und Missionsvereine neubelebt wurde, während Ungarn bis zur Stunde dauernd hierin zurückblieb.[5])

---

[1]) Aehnlich klagt eine amerikanische Missionszeitschrift, die allerdings mit noch größerem Rechte dieselbe Frage an ihre Landsleute richten könnte: „Wir sind etwas neugierig, zu wissen, welchen Platz Oesterreich in der Weltevangelisation einnimmt; wir hören selten von Missionären aus Oesterreich" (The Field Afar 1910 N. 5 p. 4). Noch mehr gilt diese Kritik für Ungarn. — [2]) So sandten in der nachkarolingischen Zeit die Kirchenfürsten von Salzburg, Passau, Aquileja u. s. w. Glaubensboten zu den Avaren, Böhmen, Ungarn, ja bis nach Rußland und Bulgarien aus (Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II 698 ff, III 147 ff; Knöpfler, Lehrbuch der Kirchengeschichte 307 ff. — [3]) Vgl. P. Huonder, Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts (1899) und den Neuen Welt-Bott (Augsburg und Graz 1728 ff). Die meisten waren in Südamerika tätig, manche aber auch in Hinterindien und China, so die beiden PP. Koffler (der Leibarzt in Tonkin und der Astronom in Peking) und der berühmte Nankinger Bischof Gottfried von Leimbeckhofen. Dazu kamen die vielen österreichischen Mitglieder anderer Missionsorden. Eingehender wird darüber berichten P. Hüttche S. V. D. in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift. — [4]) Für Erzherzog Karl schon im 16. Jahrhundert und seinen Sohn Kaiser Ferdinand II. vgl. die Materialien im Wiener Staatsarchiv, für das 17. Jahrhundert Huonder a. a. O. 49. — [5]) Eine Episode in der österreichischen Missionsgeschichte stellt die bis zur Gegenwart unter dem k. k. Protektorat stehende Sudanmission dar, in welche Oesterreich zwischen 1847 und 1883 im ganzen 38 Glaubensboten schickte, deren Arbeit aber durch den Mahdikrieg wieder vernichtet wurde. (P. Schwager, Die katholische Heidenmission der Gegenwart 54. 178 ff; Baumgarten, Die katholische Kirche in Wort und Bild II 403).

Von den zur Heranziehung des missionärischen Nachwuchses dienenden Missionsgesellschaften sind in Oesterreich angesiedelt die „Missionäre vom heiligsten Herzen" (in Liefering seit 1888), die Steyler „Gesellschaft des göttlichen Wortes" (in St. Gabriel bei Mödling seit 1889 und in St. Rupert bei Bischofshofen seit 1904), die Millhiller „St. Josefsgenossenschaft" (in Brixen seit 1891), die Veronenser „Söhne des heiligsten Herzens Jesu" (seit 1895 in Milland bei Brixen), die „Oblaten des heiligen Franz von Sales" (in Oberdöbling seit 1898 und in Schmieding seit 1902).[1]) Aber abgesehen davon, daß diese Gesellschaften und Häuser sämtlich vom Ausland stammen, sind sie auch jetzt noch für die Rekrutierung ihres Personals wie für ihre Finanzierung zum großen, ja meist zum größeren Teil auf das deutsche Reich, insbesondere Süddeutschland und Bayern angewiesen, können daher nicht schlechthin als Kriterium für das gegenwärtige österreichische Missionskontingent gelten.[2])

Nicht viel besser steht es in der Donaumonarchie mit den Missionsvereinen, den Gradmessern der materiellen Missionsunterstützung. Am regsten und einträglichsten ist die gewissermaßen von Oesterreich ausgegangene „St. Petrus-Claver-Sodalität", die nahezu die Hälfte ihrer jährlichen Einnahme (gegen 400.000 Kronen) für die Afrikamissionen aus ihrer ursprünglichen Heimat bezieht; ihr gesellte sich neuestens die aus Deutschland herübergepflanzte „Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen" zu (zirka 15.000 Kronen im Jahre aus Oesterreich); rührig arbeiten ferner die

[1]) Dazu kommen die in der indischen Diözese Bettiah tätigen Tiroler Kapuziner und die kürzlich mit der südafrikanischen Swasimission betrauten Tiroler Serviten, von den weiblichen Missionsgenossenschaften außer den Dienerinnen des Hl. Geistes und den Salesianerinnen (den Steylern und Oblaten aggregiert besonders die Franziskanerinnen Missionärinnen Mariens von Eichgraben. Erwähnung verdienen in etwa auch die in Linz vertretenen Marianhiller (Südafrika), die österreichisch-ungarischen Lazaristen (Kolleg in Konstantinopel und versprengt in China) und die polnischen Resurrektionisten (im Balkan), dann der eine oder andere Dominikaner oder Karmelit im Orient oder Indien, während die zahlreichen österreichischen Jesuiten und Franziskaner keine Mission (eine ganz kleine der polnischen Jesuiten am Sambesi, ein Missionshaus der Jesuiten auf dem Freinberge bei Linz) und fast keine Missionäre besitzen, die Oblaten der unbefleckten Jungfrau, Pallottiner, Salvatorianer, Salesianer u. s. w. in Oesterreich sich ausschließlich der inneren Mission widmen. Angesichts dessen ist es ein wahres Kunststück, wenn der Rektor von St. Gabriel P. Hansen es in seiner Missionsrede auf dem Linzer Katholikentage fertig bringt, 25 österreichische Missionsgesellschaften zusammenzurechnen (Oesterreichs katholisches Sonntagsblatt 1913 N. 39 ff). Vgl. Fr. Schwager S. V. D., Die katholische Heidenmission der Gegenwart: I. Das heimatliche Missionswesen (Steyl 1907) 60 ff.

[2]) P. Hüttche, der darüber ausführlicher referieren wird, schätzt die Zahl aller aus Oesterreich (meist Tirol) stammenden Heidenmissionäre auf höchstens 250, worunter kein einziger Missionsoberer, während meine fünfzigmal kleinere Heimatdiözese Straßburg unter 300 elsässischen Missionären 9 Bischöfe und 4 apostolische Präfekten zählt (Z. M. III 208). Noch trauriger sieht es mit Ungarn aus, das gleich den südslawischen Gebieten nahezu gar nicht in der Missionsarmee vertreten ist.

Wiener „Freunde Indiens“ für die indischen Missionen, wenn auch ihre Zuwendungen nicht im Verhältnis zu dieser Werbetätigkeit stehen; endlich sind auch die beiden internationalen, von Frankreich aus geleiteten Missionsvereine, das „Werk der Glaubensverbreitung“ und der „Kindheit-Jesuverein“ in Oesterreich-Ungarn mit zusammen mehr als 200.000 Kronen im Jahre vertreten. Aber was sind diese an sich gewiß respektabeln Summen gegen die annähernd drei Millionen Franks, welche das doch so sehr durch innerkirchliche Finanznot bedrängte Frankreich für den allgemeinen Glaubensverein, oder gegen die nahezu anderthalb Millionen Mark, welche das ebenfalls mit so vielen Lasten beladene katholische Deutschland für das Werk der heiligen Kindheit Jahr für Jahr aufbringt?[1])

Wer indes nüchtern die gewichtigen Gründe und besonderen Schwierigkeiten erwägt, welche dieses Zurückbleiben hinter dem Ideal erklären, wird nicht leicht versucht sein, Steine auf die österreichisch-ungarischen Katholiken zu werfen, im Gegenteil das Wenige, was sie auf diesem Gebiete leisten, freudig als hoffnungsvolle und stetig wachsende Ansätze einer besseren Zukunft begrüßen. Zunächst muß man bedenken, daß auch in Oesterreich-Ungarn das kirchliche Leben noch zu leiden hat unter den Gesetzen des Liberalismus, der starken Einfluß auf Presse und Schule gewann. Man vergesse sodann nicht die kirchliche Not, die der eigene Existenzkampf so vielen Gemeinden auferlegt, deren ganze Kraft infolgedessen auf die Erhaltung des

[1]) Oder mit dem viel kleineren und nicht reicheren Elsaß-Lothringen verglichen, stehen 1913 für den Verein der Glaubensverbreitung den dortigen 380.000 Fr. bloß 77.000, für den der heiligen Kindheit 209.000 Fr. 151.000 gegenüber. Würde Oesterreich-Ungarn im gleichen Verhältnis zu diesen beiden Vereinen beisteuern, so flößen allein dadurch jährlich über 10 Mill. Kronen dem Heidenapostolat zu! Dazu kommen die den Missionsgesellschaften angeschlossenen Vereine, die aber ihre Mittel größtenteils aus Deutschland erhalten. Zweifellos geht daneben auch vieles im stillen ein, ohne daß wir es nachkontrollieren können (so von Sr. Majestät selbst), aber dies ist auch für die anderen Länder der Fall und wir müssen uns daher an die konstatierbare Norm der Vereinsbeiträge halten. Die genannten Vereine geben meist eigene Missionszeitschriften (Echo aus Afrika, Licht und Liebe, Jahrbücher der Glaubensverbreitung und der Kindheit Jesu in Innsbruck u. s. w.) heraus und entfalten auch sonst Missionspropaganda (durch Schriften, Feste, Versammlungen, Vorträge u. dgl.). Die „Leopoldinenstiftung“ (seit 1828) gehört weniger hieher, weil sie ausschließlich Nordamerika unterstützt; der Verein der Unbefleckten Empfängnis (seit 1857) verteilt jedes Jahr 25- bis 30.000 K an die Orientmissionen; die übrigen von P. Hansen in seinem Vortrage aufgezählten Vereine haben (abgesehen vom Marienverein für die Sudangesellschaft) mit Heidenmission so viel wie nichts zu tun. P. Schwager (a. a. O.) 58 berechnet die jährlichen Gaben Oesterreichs für Heiden- und Orientmission auf fast $^1/_2$ Mill. Mk. Viel weniger noch geschieht in Ungarn, wo der Verein für Glaubensverbreitung bloß 3000, der Kindheit-Jesuverein 15.000 K im Jahre sammelt, weiter Missionssektionen in den marianischen Kongregationen und neben einer eigenen Missionszeitschrift ungarische Ausgaben der „Annalen“ und „Katholischen Missionen“ bestehen (Mitteilung ihres Redakteurs Lesinany aus Großwardein vom 2. November 1912). Vgl. Schwager, a. a. O. 64.

Bestehenden konzentriert ist, und die Armut, die in manchen Gegenden wie in den Alpen und in den slawischen Ländern im Gegensatz zum irdisch gesegnetern Westen herrscht, so daß nicht selten die kirchlichen Anstalten zum Unterhalt der Bevölkerung beitragen müssen statt umgekehrt! Endlich hat es bislang dem österreichisch-ungarischen Volke und Staate am äußeren Anstoß gefehlt, wie ihn andere in der Kolonial- und Weltpolitik erfuhren, so z. B. Deutschland, das erst durch sein Kolonialinteresse zu regerem Missionsverständnisse aufgerüttelt und zu selbständiger Missionsbetätigung gebracht wurde. Der infolgedessen schon an sich relativ enge Horizont namentlich des gewöhnlichen Volkes ist selten erweitert und speziell durch die heimatlichen Geistlichen zu wenig auf die Missionsfragen hingewiesen worden.

Aber auf der anderen Seite sind diese Hemmnisse und Bedenken nicht so durchschlagend, daß sie einer künftigen, viel stärkeren Missionsarbeit ernstlich im Wege stehen oder auch nur die bisherigen Versäumnisse ganz entschuldigen könnten. Sie entbinden die österreichisch-ungarische Kirche zunächst nicht von der allgemein katholischen Christenpflicht, zur Heidenmission als einer gesamtkirchlichen Angelegenheit nach Maßgabe ihrer Kräfte beizusteuern; dies um so weniger, als einerseits die gleichen Entschuldigungsgründe auch für andere Länder gelten könnten, welche weitaus mehr für die Heidenmission tun,[1]) anderseits gerade auf Oesterreich-Ungarn auch einzelne für die Missionsbeteiligung günstigere Faktoren zutreffen. Ich erinnere an den kernkatholischen und tiefreligiösen Geist, der in weiten Volksschichten steckt, an die einflußreiche Stellung und zum Teil auch den materiellen Wohlstand mancher kirchlicher Würdenträger und Institute und so vieler hochstehender Katholiken, an die historischen Traditionen, die von intensiver Missionstätigkeit unter den Heidenvölkern und von einer christlichen Vormachtstellung gegen den Islam berichten, an die geographischen und politisch-kulturellen Beziehungen, die das Doppelreich insbesondere mit dem Balkan und Orient verbinden. Vor allem die neuesten Umwälzungen in der heimatlichen wie auswärtigen Missionskonstellation, hier das Zurückgehen der romanischen Nationen und namentlich Frankreichs im katholischen Missionswesen wie das Aufsteigen der protestantischen Gegenmission, dort die kulturelle Metamorphose unter den nichtchristlichen Völkern infolge der europäischen Kolonialunternehmungen und des asiatischen Modernisierungsprozesses, sollte auch für das katholische Oesterreich-Ungarn ein mächtiger Ansporn zu größerer Missionstätigkeit sein. Und nicht zuletzt der Weltkrieg, in den es sich ohne seine Schuld

[1]) Es sei u. a. hingewiesen auf die ungeheuren Aufwendungen Frankreichs für die heimatkirchlichen Bedürfnisse infolge des dortigen Kulturkampfes und auf die deutsche Diasporanot, auch darauf, daß die Säkularisation in Deutschland viel stärker gewütet hat, als in Oesterreich und Ungarn, wo viele reiche Stifter und Pfründen zurückgeblieben sind, mögen sie auch oft selbst finanziell stark belastet sein.

verwickelt sieht, ist dazu angetan, seinen Blick über die engen Grenzpfähle der Heimat auszudehnen und auf die christliche Weltmission hinzulenken!

Dieses nun schon über ein Jahr andauernde entsetzliche Völkerringen hat unzweifelhaft, wenn wir die Kriegsfolgen für die Mission überschauen, im Friedenswerk des Heidenapostolats vieles vernichtet und ihm unberechenbaren Schaden zugefügt, auch im österreichischen Missionswesen. Die heimatlichen Missionsveranstaltungen sind gelähmt, die Missionsgesellschaften durch den Kriegsdienst dezimiert, die Missionshäuser eingeschränkt oder zum Stillstand verurteilt, die Missionsvereine in ihren Einnahmen zurückgegangen, die Missionsberufe und Missionsmittel noch mehr als bisher bedroht. Die Missionsfelder wurden von der Heimat und ihrer Unterstützung größtenteils abgeschnitten, zudem direkt oder indirekt in die Kriegsverwüstung hineingezogen sowohl in den deutschen Schutzgebieten, wo sie allen internationalen Vereinbarungen zum Trotz den Angriffen und Verheerungen unserer Gegner ausgesetzt sind, als auch in den nichtdeutschen Kolonien, wo die deutschen wie österreichisch-ungarischen Glaubensboten vielfach von den feindlichen Behörden eingeengt oder eingekerkert wurden. So die Steyler von St. Gabriel, deren Arbeit in Togo stark unterbunden, deren Zentralstation in Kaiser Wilhelmsland (Deutsch-Neuguinea) durch die australische Okkupation geschädigt, deren Chinamission in Tsingtau und Kiautschou durch die japanische Invasion mitgenommen, deren Sambesimission in Portugiesisch-Afrika ebenfalls mehrmals belästigt worden ist; die Lieferinger Missionäre vom heiligsten Herzen, die in Neupommern unter englischer, auf den Marschallinseln unter japanischer Herrschaft schmachten; die Oblaten vom heiligen Franz, die nun nach Eroberung von Deutsch-Südwest-Afrika durch die südafrikanischen Unionstruppen vielleicht sämtlich das Schicksal ihrer schon vorher in die Gefangenschaft nach Pietermaritzburg geschleppten Mitbrüder von Lüderitzburg teilen; die deutschen und galizischen Jesuiten am Sambesi, die ebenfalls teils gefangengesetzt, teils vielen Einschränkungen unterworfen sind; die Millhiller, deren deutsche und österreichische Mitglieder in Britisch-Borneo unter Staatskontrolle gestellt und auch in Britisch-Afrika schärfer überwacht wurden; die Sudanmissionäre im Vikariat Chartum (Zentralafrika), die zwar außer ihren Leuten in Assuan dem Gefangenenlos entgingen, aber in der ärgsten finanziellen Notlage sich befinden. Schwer heimgesucht sind anderseits die meisten nichtdeutschen Missionen, besonders die französischen, italienischen und belgischen, nicht nur durch die wirtschaftlichen Rückschläge des Krieges, sondern noch mehr durch Entziehung so vieler Missionskräfte infolge der auch auf die Missionspriester ausgedehnten Mobilisation. Noch ungünstiger aber wirkt der Krieg auf den Fortgang des Missionswerkes durch seine moralischen Folgen ein, durch den schlechten Eindruck, den er auf die Heidenwelt macht, durch die Stärkung ihrer

Widerstandskraft und durch die Lähmung der Christenheit, speziell infolge des Hineinziehens nichtchristlicher Völker in den europäischen Konflikt (Japan und Türkei, in den Kolonien und auf den europäischen Schlachtfeldern). Aber neben diesen zerstörenden Missionswirkungen übt diese Kriegsprüfung auch wohltätige aus, einerseits durch die sittlich-religiöse Neubelebung der christlichen Heimat, anderseits durch Erschließung neuer Missionsgelegenheiten auf dem Missionsfeld, Erneuerungen und Erschließungen, die sich naturgemäß auch auf Oesterreich-Ungarn erstrecken und seine Weltaktion stärker den Missionszielen zuwenden müssen.[1])

Die von der Vorsehung geschwungene gegenwärtige Völkergeißel wird nicht nur zur heilsamen Läuterung der Christenheit, auch der österreichisch-ungarischen beitragen und dadurch sie zur treuen Erfüllung des Missionsbefehls des Weltheilandes geneigter machen: durch ihr glückliches Ende und Ergebnis, Weltfrieden und Weltsieg, werden wir dazu auch viel fähiger werden. Wer sollte besser berufen sein, die im französisch-italienischen Missionswesen durch diesen Krieg gerissenen Lücken zu ergänzen und in die von unseren Feinden verwirkte Vorkämpferstellung gegenüber dem Heidentum einzutreten, als die christlichen Zentralmächte? Sowohl in der heimatlichen Missionsorganisation, als auch in den Missionsgebieten draußen wird der Krieg eine Revision vornehmen, vor allem indem er das katholische Missionswesen erlöst aus der schmählichen Abhängigkeit von der atheistischen Staatspolitik und von der einseitigen Hegemonie Frankreichs. Ein für Oesterreich-Ungarn siegreicher Frieden kann es zu einer Kolonialmacht erheben, ein Begriff, der mit dem einer Großmacht immer untrennbar verknüpft und gewiß schon lange ein Desideratum der österreichisch-ungarischen Politik ist; diese Kolonialpolitik aber muß wie in Deutschland so auch in Oesterreich-Ungarn von selbst zu einer regeren und freieren Missionstätigkeit führen (vgl. die italienischen Kolonien Eritrea, Somaliland, Tripolis). Aber noch weiter werden sich die Schwingen der verbündeten Kaiserreiche ausdehnen müssen zur Weltpolitik und Weltwirtschaft bis zu den äußersten Grenzen der Erde; und diese Weltstellung muß auch für den fernen Osten Missionskräfte auslösen, besonders für das chinesische Reich der Mitte, das so große Aussichten auf Bekehrung bietet und so offenkundige Sympathien unserer Sache entgegenbringt.

Namentlich aber auf ein Missionsfeld möchte ich hier hinweisen, weil es auf der einen Seite durch den gegenwärtigen Krieg besonders erschüttert worden ist, auf der anderen Oesterreich-Ungarn besonders

[1]) Vgl. für die Details und Belege hinsichtlich der faktischen Kriegseinwirkungen meine Missionsrundschauen im gegenwärtigen Jahrgang der Zeitschrift für Missionswissenschaft, hinsichtlich der prinzipiellen meinen Aufsatz über Weltkrieg und Weltmission im letzten Heft des Jahrgangs 1914, über das Ganze meine kürzlich im Volksvereinsverlag zu München-Gladbach erschienene Schrift „Die christliche Weltmission im Weltkrieg" (120 S. zu 1.20 Mk.).

naheliegt: den näheren Osten oder Orient. Durch den Eintritt der Türkei in den Weltkrieg ist den Franzosen, welche die dortige Mission fast ausschließlich in Händen hatten und leider auch zu politischer Agitation für ihr Vaterland mißbrauchten, der Boden entzogen, uns aber der Eingang erleichtert worden; nach Abschaffung des französischen Missionsprotektorats wurden all die zahlreichen und blühenden französischen Missionsanstalten geschlossen bezw. beschlagnahmt und sämtliche französische Missionäre aus dem türkischen Territorium vertrieben, eine Maßregel, die sich teilweise zugleich auf die italienischen Missionen erstreckte und in Zukunft wohl noch stärker erstrecken wird.[1]) Sollte da nicht die katholische Donaumonarchie ihren Stolz und ihre Ehre dreinsetzen, unter Ausnützung der für sie so günstigen politischen Lage und im Bunde mit dem verbrüderten Deutschen Reiche die schwer bedrohte Levantemission von ihrem Untergang zu retten und die stillgelegten Missionswerke zu übernehmen? Liegt nicht eben in dieser ganzen Konstellation eine providentielle Aufforderung an uns und eine verantwortungsvolle Pflicht, den hilflosen Orientmissionen mit Einsetzung unserer ganzen Kraft beizuspringen und ihnen in weit größerem Umfang als bisher Personal und Mittel zuzuführen zur Wahrung und Hebung unserer kirchlichen wie unserer nationalen Interessen? Schon wenden die deutschen Katholiken diesem akuten Problem ihr intensivstes Interesse zu; aber selbst wenn sie es wollten, könnten sie es nicht allein lösen, nicht ohne daß auch die Verbündeten ihre bis jetzt verschlossenen Kräftereservoirs öffnen. Darf da Oesterreich-Ungarn untätig zur Seite stehen und den entscheidenden Moment verpassen?[2])

Bereits an anderer Stelle habe ich auf die Wege hingewiesen, wie diese durch den Krieg noch viel dringender gewordenen Missionsaufgaben verwirklicht und bewältigt werden können. Zunächst muß das katholische Volk über die Mission aufgeklärt und zur Erfüllung seiner Missionspflichten angehalten werden durch Belehrung und Aufmunterung im kirchlichen wie außerkirchlichen Unterricht, in der Literatur und Presse, in den zu verbreitenden Missionsschriften und Missionszeitschriften, in Vorträgen und Versammlungen, speziell auf den Katholikentagen, die ja auch in Deutschland für die Weckung des Missionssinnes von so großer Bedeutung gewesen sind. Diese Unterweisung und Ermahnung obliegt in erster Linie dem Klerus, zu dessen unmittelbaren seelsorgerlichen Berufsaufgaben die Pflege werktätigen Missionseifers in den ihnen anvertrauten Gemeinden gehört.[3]) Die Mittel, die ihm dafür zur

[1]) Vgl. „Zeitschrift für Missionswissenschaft" 1915, 65 ff, 154 ff, 242 ff. — [2]) Schon darum registriere ich hier freudig die beiden großen Orientkonferenzen, die am 25. und 26. November unter dem Vorsitz des Kardinals von Wien, bezw. Gran in Wien und Budapest stattfinden. — [3]) Es sei erinnert an die Weckung und Pflege von Missionsberufen und an die Empfehlung der Missionszuwendungen am Sterbebett, im Beichtstuhl

Verfügung stehen, sind Predigt und Katechese, Missionsandachten und Missionsfeste, Vereins- und Einzelpastoration. Um sie aber handhaben zu können, muß er selbst über das Missionswesen hinreichend unterrichtet und persönlich für die Missionssache gewonnen sein, also darin schon in den Seminarien und Fakultäten eingeführt werden, wo auch der Missionswissenschaft ihr Platz gebührt.[1])

Einen hocherfreulichen, vielversprechenden Anfang zu dieser systematischeren, rationelleren, besser organisierten Missionsbetätigung erblicke ich in den Missionsvereinen und Missionskonferenzen österreichischer Theologen, welche angeregt von der akademischen Missionsbewegung in Deutschland und in enger Verbindung mit derselben ihren Einzug in den meisten Priesterseminarien und Hochschulen Oesterreichs gehalten und nicht wenig zur Hebung des Missionsinteresses unter dem österreichischen Priesternachwuchs beigetragen haben.[2]) Sie geben uns die frohe Gewähr, daß der künftige österreichische Klerus mit Eifer und Verständnis an seine dringenden und wichtigen Aufgaben gegenüber der Heidenmission herantreten

---

u. dgl., an die Veranstaltung von Missionsvorträgen und Missionssammlungen in den Vereinen und Kongregationen, besonders an die sogenannten Missionsfeste, die sich in Deutschland so sehr bewährt haben (vgl. P. Freytag S. V. D., „Das katholische Missionsfest", Steyl, 2. Aufl., 1914). Zu Missionspredigten eignen sich besondere Anlässe, Feste (Advent, Weihnachten, Epiphanie, Christi Himmelfahrt, Pfingsten) und Perikopen (von Senfkorn, Sauerteig, Salz der Erde), aber auch in anderen Predigten soll der Missionsgedanke oft wiederkehren (je eine dreibändige Sammlung von P. Huonder S. J. und von P. Streit O. M. I. bei Herder in Freiburg, 1914). Katechetisch kann die Mission gesondert oder dem übrigen Lehrgang eingegliedert behandelt werden, in Katechismus und biblischer Geschichte, in der Glaubenslehre, der Sittenlehre und der Lehre von den Sakramenten (dafür P. Schwager S. V. D., „Die katholische Heidenmission im Schulunterricht", 2. Aufl., 1914, und P. Odorich Heinz O. Cap., „Religionsunterricht und Heidenmission", 1914). Vgl. „Zeitschrift für Missionswissenschaft" 1912, 189 ff, 270 ff und „Denkschrift" 13 ff. — [1]) In den Vorlesungen und Uebungen wie in den Prüfungen sollte daher die Missionskunde und Missionsgeschichte wie die Missionstheorie mehr berücksichtigt werden, sei es als Spezialfach innerhalb des theologischen Studienplanes, sei es im Rahmen der Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Apologetik, Exegese, Kirchenrecht und Pastoral. Auch in den Priesterexamina und Priesterkonferenzen, in den Katecheten- und Religionslehrerkursen verdient das Missionswesen größere Beachtung. Vgl. die im 5. Jahrgang stehende, auch im Ausland und bei Protestanten sehr angesehene „Zeitschrift für Missionswissenschaft" (bei Aschendorff in Münster, vierteljährlich, 6 Mark im Jahr), die speziell für den Klerus berechnet ist und daher auch in Oesterreich-Ungarn viel stärker verbreitet sein sollte. Hier sei auch das unter dem Vorsitze von Fürst Löwenstein stehende internationale Institut für missionswissenschaftliche Forschungen (Jahresbeitrag 5 Mark) empfohlen — — [2]) Vgl. den gedruckten Bericht der I. österr. Theologen-Missionskonferenz (St. Gabriel, 1911) und die späteren Jahresberichte der einzelnen Vereine; von der II. Generalversammlung in Linz ist der geplante Bericht leider noch nicht erschienen, die für 1914 in Wien projektierte dritte konnte wegen des ausgebrochenen Krieges nicht stattfinden. Ueber die deutschen akademischen Missionsvereine vgl. die Eröffnungsbroschüren von Münster und Tübingen und die seit 1913 in jedem Semester erscheinenden akademischen Missionsblätter (Aschendorff).

wird. Doch auch an die jetzigen Welt- und Ordensgeistlichen darf ich vielleicht bei dieser Gelegenheit die inständige Mahnung richten, sie möchten in richtiger Erkenntnis der gegenwärtigen Missionszeit ihre wertvolle und unentbehrliche Mitarbeit nicht versagen. Geregelt und organisiert würde diese Missionspropaganda der Seelsorgerwelt am besten durch Einführung der in Deutschland neulich erst entstandenen, aber bereits gut bewährten Missionskonferenzen und Missionsvereinigungen des Klerus in den österreichischen und ungarischen Diözesen.[1])

Der praktische Hauptzweck, den wir bei all dem verfolgen sollen, ist die möglichste Unterstützung des Missionswerkes in der bekannten dreifachen Form: durch das Gebet, das Almosen und die Berufe; insbesondere auf letztere möchte ich das Gewicht legen, weil namentlich dafür die Leistungen Oesterreich-Ungarns in schreiendem Mißverhältnis zu seinem proportionellen Anteil und zu den gegenwärtigen Bedürfnissen stehen. Zunächst müssen die älteren bestehenden oder noch zu gründenden Missionsorganisationen, die Missionsgesellschaften und Missionsvereine nach Kräften unterstützt und erweitert werden; hiezu gehören auch die beiden internationalen Vereine der Glaubensverbreitung und Kindheit Jesu, die in jeder Pfarrei einzuführen wären, freilich auch vorab in der Gesamtleitung einer gründlichen Reform und in den einzelnen Ländern einer größeren Selbständigkeit bedürften, wie es der Krieg und die damit verbundene nationale Spannung von selbst gebieterisch nahelegt. Daneben verdienen aber auch die von Deutschland ausgegangenen neueren, modernen Missionsbestrebungen und Missionseinrichtungen, die wissenschaftlichen wie die praktischen, regere Förderung und Teilnahme in der verbündeten Doppelmonarchie, besonders unter den gebildeten Ständen (Priester, Lehrer, Akademiker, Gymnasiasten, Kaufleute u. s. w.). Dazu kämen noch die gleichfalls durch den jetzigen Krieg und die zukünftigen Missionsbedürfnisse besonders nahegelegten Projekte einer deutschen beziehungsweise österreichisch-ungarischen Weltpriestermission (analog zu den Pariser Missions Etrangères) und einer speziellen männlichen wie weiblichen Missionslehrgesellschaft (mit einer Missionsschulliga zur Aufbringung der Mittel). Auf Grund all dieser Vorarbeiten wird es dann vielleicht

[1]) Vgl. außer meinen Rundschauen in „Zeitschrift für Missionswissenschaft" die veröffentlichten Berichte über die Missionskonferenzen von Münster 1912, von Paderborn 1913, von Straßburg 1913 u. 1914. Der Zweck der aus den Konferenzen hervorgegangenen Priesterorganisation ist nach den Satzungen, „im Klerus und durch ihn in der Diözese überhaupt Sinn und Eifer für die katholische Heidenmission zu heben". Wie die akademischen Missionsvereine, so bestehen auch die Missionskonferenzen der Geistlichen protestantischerseits in viel stärkerem Umfange. Vorab diese modernen Missionsunternehmungen sind es, welche noch kurz vor dem Kriege auch französischen und italienischen Kreisen und Organen die tiefste Hochachtung vor dem „methodischen Missionsfeldzug der deutschen Katholiken" abgewannen (vgl. die „Revue du Clergé français" und die Mailänder „Missioni Cattoliche" von 1914).

einmal möglich sein, für Oesterreich und Ungarn eine Gesamtorganisation, eine eigene Missionszentrale zu errichten, die den heimatlichen Missionsbetrieb einheitlicher, planmäßiger, zielbewußter, großzügiger, den besonderen Verhältnissen entsprechender gestalten könnte.

So wird der schon oft erprobte Segen der Heidenmission rückwirkend zugleich der Heimatkirche zugute kommen, indem das Missionsopfer den christlichen Idealismus erschließt und auch auf den übrigen innerkirchlichen Gebieten zu lebendigem Christentum erzieht. Es ist eine durch vielfache Erfahrung bestätigte und im Wesen des kirchlichen Organismus begründete Tatsache, daß Missionsbetätigung und kirchlicher Eifer in gegenseitiger Wechselwirkung stehen, sich bedingen und befruchten, daß dieser von jener, weit entfernt gefährdet und vermindert zu werden, eher geweckt und gesteigert wird. Es wäre darum nichts engherziger und unpädagogischer, als aus Rücksicht auf die heimatkirchlichen Bedürfnisse die Missionsleistungen eindämmen und einschränken zu wollen oder von ihnen eine Schädigung der eigenen Kirchenunternehmungen zu befürchten, wie es leider bei nicht wenigen kurzsichtigen Konfratres der Fall ist. Man hemme nicht nur nicht, sondern fördere positiv die Missionsalmosen und Missionsberufe, und man wird sehen, daß auch der heimatkirchliche Notstand viel rascher und leichter behoben ist![1])

Ich schließe mit der so naheliegenden Kriegsanalogie, von der ich ausgegangen bin. Wäre Deutschland oder Oesterreich-Ungarn allein dem gigantischen Ansturm der Feinde überliefert gewesen oder hätte sich aus irgend einem Grunde das eine vom anderen abgesondert, dann wäre es wohl unfehlbar unterlegen; was beide rettete und zu so gewaltigen Erfolgen führte, war die durch nichts auseinanderzureißende, gegen alle Intrigen und Drohungen ohnmächtiger Neider gefeite Bundesgenossenschaft der zwei zentraleuropäischen Kaiserreiche inmitten des allseits tosenden Sturmes und Dranges. Genau so verhält es sich aber mit dem seit Jahrhunderten entbrannten Kampfe unserer Weltkirche gegen die finsteren Mächte des Heidentums: allein ist Deutschland sowohl wie Oesterreich-Ungarn zu schwach, um den vielen Riesenaufgaben, welche die Weltmission nach dem Kriege uns stellen wird, um all ihren ungeheuren Anforderungen an Personal und Geld gerecht zu werden; vereinigen sie aber ihre Kräfte und treten sie eng verbündet an die neuen Missionsprobleme heran, so werden sie sich ihnen auch gewachsen zeigen. Wie jetzt im Kriege österreichisch-ungarische und reichsdeutsche Truppen teils gemeinsame Verbände bilden, teils nebeneinander die von der ganzen Welt angestaunten Schlachten liefern, wie Oester-

[1]) Vgl. P. Fischer S. V. D., „Jesu letzter Wille" (Steyl, 2. Aufl., 1912); P. Linckens M. S. C., „Missionspflicht der Katholiken" (Hiltrup, 1910); Ders., „Weltmission Christi und Missionspflicht der Katholiken" (Hiltrup, 1913); Meinertz, „Recht und Pflicht der christlichen Heidenmission" („Theologie und Glaube", 1910); Manna, „Operarii autem pauci" (Mailand, 1913).

reicher in Belgien und Russisch-Polen und Reichsdeutsche in Ungarn, Galizien und Serbien kämpften, wie auch auf wirtschaftlichem Gebiete eine Einigung in Zweck- und Interessenverbänden angestrebt wird, so und den hohen christlichen Zielen gemäß noch viel inniger sollen die beiderseitigen kirchlichen und missionarischen Kreise auf dem Missionsfelde sich harmonisch ergänzend und liebevoll unterstützend zusammenwirken. Und gerade diese einmütige Geschlossenheit wird uns, so Gott will, wie auf den östlichen, westlichen und südlichen Schlachtfeldern, so auf dem großen Kriegsschauplatze der Heidenmission von Sieg zu Sieg führen, zur Ehre unseres Vaterlandes, zur Ausbreitung unserer Kirche und zum Heile der Menschheit!

Die Heiligen, die glücklichsten und fröhlichsten Menschen.

Von Msgr. Dr Robert Klimsch, Dechant in Wolfsberg (Kärnten).

Es wäre sehr verkehrt, Heiterkeit mit leichtfertiger Lustigkeit oder gar Ausgelassenheit zu verwechseln, wie es allerdings oberflächlicher Sprachgebrauch nahelegt. Alles, was über die Grenzen des Erlaubten und Passenden geht, ist gegen das Wesen der echten Heiterkeit. Sie ist ein stilles, in sich frohes Kind, das dem wüsten Lärmen der Zechenden aus dem Wege geht. Sie gleicht einer zarten Jungfrau, die sich fern hält vom wilden Treiben des Karnevals, von den Zirkusfreuden und Clownspäßen und allem rohen Jahrmarktstreiben der Welt.

Heiterkeit weiß sich also zwar in und mit sich selbst zu begnügen, aber sie meidet deshalb keineswegs die Gesellschaft der Menschen. Sie liebt ein trauliches Beisammensein in der Familie, im Freundeskreise, im ernsten und frohen Gespräche; sie belebt die Unterhaltung, liebt auch Musik und frohen Gesang, scherzt und neckt und freut sich des Lebens, glättet die Falten der Stirne und die Wogen des Herzens, aber all dieses frohe Lebensgenießen strahlt aus dem Glück inneren Friedens. Heiterkeit gedeiht im täglichen nützlichen Leben und ist daher Feindin trägen Müßigganges. Im Fett sinnlicher Genüsse erstickt die Heiterkeit. Sie ist eine frohe Himmelstochter und nicht verwandt mit materiellem Behagen.[1])

Heiterkeit ist Gesundheit der Seele. Darum ist sie das Eigentum unverdorbener Kinder, die gesund an Seele und Leib sich ihrer spielend erfreuen.[2]) Darum ist Heiterkeit aber auch Eigentum der gläubig Frommen, deren Seele harmonisch gestimmt ist gegenüber Gott und den Menschen.

[1]) Nach Sebastian v. Oer: „Unsere Tugenden", Freiburg i. Br., 1907, S. 138 f. — [2]) Ebenda, S. 138.

Der heilige Thomas von Aquin, dieser von der Kirche so hoch geschätzte heilige Kirchenlehrer, schrieb eine eigene, längere Abhandlung über diesen Gegenstand, worin er sagt: „Wie körperliche Müdigkeit durch die Ruhe des Körpers behoben wird, so muß auch seelische Müdigkeit durch die Ruhe der Seele behoben werden. Die Ruhe der Seele ist aber die Ergötzung. Die Reden und Handlungen, bei denen nur Ergötzung beabsichtigt wird, heißen Spiele oder Scherze, und deshalb ist es nötig, sich derartiger Dinge bisweilen zu bedienen als Mittel zum Ausruhen der Seele. Das ist es, was der Philosoph (Aristoteles) sagt, daß ‚während dieses irdischen Lebens eine gewisse Ruhe beim Spiel gefunden wird'. Deshalb muß man sich derartiger Dinge bisweilen bedienen. Jedoch muß man sich dabei vor dreierlei hüten. Erstlich und vor allem darf man die besagte Ergötzung nicht in unanständigen oder schädlichen Handlungen oder Reden suchen. . . . Zweitens ist darauf zu achten, daß die Seele nicht allen Ernst preisgebe. . . . Drittens ist darauf zu sehen, daß Spiel und Scherz der Person, der Zeit und dem Orte angemessen und nach den anderen Umständen in gehöriger Weise geordnet seien. Derlei Dinge werden aber von der Vernunft geregelt. Eine ständige Eigenschaft und Fertigkeit aber, nach der Vernunft zu handeln, ist sittliche Tugend. Somit kann es betreffs der Spiele eine Tugend geben, welche der Philosoph eutrapelia nennt."

Was hier der heilige Kirchenlehrer ausdrücklich von den Spielen sagt, gilt auch von den Scherzen, die er eingangs den Spielen gleichstellte. Es gibt also auch eine Tugend im Scherzen oder ein tugendhaftes Scherzen, jenes nämlich, welches von der Vernunft geleitet ist und den drei oben angeführten Bedingungen entspricht. Und wer in dieser Weise scherzt, ist nicht zu tadeln, sondern zu loben. Er handelt tugendhaft und hat auch Anspruch auf Lohn bei Gott.

In der Biographie des heiligmäßigen Msgr. Gaston de Segur, des Apostels der Pariser Jugend in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, ist folgendes erwähnt: „Er wußte aus Erfahrung, daß ein Knabe, welcher lacht, gewonnen sei. Daher dankte er Gott in seinem Herzen, wenn er die jungen Leute nach einer recht lächerlichen Geschichte, die er ihnen erzählte, nach einem drolligen und erheiternden Scherze in stürmische Heiterkeit ausbrechen hörte, und sagte zu sich: Diese alle sind gewonnen für den Beichtstuhl, für die Buße und für den Himmel."

Um die Heiterkeit der Seele zu fördern, wird von Geistesleherern sogar empfohlen, melancholischen Naturen das übermäßige Schweigen zu verbieten; dieses würde ihre krankhafte Naturanlage nur verstärken. Die heilige Theresia ermahnte die Oberinnen ihres Ordens, in dem viel Stillschweigen zu beobachten ist, dringend, nur ja keine melancholisch angelegte Person aufzunehmen. Sie wußte warum. Langes, fortgesetztes Schweigen ist keineswegs allen förderlich, weder vom gesundheitlichen, noch vom geistlichen Standpunkte aus. Solches scheint

vielmehr nur für heitere und kräftig konstituierte Naturen zuträglich zu sein.[1])

In ganzen Völkern hat sich der Geist der Heiterkeit gezeigt, solange sie vom christlichen Glauben beherrscht waren.

Als England noch katholisch war, war es fröhlicher und festesfreudiger als heute. Die Jesuiten machten an den grausamen Indianern von Paraguay die Erfahrung, daß nach ihrer Bekehrung Fröhlichkeit bei ihnen einkehrte. Etwas Aehnliches erzählt schon der heilige Chrysostomus von den früher zur Düsterkeit geneigten Phöniziern. Und noch heute bezeugen es nach der Versicherung eines sehr feinen Menschenkenners (Baron Hübner in seinem Spaziergang um die Welt) alle Reisenden aller Bekenntnisse, daß bei den zum Christentum übergetretenen Chinesen selbst der Ausdruck des Gesichtes ein ganz anderer geworden ist, als man ihm sonst auf den Straßen zu begegnen gewohnt ist. Während der gewöhnliche Chinese Zweifelsucht, Ironie, mürrische Gleichgültigkeit in der unangenehmsten Weise zur Schau trägt, bewegt jedem, der eine katholische Kirche in China besucht, der ungewohnte Zug von Zutrauen, Verehrung und Heiterkeit, den er hier findet, mit erfreulicher Ueberraschung das Herz.[2]) Ueber die Fröhlichkeit des italienischen Volkes schreibt ein Kenner: „Frohsinn und Munterkeit sind für die Kinder des sonnigen Italiens ein Teil der Lebensluft, deren sie zum Atmen bedürfen. Der warme, heitere, karessierende Ausdruck italienischer Augen bildet eine der angenehmsten Ueberraschungen, die den Nordländer auf der Südseite der Alpen erwarten; heimgekehrt, mag er es manchmal schwer genug finden, sich wieder an den gleichgültigen, frostigen Blick zu gewöhnen, der im Norden leider vielfach für guten Ton gehalten wird. Allegria ist eines der Lieblingsworte und eine der Lieblingsbeschäftigungen des Italieners. Schon Montaigne hat die Wahrnehmung aufzeichnungswert gefunden, daß Traurigkeit im Italienischen gleichbedeutend ist mit Boshaftigkeit; tristo ist noch im heutigen Sprachgebrauch ein krasser Ausdruck für einen moralisch nichtswürdigen Menschen, etwa auf der gleichen Höhe mit unserem miserablen Kerl. Das Lob der Fröhlichkeit hingegen wird am schönsten durch das Sprichwort verkündet: Hundert Jahre Schwermut, sagt das eine, bezahlen noch nicht eine einzige Stunde Schuldigkeit. Und während ein zweites unser deutsches Wort bestätigt, daß Gott die Fröhlichen lieb hat, wird es von einem dritten noch überboten, wonach ein frohes Gemüt sogar noch die Nägel aus der Bahre zieht.“[3])

Vom katholischen Spanien gilt Aehnliches. „Ich habe“, schreibt Hans Parlow, der fünf Jahre in Spanien lebte, „die vornehme, gleichmäßige Laune der Spanier gerühmt; die Sevillaner besitzen sie in

[1]) Nach P. Max Huber S. J.: „Die Nachahmung der Heiligen.“ Freiburg i. Br., 1910. — [2]) Zitiert von P. A. M. Weiß in seiner Apologie.
[3]) P. D. Fischer: „Italien und die Italiener.“ Berlin, Verlag J. Springer, 1901, S. 342.

noch höherem Maße als ihre Stammesgenossen. Der Kopf der Sevillanerin, sich gestern, heute und morgen in seinem Lächeln gleichbleibend, ist eine Reihe von schönen, klaren Julitagen."[1]) Den Andalusier hält Parlow für den glücklichsten Menschen der Welt.[2]) Unangenehm ist dem Spanier gewöhnlich der, welcher ernst ist und immer schweigt. Aus der Ernsthaftigkeit deutet er auf eine Mißbilligung seiner eigenen frohen Eigenschaften und fühlt sich durch sie in deren freiem Gebrauche beeinträchtigt.[3]) Nach jahrelanger Erfahrung urteilt Parlow, daß der Umgang mit dem Spanier dem der meisten anderen Nationen vorzuziehen sei.[4])

Das Merkmal aller, sagt der heilige Thomas, die es zur vollkommenen Liebe Gottes gebracht haben, ist eine ausnehmende und unerschütterliche Fröhlichkeit. Und auch ein anderer Gottesgelehrter (Lombez) sagt: Das allgemeinste Kennzeichen ist ihre Fröhlichkeit. Der heilige Berchmans war stets so heiter, daß er nur der heilige Immerfroh hieß. Der Abt Apollo wollte es durchaus nicht leiden, wenn einer seiner Jünger Trübsinn an den Tag legte „Mögen die Heiden", sagte er, „und die Diener der Welt traurig sein. Die haben Grund dazu. Die Gerechten aber, die Gott kennen und wissen, was sie zu erwarten haben, sollen der Ermahnung des Apostels (1. Thess 5, 16. Phil 4, 4) treu bleiben und allzeit fröhlich sein."

Die fröhlichsten Menschen trifft man unter den Heiligen. Bischof Keppler hat in seinem Buche „Mehr Freude!" eine Galerie fröhlicher Menschen unter den Heiligen aufgestellt, aber den Stoff bei weitem nicht erschöpft. Auch der Verfasser dieser Zeilen hat in seinem Buche über den Himmel freudige Heilige geschildert.

Dem großen heiligen Martinus, Bischof von Tours (gestorben zirka 400), in dem die Glaubens- und Wunderkraft des Elisäus wieder auferstanden schien, war die beständige Gebetsvereinigung mit Gott nicht das mindeste Hindernis, den unbedeutendsten äußeren Anlaß zu irgend einem erheiternden und zugleich erbaulichen feinen Scherze zu benützen.[5])

Der heilige Athanasius berichtet von dem so streng lebenden Einsiedler Antonius, daß Fremde, die den Heiligen nie gesehen, ihn von den anderen Einsiedlern durch sein außergewöhnliches heiteres Antlitz unterschieden.[6])

Noch in den letzten Stunden seines an Abtötungen reichen Lebens bewahrte der heilige Pachomius sein strahlendes Antlitz und die frische, fröhliche Miene, die ihn sein ganzes Leben hindurch ausgezeichnet hatte.[7])

---

[1]) Hans Parlow: „Bilder und Träume aus Spanien." Leipzig, S. 37. — [2]) Parlow: „Kultur und Gesellschaft im heutigen Spanien." Leipzig, L. Fischers Nachfolger (Bruno Winkler), S. 30. — [3]) Parlow: „Kultur." S. 41. — [4]) Ebenda, S. 37. — [5]) Dr P. W. Keppler: „Mehr Freude!" Neue, vermehrte Ausgabe. S. 137. — [6]) Athanasius, vita Antonii, 67, 56, 87. — [7]) Vita S. Pachomii (Vitae P. P. I.), c. 53.

Im Offizium des heiligen Romuald heißt es, daß der heilige Abt von Camaldoli bei all seiner Bußstrenge und bei all seinen Tränen doch immer eine so fröhliche Miene zeigte, daß es eine Freude war, ihn anzusehen.[1])

Johannes, der Mönch von Clugni, sagt in seinem Leben des heiligen Odo, des zweiten Abtes jenes Klosters: Seine Worte waren immer scherzhaft, so daß er uns oft lachen machte, was er dann durch seine Ermahnungen zu mäßigen suchte; aber die Heiterkeit seines Geistes goß Freude aus in unsere Herzen und, da wir offen ihm unsere Gefühle nicht bezeigen durften, pflegten wir heimlich seine Kleider zu küssen. — Von dem seligen Nikolaus von der Flüe bezeugt Sebastian Franke von Wörden im dritten Teil seiner Chronik, daß er niemals traurig, sondern immer fröhlich war.[2])

Der heilige Dominikus zeichnete sich inmitten seiner apostolischen Mühsale durch solche unverwüstliche Heiterkeit aus, daß jeder über seiner Stirne einen himmlischen Lichtglanz wahrzunehmen vermeinte[3].)

Von dem heiligen Bonaventura heißt es, daß er immer fröhlich und voll der Tröstungen war für sich und für andere, und daß seine Rede so einnehmend und freundlich war, daß er jedermann, der mit Vertrauen sich ihm nahte, begeisterte und niemand unbefriedigt von ihm wegging. Man hörte von ihm oft den Spruch: Die geistige Freudigkeit ist das sicherste Merkmal der in uns wohnenden Gnade Gottes.

Auf dem Antlitz des seligen Aegidius von Assisi, eines der ersten Jünger des heiligen Franziskus, erstrahlte immer eine lichte Heiterkeit und ein wunderbarer Frohsinn und wenn man ihm von Gott redete, waren seine Antworten der strömende Erguß seiner inneren Herzensfreudigkeit.[4])

Aeneas Sylvius erzählt, das Antlitz des heiligen Bernardin von Siena sei immer fröhlich gewesen, außer wenn ein öffentliches Aergernis ihn zu Boden drückte.[5])

Auch von der heiligen Theresia wird bezeugt, daß ihr eine bezaubernde Munterkeit eigen gewesen sei, welche alle, die ihr nahe kamen, bewunderten und liebten. Sie ermahnte auch bei jeder Gelegenheit andere zu dieser sanften, gleichmäßigen Fröhlichkeit und empfahl ihnen auf dem Wege des Gebetes mit Ruhe und Freudigkeit weiter zu schreiten. „Denn", sagt sie im 13. Kapitel ihres Lebens, „der sei ganz sicher im Wahne, welcher glaube, daß die Andacht sich nicht mit jener süßen Geistesentbundenheit des Frohsinns vertrage." Sie hatte eine innerliche Abneigung gegen alles, was sie den Weg der Furcht, besonders der knechtischen Furcht, im Dienste des Herrn

[1]) Vgl. auch Petr. Dam. vita s. Rom., 53, 67. [2]) Mabillon, Acta S. Ord. Bened. saec. IV. part. I bei Kobler-Digby, Kathol. Leben im Mittelalter, Innsbruck, 1887, S. 599f. — [3]) Jordan, Sax, vita Dominici, Bolland. Aug. I., 556, bei Weiß' Apologie III., S. 764. [4]) Dr P. W. Keppler: „Mehr Freude!" Neue, vermehrte Ausgabe. S. 153. — [5]) A. a. O. S. 159.

nannte. Im Karmeliterinnenkloster St. Josef zu Avila zeigt man noch heute eine kleine Flöte und eine kleine Trommel, auf welchen sie ganz wie die kleinen Kinder an Festtagen zu spielen pflegte.[1])

Die Traurigkeit ist nach Franz von Assisi das babylonische Uebel, nach Katharina von Siena ist sie Wirkung teuflischen Einflusses, sie ist Rauch aus der Hölle. Der heilige Franz von Sales sagte: Wenn ein Heiliger traurig ist, ist er ein trauriger Heiliger.

In einer Predigt sprach derselbe Heilige: „Der Mensch ist für die Freude und die Freude ist für den Menschen; denn nur sie kann den Menschen beglücken und es scheint mir, als sei die Freude keine Freude mehr, wenn sie sich nicht im Besitze eines Menschen befindet. Die Freude hat eine so mächtige Beziehung zum Herzen des Menschen, daß dieser ohne sie keine Ruhe findet, wie auch die Freude auch nur in dem Maße eine wahre Freude wird, als sie dem Herzen des Menschen zuteil wird. Denn Gott hat die Freude zum Genusse des Menschen erschaffen und er hat sie ihm so sicher verheißen, daß er sich verpflichtet hat, sie ihm zu geben, nicht um seiner Verdienste willen oder aus irgend einem anderen Grunde, sondern einzig aus Güte und Barmherzigkeit." „Lebe fröhlich", heißt es in seinen Briefen, „der Herr sieht auf dich und schaut dich an mit Liebe und Zärtlichkeit", und an eine Oberin schreibt er: „Leben Sie in heiliger Freude inmitten Ihrer Töchter; zeigen Sie ihnen Ihr mütterliches Herz durch inneres Wohlwollen und liebliches Entgegenkommen, damit sie fröhlich Ihnen zueilen."[2])

Abraham a Santa Clara (1644—1709) predigte: „Melancholie ist des Teufels fein Säugammel, Allegrezza ist Gott dem Herrn seine Haushalterin."[3])

Den seligen, armen Kapuzinerbruder Krispin von Viterbo beseelte ein solcher ungetrübter Frohsinn, daß man ihn mit Recht als den fröhlichen Heiligen bezeichnete.[4])

Vom heiligen Felix von Nikosia heißt es: „Immer zufrieden mit allem, was man ihm gab, fiel er nie jemandem zur Last, noch zeigte sich je die geringste Spur des Unwillens auf seinem Antlitze, wenn er zuweilen abschlägig beschieden wurde."[5])

Vom heiligen Alfons von Liguori, der früher Advokat war und dann Priester wurde, berichtet einer seiner Jünger, der vier Jahre unter ihm verlebt hatte: „Der Heilige machte gern unschuldige Scherze und hatte sehr häufig witzige Einfälle. Er war der heiterste und liebenswürdigste Mensch von der Welt, trotz seiner ständigen und so vielfachen Leiden. Während der Erholungsstunden in seinem Kongregationshause war er die Seele der Unterhaltung und unterließ da

[1]) A. a. O. S. 165. — [2]) A. a. O. S. 168 f. — [3]) A. a. O. S. 172. — [4]) Bard: „Der selige Krispin." Mainz, 1902, S. 29. — [5]) „Leben des Felix von Nikosia." Von P. Gesualdo v. Bronte. Verlag: Frz. Kirchheim, Mainz, 1888.

nie, seinen Jüngern zur Freude Klavier zu spielen. Immer schwebte ein Lächeln auf seinen Lippen."

Sehr oft sah man den heiligen Paschal, den alle den lächelnden Heiligen zu nennen pflegten, beim Meßopfer weinen wie ein Kind, so daß die Zähren auf die bis zum Antlitze erhobenen Hände träufelten. . . Beim Empfange der heiligen Kommunion kostete es ihm die größte Anstrengung, die ihn verzehrende Glut zu verbergen. Sein stets heiteres Antlitz strahlte dann von Wonne und Glückseligkeit.[1] Nie hat man eine Wolke des Unmutes seine heitere Stirne umdüstern sehen. Mochten Menschen ihm ungut sein, Versuchungen seine Seele bedräuen, selbst die bösen Geister in finsterer Nacht seinen Leib arg behandeln, wohl entwich dann seinen Lippen ein zu Gott um Hilfe flehender Ruf, doch am anderen Tage lächelte er wieder.

Der heiligmäßige große Erzieher Don Bosko hat schon als Student einen Verein „Frohsinn" gegründet, alle Traurigkeit war verpönt. Oft mischte er sich unter die Spiele seiner Zöglinge.

Die heilige Rosa von Lima soll, trotz der Strenge ihres Lebens, stets heiter, klar und strahlend vor Freude gewesen sein, wie eine Rose ohne Dornen.[2]

Die ehrwürdige Maria Bagnesia von Florenz, welche 45 Jahre fast ununterbrochen krank und schwer leidend war, ertrug alle Schmerzen mit lächelnder Miene und konnte kein trauriges Gesicht sehen. Wie Augustin Campi, der 22 Jahre ihr Hausgeistlicher und Beichtvater war, berichtet, ermunterte sie Traurige stets zur Fröhlichkeit, und sagte solchen, die meinten, nicht heiter sein zu können: Sei gut und fromm und Jesus wird dich Fröhlichkeit lehren.[3]

Crescentia von Kaufbeuren verstand es, anderen Freude zu machen. Das zeigte sich namentlich zurzeit der Erholung. Sie wußte die Unterhaltung nicht bloß fromm, sondern auch voll Munterkeit zu gestalten, so daß die Schwestern am Schlusse der Erholungszeit wohl sagten: Jetzt sind wir an Leib und Seele ganz erquickt.[4]

Von der seligen Julie Billiart sagt Franziska Blin, daß sie in den 22 Jahren, welche sie an ihrer Seite zubrachte, sie nie traurig, ungeduldig oder verstört gesehen habe.[5]

In einer Reiseplauderei schreibt der moderne Schriftsteller Otto Julius Bierbaum im „Berliner Lokalanzeiger" (Nr. 419, 1902, zweites Beiblatt): Ich habe vergangenen Sonntag zum ersten Mal Gelegenheit gehabt, eine Nonne kennen zu lernen, die von ganzer Seele und aus innerster Bestimmung Nonne ist, und so vollkommen den Eindruck bestärkten Friedens, reinster Seelenruhe macht, wie ich es noch nie an einem Menschen bemerkt habe. Es ist eine ältere Schwester

---

[1]) „Paschalis Baylon." Von P. Autbert Groetecken. Verlag: Benziger, Einsiedeln, 1909, S. 81, 82. — [2]) Sebastian v. Oer: „Unsere Tugenden." Freiburg i. Br., 1907, S. 140, 141. — [3]) Acta Sanctorum 28. Maji VI. pag 107. — [4]) Feiler: „Leben der Maria Crescentia Höß" 4. Dülmen, 1893. — [5]) Arens S. J.: „Die selige Julie Billiart." Freiburg i. Br., 1908, S. 393.

meiner Frau, jetzt 35 Jahre alt und seit mehr als 20 Jahren im Kloster, aber ich hatte die Empfindung, einem jungen Mädchen gegenüber zu stehen, das kaum die Zwanzig überschritten hat. Nur Menschen des innersten Glückes können sich so jung erhalten. Es war für mich eine der größten Ueberraschungen, die ich je erlebt habe, denn ich hatte nur eine Verwelkte, Strenge erwartet, und was ich sah, war der Inbegriff stillen Blühens, seligen Daseins. Eine unbeschreibliche Güte in jedem Blick, in jedem Wort, die lieblichste Grazie in jeder Bewegung, nichts, durchaus nichts, was verriet, daß dieses Wesen auch nur das geringste an innerem Lebenswerte verloren hätte durch das Aufgeben der Welt."

Die heiligmäßige Oberin von Porto, Maria (Droste-Vischering) vom göttlichen Herzen, war von unablässigen Schmerzen gequält, noch vermehrt durch Brandwunden, da die Aerzte sie mit glühendem Eisen am Rücken gebrannt hatten. Sie ließ sich in das Sprechzimmer tragen, wo ihre aus Deutschland herbeigeeilten Verwandten, Eltern und Brüder sie erwarteten. Aber statt zu klagen, unterhielt sie dieselben mit so fröhlichem Geplauder, daß alle meinten, sie sei nie so vergnügt und heiter gewesen.[1])

Die Beispiele ließen sich ins Ungemessene vermehren. Gibt es einen Punkt, der tröstlicher und lieblicher wäre für die Nachahmung der Heiligen?

Entscheidungen, die der Krieg gefällt hat.

Von Josef Schguanin, Kooperator in St. Walburg in Ulten (Tirol).

Voll Neugierde wird die Zeitung erwartet. Was wird sie vom Kriegsschauplatze melden? Haben wir gesiegt oder —? Aber jener Geistliche, der aus der gegenwärtigen großen Zeit nur das Neue, das Nervenspannende herausfuchte, der wäre wohl zu bedauern. Unter der Oberfläche der Neuigkeiten arbeitet der Krieg an einem großen Werke, er arbeitet an der Lösung von Fragen, welche von vielen aus der Menschheit nicht oder falsch beantwortet worden sind. Viel Schiefes hat der Krieg gerade gestellt und manches Unwahre berichtigt, Hohlheit hat er abgeschafft und Wahrheit zur Ehre gebracht. Kühl hat er durch Tatsachen die Wahrheit unwidersprechlich vor die Menschen breit hingesetzt. Weil der Krieg unparteilich der Wahrheit die Ehre gibt, weil der katholische Geistliche Diener an der Wahrheit ist, so ist der Krieg als herzhafter Bundesgenosse uns katholischen Geistlichen an die Seite getreten; reiches apologetisches Rüstzeug hat der Krieg mit vollen Händen uns geschenkt. Es wäre darum jener Priester ernstlich zu bedauern, der aus dem Kriege nur das Nervenaufpeitschende herausfuchte, nicht aber mit achtsamem Ohre hinhörte, welche Wahrheiten

[1]) Sebastian v. Der: „Unsere Tugenden." Freiburg i. Br., 1907, S. 141.

der Krieg künde. Als Anregung, nur als Anregung, daß die Geistlichen allesamt aus dem Kriege sich apologetisches Material für Predigt und Vortrag herausheben, soll der Artikel wenige Entscheide des Krieges über Wahrheit und Irrtum bieten.

Es spricht der Krieg so scharf und so klar; manches Schlagwort maß er auf seine Tiefe. Wer vermag seiner Beweisführung zu widerstreiten?

Da z. B. die Jesuiten: „Sie sind vaterlandslose Gesellen. Warum sollte sie Deutschland deshalb in seinen Gemarkungen hegen? Ja, man munkelt, es ist der Jesuit geradezu allem deutschen Wesen feind. Ob dem wirklich so ist?" Wie der Krieg seine ersten Flammenzeichen scheinen ließ, da öffnete der deutsche Reichskanzler den Jesuiten die Reichsgrenze. Und heute stehen mitten unter deutschen Soldaten 331 Jesuiten, 22 aus ihnen tragen eine Auszeichnung an der Brust („Germania" 29. Juni 1915). Deutschland hat gewiß alle Sorge aufgewandt, von seinem Reiche jeglichen Feind weit ferne zu halten. Den Jesuiten hat das Reich aber in schwerster Zeit Zutritt gestattet, ja in den Kreisen seiner Soldaten darf der Jesuit frei sich bewegen. Ob Deutschland den Jesuiten bis in das Herz seiner Heere hinein volle Freizügigkeit jetzt, in der Kriegsnot, gewährt hätte, wenn dieselben sich wirklich je einmal als Feinde Deutschlands erwiesen hätten? Ganz Deutschland erweist heute, ohne Worte wohl, aber mit unbestreitbaren Tatsachen: Der Jesuit ist gegen deutsches Wesen nicht gleichgültig, er ist deutschem Wesen nicht feind. Ja, der Krieg erweist durch Tatsachen an Schwere einem Kaiserschwure gleich: Der deutsche Jesuit ist den besten Deutschen ebenbürtig zu halten. Denn da, als die Kriegsflamme auflohte, da sammelte Deutschland seine besten Söhne zum Schutze deutscher Art. Und bei der Sammlung dieser Besten rief das Reich auch — die Jesuiten.

Und die katholischen, farbentragenden Hochschüler? „O, die! Die sind keine Männer! Ihre Kirche bindet sie, Freiheit haben sie nie kennen gelernt. Menschen, die nicht frei sein wollen, denen bieten wir keine Achtung." Die so gerufen, sollen die Veröffentlichungen des Kartellverbandes durchlesen — die Mühe dauert nicht eine halbe Stunde. Da können sie erfahren, wie viele katholische, farbentragende Studenten hinausgezogen, gefallen, ausgezeichnet worden sind — im Kampfe um die Freiheit! Die so für Freiheit kämpfen und ringen, die schätzen und kennen doch wohl die Freiheit! Im neuen, geretteten Vaterlande soll ihnen gleiches Recht zustehen wie ihren Gegnern; denn gleichviel taten sie fürs Vaterland wie jene.

Das Duell! „Die katholischen Studenten wissen ihre Feigheit gut zu decken; sie verbergen sich hinter den Geboten ihrer Kirche und entgehen so atemerleichtert den Gefahren des männlichen Zweikampfes." Doch, diese These ist nicht gut gestellt. Ja, es sind ihrer militärischen Würden beraubt und als Wichte hingestellt worden — katholische Studenten, welche den Zweikampf verweigerten. Und heute im Kriege,

im Kriege, der jeden Mann auf seinen Mut und Wert prüft, heute sind sie in ihren einstigen militärischen Rang neu eingestellt worden und Tapferkeitszeichen liegen auf ihrer Brust. Namen solcher, die von Schwätzern als feig verstoßen, vom Kriege als Helden ausgerufen worden sind, nennt auch die Tapferkeitsliste des Kaisers, sagt auch der Verband katholischer Hochschüler. Nicht aus Feigheit denn versagten katholische Studenten den Zweikampf, Tatsachen erweisen es. Warum dann? Bei ihnen finden sich noch Ideale.

„Lächerlich dieses Rosenkranzbeten! Schauet, Männer beten den Rosenkranz! Wer mag es uns denn verübeln, wenn wir mit Spott, durch ein Rosenkranzlied, gegen solchen Unsinn auftreten? Aberwitz kann eben nur durch Spott geheilt werden." Kräftig schritt der Krieg ins Land. Wie wurde den Männern es so schwer, Heimat und Familie zu lassen, welche harte Forderungen stellte der Krieg und die Kälte an den Männermut! Wer aber hat unsere Kämpfer allezeit hochgemut und schlachtenlustig erhalten? Leset die Briefe der Soldaten selber, besonders der Tiroler, die ja unter den Tapferen die Ersten waren! Der Rosenkranz gab diesen Männern Kraft, täglich wieder, in unerklärlich reicher Fülle. Jetzt merkt aber! Was in bedrängter Zeit zu des ganzen Reiches Schutz solch gestählte Kraft verleiht, ist das schlecht? Ist der Rosenkranz des Spottes wert? Hat der folgende Satz Unrecht? Es falle der Spott auf die Spötter!

Art pour l'art! Die Kunst soll freies Feld haben! Vor dreißig Jahren wurde in die Kunstbetätigung eine neue Richtung hineingetragen. Jene Kunstrichtung wurde damals zuerst gepredigt, welche die Kunst von jedem Gesetze frei sehen wollte. Bald merkte die Kunstwelt: Das neue Axiom in der Kunst: Art pour l'art, sei nur deshalb verkündet worden, um durch ein Schlagwort eine Kunstart zu decken, die mit seinem Namen zu decken jeder Mann, auch der loseste, sich geschämt hätte. Unter dem Stichwort: Art pour l'art wurde aus Frankreich nach Deutschland hinein die Verherrlichung des Triebslebens geliefert. Weil aus den vielen Erfahrungen heraus der neue Kunstfeldruf sich rein einseitig auslegte, fand er in dieser Gestaltung an den katholischen Priestern bald seine ersten und dauerhaftesten Gegner. Die Geistlichen meinten für das Recht einzutreten. Aber sie sollten den aufgegriffenen Kampf gar bitter büßen. Die Blätter und Bücher, welche an der Zügellosigkeit in der Kunst die Höhe an der Kunst maßen, eröffneten gegen die Priester den Widerstreit. Aber dieser Kampf wurde mit schärfsten Waffen geführt. Nicht Gründe maßen sich mit Gründen, Spott allein wurde über die gegnerische Richtung ergossen, Spott, tief in seiner Verletzung und anhaltend in stets erneuter Wiederholung. Nicht oft wurde die Kirche und jene, die ihr dienten, so schwer mit Hohn belastet, wie sie es wurden von den Gedankenträgern der: Art pour l'art, vom „Simplizissimus", „Jugend", „Muskete" und allen mitgevetterten und -gevatterten Druckwerken. Auf einer Seite der Kämpfer muß das Recht stehen. Der

Krieg ist es gewesen, der sichtlich und deutlich den Entscheid gefällt hat, auf welcher Seite der Kampf gut geführt wurde.

Kaum hatte nämlich der Telegraph vom Kriege den Völkern gemeldet, da zog der „Simplizissimus" seine eben fertiggestellte Ausgabe zurück und änderte geradezu greifbar auffällig sein altgewohntes Betragen und Sprechen. Und wie er, taten die anderen, die vorher ihm Kriegsgefolgschaft gelobt hatten. Es ist doch klar, daß jene Männer, die Einfluß im Volke besitzen, dem Volke im Kriege von ihrem Besten reichen. Einfluß übers deutsche Volk in weiter Schichte besaßen die Simplizissimusleute und jene, welche mit ihnen gleichen Gedankens waren, zweifellos. Ihre Gedanken und ihre Ansichten waren die besten, das behaupteten sie selbst in Menge. Ja, wieso haben dann diese Männer, als der Krieg das Volk zu Taten rief, ihr früheres Werk nicht fortgesetzt? Ja, ihre Ueberzeugungsrichtung hätten sie zur Kriegszeit kräftiger noch vertreten sollen, sie war ja die beste. Und das Beste soll im Kriege ja nur dem Volke geboten werden, weil das Höchste von ihm in dieser Zeit verlangt wird. Und siehe! „Simplizissimus" und seine reiche Knappenschaft änderte im Kriege so deutlich seine alte Farbe. Hatten sie vielleicht doch nicht recht, die unter dem Wehrschild der Phrase: Art pour l'art den alten Glauben und die alte Sitte frei bekämpften? Hatten vielleicht die Recht, welche in diesen Blättern so schwer verhöhnt wurden? — Die Pfaffen! Sie mußten im Kriege ihre Gesinnung nicht ändern noch verbergen. Unrecht hatten die verschiedenen „Simplizissimi"; unter dem Drucke des Volkswillens mußten die Männer mit dem sardonischen Lachen an den Lippen ihre Worte anders prägen. Das Volk ersah im Anblicke von der Not des Vaterlandes: Glaube und Keuschheit nur retten uns über den Abgrund, die heben uns hoch und halten uns stark und es wies von sich, die süßes Gift, ja, aber entnervendes, schwächendes Gift in seine Adern lockend eingeträufelt haben. Wedekind hielt im Herbste zu München eine Rede über deutsche Sitte, die den Sieg bereitet; — er, der Wedekind, der deutschen Sitte Hauptfeind und erster Geselle im Werkhause des „Simplizissimus". Und sein Freund, der Satiriker Thoma, schrieb hochpatriotische Gedichte in die „Neuesten Münchner Nachrichten". Ganz ungewohnt für einen Hauptmitarbeiter am „Simplizissimus" und ähnlichen Blättern.

Wo wären wir Oesterreicher und Deutsche, hätte nicht glühender vaterländischer Geist uns beseelt? Und diese Liebe zum Vaterlande wurde in den Schmutz gezogen von jenen Blättern und Schriften, die auch uns Geistliche mit ihren Pfeilen des Hasses am öftesten trafen. Wiederum der „Simplizissimus"! Der „Simplizissimus" mußte in Oesterreich oft und in Preußen wegen seiner völkischfeindlichen Denkart dauernd verboten werden. Diese Blätter, der „Simplizissimus" und die mit ihm eins waren, haben vordem gegen Glaube und Sitte und Priester am gellendsten gerufen. Wie scharf hat der Krieg sie ihrer falschen Richtung allerwege überwiesen, wie hat er, die sie ver-

spotteten, in voller Ehre der Wahrheit nach hergestellt! Zum Ruhme ist es uns, daß wir solche zu Feinden hatten. Aber nach dem Krieg soll dem Trug und der Schwäche ein Ende gesetzt werden. An Glaube und Sitte und deutscher Kraft soll nicht weiter der giftige Wurm nagen. Unter dem Volkszorn mußte der „O Malho", der brasilianische Simplizissimus, die Segel streichen, unter dem Volkszorn mußte die heurige, sittenverhöhnende Frühjahrsausstellung der Sezession zu München vorzeitig geschlossen werden; sollten da nicht auch wir Katholiken nach dem Krieg gegen gemeine Wichte in Wort und Bild einen herberen Marschschritt wagen?

Gar geringer Achtung erfreute sich das christliche Sittengesetz, wie es in seinen Richtlinien von Christus festgelegt worden ist. Unter Gebildeten mancher Kreise besonders erlaubte es die Höhe menschlicher Weisheit nicht mehr, von Christus Lehr und Weisung zu nehmen. In Leitung der Staatswesen gab vielerorts der Gesichtspunkt der Nützlichkeit ausschließlich den Ratschlag im Handeln. Doch haben die Kreise, welche hochstehen über dem Volke wie die dunstumflossenen Berggipfel über den Niederungen, haben die politischen Lenker gut daran getan, daß sie stolz Christi Wort überhörten? Eine Frage: Wäre der Fürstenmord zu Sarajevo geschehen, müßte Europa wegen der Habsucht Englands, wegen der Lüge des russischen Selbstherrschers, wegen der gebrochenen Treue italienischer Staatsmänner heute bluten und leiden, wenn da oben, bei den Hohen, das christliche Sittengesetz Geltung gehabt hätte? Die Kirche hatte Recht, die als Richtschnur im menschlichen Verkehre Christi Gesetz ausgab. Es sind aber die Weisen dieser Erde an ihrer Weisheit zu Toren geworden. Gutes verlangt die Kirche, wenn sie ihre Diener anhält, daß sie auch den Großen drängender vom Reiche Christi reden. Das christliche Sittengesetz, der Krieg ist der Zeuge, ersparte den Völkern auf Erden manche Träne. Es forderte daher der vielgenannte Erzieher und Hochschullehrer Dr W. Förster-München auf einer Versammlung zu Wien im März 1915, es solle auch in der Politik zum Heile der Völker das christliche Sittengesetz Geltung erlangen. Heilig und heilsam ist die Lehre unseres Glaubens.

Für katholischen Brauch und Lehre wäre besserer Apologet, als der Weltkrieg es ist, nirgendwo zu finden. Sogar die katholische Askese hat zu hohem Ansehen er gebracht. Welcher Gelehrte hätte es je mit Schrift oder durch Wort erreicht, daß den Gegnern katholischer Denkart Selbstzucht in katholischem Sinne je anziehend erschiene? Nun, was verlangt denn vom Menschen die katholische Askese? Einfach: Folgen, Ertragen, Entsagen und Beten. Ja, wenn in diesen vier Worten die Summe katholischer Askese enthalten ist, dann war ja die halbe europäische Männerwelt beinahe im letzten Jahre ein lauteres Volk von Asketen! Gewiß, dem ist so. Unsere Soldaten allesamt, sie mußten im letzten Kriegsjahre leben, bewußt oder unbewußt, in den Schranken katholischer Askese. In Folgen und Ertragen, in Ent-

sagen und Beten verstrichen ihre Stunden. Gewiß schwer wird das neue Jahr, die Notwendigkeit, in den Regeln der Asketik zu leben, ihnen geworden sein und doch, nur unter diesem Zwange leisteten sie Heldenhohes, bald im Angriffe, bald in der Abwehr. Im Grundsatze: Lebe dich aus! hätten sie ähnliche Großtaten niemals verrichtet. Der Gedanke katholischer Askese soll deutlicher und im Hinweise auf die Werke des Krieges dem Volke nach dem Krieg vor Augen gestellt werden. Frei kann dem Volke gesagt werden: Halte an dich! Lerne folgen, beten, entsagen, ertragen; wie im Weltkampfe Großes allein nur im Zeichen dieser vier Worte geschehen ist, so wirst du deine Werktagspflicht erfüllen auch nur im Zeichen dieser vier kurzen Worte. Die katholische Askese ist die Seele der Volkssittlichkeit und Volksarbeit. Der Schwächling nur wird vor dem Klange dieses Wortes zurückscheuen. Der Krieg hat sich aufgeworfen als ersten Verteidiger katholischer Askese, christlicher Sittenforderungen.

Freudenvolles hat neben düsterem Schmerz der Krieg uns auch geboten. Für ein Gebiet, dessen Verteidigung uns Katholiken so tiefernst am Herzen liegen muß, dessen Verteidigung uns noch einmal gar schwer fallen kann, hat der Krieg uns starke Helfer aufgeboten. In der Frage der Jugenderziehung hat der Krieg zur kräftigeren Betonung der katholischen Stellung uns Beweise von solcher Schwere an die Hand gegeben, daß deren Ueberzeugungsfähigkeit im Kampfe einmal noch den Ausschlag zu unserem Gunsten geben kann. Nicht religionslose Schule, wie die „freie Schule" sie will, kann das Schulideal sein, auch nicht die Schule, die Dr Wyneken in seinem freideutschen Jugendbund erstrebt, die Schule, welche den Körper vor allem pflegen, den Willen aber frei, selbst vor dem elterlichen Mahnspruche sehen will, nicht die Schule darf der Gesellschaft gegeben werden. Als Schule muß in die Gesellschaft hineingestellt werden die allein, welche die Jugend religiös in besonderer Weise zu erziehen versteht. Diese Art von Schule ist es, welcher der Weltkrieg Sieg verheißt. Denn während ein zahlreiches Heer von Gegnern vor dem Krieg die interkonfessionelle Schule forderte, sind jetzt im Krieg zwei Männer hervorgetreten, deren Wort schwer wiegt, die gut kennen, was dem Manne Wert gibt; und sie sagen bestimmt: Erziehet in Religion zuerst die Seele, dann pflegt Verstand und Leib! So sei es Brauch in den Schulen! Die Männer, welche so sprechen, sind keine anderen als Hindenburg und Mackensen. Ihre Meinung ist im Wortlaute abgedruckt in der „Allgemeinen Rundschau", München, vom 19. Juni 1915. Die Worte dieser beiden sind stark wie ihre Waffen. Uns stehen sie zu Diensten. Eigentlich hat es der Krieg ja selbstverständlich gemacht, daß nur die konfessionelle Schule gute Frucht erzielen kann. Denn steht es auf Tatsachen gegründet fest, daß nur im Geiste der Askese der Mann einst etwas zu leisten imstande sei, nun, so folgt eben selbstverständlich daraus, daß in der Schule schon der Jüngling die erfolgversprechende Askese kennen lerne.

Weil aber wahre Askese aus der Religion lebt, muß mit der Askese, der Selbstzucht, die Religion in die Schule hinein.

Eine Ueberraschung dürfte der Krieg wahrscheinlich in dieser Erscheinung den meisten Seelsorgern gebracht haben, daß sich die Männer nach Kriegsausbruch auffällig und innig religiös zeigten. Wäre in den Männern ein lebensstarker religiöser Kern nicht vorhanden, so hätte diese Erscheinung nie zutage treten können. Es wäre vielleicht nicht die schlechteste Lehre, die der Krieg uns brächte, wenn er die Priester wieder mehr in ihrer Seelsorge an die Männer wiese. Es zeigt der Krieg, daß auch der Mann in seinem Herzen für die Religion einen Platz übrig habe. Auch unter den Männern verspricht unsere Seelsorge Erfolge. Sicher, die Männerseelsorge ist die schwerste, aber auch die lohnendste; denn der Mann betet besser und lebt standhafter und bleibt dem Priester selber auch dankbarer. So bezeugen es Seelsorger, die an Jünglinge und Männer sich wandten: der heilige Alphonsus, der selige Joh. Bapt. Vianney, Don Bosko u. a.

Eine Lehre in der katholischen Kirche wurde seit Bestehen der katholischen Kirche so selten und so wenig verstanden. Hätte die katholische Kirche diese Lehre nie vorgetragen, es wären ihr die meisten und ärgsten Feinde erspart geblieben. Ohne diese Lehre hätte die katholische Lehre viel mehr Freunde und weit weniger Hasser. Die Lehre, welche von vielen nicht erfaßt worden, die zurückstößt und abhält, ist die katholische Lehre von der Keuschheit. Doch wie vermag es die Kirche zu verantworten, daß der harten Forderung um Keuschheit wegen so viele Tausende außer ihren schützenden Mauern zugrunde gehen sollen? Sollte die Kirche, um kostbare Seelen zu gewinnen, nicht von dieser Lehre lassen? Wäre es aber so, daß die Kirche in der Lehre von der Keuschheit die Lehre vorträgt, die in ihrem Wesen wahr und in ihrem Gegenteile falsch ist, die den Völkern Glück bietet, dann müßten wir allerdings in Dankbarkeit und Hochachtung vor der Kirche uns beugen; denn sie wacht über das Heil der Völker, obwohl sie schaut, daß diese Treue ihr Verluste und Spott die Fülle eintrage. Was sagt der Krieg? Ist die hehre, keusche Lehre der Kirche gut; ist ihre Lehre die wahre oder haben die Spötter recht, welche die Keuschheit Muckertum heißen und das Gesetz der Keuschheit mißachten? Wer liebt die Völker? Die Kirche, die da Keuschheit will, oder ihre Widersacher?

Das deutsche Volk griff zu Wehr und Waffen. Die Krieger sammelten anfangs August 1914 sich in Berlin. Gewiß bestrebte die deutsche Regierung sich, von ihren besten Söhnen jeden Schaden fernzuhalten. So geschah es denn, daß am 9. August durch Polizeierlaß allen Dirnen sämtliche öffentliche Lokale Berlins verboten wurden. Weshalb erging solches Verbot? Offenbar nur in der Voraussicht, weil die Unkeuschheit als schädlich erkannt wurde. Also für einen Schädling wird Unkeuschheit erwiesen? Dann muß sie aber auch eine Verirrung sein? denn Wahrheit schadet nie. Es hat denn

eine Behörde selbst durch ein Gesetz und Gebot den Sehenden erwiesen: die katholische Lehre der Keuschheit ist wahr und in dieser Lehre bleibt die katholische Kirche Hüterin selbst der zeitlichen Wohlfahrt der Völker. Gar manch andere Behörde Deutschlands ist mit der Berliner Polizei im Kampfe gegen die Unkeuschheit mitaufgetreten. Scharf lauten die Erlässe der Stadt Hamburg und des Generalgouverneurs von Belgien, des Herrn v. Bissing (siehe Oesterreichische Reichswehr Nr. 4 von 1915). Auf dem Liller Aerztetage, der von fast 600 deutschen Militärärzten besucht wurde, kam sehr eingehend auch das sexuelle Problem beim deutschen Heere zur Besprechung. Und siehe, Dr. Flesch, Militärstabsarzt, fand bei allen seinen Kollegen unzweifelhafte Zustimmung, als er völlige Keuschheit von allen Heeresmitgliedern durch die ganze Dauer der Kriegszeit verlangte. Auch gegen die Begründung dieser Forderung trat nirgends Widerspruch hervor. Dr. Flesch sagte: „Ich kann diesen Antrag legen, weil die Forschung dartat, daß Abstinenz keineswegs schade." Oberstleutnant v. Hassel sagte am 2. Februar zu Schwerin: „Dem sittlicheren Volke bleibt der Sieg aufbewahrt." Welche Aenderung! Vor dem Kriege galt: Jugend hat keine Tugend! Jüngling, Keuschheit schadet! Und im Kriege? Der Krieg hat die Wahrheit leidenschaftslos, aber unzweideutig auch vorgestellt. Und da — diese Wahrheit war katholisch. Mit ihrem Rufe zur Keuschheit wurde die Kirche zum Gespötte und sie blieb verlassen. Jetzt aber predigt ihre Lehre den Menschen das eiserne Zeitalter der Welt.

„Wie altertümlich ragte die Kirche ins Leben hinein. Um ihr fluteten und strömten die heiligen Wasser neuer geistiger Bildung. Die Kirche aber träumte sich in die goldene Zeit des Mittelalters zurück. Die Gegenwart verstand sie nicht mehr." Es ist fraglos wahr, in vielen Stücken trennte sich weit, was die Kirche liebt und was unsere Zeit bewunderte. Und doch, der Krieg weist es nach, die modernste in der modernen Zeit war die katholische Kirche. Nur über jene Strömungen teilte die Kirche die Bewunderung der Welt nicht, welche einer Achtung nicht würdig waren. Es ist richtig, nie konnte die katholische Kirche mit den Auswüchsen des Kunstlebens unserer Tage sich befreunden. Sie tat es nicht, obwohl sie Haß dafür fand. Und jetzt trat für diese Haltung der Kirche der Krieg ein und er rief es laut: Sie hatte recht und ihr nicht. Manchem Tagesgötzen, den Tausende bestaunten, dessen Lehre ihnen Religion war, bewilligte die Kirche nicht ihre Gefolgschaft. Und heute in den Kriegsläuften geben Ungezählte der Kirche recht. Sie teilen den Standpunkt der katholischen Kirche und tadeln, was sie lange schon getadelt hatte. Oft ja nicht aus denselben Gründen, wegen welcher die Kirche es tat, einig aber doch darin, daß jene Hocherhöhten, die Lenker der Tagesstimmung, all dieser Ehre nicht würdig waren. Fast drohend schaute über das Gedankenleben unserer Tage der Denker Nietzsche herein; denn unberechenbar groß machte seine Richtung in

Wertung aller Dinge sich fühlbar. Die Kirche rechnete Nietzsche nie zu den Ihrigen. Und jetzt im Weltkriege, da begann auch von anderer Seite, von einer Seite, wo dieser Philosoph gerne als der erste unter den Lehrern geduldet wurde, seine große Verleugnung. Die Erkenntnis brach sich Bahn, Nietzsche gehört nicht zu den Triebkräften, die das deutsche Volk zum Siege führten. Nietzsche ist nur als ein Beispiel gewählt, wie recht die Kirche Männer und ihren Geist unabhängig einzuschätzen verstand.

Mancher rasch fließenden, alles fortreißenden Begeisterung stand kalt gegenüber die Kirche. Die Augen Deutschlands waren in den letzten Jahren nach Frankreich gerichtet. Die große Befruchtung deutschen Geistes sollte aus Frankreich kommen. Die Franzosen legten deutscher Kunst und Literatur die Geleise. Als erster unter den Franzosen, auf deren Stimme staunend gehorcht wurde, war bekannt und gerühmt der belgische Symboliker Maeterlink. Welche Enttäuschung erlebten die Deutschen an diesem ihren Liebling, etliche Tage schon nach Kriegsausbruch! — Die Kirche hatte vor dem Kriege schon seine Werke auf den Index gesetzt. An manchem Freunde wurde Deutschland noch irre, den die Kirche lange schon aus ihrer Nähe fortgebannt hatte. Einst wurde dieses Vorgehen der Kirche nicht verstanden und jetzt vermag dasselbe niemand mehr zu tadeln, denn jetzt schleudern sie den Bannstrahl auf die gleichen, welche schon die Kirche getroffen hatte.

Wie wenig Anklang fand in den Augen der Kirche die Leistung des neuzeitlichen Theaters. Was begründete diese Stellung der Kirche dem Theater gegenüber? Wollte die Kirche die Kunst der Bühne vielleicht verstümmeln, weil das Spiel auf den Brettern ihr, mochte es auch gut erfunden sein, zu wenig asketisch, vielleicht ohne Nutzen für Bildung schien? Deshalb verhielt die Kirche dem heutigen Theaterwesen sich ablehnend gegenüber, weil es innerlich in seiner größten Schichtung verdorben war. Hat die Kirche unsere Theater richtig beurteilt? Weshalb wird seit etlichen Monaten selbst aus freisinnigem Lager heraus der Ruf nach Erneuerung des Theaters vernehmlich (siehe Julius Harts Urteil im „Tag“ über Schönherrs „Weibsteufel“)? Offenbar, weil es am Theater arg, bitter arg fehlte. Wer wagt es denn jetzt der Kirche zu verübeln, weil sie nicht lobte, was schlecht ist? Wer will es der Kirche denn vorwerfen, daß sie der Blüte der Kunst, dem Theater, wenig Liebe entgegentrug? Sie blieb eben klug und gut.

„Sogar die Kleidertracht der Frauen wollen die Bischöfe bestimmen.“ Hätten nur die Frauen im Frieden nach den Worten der Bischöfe getan, es hätte der Krieg dann ihnen nicht laut ins Gesicht schreien müssen: Ihr ginget schamlos! Was die Weiber früher auf den guten Rat ihrer Hirten nicht tun wollten, das scheinen sie jetzt beschämt vom deutschen Volkswillen gezwungen tun zu müssen. Wenigstens wird jetzt in Frauenkreisen von einer Notwendigkeit der

Einführung sittenhafter, deutscher Mode viel geredet. Hätten die Weiber, statt achtlos zu bleiben, nach der Mahnrede der geistlichen Hirten getan, dann hätten sie im Kriege nach mancher Beziehung besser abgeschnitten und nicht wären der Modegelüste wegen Millionen unseres Geldes in Feindesländer geflossen.

Lange Jahre herauf wogte schwer der Kampf um die Frage: Wer soll das Volk zu zeitlichem Wohlstande führen? Drei Systeme maßen aneinander ihre Kräfte. Jedes versprach die Lösung sozialer Schwierigkeiten aus seinem Geiste. Die drei sozialen Lehrgebäude, welche um den Vorrang stritten und weiterhin noch kämpfen werden, sind: Das christliche, das liberale und das sozialistische. Es kann keinen Zweifel geben, daß der Krieg, welcher so tief in das volkswirtschaftliche Leben eingreift, durch seine Folgen einem dieser drei Systeme das Lob der Wahrheit und Zweckrichtigkeit geben wird. Wie hat der Krieg bisher die drei genannten Systeme auf ihre Güte geprüft? Die Beantwortung dieser Frage ist von weittragender Bedeutung. Der Liberalismus verlangt für alle wirtschaftlichen Kräfte ungehinderte Entfaltung. In seinen Folgen aber will der Liberalismus, wie es seine Geschichte uns bezeugt, Unterdrückung der wirtschaftlich Schwächeren durch die wirtschaftlich Starken und Uebergewicht von Handel und Industrie über Landwirtschaft und Gewerbe. Das ist das Ziel des Liberalismus und diesem Ziele gemäß ist seine Lehre eingerichtet. Lobt der Krieg das System, das solchem Ziele dient? Unwidersprechlich hat der Weltkrieg die Notwendigkeit eines mächtigen Bauern- und Gewerbestandes dargetan. Ohne überragenden Bauernstand wären wir im gegenwärtigen Kriege verhungert, ohne starkes Bauerntum und Gewerbewesen hätte Oesterreich und Deutschland ein Heer höchsten Ranges kaum aufgestellt. Ein starker Bauernstand und ein blühendes Gewerbe kann aber unter dem liberalen Grundsatze der freien Entfaltung der Kräfte nicht atmen und gedeihen, wie England dies zeigt. Ohne gesundes Bauerntum und Gewerbe können die Mittelmächte nicht leben, also müssen wir das System ausscheiden, das diese beiden Grundpfeiler unserer Macht antastet. Wir müssen aus unseren sozialen Bestrebungen den Liberalismus ausscheiden. Natürlich mit dem Liberalismus fällt auch die religiöse, bezw. die atheistische Weltanschauung, welche den Liberalismus geboren hat.

Welches Urteil sprach der Krieg bisher über den Sozialismus? Der Krieg hat mit einem Streiche das ganze sozialistische Lehrgebäude, der Marxisten wenigstens, zertrümmert. Denn es hat der Krieg dem Sozialismus geradezu seine Grundlage entzogen. Marx und Engel z. B. behaupten: Die Materie bestimme und führe alle menschliche Geschichte allein durch vom Ausgange bis zum Ende. Da aber schrieben bei Kriegsausbruch sozialdemokratische Blätter, die „Chemnitzer Volksstimmen“ und andere: Auch wir Sozialdemokraten greifen zur Waffe, wir ziehen ins Feld zum Kampfe für die Freiheit. Ergo die Freiheit zum Beispiel bewegt auch den Menschen, zu

handeln. Marx lehrt: Das tue die Materie allein. Dieser Lehrsatz Marx's stimmt also nicht. Auf diesen Lehrsatz hat Marx aber sein ganzes Lehrgebäude aufgerichtet. Es hat also das sozialistische System eine der Wahrheit widersprechende Grundlage. Nun dann steht auch das Gebäude zum Scheine nur fest gegründet. Es war ein Irrtum.

Teilfehler am sozialistischen Lehrbau ersehen jetzt selbst die sozialistischen Geistesträger. Der Krisentheorie zuliebe konnten sich die sozialdemokratischen Abgeordneten zur Arbeiterfürsorge und Heeresbudgetbewilligung nie vom ganzen Herzen entschließen. Und heute? Der einstige badische Landtagsabgeordnete Fendrich sagt in der Zeitschrift „Der Krieg": Wir Sozialdemokraten müssen jetzt heimlich Gott danken, daß unsere Arbeiter versorgt wurden und daß gegen unseren Willen dem Heere die Notwendigkeiten bewilligt worden sind. Und der Abgeordnete Haase erkennt die Internationalität der Partei als Unmöglichkeit an. Jetzt ist aber zu bemerken, daß die eingesehenen Fehler so bestimmt und zwingend aus dem Lehrsysteme fließen, daß aus der Unrichtigkeit der Taktik ein Schluß auf die Unwahrheit der Lehre gewiß erlaubt wäre.

Ja, aber das christliche soziale System? Wie hat dieses sich im Kriege bis jetzt bewährt? Nun bisher hat sich das christliche Lehrgebäude allen Lagen angepaßt erwiesen. Eine Notwendigkeit, an der christlichen, sozialen Lehre etwas zu berichtigen oder besser zu stellen, ist noch nicht eingetreten. Das System aber, das in allen Lagen sich als zweckmäßig erprobt, weist sich aus seinem Wesen als das wahre aus. Als Katholiken muß es uns freuen, daß unser Gedanke auch im zeitlichen Gebiete der wahre und somit segenspendende ist.

Der Krieg ist der größte Apologet für die Wahrheit der katholischen Kirche!

—

Wirtschaftspfarren.

Von Franz Veigl, Pfarrer in Erla.

Die Dotation vieler Pfarren auf dem Lande, besonders alter Pfarren, besteht wenigstens teilweise in dem Nutzgenusse aus Grundstücken. Da Verpachtung verschiedene Uebelstände im Gefolge hat, ist der angehende Pfründenbesitzer genötigt, die Bewirtschaftung der Gründe in eigener Regie zu führen und ist damit vor eine neue Aufgabe gestellt, wofür er weder Vorbildung noch Erfahrung besitzt und welche anscheinend seinem Berufe hinderlich ist.

Doch die Jetztzeit zeigt, wie gut die Vorfahren in weiser Voraussicht durch Widmung und Ankauf von Gründen für die Zukunft gesorgt haben. Wirtschaftspfarren bieten auch wieder viele Vorteile und besonders auch, was vielleicht am meisten bezweifelt werden wird, für das geistliche und geistige Leben des Priesters, während die befürchteten Nachteile keineswegs notwendige sind und leicht vermieden werden können.

Wenn Gottesglaube und religiöser Sinn in der ländlichen Bevölkerung noch tief wurzeln, so hat dies seinen Grund in der Beschäftigung mit Landwirtschaft. Die Betrachtung der Natur führt zu Gott, der Landwirt wird sich täglich seiner Abhängigkeit von einem höheren Wesen bewußt, das das Gedeihen gibt, er betet inniger: Gib uns heute unser tägliches Brot. Wer sein Einkommen vom Steueramte bezieht, unbekümmert um Regen und Sonnenschein, fühlt sich weniger veranlaßt, sein Gottvertrauen zu betätigen. Und ich meine nicht, daß es ein minderwertiges Gebet ist, wenn der Wirtschaftspfarrer am frühen Morgen betet: Gib, o Herr, günstiges Wetter, damit wir das Getreide gut einbringen und ich und die Meinen und die Armen wieder zu leben haben und wenn er abends ein inniges: Deo gratias sagt auch für erfolgreiche Arbeiten in der Wirtschaft. Dieselbe bietet auch Gelegenheit, bisweilen mit Job in aller Geduld zu sprechen: Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, sein Name sei gepriesen. Die Führung einer Wirtschaft erfordert zähe Ausdauer und unermüdlichen Fleiß, Eigenschaften, die dem Charakter des Priesters zugute kommen. Daß durch eine Wirtschaft Geiz und Habsucht erregt werde, ist nicht zu befürchten, eher verleitet Bargeld zu diesem Laster. Hat der Pfarrer verläßliche Dienstboten, so kann er nach Zeit und Gelegenheit seine Weisungen erteilen und wird in seinen priesterlichen Verrichtungen durch die Wirtschaft keineswegs behindert sein. An dem Bauer gewahrt man, zum Unterschiede von Handeltreibenden und sogenannten „studierten" Kreisen, eine gewisse Ruhe, Bedächtigkeit, Zufriedenheit, eine Folge seines Berufes, die teilweise auch auf jene übergeht, die sich demselben auch nicht ausschließlich widmen. Bringt eine Landwirtschaft auch viel Kummer und Sorge mit sich, so entbehrt sie doch auch nicht der Freuden, die in das eintönige und opfervolle Alltagsleben des Landpfarrers eine angenehme Abwechslung bringen. Eine Wirtschaft bewahrt den einsamen Pfarrer auch vor den Gefahren des Müßigganges und hält ihn ab, sich an sportlichen Unternehmungen zu beteiligen oder sich zwecklosen und kindischen Beschäftigungen zu widmen, die nicht nur die Würde des Priesterstandes verletzen, sondern auch oft dem Gespötte der ernster denkenden Landbevölkerung preisgeben.

Der Betrieb einer Wirtschaft nötigt zur Stabilität und Residenzpflicht. Wie der Bauer „an der Scholle klebt", kann auch der Wirtschaftspfarrer nicht so leicht seinen Posten ändern, er wird sich um so eher in Unvermeidliches fügen und allfällige Trübungen im Verhältnisse zu den Pfarrkindern zu beseitigen suchen, da er weiß, daß er an seinen Posten gebunden ist. Die Leitung der Wirtschaft erfordert seine Anwesenheit, er wird weniger auswärts gehen und reisen als ein Pfarrer, der durch keine Wirtschaftssorgen zurückgehalten wird; so bildend und anregend auch das Reisen ist, bisweilen ist es doch das Kennzeichen des Unbefriedigtseins in dem Berufe und vermehrt dasselbe.

Daß eine Wirtschaft auch für das geistige Leben gute Anregungen mit sich bringt, kann aus der Erfahrung und inneren Gründen erwiesen werden. Es ist eine ganz und gar irrige Ansicht, daß Landwirtschaft „geisttötend" und „verdummend" wirke. Vertreter der Landwirtschaft haben in den öffentlichen Vertretungskörpern sich eine achtunggebietende Stellung zu verschaffen gewußt. In der christlichsozialen Partei ist die Bauernpartei tonangebend, im deutschen Nationalverband spricht die Agrarpartei ein gewichtiges Wort. Die verschiedenen Wissenschaften finden in der Landwirtschaft ihre praktische Verwertung, wie Zoologie, Botanik, Mineralogie, Chemie, Physiologie, Meteorologie, Statistik, Volkswirtschaft. Ich setze natürlich immer voraus, daß der Pfarrer intellektuell, nicht aber manuell an dem Wirtschaftsbetriebe mitarbeitet. Die sogenannte „Verbauerung" ist, was das seelsorgliche Wirken des Priesters anbelangt, ein geringeres Uebel als die allzu weit getriebene Verfeinerung und Eleganz, die dem Volke den Verkehr mit seinem Seelsorger peinlich macht. Der Städter hat mehr „Schliff", ist redegewandter, wird aber das innere Geistesleben mit dem der landwirtschafttreibenden Bevölkerung verglichen, so ist das letztere inhaltsvoller, umfangreicher, tiefer, gründlicher und besonders auch gemütsvoller. In unvergleichlich treffender, ironischer Weise schildert der bekannte Volksschriftsteller Peter Rosegger oft die geistige Ueberlegenheit des Landvolkes. Dieses bringt vollwertige Menschentypen hervor.

Der leider vielseitig verbreiteten Ansicht, daß die Beschäftigung mit der Landwirtschaft für den Priester entwürdigend sei, kann nicht beigepflichtet werden. Es kann nicht tief genug beklagt werden, daß diese Meinung Anhang gefunden. Im Gegenteil hebt es das Selbstbewußtsein des Pfarrers, Haus- und Grundbesitzer zu sein, die mit Grundbesitz verbundenen Rechte ausüben und Verpflichtungen erfüllen zu können. Es hebt auch das Ansehen des Priesters vor dem Volke — es handelt sich natürlich nur um Landpfarren —, wenn er über Grundbesitz verfügt. Es gereicht gewiß dem Adel nicht zur Unehre, daß er sein Vermögen größtenteils in Grundbesitz investiert hat. Reiche Emporkömmlinge kaufen sich liegende Güter, nicht nur, um eine sichere Kapitalsanlage zu haben und dem Jagdvergnügen frönen zu können, sondern auch, um an Einfluß und Ansehen zu gewinnen. Was vom Großgrundbesitze gilt, gilt gleicherweise auch vom Kleingrundbesitze.

Bei der enormen Wichtigkeit der Landwirtschaft ist es nur wünschenswert, daß sie wieder mehr zu Ehren gebracht wird und dies geschieht besonders auch dadurch, daß Intelligenzberufe sich mit ihr befassen. Das Landvolk wird mit neuer Liebe und Achtung für seinen Stand erfüllt, wenn es sieht, daß der Geistliche demselben Verständnis und gerechte Würdigung entgegenbringt. Der Priester soll der aus ethischen und wirtschaftlichen Gründen so verderblichen Landflucht entgegenwirken, er tut es in wirksamster Weise, wenn er durch sein eigenes Beispiel dem Landbau Achtung zollt. Durch scharfe Beobachtung, durch

Reisen, durch das Lesen landwirtschaftlicher Zeitschriften kann der Geistliche der Landwirtschaft neue Impulse geben, die ihm den Dank des Volkes sichern. Viele wirtschaftliche Unternehmungen sind durch die Mitwirkung von Geistlichen ins Leben getreten, zur Blüte gekommen und haben reichen Segen gestiftet, während das dadurch erworbene Vertrauen dem Priester für sein seelsorgliches Wirken sehr von Nutzen war.

Durch den Betrieb einer Wirtschaft gewinnt der Pfarrer Anknüpfungspunkte für den Verkehr mit dem Volke, er tritt ihm näher und dieses bringt ihm als seinesgleichen mehr Vertrauen entgegen. Unwissenheit im Wirtschaftsleben oder unüberlegte abfällige Aeußerungen oder absichtliche oder unbewußte Geringschätzung des Bauernstandes wird das Volk mit Mißtrauen quittieren. Die bekannte Geschichte, daß ein junger Priester einen alten, protzigen und religionslosen Bauer dadurch zu gewinnen wußte, daß er demselben ein Schwein richtig zu schätzen verstand, hat einen wahren Kern. Soll der Priester imponieren, so darf er sich in keiner Beziehung Blößen geben. Das Landvolk verargt es dem Städter und auch dem Priester gar sehr, wenn er dem Nährstande nicht die seiner Wichtigkeit entsprechende Achtung entgegenbringt.

Auch die materiellen Vorteile einer eigenen Wirtschaft sind nicht zu unterschätzen. Sie liefert die Nahrungsmittel rein, unverfälscht, aus erster Hand, in guter Qualität und wohl auch billiger. Durch Haltung mehrerer Dienstboten kann das Beispiel eines echt christlichen Hauswesens gegeben werden. Der Wirtschaftspfarrer ist in der Lage, durch Naturalien den Armen in wirksamer Weise zu helfen, durch Gefälligkeiten sich die Leute zu verpflichten und auf die vielen, oft sehr einflußreichen und maßgebenden Personen, mit denen er durch die Wirtschaft in Geschäftsverkehr tritt, in religiöser und sittlicher Beziehung einzuwirken. Schmied, Wagner, Fleischhauer, Händler u. s. w. werden Kunden und geraten dadurch in eine gewisse Abhängigkeit, die, klug benützt, für das seelsorgliche Wirken nicht belanglos ist. Wer selbst sieht, wie mühsam die Lebensmittel errungen werden müssen, wird sie um so mehr schätzen, wird sparsam damit verfahren und zufrieden sein. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß eine Wirtschaft zwingt, Bewegung zu machen, viel in frischer Luft zu verkehren und dadurch vor Nervosität und Ueberreizung bewahrt und nicht wenig zur Erhaltung der Gesundheit beiträgt.

Macht die Landwirtschaft auch nicht reich, ernährt sie doch ihren Mann; der Landwirt ist unabhängig von Preisschwankungen, die z. B. jetzt jenen, die auf fixe Bezüge angewiesen sind, in nicht geringe Sorge versetzen. Eine Wirtschaft überhebt den Priester der Notwendigkeit, immer wieder bei geänderten Zeitverhältnissen um eine Gehaltsaufbesserung bittlich zu werden, sich und sein Wirken der öffentlichen Kritik auszusetzen und schließlich aus Gnade Berufener und Unberufener unter der Bedingung des „Bravseins“ eine klägliche Auf-

besserung angewiesen zu erhalten. Falls je, was Gott verhüten möchte, eine kirchenfeindliche Partei ans Ruder kommen würde, dürfte eine Entziehung des Gehaltes eher zu befürchten sein als eine Konfiskation der Gründe, die an dem Rechtsgefühle des Volkes scheitern würde. Nichts ist für einen Stand und besonders für den Priesterstand peinlicher, als unter den derzeitigen politischen Verhältnissen sich erst ein Existenzminimum erkämpfen zu müssen. Ich halte diese Situation für viel entwürdigender als den Betrieb einer Landwirtschaft.

Immer stärker tritt der Gegensatz zwischen Produzenten und Konsumenten hervor und wird voraussichtlich nach dem Kriege noch verschärft werden. In seiner beruflichen Wirksamkeit hat der Geistliche unbestritten im Kreise der Produzenten mehr Anhänger und Freunde, als im Kreise der Konsumenten. Ist nun der Priester in seiner wirtschaftlichen Stellung nur Konsument, so wird er sich naturgemäß deren Forderungen anschließen und unvermeidlich in Widerstreit geraten mit jenen Ständen, die in jenen Ansprüchen einen Angriff auf ihre Interessen erblicken. Diese Gegnerschaft wird kaum auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt bleiben und dem seelsorglichen Wirken des Priesters, das keinen Zwang kennt und sich auf keinen Gesetzesparagraphen stützen kann, sondern lediglich das Vertrauen des Volkes zur Voraussetzung hat, nicht förderlich sein. Es ist daher im Interesse des gesamten Klerus gelegen, wenn wenigstens ein Teil desselben in der Klasse der Produzenten aufscheint.

Es soll nicht verhehlt werden, daß eine Landwirtschaft viel Kummer und Sorge, auch Enttäuschungen, wohl meist aus eigener Schuld, mit sich bringt — besonders vor Einrichtung einer sogenannten Musterwirtschaft, die in der Regel mit schweren Verlusten und einem völligen Fiasko endet, sei gewarnt —; diese Erfahrung wird den Bauernstand um so ehrwürdiger machen und zu einer milderen Beurteilung seiner Schwächen führen. Doch die Landwirtschaft entbehrt auch wieder nicht des Erfreuenden und Anregenden, des Gemütvollen und Poetischen: Vergil und Horaz haben in unsterblichen Gesängen die Schönheiten und Reize des Landlebens verherrlicht. Berühmte Männer, Staatsmänner und Feldherren, Künstler und Gelehrte fanden im Landleben Erholung und Befriedigung. Der Heiland hat seine schönsten Gleichnisse vom guten Hirten, vom Säemann, vom Senfkörnlein, vom unfruchtbaren Feigenbaume u. s. w. aus dem Landleben genommen.

Ein protestantischer Prediger Dänemarks über die Jungfrau Maria.

Von P. Esser S. J. in Kopenhagen.

Die „Linzer Quartalschrift" hat schon wiederholt Aussprüche von Protestanten über die allerseligste Jungfrau gebracht. Es wird die Leser der Zeitschrift interessieren, zu erfahren, wie ein protestantischer

Prediger Dänemarks sein Scherflein dazu beiträgt, die Weissagung Marias, „daß alle Geschlechter sie selig preisen sollen", zu erfüllen.

Es ist die Rede von dem grundtvigschen Prediger Otto Möller, der am 13. Januar 1915 im Alter von nahezu 84 Jahren aus dem Leben geschieden ist. Derselbe war, namentlich in seinen früheren Jahren, ein heftiger Gegner der katholischen Kirche. In den späteren Jahren dachte er nicht wenig freundlicher von ihr, da er sah, daß die katholische Wissenschaft einen entschiedenen und erfolgreichen Kampf gegen den Unglauben führt.

Im Jahre 1879 gab er ein Büchlein heraus: „Die Jungfrau Maria" mit dem Motto: „Alle Geschlechter sollen mich selig preisen." Es enthält sieben Predigten, die er am Feste der Verkündigung gehalten hat. Er kann den Protestanten nicht ganz verleugnen, so wenn er von der „Marienanbetung" der „Papisten" spricht. Aber durchgehends inspiriert ihn sein christliches Denken zu den schönsten Aussprüchen und Lobpreisungen, wie sie ein Katholik vielfach nicht schöner finden kann.

Die erste Predigt handelt von „Marias stillem und sanftem Wesen". „Maria", so lautet der schöne Eingang, „Maria, die Mutter des Herrn, hat selbst gesagt, ‚daß alle Geschlechter sie selig preisen sollen', und sie meinte damit jene, denen die Verheißung gilt, daß alle Geschlechter der Erde im Samen Abrahams gesegnet werden sollen, so daß diejenigen, die in Jesus Christus gesegnet werden, auch berufen sind, Maria zu preisen. Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, könnten wir doch nicht umhin, ihr unsere größte Aufmerksamkeit zu schenken: Denn sie ist offenbar das berühmteste Weib in der ganzen Welt. Es gibt keinen anderen Menschen, dem um seiner Tugend willen die Ehre zu teil geworden, von allen Zungen der Erde mit Namen genannt zu werden, so oft der christliche Glaube bekannt wird, und also . . . bis zum Ende der Welt in gesegnetem Andenken zu sein, als die Jungfrau Maria. Was wir aber beachten müssen, das ist, daß niemand weniger getan hat, um diese Berühmtheit in der Welt zu erlangen, als gerade Maria, und eben das dient ihr wohl im Grunde zur Ehre und zum Ruhm, daß sie keine Ehre gesucht hat." Der Prediger macht dann darauf aufmerksam, wie selten Maria in der Heiligen Schrift erwähnt wird, und tadelt im Gegensatz hierzu die „Papisten", daß sie Maria nach ihrem Tode allzu hoch erhoben haben, und fährt dann fort: „Daß Maria eine solche Gesinnung hegte, des stillen und sanften Geistes unvergängliches Wesen, das war zweifelsohne nicht der geringste Grund, weshalb Gott sie zu seiner Mithelferin im Ratschluß der Erlösung erwählte und sie grüßen ließ als die Begnadigte und Gesegnete unter den Weibern; und daß sie von dieser Gesinnung beseelt war, das ergibt sich aus allem, was wir von ihr wissen seit jenem Tage, da der Engel sie in ihrem stillen Heim zu Nazareth erschreckte. Das liegt ja schon ausgesprochen in ihrem berühmten Wort: ‚Sieh, ich bin

eine Magd des Herrn; mir geschehe nach deinem Wort'; dasselbe drückt die Gesinnung aus, die Gott wohlgefällig ist, die Gesinnung, die nur dienen will, Gott in allen Dingen regieren lassen, keinen eigenen Willen haben, keine Ehre für sich selbst verlangen, keinen eigenen Vorteil suchen, sondern einzig seinem Worte gemäß dienen will."

Ein Ausdruck dieser demütigen Gesinnung ist es, daß Maria zu schweigen verstand, so daß alle Jesus für den Sohn Josefs hielten. „Aber das gereicht Maria zur Ehre, daß sie selbst keine Ehre suchte; sie verbarg ihre Auszeichnung in dem Grad, daß niemand sie aus ihrem Munde vernahm, bevor man sie aus dem Munde Gottes gehört hatte; sie machte keinen Versuch, aus ihrem Sohn Ehre oder Gewinn zu ziehen; ja, nachdem er erhöht worden, zog sie sich ganz in die Verborgenheit zurück, um in keinerlei Weise dem Lichte im Wege zu stehen, das von ihm ausstrahlte auf alle, die in der Finsternis wandelten ... Durch alles dieses wurde Maria für das gläubige Herz, das schöne und köstliche Vorbild, indem sie sich demütig in der Tiefe und Verborgenheit hält und sich mit dem guten Anteil begnügt, die Dienerin des Herrn zu sein, der seinem Worte gemäß alles zu Nutz und Freude gereicht." .... „Und wie treu und ausdauernd war sie nicht in dem Dienst, den sie übernommen, ganz anders, als eine Mutter es sonst in ihrer natürlichen Liebe zu ihrem eigenen Kinde sein kann .... Sie folgte ihm auf seinem letzten Gang, da er nach seiner eigenen Voraussagung in den Tod ging; sie folgte ihm, als die Herde zerstreut wurde, und stand am Fuß des Kreuzes, um mit ihm zu streiten bis zum Ende.... Aber das schönste an ihrem stillen, sanften, demütigen und treuen Dienste ist dieses, daß sie, soweit wir sehen können, selbst nichts davon wußte, durchaus keine Ehre davon suchte, nicht wollte, daß man davon rede, sondern sich am liebsten vor der ganzen Welt im Schatten der Kraft und des Segens des Allerhöchsten verbergen wollte."

Nach längerer praktischer Anwendung folgt der schöne Schluß: „So gibt es denn gewiß kein schöneres Bild der Demut und Geringschätzung der Ehre, der Macht und des Ansehens bei den Menschen als Maria, den Herrn selbst ... ausgenommen, und darum ist uns Marias Bild vorgestellt, wenngleich in wenigen Zügen und dunkeln Umrissen, damit wir uns desselben erfreuen sollen, indem wir es anschauen. Richten wir darum in ehrlicher Weise unsere Augen auf Maria, und hoffen wir, daß unsere Frauenwelt sich in ihr mehr als in irgend einem anderen Spiegel der Welt spiegle."

In der zweiten Predigt schildert Möller „Marias Glaubensfreudigkeit", indem er auf wirkungsvolle Weise Moses zum Vergleich herbeizieht. Während dieser „voller Ausflüchte, Schwierigkeiten, Einwendungen" ist, glaubt Maria als die echte „Magd des Herrn" dem Engel ohne jegliches Bedenken.

Noch schöner schildert er in der dritten Predigt „Maria und Abraham" die Glaubensstärke Marias. „Maria ist bewunderungs-

würdig wegen ihres Glaubens; an erster und letzter Stelle wegen ihres Glaubens; denn wie konnte sie doch der Botschaft glauben, die der Engel ihr überbrachte? Ja, viele Menschen möchten wohl sagen, daß dieses ihr doch keine so großen Schwierigkeiten habe bereiten können; wir sehen ja die Leute die wunderlichsten Dinge, die tollsten Ungereimtheiten glauben; da mußte sie wohl auch glauben können, was Gott ihr durch seinen Engelboten mit klaren Worten und reinem, umständlichem Bescheid meldete." Aber was von Maria verlangt wurde, war nicht ein abergläubisches Ja, gleichsam wie zur Probe; „es wurde von ihr verlangt ein volles Ja aus ihrer innersten Herzwurzel heraus, ein Ja zu dem für den Menschenverstand Unmöglichen, ein Ja, daß sie mit ihrem ganzen Herzen dabei sein wolle, ja, daß sie einzig daran beteiligt sein will ohne anderen denkbaren Beistand als den Segen des Geistes. Und dieses Ja soll bedeuten, daß es (das Geheimnis) nun auch geschehe, soweit es auf sie ankommt, daß sie jetzt glaubt, daß es geschehen ist, so daß sie von der Stunde an auch nicht einen Augenblick daran zweifelt, daß es wirklich geschehen ist. Dies alles ist ausgedrückt in ihrem klaren und entschlossenen Wort: ‚Sieh, ich bin eine Magd des Herrn; mir geschehe nach deinem Wort.' Ohne dieses ehrliche Wort, woran sich kein Haken oder Vorbehalt findet, hätte der Engel seine Aufgabe nicht als gelöst ansehen können; aber da er dasselbe nicht bloß aus ihrem Munde, sondern aus ihrem Herzen vernommen, so wird auch nichts weiteres mehr erzählt als dieses: Der Engel schied von ihr."

Nachdem Pastor Möller kurz den Glauben Marias dem Saras gegenüber lobend hervorgehoben hat, fährt er fort: „Wenn wir nun so Maria als Heldin des Glaubens darstellen, so liegt es nah, sie mit Abraham, der (Röm 4, 11) Vater der Gläubigen genannt wird, zu vergleichen; sollte Abraham ihr nicht die Stange halten können? Oder sollte er auch deshalb Vater der Gläubigen genannt werden, weil seine Tochter in fernem Glied das Höchstmaß des Glaubens darstellen würde?" Er schildert den Glauben Abrahams an die Verheißung Gottes während der Zeit der Erwartung. „Als er aber endlich die Verheißung erlangt hatte und das Wort Gottes erfüllt sah, da entwickelte sich sein Glaube zur Vollblüte, so daß er es wagen durfte, seinen Sohn zu opfern, sich dem Schmerz aussetzen durfte, ihn nach Gottes Verlangen in den Tod gehen zu sehen, indem er sich darauf verließ, daß der Herr ihn auch wieder vom Tode erwecken könnte." Hieran schließt sich der Vergleich mit Maria. „In diesem Stücke scheint Abraham unerreichbar genannt werden zu können, und er wurde auch deswegen der Freund Gottes genannt. Aber wenden wir nun unsere Gedanken auf die jugendliche Jungfrau in Nazareth und stellen wir sie neben den greisen Mann, steht sie da zurück an Geduld und Opferfreudigkeit? Die Monate, während welcher sie das ihr vertraute Geheimnis für sich bewahren mußte,

ohne eine Minute zu zweifeln, ohne ihren Mund demjenigen gegenüber zu öffnen, der ihr, menschlich gesprochen, zur Stütze dienen sollte, diese Monate können hundert Jahre aufwiegen. Und tritt ihre Geduld nicht lebendig hervor während aller der Jahre, da sie das Wort in ihrem Herzen barg und erst nach mehr als dreißig Jahren die erste Offenbarung ihrer Erwartungen in Kana schaute? . . . Ihre Geduld im Glauben ist wahrlich unerreichbar. Und wer hat demnächst größere Opfer gebracht, Abraham, der auf den Ruf des Herrn mit seinem Sohn zum Berge Moriah zog, oder Maria, die in ihrem Alter ihrem Sohn zu dem schmählichen Kreuztode folgte? Und diesen Kreuzgang hat sie gewiß Jahre im voraus im Geiste erprobt, von dem Tage an, da der greise Simeon davon sprach, daß das Schwert ihr Herz durchbohren sollte um des Sohnes willen, in dem sie das Licht der Welt erblickte. Da Maria unter dem Kreuz stand, mußte sie alles opfern, wofür sie gelebt hatte. . . . Maria kann sich wahrlich mit allen Glaubenshelden messen. . . . Hier ist Maria das Vorbild für jeden einzelnen, wie sie den guten Kampf kämpfen, den Lauf vollenden und den Glauben bewahren sollen." Zum Schluß wird noch einmal am Beispiel Marias schön gezeigt, wie Gott denen, die sich ihm mit gläubigem Vertrauen hingeben, seine Engel schickt, um sie auf den Händen zu tragen. „Denn es ist einleuchtend, daß Maria auf Händen getragen wurde, obgleich die Hände sie oft hart anpackten. Wie legte sich nicht alles für sie zurecht im Leben! Der Engel des Herrn ebnete ihr immer den Weg; er führte sie zu Elisabeth, er ordnete ihre Angelegenheit mit Josef; er schaffte ihr Freunde in Bethlehem, bereitete ihr den Weg nach Aegypten und führte sie zurück nach Nazareth, so daß alles sich glücklicher für sie fügte, als Menschen es sich hätten vorstellen können. Und wenn es gleich nicht ausdrücklich gesagt wird, daß der Engel des Herrn ihr Kunde von der Auferstehung brachte, so ist es doch wahrscheinlich, daß, während er zu den andern Marien redete, er auch zu ihr gesprochen, die er so gut von früher her kannte." Hieraus ergibt sich von selbst die Schlußfolgerung, daß auch wir nach dem Beispiel Marias zu allem, was vom Herrn kommt, ja sagen sollen, damit er auch uns die Wege ebne.

Die folgende Predigt „Maria und Sara" hebt echt protestantisch an, doch so, daß es nicht unsern Zorn, sondern nur unser Mitleid anregen kann. Denn ohne es zu ahnen, zeigt der gute Mann, daß sein Gedankengang im Grunde weit mehr katholisch als protestantisch ist, und daß nur sein törichtes Vorurteil ihn daran hindert, die volle Wahrheit zu finden. „Unter den Verirrungen der Papisten ist kaum eine, die wir leichter verstehen und zum Teil entschuldigen können, als ihre Bewunderung vor Maria. Wir müßten selbst mit ihnen wetteifern in ihrer Bewunderung, nur daß wir uns hüten vor ihrer Verirrung, sie anzubeten" . . . „Aber man bekam seit Luthers Tagen ein solches Grauen vor dem Götzendienst, der mit Maria getrieben

wurde, daß man ganz darauf vergaß, sie zu preisen, wovon man doch lesen kann, daß sie es mit Gewißheit erwartete. Und wenn wir sonst Personen aus dem Alten Bunde rühmen, sowie auch alle Zeugen aus dem Neuen Bunde, dann ist es Unrecht, daß wir Maria vergessen; wir schaden uns im Grunde nur selbst, indem wir nicht von Herzen ‚sie selig preisen', die die einzige ist, welche um ihrer Tugend willen in unserem Glaubensbekenntnis genannt wird, und deren Name daher bis zum Ende der Erde und der Welt neben dem ihres Sohnes hergeht. Das Andenken der Frommen ist immer vom Segen, und ist jemand unter allen den Frommen, Gottesfürchtigen und Gläubigen auf Erden vom ersten bis zum letzten Geschlecht, der des Andenkens wert ist, und dessen Andenken sich lohnt, so ist es die Tochter Davids, die Jungfrau Maria, die gebenedeite Mutter des Herrn."

Von den Einzelheiten des Vergleiches mit Sara, der natürlich in allen Punkten zu Marias Vorteil ausfällt, können wir füglich absehen. Auffallend ist in dieser Predigt wie in allen anderen, mit welchem Nachdruck der Prediger immer und immer wieder den Glauben Marias hervorhebt. Es ist dies eine natürliche Folge seiner Auffassung vom „Glauben allein". Er hatte vorher polemisiert gegen „das alte Geschwätz, daß wir selbst sollen, wie alle Pietisten rufen, und daß wir auch selbst gut können, wie alle Rationalisten prahlen". Er selbst meint, daß „wir im Grunde Gott allein das ganze Werk vollführen lassen müssen".

Immerhin findet er schöne Worte zur Verherrlichung des Glaubens, die wir voll unterschreiben können. „Marias Herrlichkeit ist ihr Glaube; durch ihn und nichts anderes (?) ist sie groß; aber diese Größe macht klein, so daß ihre Größe in ihrer Kleinheit besteht."

„Marias Glaube trug sie über alle Abgründe hinweg, so daß sie ein Riesenwerk vollführte, gewissermaßen die ganze Sünde Evas wieder gut machte und alle Mächtigen der Erde beschämte."

„Maria vermochte in ihrem Glauben an der Seite des Kreuzes ihres Sohnes zu stehen, ohne ein Wort zu sagen oder in die Fügung Gottes einzugreifen, während alles darauf hindeutet, daß Sara Abraham nicht folgen konnte, als er geprüft wurde mit der Opferung seines Sohnes; denn der Glaube allein ist es, der stark machen kann, mit einem Schwert im Herzen aufrecht zu stehen. Maria ist wie die Sonne, vor deren Glanz alle die gläubigen Frauen verbleichen gleich den Sternen, und darum ist es nicht bloß unser Beruf, sondern auch unser großer Trost, auf sie hinzublicken und dadurch gestärkt zu werden, im Glauben freimütig alles für Gott zu wagen."

Mit einem schönen Lob des Glaubens beginnt auch die folgende Predigt „Maria und Zacharias": „Maria, die Mutter des Herrn, ist die Heldin des Glaubens, jenes Glaubens, der genannt wird ‚der Sieg, der die Welt besiegt hat'." Im übrigen unterscheidet sich

diese Predigt sowie auch die nächstfolgende „Maria, die Tochter Davids“ nicht wesentlich von den vorhergehenden.

In der letzten Predigt dagegen, „Maria, in der Sünde empfangen“, kommt die protestantische Denkweise des Predigers voll und ganz zur Geltung. Um es gleich zu sagen, aus Mißverständnis, aus Unklarheit der theologischen Begriffe. Er will Maria nichts Böses anhaben, spricht kein Wort von persönlicher Sünde, nennt sie „ein frommes, unschuldiges, gottergebenes, demütiges und aufrichtiges junges Mädchen“. Aber unbefleckt empfangen! „Das wäre ja dasselbe, als ob alle Hoffnung auf Erlösung von uns genommen wäre.“ Weshalb? Ja, der protestantische Denker kann sich die Sache nicht anders vorstellen, als daß die Erlösung nur in der Befreiung von einer wirklich vorhandenen Sünde bestehen könne. Daß es eine viel vollkommenere Erlösung ist, daß Maria kraft der Verdienste Christi vor der Sünde bewahrt ist, von der sie sonst betroffen worden wäre wie wir, und daß sich diese Art der Erlösung Maria gegenüber geziemte wegen des wunderbaren Verhältnisses, worin sie zum Erlöser stehen sollte, das geht über seinen Horizont. Hätte er das Wesen der unbefleckten Empfängnis gekannt, würde er nie den törichten Satz geschrieben haben: „So wie die Papisten Maria umgedichtet haben, könnte sie beinahe alle vom Herrn fortscheuchen; denn je mehr sie von uns Sündern ausgeschieden und in Herrlichkeit erhöht wird, desto tiefer versinken wir in hoffnungsloser Verzweiflung.“

Doch halten wir ihm diese Ausfälle zu gute. Sie entspringen ja nur der Unwissenheit. All das Schöne, das er sonst von Maria ausgesagt, zeigt, daß sein Gefühl weit mehr katholisch war, als er selber ahnte. Hätte er die volle Wahrheit erkannt, würde er erfolgreich mit dem eifrigsten Katholiken in der Verherrlichung Marias haben ringen können.

Sozialpädagogische Gedanken zur Frauenfrage.

Von Dr Scheiwiler, Pfarrer in St. Othmar bei St. Gallen.

Man hört bisweilen den Ausspruch, unser Jahrhundert solle das Jahrhundert der Frau werden. Wer aber ernsthaft an die Frauenfrage herantritt, wird sich dabei kaum eines beklemmenden Gefühles erwehren können. Es ist ein Sprung ins Meer. Uferlos liegt das Gebiet vor uns. Meinungen wogen hin und her. Sturzwellen von einschlägiger Literatur brechen über uns herein. Wo finden wir einen festen Punkt, um unseren Geist zu verankern und dann die Gedanken an langer Kette ziehen zu lassen? Wo finden wir einen festen Punkt, der dem Widerstreit der Meinungen entrückt ist, von dem aus wir den Hebel ansetzen können?

In den oberen wie in den unteren Schichten der heutigen Frauenwelt herrscht eine soziale Frage, und zwar vielfach eine recht schmerz-

liche und leidenvolle. Ist sie in den unteren Schichten eine Lohnfrage, die bittere Frage ums tägliche Brot, so erscheint sie in den oberen als eine Zeitfrage, als die gleichfalls bittere Frage: wie sollen wir die Zeit totschlagen, wie können wir die Leere des Daseins ausfüllen?

* * *

Es hört sich an wie ein Schmerzensschrei aus den oberen Kreisen der „Glücklichen", wenn eine Schriftstellerin, M. Moser, in einem nur 32 Seiten umfassenden Büchlein „Die weibliche Jugend der oberen Stände" von der vornehmen Jugend schreibt: „Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Unterricht in den Mädchenschulen gewöhnlich grenzenlos oberflächlich, geisttötend und lächerlich prüde ist... Auf die Schulzeit kommt dann die Konfirmation, dieser übliche Abschluß der Lehr- und Kinderjahre, der Zöpfe und der kurzen Röcke! Dann wird das Mädchen in eine Pension gebracht. Die Pensionszeit hat zwei große Vorteile, sie füllt eine Periode aus, wo die Eltern in Verlegenheit wären, was sie mit der unbeschäftigten Tochter anfangen sollen, und es vollzieht sich dann ganz hübsch die Metamorphose, die das Schulmädchen in eine junge Dame verwandelt, ohne daß die Eltern unter dieser kritischen Prozedur zu leiden hätten.

Die Tochter kehrt ‚ballreif und gesellschaftsfähig' in das elterliche Haus zurück und wird gleich auf Bälle, in Gesellschaften, Theater und Konzerte geführt, sie empfängt und erwidert die Besuche, und im Sommer findet die übliche Badereise statt, wo in anderer Umgebung und in besserer Luft die Bleichsucht kuriert wird. Sehr viel Zeit beansprucht die Toilettenfrage!

Möglichst frisch, elegant, jung und naiv wird das Mädchen immer wieder der Herrenwelt präsentiert ... als Resultat zappeln dann eines schönen Tages zwei Fische an der Leine! Es mag ein glücklicher Fang sein, es mag ein unglücklicher Fang sein, das ist mehr oder weniger Zufallssache, denn noch sind sich die beiden Fischlein ganz fremd, nur die Eltern hatten gemeinschaftlich mit kluger Berechnung die Lockspeise gesteckt und die Netze gespannt.

Die Tochter verlobt sich, heiratet, bringt Kinder zur Welt, und der ‚cercle vicieux' dreht sich mit erneuter Kraft von Generation zu Generation unaufhaltsam weiter.

Da aber die Ueberzahl der erwachsenen, weiblichen Menschen so bedeutend ist, hat ein entsprechender Prozentsatz auch mit dem besten Willen keine Chancen, zu heiraten. Das Mädchen bleibt also ledig. Der ganze Aufbau seines jungen Lebens fällt zusammen, der schillernde Tand vergeht, und vor uns steht eine alte Jungfer, von der ganzen Welt verspottet, verachtet und bemitleidet. Das wäre, kurz zusammengefaßt, die Laufbahn der weiblichen Jugend höherer Stände. Traurig, aber wahr!

Gewiß läßt sich gegen die Jugendvergnügungen nichts einwenden, daß aber diese Dinge den ganzen Lebenszweck bilden, das ist der

große, empörende Fehler, den jahraus, jahrein Tausende und aber Tausende begehen: die Eltern, die Erzieher, die Freunde, und selbst der ganze verwandtschaftliche Kreis, in dessen Mitte immer wieder junge Leben aufblühen und verblühen, geistig und körperlich verblühen, weil sie auf steinigen Boden fallen. So wiederholt sich immer das alte Lied von der unbefriedigten Existenz: Streit und Mißverständnisse im Familienkreise, ungelöschter Wissensdrang, un benützte Arbeitskraft."

In drei Kategorien zerfallen nach unserer Gewährsfrau die Resultate der herrschenden Erziehungsmethode: die Hausmütterchen, die nur Sinn für Küche und Vorratskammer haben, die sogenannten Tanzknöpfe oder Vergnügungstierchen, die von einem Ball zum anderen schweben und mit Koketterien ihr Leben vertändeln, und die Blaustrümpfe, die mit ihren Gedanken im Extrem herumirren und Schwärmerseelen sind.

Man sucht nun eifrig nach Mitteln und Wegen, um dieses leere, nichtssagende, trostlose und unwürdige Leben der vornehmeren weiblichen Jugend inhaltsreicher und nützlicher zu gestalten.

Es werden vorzüglich Armenpflege und Krankendienst, auch mit Zurückhaltung der Lehrdienst für die junge Frauenwelt empfohlen; dann kommt die Forderung, daß jedes Mädchen gerade wie die Knaben einen eigentlichen Beruf tüchtig erlerne.

Die Verfasserin des oben genannten Schriftchens schließt ihre Arbeit mit den Worten: „Wohlan denn, laßt uns arbeiten! Arbeit ist des Lebens Würze!"

„Ich selbst kenne keinen herrlicheren Genuß, als so recht mit Leib und Seele zu arbeiten, in das volle Leben einzudringen, mit und unter den ärmsten Menschen zu leben und bei dem furchtbaren Kampf ums tägliche Brot helfend an ihrer Seite zu stehen! Oder dann wieder im Krankensaale, von früh bis spät mit seiner Hände Arbeit sich emporzuringen und schließlich die großen Wunder der Heilkunde kennen zu lernen und mit aller Kraft und Geschicklichkeit den Kranken zur Genesung aufzuhelfen. Laßt uns also eine glückliche Jugend schaffen, denn aus glücklichen, leistungsfähigen Mädchen werden sich nützliche Frauen entwickeln, Gattinnen, die im wahren Sinne Lebensgefährten ihrer Männer sind, und Mütter, die ihren Kindern das Ideal der Erzieherin und Freundin bieten."

* * *

Eine andere Schriftstellerin, Lucy v. Hebentanz-Kaempher, erhebt für die weibliche Jugend den Ruf: „Bleibet zu Hause!"

Treffend sind ihre Ausführungen über die Gestaltung des weiblichen Lehr- und Lernplanes. Bis zum Lesen der Klassiker im griechischen Urtext würde die Verfasserin begabte Zöglinge emporführen. „Studiert der Mann bis zum 25. Jahre, so soll dies die Frau auch tun oder wenigstens bis zum 21."

Körperliche Uebungen und ein gewählter Verkehr dürfen nicht fehlen; die „wohltätige Schablone" der Pensionserziehung wird sehr empfohlen; dem Religionsunterrichte, theoretisch und praktisch, ist ein hoher Rang eingeräumt; das Erlernen eines bestimmten Berufes tritt als unabweisliche Forderung auf.

Ein interessantes Kapitel ist das über neue Frauenerwerbe. „Der Korsolöwin aber, die nur genießen, der Hausfrau, die nur erwerben, und der Akademikerin, die ihre geistige Kraft zeigen will, werfen wir gleich den Fehdehandschuh hin."

Für die Zeit nach der Schule erscheint es der Verfasserin „als ein unverkennbares Naturgebot, daß das Mädchen jeden Standes, sobald sie erwachsen ist, also die junge Dame manchmal schon vor dem Eintritte in das Pensionat durch die Mutter oder, wo diese fehlt, durch eine mütterliche Freundin von allem unterrichtet werde. Von allem, d. h. was sie zu erwarten, zu hoffen, zu fürchten und zu meiden hat, eine möglichst sachliche, teilweise auch anatomische Erklärung über alle Fragen, die in dieser Beziehung ein Frauendasein je berühren können. Man bewahrt dadurch ein Mädchen vor vielerlei verderblicher Aufregung, vorwitzigem Grübeln und Forschen und vor allem auch vor dem Verführer, indem man ihr die eben diesen lockende, pikante Unschuld nimmt, um ihr dadurch die wahre Unschuld zu erhalten".

„Das in der weiblichen Berufsbildung zumeist Vernachlässigte und doch Allerwichtigste sind die eigentlichen Mutterpflichten, die Pflichten gegenüber dem ungeborenen, dem neugeborenen und dem heranwachsenden Kinde. Das Unlogischeste ist, daß gut christliche Mütter ihren Stolz darein setzen, ihre Töchter möglichst lange all diesen Fragen gegenüber möglichst unwissend zu lassen."

Ein sehr schönes und warmes Wort weiht das Buch der zahlreichen Klasse der Dienstboten. „Man schuldet ihnen gesunde und genügende Kost, eine gesunde, reinliche Schlafstelle und genügende Nachtruhe, d h. mindestens sieben Stunden. Im Tage gehört sich zweimal eine halbe Stunde Ruhepause für Mittag- und Nachtmahl sowie je eine viertel Stunde für Frühstück und Vesper. Sonntags sind schwere Arbeiten untersagt."

Durchaus anerkennen und unterstützen müssen wir die hohe Grundidee des Buches, die im Titel ausgesprochen ist: „Bleibet zu Hause!"

„Die Frau von heute irrt gleichsam im Weltall herum und fahndet nach einer Betätigung ihrer Kräfte, während der häusliche Herd und seine Seligkeitsgeheimnisse unerkannt, vergessen, verschmäht bleiben."

Ja, „der Gipfel des Unheiles wurde erreicht, indem man die Frau vom Hause weg in die dumpfe Werkstätte der sausenden Maschine, in eine physisch und moralisch ungesunde Atmosphäre in Massen zusammentrieb und sie mit Versprechungen blendete. Außer einigen Auserwählten, die der liebe Gott aus besonderer Gnade für sich allein

haben will, ist es der Beruf der Frau, Gattin und Mutter zu werden." Also gehört sie ins Haus, also muß sie fort aus der Fabrik!

Sehr wahr, aber — ein gewaltiges Aber — und das ist die unbarmherzige Schraube der wirtschaftlichen Verhältnisse von heute, die kein Entrinnen und kein Davonkommen offen läßt. Und hier liegt die Schwäche vieler Reformversuche bezüglich der Frauenfrage: sie stehen auf einem reaktionären Standpunkte und schauen die Frauenfrage an durch die Brille eines sozial überholten und weit zurückgelassenen Zeitalters, kurz, sie wagen nicht den Sprung kühn und entschlossen hinein in das gärende und wogende Lager der sozial Abhängigen, ins Herz der modernen Frauenfrage.

* * *

Mitten in dieses wogende Meer der modernen Frauenfrage hinaus hat sich eine andere Frau gewagt, Gnauck-Kühne, mit ihrem Buche: „Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende."

Die Gesellschaft hat ernste Pflichten gegenüber der Frau. Wohl kann der Idealist rufen: „Die Frau gehört ins Haus" — aber zuerst ist die Frage, ob ein Haus Platz für sie habe. Nein, die Frau muß erwerben, sie wird aber beim Wettbewerb vom Manne überholt werden, sie ist der schwächere Teil und widmet die besten Jahre dem Mutterberufe. Die Gesetzgebung sollte ihr helfen, am besten durch Einfriedung weiblicher Erwerbsgebiete. „Nicht nach Schrankenlosigkeit, sondern nach Grenzschutz sollten die Frauen rufen!" Unter diesen für das weibliche Geschlecht einzufriedigenden Gebieten müßten sich vorab die befinden, die es in historischer Zeit innegehabt, Gebiete, die Erweiterungen seiner hausmütterlichen Tätigkeit sind, wie Nadelarbeiten (Schneidern, Nähen, Sticken), Stricken, Wirken, Spitzenmachen.

„Nadel und Weberschifflein gehören in das Wappen der Frau." In diesen Berufen würden Schranken für Frauen-Arbeit, auch zugleich Schranken für Frauen-Elend sein. Daneben sollen die freien Berufe wie: Unterricht, Erziehung und ärztliche Tätigkeit der Frauenwelt durchaus offen stehen.

Man kann drei große Epochen des Frauendaseins unterscheiden in der christlichen Zeitrechnung. Die heidnische Zeit zählt nicht, weil sie nichts anderes ist als eine lange, unwürdige Sklaverei des Weibes.

Den ersten Abschnitt können wir bis zur Städtegründung um das Jahr 1000 nehmen. „Dünn bevölkerte Landstriche. Wenig Verkehrsmittel. Wenig Verkehr. Jede Familie schafft selbst, was sie braucht. Es ist die Zeit der Privatwirtschaft und Privatwirtschaft ist Frauenwirtschaft. Eine nicht auszudenkende Fülle von Frauenfleiß und Frauenarbeit hat in jener fernen Zeit die Grundlage und das Band der Familiengemeinschaft unter männlichem Schutze gebildet."

Dann entstanden die Städte und damit erhöhte Bedürfnisse und damit die allgemeine Blüte des Handwerkes, das ein Arbeitsgebiet ums andere den weiblichen Händen entzieht. Im Zunftwesen organisiert sich die Männerarbeit — das für das weibliche Geschlecht bedeutsamste und vielleicht verhängnisvollste Ergebnis der Städtegründung. Der privatwirtschaftlichen Frauenarbeit steht die organisierte gewerbliche Männerarbeit gegenüber. Das ist die Periode von 1000—1800.

Es kommt das Zeitalter des Dampfes, der Maschine; zahllose Hände werden überflüssig; die Frau gerät in Widerspruch mit ihren überlieferten Lebensbedingungen und sieht sich gezwungen, um Besserstellung zu kämpfen. So „hob sich im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts aus dem sonst so friedlich ruhenden Meere der Frauenwelt eine starke Welle: die Frauenbewegung. Sie trug eine neue Frau empor: die Berufsfrau, die selbständige, d. h. für sich selbst sorgende, des Mannes entratende Arbeiterin aus allen Schichten der Bevölkerung. Die Frage ist nur: Wie weit geht dieser Umschwung? Ist die Ehe noch der Hauptberuf des weiblichen Geschlechtes? Und welche Bedeutung hat neben ihr die Notwendigkeit gewonnen, mittels erwerbsmäßiger Arbeit zu Lebensinhalt und -unterhalt zu gelangen? Kurz! Welchen Anteil hat das (deutsche) Frauengeschlecht an Ehe und an Erwerbsarbeit?"

Das ist denn die Frage, welche Frau Gnauck-Kühne auf Grundlage eines reichen statistischen Materiales beantwortet. Und diese Antwort faßt sich in folgende Sätze zusammen: „Die leistungsfähigsten Jahre der überwiegenden Mehrzahl des weiblichen Geschlechtes gehören dem Eheberufe. In der Altersklasse 30—50 sind (rund) 77% verheiratet. Trotzdem kann die Ehe nicht als lebenslänglicher Beruf, geschweige denn als lebenslängliche Versorgung mit Sicherheit angesehen werden. Von 50 Jahren ab ist die größere Hälfte des weiblichen Geschlechtes wieder ohne Versorger. Witwen- und Waisenversorgung ist unabweisliche Forderung. Wie des Lebens Mitte der Ehe, so gehört die Jugend mit 66 Prozent, das Alter mit 25 Prozent der Erwerbstätigkeit. Zwischen Eheberuf und Erwerbstätigkeit, zwischen Abhängigkeit und Selbständigkeit wird das weibliche Geschlecht hin- und hergeworfen. Sein Leben ist dualistisch gespalten."

Aus dieser Statistik ergeben sich wichtige und unabweisbare Folgerungen. Das Weib muß mehr als bisher geschützt werden: in der Ehe vor männlicher Willkür (z. B. durch Verbesserungen im ehelichen Güterrecht), in der Erwerbstätigkeit vor männlicher Konkurrenz (weibliche Zunft, Arbeiterinnenverein). Soll aber der Schutz des weiblichen Geschlechtes nicht Züchtung der Mittelmäßigkeit werden, so muß es in allen Schichten zu (disziplinierter) gelernter Arbeit tüchtig gemacht werden. Das Mädchen muß so gut wie der Knabe eine Arbeit berufsmäßig erlernen. An der Unantastbarkeit der lebenslänglichen Einehe ist das weibliche Geschlecht vorwiegend

interessiert. Jede Strömung, die das Band der Ehe lockert, schädigt das weibliche Geschlecht, jede Macht, die die Ehe schützt, schützt das Weib.

Auf den häuslichen Beruf muß das weibliche Geschlecht ausnahmslos durch eine elementare, hauswirtschaftliche Schulung vorbereitet werden, und zwar muß hierin Schulzwang an die Stelle der Zufälligkeit treten.

Für die weiblichen Erwerbstätigen aller Branchen, die dem Familienleben entrückt sind, müssen entsprechende Formen gemeinschaftlichen Lebens gefunden werden, damit ihnen der Familienanschluß ersetzt werde. Da endlich das weibliche Geschlecht eine längere Lebensdauer aufweist als das männliche (interessant ist das Kapitel über die Ursachen dieser Erscheinung), ist die Greisinnen- und Witwenfrage und damit die Altersversorgung ein erstes Problem der Frauenbewegung.

Wir brauchen heute, und das darf die Erziehung der weiblichen Jugend niemals aus dem Auge verlieren, wir brauchen geistig entwickelte, energische Frauen, Frauen, die im Notfalle „ihren Mann stellen" können. Im Fall der Verwitwung sind sie dann nicht völlig rat- und tatlos und können auch den Kindern den Vater ersetzen.

Wer den einsamen Frauen Arbeit gibt (gleichviel ob zum Unterhalt oder Inhalt ihres Lebens) und sie zur Gemeinschaft erzieht, dient ihnen am besten. Gemeinschaftsbildungen sind denn auch ein charakteristisches Zeichen der Zeit. Ueberall in den großstädtischen Menschenfluten entstehen kleinere oder größere Gemeinschaftsinseln; sie sind neu, ihre Entwicklung bleibt abzuwarten. Auf eine vielhundertjährige Ueberlieferung kann eine Form der Genossenschaft zurückblicken, die sich in der Christenheit unter den verschiedensten Zeitumständen bewährt hat: die Genossenschaft auf religiös-demokratischer Grundlage, das Kloster.

Vom Standpunkte der christlichen Weltanschauung aus — aber auch nur so — ist es möglich, einen vollwertigen Ersatz für die Unvermählten zu finden (seit Luther galt nur die Ehefrau als vollwertig). In diesem christlichen Geiste, aber auch nur in ihm, wird Ehe und Mutterschaft ein Weg zum Ziele. Der andere Weg ist, das Ziel der Ewigkeitsbestimmung unmittelbar ins Auge zu fassen oder unmittelbar darauf los zu gehen, nicht beschwert mit irdischem Gepäck. Das ist der Sinn des Klosterlebens. Die Mutter sorgt für die Ihren, die Klosterfrau für die Armen. Die Mutter liebt, die sie lieben, die Klosterfrau dient Fremden. Im Kloster gibt es „keine Stiefkinder des Glückes", sondern Frauen, die ihren Ring am Finger mit einer heimlichen Seligkeit tragen, die viele Ehefrauen nie kennen lernen. Sie sind die einzigen wirklich und im eigentlichen Sinn „Emanzipierten", d. h. der Hand des Mannes Entrückten. Sie sind es auch, die jeden Dualismus (zwischen Mutterberuf und Erwerb) ausgeschieden und ihr Leben einheitlich gestaltet haben. Dem Weib stehen zwei Wege offen, der Weg mit dem Mann und ohne den Mann. Von den beiden Mög-

lichkeiten zeigen die Klosterfrauen den einen Weg: das Leben ohne den Mann. Auf der Höhe des anderen Weges mit dem Mann stehen die glücklichen Hausmütter.

Zwischen diesen beiden Gipfeln des Frauenlebens, der glücklichen Hausfrau und der glücklichen Klosterfrau, liegt in breiten Niederungen eine schier unerschöpfliche Verschiedenheit von mehr oder weniger glücklichen Frauenlosen.

Fastenvorschriften und Fastenlehren der Heiligen Schrift des Alten Bundes.

Von Dr Karl Fruhstorfer, Theologie-Professor in Linz.

1. Regelmäßig Jahr für Jahr oder Woche für Woche wiederkehrende Fasttage des auserwählten Volkes.

Die Thora schrieb nur einen Fasttag im Jahr vor: vom Abend des 9. bis zum Abend des 10. Tischri durfte nichts genossen werden.[1] Am Versöhnungstag also, dem großen allgemeinen Bußtag des Jahres, sollte das Volk seine Sünden durch vollkommenes Fasten sühnen. Auf die Uebertretung dieses Fastengebotes war Todesstrafe gesetzt.[2] Daß man sich des Opfers, das ein solcher Fasttag auferlegte, wohl bewußt war, bezeugt der Name „langer Tag", den man dem Versöhnungstag gab.

Das mosaische Gesetz[3] rechnete um so mehr auf freiwilliges Fasten. Denn es behandelt ausdrücklich den Fall, daß eine Frau Fasten zum Gegenstand eines Gelübdes oder Schwures gemacht habe: wenn ihr Mann zum Schwur oder Gelübde schwieg, war die Frau gebunden; widersprach der Mann, hatte er die Verantwortung zu tragen, die Frau aber war frei.[4]

Der spätere jüdische Kalender wies mehrere regelmäßig wiederkehrende Fasttage auf, wie wir aus dem Propheten Zacharias[5] ersehen. Frommer, bußfertiger Sinn nämlich hatte die Erinnerungstage unheilvoller, durch eigene Schuld heraufbeschworener Ereignisse zu Fasttagen gemacht: die Jahrestage der Einschließung[6] und der Eroberung Jerusalems[7] wie der Einäscherung des Tempels[8] durch die Babylonier waren Fasttage. Auch der Tag des Meuchelmordes am babylonischen Statthalter Godolias,[9] der den in Judäa zurückgebliebenen Juden wohlgesinnt war, wurde Fasttag.

---

[1] Lev. 16, 29; 23, 32. — [2] Lev. 23, 29. — [3] Die Thora unterscheidet ein zweifaches Fasten: das eine besteht in der Enthaltung von jedweden Nahrungsmitteln, das andere bloß in der Enthaltung bestimmter Speisen. Nur mit ersterem beschäftigt sich unsere Abhandlung. — [4] Num. 30, 14 -16. — Auch König David bekräftigte sein Vorhaben zu fasten mit einem Eid: 2. Reg. 3, 35. — [5] Zach. 8, 19. — [6] Am 10. des 10. Monates: 4. Reg. 25, 1. — [7] Am 9. des 4. Monates: Jer. 52, 6 ff. und 39, 2 ff. nach dem Hebr. — [8] Am 10. des 5. Monates: Jer. 52, 12 f. — [9] Der 3. des 7. Monates. Vgl. Jer. 41, 1 ff.

Die Einführung und Einbürgerung dieses an bestimmte Monate des Jahres gebundenen Fastens fällt in die Zeit des Exils.[1] Nach der Rückkehr aus der Verbannung aber, da Jerusalem und der Tempel wieder erstanden waren, wenngleich nicht in der früheren Pracht und Herrlichkeit, glaubten manche, die Beobachtung jener Fasttage sei nicht mehr nötig Man wandte sich daher an den Propheten Zacharias. Derselbe antwortete auf den ihm vorgelegten Fastenkasus, Gott sehe vor allem auf geistige Enthaltsamkeit, auf Enthaltsamkeit von Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit;[2] Wahrheits- und Friedensliebe werde an Stelle der Fasttage Festtage treten lassen.[3] Doch wurde das Fasten des 4., 5., 7. und 10. Monates beibehalten, ja es gesellte sich noch dazu das Fasten des 12. Monates: der Tag, den der persische Minister Aman durch das Los bestimmt hatte für die Vernichtung der Juden, ward alljährlicher Fasttag.[4]

An der Wende des Alten Bundes treffen wir bestimmte Wochenfasttage. „Ich faste zweimal in der Woche“[5] betete der Pharisäer in hoffärtiger Selbstgerechtigkeit. Man fastete am Montag und Donnerstag jeder Woche.

Zahlreiche Beispiele der alttestamentlichen Bibel bezeugen, daß außer den angeführten regelmäßig wiederkehrenden Fasttagen auch noch zu anderen Zeiten aus besonderen Anlässen sowohl von einzelnen wie von der Gesamtheit gefastet wurde.

II. Fastenbeispiele.

1. Es fastete Israels Gesetzgeber: Moses, es fasteten die Wiederhersteller des Gesetzes Mosis: Esdras und Nehemias.

Moses selbst bekennt: „Ich verblieb auf dem Berg 40 Tage und 40 Nächte, ohne zu essen und zu trinken, und es gab mir der Herr die zwei steinernen Tafeln, beschrieben vom Finger Gottes.“[6] Und ein zweitesmal bestieg Moses den Sinai. Wieder fastete er 40 Tage und 40 Nächte.[7]

Von Esdras heißt es: er aß nicht Brot und trank nicht Wasser;[8] denn er trauerte wegen der häufigen Uebertretung des Gesetzes, das verbot, heidnische Frauen zu heiraten.[9] Esdras hatte auch ein Fasten angesagt, um den aus der Gefangenschaft Heimkehrenden eine glückliche Reise nach Jerusalem zu erflehen, und die Wanderung ging glücklich vonstatten. Er setzte auf Fasten und Gebet als wirksame Vermittler göttlichen Schutzes größere Hoffnung denn auf königliches Geleite.[10]

Nehemias gesteht von sich: „Ich weinte und betrübte mich tagelang und hielt Fasten und betete vor dem Gott des Himmels.“[11] Er fastete aus Trauer über den Zustand Jerusalems, dessen Mauern

---

[1] Zach. 7, 3. 5. — [2] Zach. 7, 4 ff. — [3] L. c. 8, 19. — [4] Der 13. Adar. Esth. 3, 13 und 9, 31. — [5] Luc. 18, 12. — [6] Deut. 9, 9 f.; vgl. Ex. 24, 18. — [7] Deut. 9, 18 und Ex. 34, 28. — [8] 1. Esd. 10, 6. — [9] L. c. c. 9. — [10] L. c. 8, 21 ff. — [11] 2. Esd. 1, 4 nach dem hebr. Text.

zerstört und dessen Tore verbrannt waren.[1]) Sein Fasten sollte aber auch seinem Gebet, die Mauern Jerusalems wieder errichten zu dürfen, zu Hilfe kommen.[2]) Nehemias wurde erhört: Jerusalems Mauern und Tore erstanden wieder.[3])

Wohl auf Betreiben der beiden Wiederhersteller des Gesetzes Nehemias und Esdras schloß sich an die Jubelfeier des Laubhüttenfestes jener allgemeine Bußfasttag, an dem die Zurückgekehrten zerknirschten Herzens den Bund mit Gott erneuerten.[4])

2. Es fasteten und predigten Fasten die Propheten.

Auf die Bußpredigt des Propheten Samuel hin versammelte sich ganz Israel in Masphath. Sie schöpften Wasser und gossen es aus vor dem Herrn, um ihrer tiefsten Selbstverdemütigung vor Gott Ausdruck zu verleihen, und sie fasteten an jenem Tage, bekennend: wir haben gegen Jahwe gesündigt. Gott aber rettete das bußfertige, fastende Volk aus der Hand der Philister, die jene Bußprozession zu einem Ueberfall ausnützen wollten.[5])

Vom Propheten Elias berichtet die Heilige Schrift: er aß und trank und wanderte in Kraft dieser Speise 40 Tage und 40 Nächte bis zum Berge Gottes.[6]) Er fastete also auf seiner Wüstenwanderung zum Sinai 40 Tage und ebensoviele Nächte, ohne etwas zu essen und zu trinken.

Der Prophet Joel erhob in dunklen, von Unglück durchschwirrten Tagen seine Stimme dreimal zu dem Rufe: Heiliget ein Fasten![7])

Der Prophet Isaias ermunterte zu gottgefälligem Fasten in eindringlichen Worten, in kraftvollen Fragen seine nur auf das äußere Werk sehenden Zeitgenossen.[8])

Ebenso redete der Prophet Zacharias dem gottgenehmen Fasten das Wort.[9])

Die Stellung des Propheten Jeremias zum Fasten kennzeichnet der Umstand, daß er gerade an einem Fasttage im Tempel die Drohworte des Herrn dem Volke verkünden ließ.[10]) Der Fasttag und das Haus Jahwes — Zeit und Ort — sollten den Eindruck verstärken. Nur der ferngebliebene königliche Ofenhocker Joakim verhärtete sein Herz.[11])

Die auf göttliche Eingebung vom Propheten Baruch niedergeschriebenen und von ihm den Exulanten in Babylonien vorgelesenen Worte übten auf dieselben eine solche Wirkung, daß sie ein freiwilliges Fasten hielten:[12]) ohne vom Fasten zu sprechen, predigte er Fasten.

Der Prophet Daniel fastete in Sack und Asche, um seine und seines Volkes Sünden zu sühnen, und er vernahm aus dem Munde

---

[1]) L. c. 1, 3. — [2]) L. c. 1, 5 ff. — [3]) L. c. cpp. 2—4. — [4]) 2. Esd. cpp. 9 und 10. — [5]) 1. Reg. 7, 5 ff. — [6]) 3. Reg. 19, 8. — [7]) Joel 1, 14; 2, 12. 15 = Haltet ein Fasten, das zur Heiligung dient. — [8]) Is. c. 58 — [9]) Zach. 7, 5. — [10]) Jer. 36, 6. — [11]) L. c. 36, 22 ff. — [12]) Baruch 1, 1—5.

des Engels Gabriel die Verkündigung der 70 Jahreswochen:[1]) dem büßenden Faster wurde geoffenbart die Zeit der Ankunft des Erlösers. Wieder fastete derselbe Prophet Daniel und er schaute nach dreiwöchentlichem Fasten eine „große Vision".[2])

3. Es fasteten und verordneten Fasten gekrönte Häupter.

Als der Amalekiter das Diadem und die Armspange des toten Saul gebracht, veranstaltete König David nicht etwa ein Freudenmahl, sondern er zerriß seine Kleider und weinte und er fastete bis zum Abend aus Schmerz über den Untergang seines Feindes Saul und seines Freundes Jonathas,[3]) der auch einst gefastet hatte aus Trauer um den unschuldig verfolgten David.[4]) Fastend dichtete David die durch edle Feindes- und Freundesliebe geweihte Totenklage auf Saul und dessen Sohn Jonathas[5]) Ebenso fastete bis zum Abend König David nach dem Begräbnisse des meuchlerisch ermordeten Heerführers Abner.[6])

Verlieh David mit diesem Fasten seiner Trauer über den Tod der Helden Ausdruck, so suchte er durch ein anderes Fasten dem Kind, das ihm die Gemahlin des Urias geboren hatte, Gesundheit von der erzürnten Gottheit zu erlangen. Als aber am 7. Tag des Fastens das Kind starb, legte der König das Trauerkleid ab und er hörte auf zu fasten, indem er in den Willen des Herrn über Leben und Tod sich ergab.[7])

Königin Jezabel schrieb einen „Fasten"-Brief. Im Namen des Königs richtete sie folgendes Schreiben an die Großen der Stadt, in der Naboth wohnte: „Verordnet Fasten, ruft Naboth, dingt zwei falsche Zeugen, die wider ihn aussagen, er hat Gott und den König gelästert; dann steinigt ihn zu Tode!"[8]) Dieses nach unschuldigem Blut lechzende Fasten sollte den Schmerz über die Lästerung der göttlichen und irdischen Majestät ausdrücken: ein lügnerisches Fasten!

Achab, König von Israel und Gemahl der Jezabel, fastete, so gottvergessen er auch sonst war, als nach der Steinigung des unschuldigen Naboth und der ungerechten Besitzergreifung des Weinberges desselben der Prophet Elias ihm den Untergang seines gesamten Hauses verkündet hatte: ein gottgefälliges Fasten. Denn um dieses Fastens, um dieser Verdemütigung willen ließ der Herr das angedrohte Unheil nicht zu Lebzeiten Achabs eintreten.[9])

Als in Susan das von Amans Grausamkeiten diktierte königliche Dekret veröffentlicht worden war, das die Tötung aller Juden im Perserreich anbefahl, fasteten die Königin Esther und alle Juden in Susan drei Tage und drei Nächte.[10]) Aber auch die Juden in den übrigen Provinzen des ausgedehnten Reiches hielten Fasten.[11]) Und mit welchem Bußeifer die Königin Esther fastete! Sie gab vom Haupte

[1]) Dan. c. 9. — [2]) L. c. 10, 2. 3. 8. — [3]) 2. Reg. 1, 11 f. — [4]) 1. Reg. 20, 34. — [5]) 2. Reg. 1, 17—27. — [6]) 2. Reg. 3, 35. — [7]) 2. Reg. 12, 15—23. — [8]) 3. Reg. 21, 8 ff. — [9]) 3. Reg. 21, 16 ff. — [10]) Esth. 4, 16. — [11]) L. c. 4, 3.

das Zeichen ihrer Hoheit und Ehre:[1]) der königliche Schmuck wich dem Trauergewande, an Stelle der Salben traten Asche und Staub.[2]) Nach solchem Fasten ging Esther den ihr unter Todesstrafe verbotenen Weg zum König und es gelang ihrer Fürsprache, den Sinn des Herrschers zu ändern.[3])

Erschüttert durch die Drohworte des Propheten Jonas: Noch 40 Tage und Ninive wird untergehen! gebot Ninives König allen Bewohnern strengstes Fasten, das Gebet und Abkehr von Sünde begleiten sollten. Es legte der König ab seinen Prunkmantel und stieg nieder vom Thron, um zu fasten in Sack und Asche.[4]) Und groß wie klein fastete in Sack und Asche. Sogar den Tieren entzog man die Nahrung und bedeckte sie mit dem Gewande der Buße. Die Niniviten schlossen wohl aus der Strafpredigt des Propheten, daß Gottes Zorn auf Mensch und Vieh laste;[5]) darum sollten Mensch und Vieh die Gottheit besänftigen. Tatsächlich verschonte der Herr das fastende Ninive.[6])

4. Es fasteten Heerführer und Krieger, es fastete in Kriegszeit das ganze Volk:

Als die Söhne Israels, pochend auf ihre Zahl, die an einer Levitenfrau begangene Schandtat bestrafen wollten, erlitten sie von den Benjaminiten zwei empfindliche Niederlagen. Da flüchteten die Söhne Israels zum heiligen Zelt in Silo und sie fasteten an jenem Tag bis zum Abend. Der Herr aber ließ sie in der folgenden Schlacht einen entscheidenden Sieg erringen.[7])

König Saul forderte seinem ermattenden Kriegsvolk im Kampf gegen die fliehenden Philister den Eid ab: „Verflucht sei der Mann, der etwas genießt vor Abend, bis ich Rache genommen an meinen Feinden"[8]) — ein hartherziges Fastengebot. Ferner fastete König Saul vor der unglücklichen Schlacht auf dem Gebirge Gelboe den ganzen Tag.[9]) Ließ bloß die Furcht vor den schlachtbereiten Philistern[10]) ihn fasten? Suchte Saul durch dieses Fasten etwa zu erreichen, daß Gott sein Schweigen breche und ihm Bescheid gebe, was er in seiner Bedrängnis tun solle?[11])

Josaphat, König von Juda, befahl ein allgemeines Fasten an, als die Moabiter, Ammoniter und Edomiter sich vereinigt hatten zum Kampf wider Juda und Jerusalem. Josaphat machte Fasten und Gebet sich zu Bundesgenossen und er kam mit reicher Beute vom Schlachtfelde zurück.[12])

Auf die Nachricht, daß der assyrische Feldherr Holofernes mit unabsehbarer Truppenmacht heranrücke, verdemütigte sich das ganze Volk vor Gott durch Fasten.[13]) Der Hohepriester Eliachim ermunterte

---

[1]) L. c. 14, 16. — [2]) L. c 14, 2. — [3]) L. c. cpp. 5—8; c. 15, 4 ff. — [4]) Man beachte die Parallele zwischen Jon. 3, 6 und Esth. 14, 2. — [5]) Vgl. Jer. 7, 20. — [6]) Jon. cpp 3 und 4. — [7]) Jud. c. 20 — [8]) 1. Reg 14, 24. — [9]) 1. Reg. 28, 20. — [10]) L. c. V. 5. — [11]) Vgl. V. 6. — [12]) 2 Par. c. 20. — [13]) Judith 4, 8.

es zum Verharren hierin mit den Worten: „Wisset, daß der Herr euer Flehen erhören wird, wenn ihr verbleibt in Fasten und Beten.“[1]) Und gerade jene, die durch Fasten alle übertraf, wurde in Gottes Hand das Werkzeug zur Rettung vor dem Untergange: Judith, die alle Tage ihres Lebens fastete mit Ausnahme der Sabbate, der Neumonde und der Feste des Hauses Israel.[2]) Als nämlich die Bewohner der durch Wassernot aufs äußerste bedrängten Stadt Bethulia sich den Assyriern ergeben wollten, war es Judith, die jenem Beschlusse entgegentrat und die Verzweifelnden zum Fasten,[3]) Gebet und demütigem Gottvertrauen ermunterte.[4]) Die große Fasterin Judith war es, die, strahlend vor Schönheit, in das assyrische Lager sich begab,[5]) damit durch sein eigen Schwert des Feindes Uebermut zum Falle komme.[6])

Auch unter dem Eindrucke der Furcht vor dem Anmarsche des babylonischen Heeres zurzeit des Königs Joakim rief alles Volk in Jerusalem und alles Volk, das aus den Städten Judas nach Jerusalem geströmt war, ein Fasten aus.[7])

Das kriegerische Zeitalter der Makkabäer bietet ebenfalls Beispiele von Kriegsfasten. Da ein starkes syrisches Aufgebot sich anschickte, Juda zu verderben, versammelten sich die Juden in dem durch große Erinnerungen geheiligten Maspha, um daselbst in Sack und Asche zu fasten.[8]) Und als gar König Antiochus Eupator an der Spitze eines ungeheuren Fuß- und Reiterheeres nahte, fastete das Volk unter Gebet und Weinen drei Tage lang.[9]) In beiden Fällen blieb das Kriegsfasten nicht unbelohnt: trotz der feindlichen Uebermacht ging das Volk Gottes unter Führung des Makkabäers Judas glücklich aus dem Kampf hervor.

5. Es fastete der Psalmensänger.

Auch der Psalmist hat gefastet und viel gefastet. Bekennt er ja: „Asche ist meine Speise.[10]) Es schlottern meine Kniee vom Fasten.“[11]) Der Psalmist fastete, obschon er wegen seines Fastens geschmäht wurde.[12]) Der Psalmist fastete, da er Gottes Zorn auf sich lasten fühlte.[13]) Der Psalmist fastete, als der Haß hinterlistiger Feinde ihn verfolgte und grober Undank seinem Herzen wehe tat.[14]) Der Psalmist fastete, um Gottes Erbarmen herabzuflehen auf leidende Mitmenschen, von denen er dann auf das heftigste befeindet wurde.[15])

---

[1]) L. c. V. 12 — [2]) L. c. 8, 6. — [3]) L. c. 8, 16: humiliare animam ist wohl Uebersetzung des hebräischen עִנָּה נֶפֶשׁ = fasten. — [4]) L. c. 8, 9 ff. —

[5]) L. c. c. 10. — [6]) L. c. 9, 12. — Das strenge, anhaltende Fasten hat weder der blendenden Schönheit (10, 14 ff.) noch der Lebenszeit Judiths Abbruch getan: sie starb in hohem Alter von 105 Jahren (16, 28). Auch die Anmut der Königin Esther litt durch das Fasten nicht (Esth. 4, 16 und 15, 8). — [7]) Jer. 36, 9 nach dem Hebr. — [8]) 1. Mach. 3, 46 f. — [9]) 2. Mach. 13, 12. — [10]) Psal. 101, 10. Asche — Symbol fastender Trauer. — [11]) Psal. 108, 24. — [12]) Psal. 68, 11. — [13]) Psal. 101, 10 f. — [14]) Psal. 103. — [15]) Psal. 35, 13 nach dem Hebr.

6. Es legten sich Fasten auf Privatpersonen.

Die Bürger von Jabes Galaad fasteten sieben Tage, nachdem sie Saul und dessen drei Söhne unter der Eiche zu Jabes begraben hatten.[1])

Fastend legte Anna, ehe sie die Mutter Samuels wurde, das Gelübde ab, falls Gott ihr einen Sohn verliehe, ihm diesen als lebenslänglichen Nasiräer am Heiligtum zu schenken. Fastend erhielt sie die Verheißung, daß ihr Herzenswunsch in Erfüllung gehen werde.[2])

Sara, die nachmalige Ehefrau des jüngeren Tobias, fastete drei Tage und drei Nächte in ihrer Betrübnis über die ungerechte Beschuldigung, die ihre Magd wider sie erhoben hatte.[3])

Der ältere Tobias fastete sogar an einem Festtage des Herrn, um ein vom König ungerecht verbotenes Werk der Barmherzigkeit üben zu können. Auf die Meldung seines Sohnes: ein Israelit liegt ermordet auf der Straße! verließ er sofort das festliche Mahl und die Gäste, ohne etwas genossen zu haben, trug die Leiche heimlich in sein Haus und bestattete sie nach Sonnenuntergang.[4])

III. Allgemeinheit des Fastens, Anlaß und Zweck.

Die angeführten Fastenbeispiele sind in mehrfacher Beziehung lehrreich. Vor allem sagen sie uns, daß das Fasten allgemein war. Es fastete reich und arm, vornehm und nieder, König und Untertan, Feldherr und Soldat, Priester und Prophet, Gesetzgeber und Volk.

Man fastete in privaten und öffentlichen Anliegen. Man fastete, wenn schweres Unheil im Anzuge war, man fastete, wenn Unglück die Gesamtheit oder den einzelnen getroffen, wenn der Tod ein teures Leben bedrohte, wenn er es vernichtet hatte. Man fastete, um den Willen Gottes zu erkunden in wichtigen Angelegenheiten,[5]) man fastete vor bedeutenden Unternehmungen. Man fastete zum Zeichen der Trauer.[6]) Man fastete, um der Bußgesinnung Ausdruck zu verleihen. Man fastete, um die Kraft des Bittgebetes zu erhöhen.

IV. Dauer und Ort des Fastens.

Das Fasten bestand in der Regel darin, daß man sich von Speise und Trank enthielt bis zum Abend. Mit dem Abend begann nämlich beim Volke Gottes ein neuer Tag. „Fasten (nicht essen und trinken) bis zum Abend" ist ein öfter in der Heiligen Schrift vor-

---

[1]) 1. Reg. 31, 11 ff. – Vielleicht bestand die siebentägige Trauer des Volkes beim Tode der heldenmütigen Judith, die wie eine Königin geehrt wurde, auch in Fasten (Judith 16, 29). — [2]) 1. Reg. 1, 8—17. In V. 9, der in offenem Widerspruch steht mit V. 15 und 18, ist eine Textverderbnis anzunehmen. Klostermann (Die Bücher Samuels und der Könige. 1887, S. 2) verbessert: sie ließ hinter sich ihr Essen in der Zelle. — [3]) Tob. 3, 7 ff. — [4]) Tob. 2, 1—7. — [5]) Jud. 20, 26 ff. — [6]) Von der innigen Verbindung zwischen Trauer und Fasten legt auch der Umstand Zeugnis ab, daß das Wort trauern gleichbedeutend mit fasten genommen wurde: Dan. 10, 2.

kommender Ausdruck.[1]) In diesem Zeitausmaß ist die Dauer des Fastens auch dort zu verstehen, wo die Schrift weiter nichts bemerkt. Doch fehlt es nicht an Beispielen, die zeigen, daß man fastete, ohne selbst abends etwas zu sich zu nehmen.

Als ein Wunder ist anzusehen das 40 Tage und 40 Nächte dauernde Fasten des Moses und Elias. Der Verkehr mit Gott bildete die wunderbare Speise, die Moses ohne irdische Nahrung so lange Zeit leben ließ. Wie die Engel, die vor Gott stehen, keiner sichtbaren Speise bedürfen,[2]) so auch Moses nicht, da er auf Sinai beim Herrn war.[3]) Dem Propheten Elias aber verlieh die auf Befehl des Engels genossene Speise die übernatürliche Kraft, ohne Speise und Trank 40 Tage und ebensoviele Nächte wandern zu können.[4])

König David fastete während der siebentägigen Krankheit seines Kindes: er nahm diese Zeit über keine Nahrung zu sich.[5])

Siebentägig war auch das Fasten, womit die Bürger von Jabes Galaad ihren unglücklichen König Saul und dessen drei Söhne betrauerten.[6])

Der Prophet Daniel fastete dreimal sieben Tage, indem er leckere Speise, Fleisch und Wein mied.[7])

Auf Geheiß der Königin Esther enthielten sich die Juden in Susan drei Tage und drei Nächte der Speise und des Trankes.[8]) Und sie selber mit ihren Mägden fastete in gleicher Weise.[9])

Sara fastete ebenfalls drei Tage und drei Nächte, ohne zu essen und zu trinken.[10])

Drei Tage dauerte auch das strenge Kriegsfasten der Makkabäer.[11])

Die Sieben- und Dreizahl spielte auch beim Fasten eine Rolle

Ob der Beharrlichkeit im Fasten müssen noch zwei Gestalten des Alten Bundes erwähnt werden: Nehemias, der etliche Monate nacheinander fastete,[12]) und Judith, die ihre Lebenszeit machte zu einer Fastenzeit.[13]) Selbst im Lager der Assyrier nahm diese Heldin erst abends Speise zu sich.[14])

Das Einzelfasten geschah an einem einsamen Ort.

Moses fastete in der Einsamkeit des Berges Sinai.

---

[1]) Jud. 20, 26. 1. Reg. 14, 24. 2. Reg. 1, 12. 2. Reg. 3, 35. Judith 12, 9. — [2]) Tob. 12, 19. — [3]) „Moses war auf Sinai beim Herrn 40 Tage und 40 Nächte" gibt den Erklärungsgrund zu dem unmittelbar folgenden Satz: „Er aß nicht Brot und trank nicht Wasser." Ex. 34, 28. — [4]) 3. Reg. 19, 5 ff. — [5]) 2. Reg. 12, 16 ff. — [6]) 1. Reg. 31, 13. — [7]) Dan. 10, 2 f. — [8]) Esth. 4, 16. — [9]) Esther hielt ein in den dritten Tag hineinreichendes Fasten, wie sich aus 5, 1 ergibt. — [10]) Tob. 3, 10. — [11]) 2. Mach. 13, 12. — [12]) Folgt aus dem Zusammenhalt von 2. Esd. 1, 1. 4 mit 2, 1. — [13]) Judith 8, 6. — [14]) L. c. 12, 9. Sie genoß von den mitgebrachten Lebensmitteln. Als sie nämlich von Bethulia fortzog, gab sie der begleitenden Magd einen Schlauch Wein, ein Gefäß Oel, geröstetes Mehl, Feigenkuchen, Brote und Käse (10, 5).

Sara begab sich in das Obergemach ihres Hauses, um dort ein Fasten-Triduum zu halten.[1])

Judith ging in ihre Gebetskammer,[2]) als sie ihr Fasten mit Zilizium und Asche verschärfte.[3])

Die fastende Königin Esther schloß sich in jene Räume ein, in denen sie sich früher vergnügt hatte.[4])

Manchmal jedoch fastete man vor der Oeffentlichkeit.

David fastete im Angesicht der ganzen Menge nach dem Begräbnisse Abners, um zu verstehen zu geben, daß er unschuldig sei am Tode jenes meuchlings getöteten Fürsten.[5])

Esdras fastete vor aller Augen, um durch sein Trauerfasten über die Verletzung des göttlichen Gesetzes das Volk zur Buße zu bewegen.[6])

War das Fasten allgemein, dann pilgerten die Scharen zur Wohnung Jahwes.

Kriegsfasten hat mehr als einmal das Volk im Hause des Herrn versammelt.[7])

In den Tagen des Propheten Joel strömte die fastende Menge in den Tempel, daß Gott vernichte das überallhin schwirrende, den Himmel verdüsternde, die Erde verwüstende Heuschreckenheer.[8])

Doch auch Maspha hat zwei große Fastenversammlungen unter Samuel[9]) und Judas, dem Makkabäer, gesehen. Als nämlich in Jerusalem die heidnischen Syrer herrschten und der Tempel durch Götzendienst geschändet war, versammelten sich die Gesetzestreuen auf Betreiben des Judas und seiner Brüder in Maspha, um zu fasten. Und sie brachten herbei die heiligen Bücher, die Priestergewänder, die Abgaben an das Heiligtum und die Nasiräer,[10]) die die vorgeschriebenen Opfer nicht darbringen konnten:[11]) alles Appelle an Gott, er möge seinen Anordnungen wieder Ansehen verschaffen.

V. Begleitmomente des Fastens.

Meist war das Fasten mit Gebet, Bittgebet und Preisgebet, vereint:[12]) carnem domans ieiuniis dulcique mentem pabulo orationis nutriens[13]) — indes der Leib fastete, genoß die Seele des Gebetes süße Speise.

Auch das Wort Gottes nährte die Seele des Fastenden: zuweilen verband sich mit dem Fasten Lesung der Heiligen Schrift.[14])

[1]) Tob. 3, 10. — [2]) Auch hoch gelegen, wie der Ausdruck descendens in domum suam besagt: Judith 10, 2. — [3]) L. c. 9, 1. — [4]) Esth. 14, 2. — [5]) 2. Reg. 3, 35 ff. — [6]) 1. Esd. cpp. 9 und 10. — [7]) Jud. 20, 26. 2. Par. 20, 3 f. Jer. 36, 6. 9 f. Judith 4, 8 ff. — [8]) Joel c. 2. — [9]) 1. Reg. 7, 5 f. — [10]) 1. Mach. 3, 46 ff. — [11]) Weil nur im Tempel geopfert werden durfte. Siehe Num. 6, 13 ff. — [12]) Z. Bsp. 2. Par. 20, 3. 4 ff. 1. Esd. 9, 5: Der fastende Priester Esdras betet mit gebogenen Knien und ausgebreiteten Händen. 2. Esd. 9, 1. 5 ff. — [13]) Commune non Virginum: Hymnus ad laudes. — [14]) Jer. 36, 6—10. 2. Esdr. 9, 1. 3.

Ueberdies begleiteten das Fasten: Tränen,[1]) Wehklage,[2]) Einreißen der Kleider,[3]) Ausraufen der Haare,[4]) Bestreuung des Hauptes mit Staub und Asche,[5]) Tragen des Bußgewandes,[6]) Unterlassung des Bades und der Salbung,[7]) Sichniederwerfen,[8]) Ausgießen von Wasser,[9]) Darbringung von Opfern.[10])

Daß derlei Begleitmomente und das Fasten selbst nicht als rein äußere Akte gedacht waren, erkennen wir daraus, daß außer Gebet auch Gewissenserforschung und reumütiges Sündenbekenntnis sich zum Fasten gesellten. So stellte Sara in Gottes Gegenwart während ihres dreitägigen Fastens eine auf den Vorwurf ihrer Magd bezugnehmende Gewissenserforschung an und sie konnte sich das Zeugnis geben: „Du weißt, o Herr, daß ich rein bewahrt habe meine Seele vor dem sündhaften Begehren. Nie habe ich mit leichtfertig Wandelnden Gemeinschaft gepflogen. . . .“[11]) — Fastend bekannte Nehemias unter Tränen: „Ich und das Haus meines Vaters haben gesündigt.“[12]) Ebenso bekannte Daniel, in Sack und Asche fastend, seine und des Volkes Israel Sünden.[13])

Endlich sehen wir Almosengeben[14]) und Totebegraben[15]) im Bunde mit dem Fasten.

Es hatte etwas Ergreifendes ein Fasttag des ganzen Volkes, den schmetternder Trompetenstoß ankündete.[16]) Jüngling und Greis, Braut und Bräutigam[17]) wallen im härenen Bußgewand, das Haupt bedeckt mit Staub,[18]) der Erinnerung an Tod und Grab, zum Tempel.[19]) Selbst der Altar trägt das Kleid der Fastenden.[20]) Zwischen Vorhalle und Altar weinen und flehen im Bußornat[21]) die Priester, die Diener des Herrn: Schone, Herr, schone Deines Volkes![22]) In das Seufzen und Rufen des fastenden Volkes mischt sich das Wimmern der Kindesunschuld.[23]) Zerknirscht bekennt die fastende Menge ihre Sünden,[24]) stärkt sich mit dem Worte Gottes[25]) und erneuert den Bund mit dem Herrn.[26])

VI. Fastenlohn.

Fasten weckt Gottes Erbarmen, Fasten besänftigt Gottes Zorn. Fasten sühnt, Fasten bessert.

---

[1]) Z. Bsp. 1. Esd. 10, 1. Tob. 3, 11. — [2]) Z. Bsp. 2. Reg. 2, 12. 17. Joel 2, 12. — [3]) Z. Bsp. 3. Reg. 21, 27. 1. Mach. 3, 47. — [4]) 1. Esd. 9, 3. Esth. 14, 2. — [5]) Z. Bsp. Judith 9, 1. 1. Mach. 3, 47. Vgl. Jon. 3, 6. Esth. 4, 3. — [6]) Z. Bsp. 3. Reg. 21, 27. Psal. 68, 11 f. — Das Bußgewand (שַׂק, saccus, cilicium) war ein Lendenschurz aus grobem Stoff; in späterer Zeit reichte es auch über die Brust (2. Mach. 3, 19). Vgl. Döller, Das Buch Jona. 1912, S. 96. — [7]) Z. Bsp. 2. Reg 12, 16. 20. Dan. 10, 3. — [8]) Z. Bsp. Judith 9, 1. 2. Mach. 13, 12. — [9]) 1. Reg. 7, 6. — [10]) Z. Bsp. Jud. 20, 26. 1. Reg. 7, 9. — [11]) Tob. 3, 16 ff. — [12]) 2. Esd. 1, 4. 6. — [13]) Dan. 9, 3. 5. 15 f. — [14]) Baruch 1, 5 f. — [15]) Tob. 2, 1 ff. — [16]) Joel 2, 15. — [17]) L. c. V. 16. — [18]) 2. Esd. 9, 1. — [19]) Joel 2, 16 f. — [20]) Judith 4, 9. — [21]) L. c. V. 16. — [22]) Joel 2, 17. — [23]) L. c. V. 16. — [24]) 2. Esd. 9, 2. — [25]) L. c. V. 3. — [26]) L. c. V. 38.

Das Fasten der Niniviten bewog Gott, das Schauderwort: Noch 40 Tage und Ninive ist gewesen! nicht zu verwirklichen — es hatte Mitleid der Herr mit Ninive.[1])

Das Fasten des Königs Achab bewog Gott, das seinem Hause angedrohte Unheil nicht zu Lebzeiten Achabs zu vollziehen.[2])

Durch 40tägiges Fasten versöhnte Moses den Herrn, der, erzürnt über die Abgötterei des auserwählten Volkes, dasselbe zu verwerfen dachte.[3])

Durch Fasten sühnte unter Samuel das Volk seinen Abfall von Gott.[4])

Fastend gelobte unter Nehemias das Volk, keine Mischehen mehr mit Heiden einzugehen; mit Fasten besiegelte es den heiligen Gottes-Bund.[5])

Fastend verließen die Niniviten die breite Straße der Sünde[6]) **corporali ieiunio vitia comprimis.**[7])

Fasten bringt in die Nähe Gottes, der Licht ist und in dem Finsternisse nicht sind:[8]) Fasten erleuchtet.

Fastend wurde Moses gewürdigt vertrauten Umganges mit dem Herrn.[9]) Moses' Fasten vermittelte die Tafeln des lichten Gesetzes wieder,[10]) die die Sinnlichkeit des am Fuße des Berges abgöttisch lärmenden Volkes zerschlagen hatte.[11]) Und als nach 40tägigem Fasten Moses vom Sinai niederstieg, leuchtete sein Antlitz im Widerschein der Herrlichkeit Gottes.[12])

Fastend erkannte Elias den sanften Vorübergang des Herrn.[13])

Nach dreiwöchentlichem Fasten schaute Daniels Seherauge den waffenklirrenden Vorübergang mächtiger Reiche, das Wüten des Feindes gegen das Volk Gottes, den Abfall vieler vom heiligen Gesetze, die am jüngsten Tag sich öffnenden Gräber.[14])

Fastend schaute derselbe Prophet Daniel die Zeit Christi, die im Blute Christi schimmernde Zeit der Errichtung des Neuen, die mit dem Tempel stürzende Zeit des Alten Bundes.[15])

Fastend wurde der Levit Jahaziel vom Geiste des Herrn erleuchtet und er weissagte dem fastenden Volke den Triumph des Königs Josaphat über die stolze Zahl der Feinde: „So spricht der Herr zu euch: Fürchtet euch nicht und zaget nicht ob der Menge der Feinde; denn nicht ist der Kampf euer, sondern Gottes. Haltet nur aus vertrauensvoll und ihr werdet sehen die Hilfe des Herrn!“[16])

Von fastenden Lippen flossen erleuchtete, lehr- und trostreiche Gebetsworte.

Sara betete, das Herz voll dunklen Leides,[17]) am dritten Tag ihres Fastens zu Gott: „Deinen Ratschluß zu ergründen, liegt nicht

---

[1]) Jon. 4, 11. — [2]) 3. Reg. 21, 29. — [3]) Deut. 9, 18 f. — [4]) 1. Reg. 7, 5 f. — [5]) 2. Esd. 9, 1 und 10, 1. 30. — [6]) Jon. 3, 5 ff. — [7]) Fasten-Präfation. — [8]) 1. Jo. 1, 5. — [9]) Ex. 34, 28. — [10]) Deut. 9, 18 f. — [11]) Ex. 32, 19. — [12]) Ex. 34, 29. — [13]) 3. Reg. 19, 8. 12 f. — [14]) Dan. cpp. 10—12. — [15]) L. c. 9, 3. 24 ff. — [16]) 2. Par. 20, 3. 14 ff. — [17]) Tob. 3, 7 ff.

in eines Menschen Macht. Das aber hält ein jeder, der Dich verehrt, für gewiß, daß seine Heimsuchung in krönendem Sieg enden und seiner Züchtigung Deine Barmherzigkeit folgen wird. Denn Du hast keine Freude an unserem Verderben; vielmehr gibst Du nach dem Sturm Ruhe und nach Tränenbächen überschüttest Du mit Frohlocken. Dein Name, Gott Israels, sei gepriesen ewiglich!"[1])

Dem fastenden Munde Judiths entströmte der dankende Siegeshymnus: „Der Herr ist's, der niederwirft den Krieg. . .[2]) Die Dich, o Gott, fürchten, groß sind sie vor Dir in allem. Wehe dem Volk, das sich erhebt gegen mein Volk: der Allmächtige nimmt Rache an unseren Feinden, sucht sie heim am Tag des Gerichtes! Feuer und Gewürm sendet er in ihr Fleisch, daß sie brennen und leiden in Ewigkeit."[3])

Die fastende Königin Esther flehte, als der Untergang ihres Volkes unvermeidlich schien: „Gott, stark über alle, erhöre die Stimme derjenigen, die keine andere Hoffnung haben, rette uns aus der Hand der Ungerechten! Befreie mich von meiner Furcht!"[4])

Gilt nicht: **corporali ieiunio mentem elevas?**[5])

Fasten gibt Vertrauen, Mut und Stärke.

Fasten verwandelte die Furcht des Königs Josaphat vor dem überlegenen Feind[6]) in ruhiges Harren auf den Herrn.[7])

Fasten legte auch der leiderfüllten Sara Worte vertrauensvoller Ergebung in den Mund.[8])

Fasten gab der zarten[9]) Königin Esther den Mut, zu wagen, was unter Todesstrafe verboten war.[10])

Fasten stärkte die Frauenhand Judiths, das Schwert zu zücken gegen das Haupt des Schlemmers Holofernes.[11])

Fasten erlangt das Wohlgefallen und die Hilfe der Engel; denn die Abtötung der Triebe des Leibes macht den Menschen ähnlich jenen reinen Geistern.

Der Engel Rafael, einer von den sieben, die stehen vor dem Herrn,[12]) sprach zu Tobias: „Als du dein Mahl verließest, um des Nachts zu begraben, habe ich dein Gebet vor Gott gebracht."[13])

Derselbe Engel Rafael wurde zu Sara, nachdem sie drei Tage und drei Nächte gefastet hatte, geschickt, daß er sie vom Dämon befreie.[14])

Die große Fasterin Judith beteuert unter einem Schwur: „So wahr der Herr lebt, sein Engel hat mich beschützt bei meinem Gang ins feindliche Lager, während meines Aufenthaltes daselbst und bei meiner Rückkehr aus demselben: ohne Makel einer Sünde ließ der

[1]) L. c. 3, 20 ff. — [2]) Judith 16, 3 (9, 10). Vgl. die Oration in der Missa tempore belli: Deus, qui conteris bella. — [3]) Judith 16, 19. 20. 21. — [4]) Esth. 14, 19. — [5]) Fasten-Präfation. — [6]) 2. Par. 20, 3. — [7]) L. c. V. 12. — [8]) Tob. 3, 13 ff. — [9]) Esth. 15, 6. — [10]) L. c. 4, 16. — [11]) Judith 13, 8 ff. — [12]) Tob. 12, 15. — [13]) L. c. V. 12. Vgl. 2, 1 ff. — [14]) L. c. 3, 25 und 12, 14.

Herr mich wiederkehren, um mit euch zu jubeln über seinen Sieg, über meine Rettung, über eure Befreiung.“[1])

Wie englisch mild tröstete, richtete auf und stärkte Gabriel den Propheten Daniel,[2]) der nach dreiwöchentlichem Fasten einer Engelserscheinung gewürdigt wurde![3]) Nach diesem Fasten brach sich der Widerstand, welchen der Schutzgeist des Perserreiches dem für Israel sich mühenden Engel Gabriel entgegensetzte, kam zu Hilfe Michael, der Schutzengel des Volkes Gottes.[4])

Fasten hilft im Krieg den Sieg erringen. Richterzeit, Königszeit und Makkabäerzeit tun dar: eine siegreiche Waffe ist Fasten.[5])

Fasten bringt reichen Erntesegen. Beim Propheten Joel spricht Gott zum fastenden[6]) Volk: „Siehe, ich werde euch Getreide und Wein und Oel senden in Fülle.“[7])

Die alttestamentliche Bibel bezeugt: **corporali ieiunio virtutem largiris et praemia.**[8])

Der große, vielgestaltige Fastenlohn läßt erkennen die sittliche Güte des Fastens.

VII. Sittlicher Wert des Fastens.

„Wir fasten und Gott läßt unbeachtet unser Fasten“ klagte das Volk zurzeit des Propheten Isaias.[9]) Darauf empfing es von Gott die Antwort: „Ihr fastet und euer Mund fließt über von Frevelreden. Ihr fastet und eure Faust schlägt los auf den Nächsten. Ihr fastet und zugleich drängt und preßt ihr eure Schuldner. Ihr fastet, trägt dabei niedrig das mit Asche bestreute Haupt, umgürtet euch mit dem Sack und glaubt, das genüge.[10]) Begleitet euer Fasten mit innerer Einkehr, mit Werken der Gerechtigkeit und barmherziger Liebe und es wird Erhörung finden: bestrahlt wird sein euer Lebensweg von der Herrlichkeit Gottes.“[11])

Beim Propheten Jeremias weist der Herr das Fasten der Juden als unnütz zurück,[12]) weil sie verstockt blieben.[13])

Auch an dem Fasten im fünften und siebenten Monat während des babylonischen Exils hatte Gott kein Gefallen. Daher die vorwurfsvolle Frage: „Habt ihr mir zu Ehren gefastet?“[14]) Denn Fasten soll nicht bloß Enthaltung von Speise sein, sondern auch von Ungerechtigkeit und Härte in Gedanken und Werken.[15]) Darum heißt es bei Sirach: „Wenn ein Mensch fastend verbleibt in seinen Sünden, was nützt es ihm?“[16])

Charakteristisch ist der Ausdruck, den das heilige Original an vielen Stellen für Fasten gebraucht: die Seele niederdrücken, sich

---

[1]) Judith 13, 20. — [2]) Dan. 10, 10. 11. 18. 19. — [3]) L. c. V. 2 ff. — [4]) L. c. V. 13. — [5]) Siehe die früher angeführten Beispiele von Kriegsfasten. — [6]) Joel 2, 15 f. — [7]) L. c. V. 19. — [8]) Fasten-Präfation. — [9]) Is. 58, 3. [10]) L. c. V. 3–5. Daß Gott nicht das Fasten überhaupt verwirft, ergibt sich aus V. 4 und 5 — [11]) L. c. V. 6 ff. — [12]) Jer. 14, 12. — [13]) L. c. 13, 23. — [14]) Zach. 7, 5. — [15]) L. c. V. 9 ff. — [16]) Eclus. 34, 31.

demütigen.[1]) Ließe sich gedrängter die hohe ethische Bedeutung des Fastens angeben? Die Fastenbezeichnung wird zur Fastenpredigt: ein Fasten, das die Seele nicht berührt, ein Fasten, das dem Menschen nicht ans Herz greift, hat vor Gott nicht Wert. Die Schrift sieht vor allem auf die Gesinnung. Deshalb verbindet der Prophet Joel mit dem Fastenruf die eindringliche Mahnung: „Zerreißet eure Herzen und nicht eure Kleider und bekehret euch zum Herrn, eurem Gott!“[2]) Von dem Fasten, das Leib und Seele berührt, gilt das Wort des Engels Rafael: „Gut ist das Fasten.“[3])

P. Rudolf Grasers Predigttechnik.

Von Heinrich Stolte S. V. D. in Hangelar (Siegkr.).

Ist es angebracht und erscheint es rätlich, auf einen Prediger zurückzukommen, dessen Werke in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erstmalig erschienen sind? Kann dieser Mann uns, die wir auf den Schultern früherer Jahrhunderte stehen, etwas Neues sagen und bessere Unterweisungen auch in der Homiletik geben?

Graser ist eine leuchtende Zierde der österreichischen Kanzel gewesen. Nicht können wir in ihm ein überragendes Genie verehren, wohl aber ein ganz bedeutendes Talent, das sich mit eisernem, bedachtsamem Fleiße an den Vorbildern klassischer Beredsamkeit gebildet hatte. Dabei ahmte er seine Lehrer nicht sklavisch Zug um Zug nach, sondern bewahrte treu seine Individualität, wußte diese aber rednerisch der Vollendung entgegen zu führen. Jene, die im Vorübergehen, leichten Kaufs Kenntnisse erwerben, geben gewöhnlich keine tüchtigen Lehrer ab, die ihren Schülern ebenso leicht wie sie ihr Wissen erworben auch ein geringeres beibringen könnten. Ihnen fehlt zumeist die Geschmeidigkeit, sich in das geringere Verständnis, das schwächere Gedächtnis, in die falschen Auffassungen ihrer Schüler hineinzuleben. Da Graser sich zu einem bedeutenden Prediger heranbilden mußte und er seine Erfahrungen in einem Werke: „Vollständige Lehrart zu predigen oder wahre Beredsamkeit der christlichen Kanzel“ niedergelegt hat, bleibt er für alle Zeiten ein brauchbarer, fähiger Lehrer, der den Lernstoff in praktischen Regeln mit Ausschluß alles Unwesentlichen seinen Schülern übermittelt.

Graser geht in seiner „Lehrart“ direkt auf das Praktische. Längere theoretische Erörterungen besonders über verschiedene Predigtgattungen unterläßt er vollständig und gibt in Regeln und Beispielen kurz, klar und deutlich an, wie eine gute Predigt entsteht und angelegt

---

[1]) עִנָּה נֶפֶשׁ. Vulgata: affligere oder humiliare animam. Einen Kommentar zu diesem Fastenausdruck liefert das oben dem Sinne nach wiedergegebene Kapitel 58 des Propheten Isaias. — [2]) Joel 2, 12 f. — [3]) Tob. 12, 8. Vgl. Dan. 10, 12.

werden muß. Seine Rhetorik könnte nach modernem Sprachgebrauch: Technik der Predigt genannt werden.

Wenn im folgenden der Modus näher dargestellt wird, wie Graser seine Predigten anlegte, so wächst dieser Aufsatz zu einer Darlegung der Technik der Predigt überhaupt aus. Die Grasersche Art, Predigten anzufertigen, gründet sich vorteilhaft auf der klassischen Beredsamkeit der Griechen und Römer und jener der hervorragenden französischen Prediger. Sie zeigt aber den Predigern der Jetztzeit, die von den festen Regeln echter Beredsamkeit zum Schaden der jetzigen Predigttätigkeit — man vergleiche die Schrift Stingeders „Wo steht unsere heutige Predigt?“ — weit abgewichen sind, wo sie ihre Lehrer suchen müssen, soll die Predigt wiederum gesunden.

I. Grundriß der Predigt.

Graser spricht in seiner „Lehrart“ gar nicht von katechetischen, apologetischen, liturgischen und den anderen Predigtgattungen, worüber die neueren Handbücher der Homiletik weitere Ausführungen aufweisen. In Wirklichkeit ist diese Einteilung für das Anfertigen der Predigt von geringerem Werte und eröffnet hauptsächlich nur stoffliche Quellen, um aus ihnen das Predigtschema zu speisen. Graser nimmt die einzelnen Teile vor, die das ständige Gerüst einer geistlichen Rede abgeben, und für diese teilt er dann die fruchtbarsten Anweisungen mit. Nach ihm erfordert jede Predigt folgende Anordnung: 1. Kanzelspruch, 2. Eingang, 3. Hauptsatz, 4. Erklärung des Hauptsatzes, 5. Beweisgrund, 6. Widerlegung der Haupteinwürfe, 7. Nutzanwendung, moralische Reflexionen, Beweggründe, 8. Erregung der Affekte, 9. Schluß. Jeder findet in diesem Aufbau das Schema der römischen Rhetorik wieder, das auch der Natur einer Rede, vor allem deren Zielstrebigkeit und Beeinflussung der Willenstätigkeit anderer so naturgemäß angepaßt ist, daß von ihm kaum abgegangen werden kann. Unsere gedruckten Predigten beachten diesen Grundriß kaum. In dieser Ignorierung ist auch der Hauptgrund dafür zu finden, daß öfter über den Mangel an rednerischer Kraft in der Verkündigung des Wortes Gottes geklagt werden muß, und unsere Predigten vielfach nur religiöse Vorträge, oft sogar einfach erbauliche Artikel für eine Sonntagszeitung abgeben. Jedes Abweichen vom Natürlichen und Berechtigten muß sich ja auf die Dauer rächen.

Zu dem angegebenen Schema ist noch die Bemerkung zu machen, daß je nach dem Stoff, der rednerisch behandelt wird, öfter der eine oder andere Teil ausfällt. Ist z. B der Hauptsatz von selbst deutlich, so daß er keiner Erklärung bedarf, fällt dieser Teil weg. Einmal ist nichts zu widerlegen, dann wiederum ist die ganze Predigt unmittelbar so praktisch und moralisch, daß es unnötig ist, eine besondere Nutzanwendung zu machen; ein andermal versieht eine gründliche Erklärung die Stelle des Beweisgrundes. Obiges Modell entspricht aber so sehr dem vernünftigen Denken und der Natur einer Rede, daß es

als Grundschema für eine Predigt immer angewandt werden muß, soll dieselbe ihres Charakters als geistliche Rede nicht verlustig gehen.

II. Einleitung.

Wie es jahrhundertelange Gewohnheit ist, empfiehlt auch Graser als Kanzelspruch einen passenden Schrifttext zu wählen und aus ihm nach Möglichkeit das Thema zu entnehmen. In einem Punkte aber kann unserem Gewährsmann nicht volle Zustimmung gegeben werden. Graser schreibt nämlich: „Es ist gar nicht notwendig, daß unser Hauptsatz allemal der unmittelbare Sinn sei, den der Heilige Geist in diesen Worten des göttlichen Textes gehabt hat: wie wenn zum Beispiel über die Worte des Evangeliums ‚Estote misericordes' von der Barmherzigkeit gegen seinen Nebenmenschen, oder über ‚Nolite indicare' wider das freventliche Urteil gepredigt wird. Das läßt sich zwar oft tun, aber nicht allezeit. Genug, daß unser Hauptsatz, mit den Worten des Textes, daraus wir ihn bilden, ein vernünftiges Verhältnis habe, auf was immer für eine Art es hernach sein möge." — Gegen einen äußerlich an die Predigt geklebten Text haben sich mit Recht in den letzten Jahren die Homileten gewandt. Der Text ist strenggenommen der einzig richtige, der den Zentralgedanken der Predigt enthält, und dieser wiederum jener, der den unmittelbaren Sinn des Schriftwortes umfaßt.

In seinem sehr brauchbaren praktischen Handbüchlein für den Unterricht im Deutschen „Anleitung zur Anfertigung von deutschen Aufsätzen" fordert Vockeradt für die Einleitung drei Gedanken, die er mit Ausgangsgedanken, Uebergangsgedanken und Aufstellung des Themas bezeichnet. In ähnlicher Weise fordert Graser ebenfalls für die Predigt drei Gedanken. Den ersten bezeichnet er mit der Formel: Auslegung. Die Auslegung betrifft den Schrifttext, der als Kanzelspruch gewählt worden ist. Dann wendet man diese Exegese auf seinen Stoff an, indem man zeigt, wie man daraus Anlaß genommen, eben diese Materie, die man sich erwählt hat, vorzutragen. Drittens endlich faßt man seine Materie in einem Hauptsatze zusammen und trägt denselben samt den Teilen seiner Predigt vor. Den zweiten Gedanken nennt Graser „Anwendung", den dritten „Vortrag".

Auch von dieser Ordnung kann gegebenenfalls abgewichen werden. Es kann z. B. gleich mit der „Anwendung" begonnen werden; auch ist es nicht nötig, den Ausgangsgedanken ständig vom Kanzelspruch zu nehmen, was z. B. bei Predigtzyklen gewiß kaum geschieht, da in der Einleitung fast immer der Inhalt der letzten rekapituliert wird. Aehnlich wird in Geheimnispredigten die Einleitung gewöhnlich mit der Schilderung des Festcharakters beginnen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Graser wünscht, der Prediger möge unter allen Umständen, es sei denn, er spreche vor einem gebildeten Publikum, sein Thema und dessen Abteilung eingehend und

deutlich angeben. Mit dieser Forderung wurzelt er gänzlich in der klassischen, französischen Predigt, während Segneri in seinem Quadragesimale niemals eine Abteilung der geistlichen Rede am Schlusse der Einleitung angibt. Die deutschen Lehrer der Homiletik sind in der Forderung, die Teile seiner Predigt ausdrücklich anzukündigen, geteilter Meinung, und diese Unstimmigkeit wird nicht nur bei katholischen, sondern auch bei protestantischen Homiletikern beobachtet. Eine einheitliche Anschauung wird wohl niemals erzielt werden, aber jeder wird zugeben, daß die Gründe für eine ausdrückliche Ankündigung nicht als weniger stichhaltig abzuweisen sind. Alle Homiletiker fordern die Angabe der Teile, wenn die Predigt einen mehr lehrhaften Charakter trägt, sehen aber meistens davon ab, sobald die Einzelmotive in einem Zentralmotiv zusammengefaßt werden.

III. Hauptsatz.

In der Theorie über das Predigtthema decken sich die Anschauungen Grasers zum größten Teil mit den Aufstellungen neuerer Homileten. Während sich aber unsere Theoretiker bei Behandlung des Themas eingehend über den Predigtzweck verbreiten, berührt Graser diesen Fragepunkt mit keinem Worte. Um so merkwürdiger erscheint diese Tatsache, als die Homiletiker gerade die genaue Fixierung des Predigtzweckes in die Höhe schrauben. Von ihm leiten sie u. a. das Charakteristische des Themas einer geistlichen Rede ab, seiner genauen Fixierung schreiben sie einen bedeutenden Einfluß auf die praktische Richtung der Predigt zu. Anderseits zeigt ein nur oberflächlicher Blick in die Predigtliteratur, daß sich die Homileten beim Anfertigen ihrer Predigten öfter gar keinen Zweck gesetzt haben und sich noch weniger von dem intendierten Zweck gänzlich leiten ließen. Meistens erwecken die gedruckten Predigten den Eindruck des Aufsatzartigen, und man kann vielfach die Frage stellen: „Was will der Mann eigentlich mit dem Geschriebenen?“ Auch jene, die viele Jahre hindurch ihre Predigten schriftlich ausgearbeitet haben und dabei streng methodisch vorgingen, werden von einer präzisen Fixierung eines praktischen Zweckes bei der einzelnen Predigt allmählich Abstand nehmen. Dazu beachte man, daß sich ein wahrhaft christliches Leben tatsächlich auf wenige Punkte konzentriert, und wollte ein Prediger, der jeden Sonntag derselben Gemeinde das Wort Gottes verkündigt, sich vor Ausarbeitung der Predigt, wenn er das Thema bestimmt, einen praktischen Zweck festsetzen, zumal, wie schon hervorgehoben, das praktische christliche Leben auf wenige Hauptforderungen beschränkt werden muß, so bleibt das Moralisieren nicht aus. Obwohl Graser von dem Ziel, das bei der einzelnen Wortverkündigung erstrebt werden soll, gar nicht spricht, so fordert er dennoch, und zwar mit dem größten Nachdruck, daß die Predigt praktisch sei. Das 22. Hauptstück seiner „Lehrart“ hat er sogar betitelt: „Vom Praktischpredigen.“ Wie aber Graser die Hebung christlichen Geistes und Lebens durch die Verkündigung des

Wortes Gottes erreicht, ohne daß er vom Ziel der Predigt eingehend handelt, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Hauptsatz oder Thema nennt unser Lehrer jene einzelne christliche Wahrheit, die der Prediger für diesmal erwählt hat, den Gläubigen vorzutragen. Der Form nach wünscht er einfache Hauptsätze, solche nämlich, die aus Subjekt und Prädikat bestehen, z. B.: Die Buße ist zur Seligkeit notwendig. Zusammengesetzte Hauptsätze sind jene, die bei einem Subjekte mehrere Prädikate haben, z. B.: Die Trunkenheit ist Leib und Seele schädlich. Da die zusammengesetzten Hauptsätze meistens zu viel Materie umfassen, zieht Graser die einfachen Hauptsätze den zusammengesetzten vor. Verwerflich findet er jene Hauptsätze, die mehrere Subjekte in sich schließen, z. B.: Die Demut und Barmherzigkeit stehen einem Christen wohl an, denn in diesen Fällen fehlt es der Predigt an der notwendigen Einheit. Nur dann läßt Graser eine Mehrheit der Subjekte bei einem Prädikate oder der Prädikate bei einem Subjekte entschuldigen, wenn entweder dieses oder jenes ein Ganzes (totum) oder eine Gattung (genus) bildet, wovon das Genus in Arten (species), das Ganze aber in seine Teile (partes) abgeteilt werden kann.

Welcher Hauptsatz auch immer gewählt sei, so rät er, soweit es sich immer tun läßt, ihn lieber praktisch als theoretisch abzufassen. Theoretisch heißt man einen Hauptsatz, der auf eine bloße Betrachtung hinausgeht, und alsdann folglich die ganze Predigt fast lediglich dahin gerichtet ist, daß der Zuhörer von der Wahrheit dieses Satzes überzeugt werde und denselben glaube, z. B.: Die Menschwerdung des ewigen Wortes ist ein Werk der Allmacht und Liebe Gottes. Dem praktisch abgefaßten Hauptsatz gibt Graser unter allen Umständen den Vorzug. Praktisch aber ist er dann, wenn er gänzlich auf die Ausübung abzielt, z. B.: Ein Christ muß die Hoffart fliehen.

Da uns in diesem Fall hauptsächlich die formale Seite der Predigt interessiert, so genügt das Gesagte über die Fassung des Hauptsatzes und wir müssen nun die Einteilung der Predigt nach Graser besprechen.

IV. Einteilung.

Unser Gewährsmann gibt verschiedene Arten von Einteilungen an. Ist der Hauptsatz zusammengesetzt, so daß entweder das Subjekt oder das Prädikat eine Gattung oder ein Ganzes ist, so geben die Arten (species) oder die Teile (partes) desselben von selbst die natürlichste und ungezwungenste Abteilung des Hauptsatzes, z. B. der Hauptsatz laute: Die heiligste Dreifaltigkeit sucht gemeinschaftlich die Menschen glücklich zu machen. In der Predigt habe ich dann nichts anderes zu tun, als das Subjekt der Propositio „die heiligste Dreifaltigkeit" als ein Ganzes in seine Teile zu zerlegen und die Bemühungen, den Menschen glücklich zu machen, als das Prädikat 1. von Gott dem Vater, 2. von Gott dem Sohn, 3. von Gott dem

Heiligen Geist zu erweisen. Will ich zeigen, daß das übermäßige Trinken Leib und Seele schade, so habe ich die natürlichste Einteilung schon in diesem Hauptsatze. Ich habe nämlich zu beweisen, daß die Trunkenheit dem Leib schade, das wird der erste Teil sein; daß sie der Seele schade, wird den zweiten Teil abgeben. Hier gibt also das doppelte Prädikat die Abteilung der Predigt an die Hand, so wie im vorigen Hauptsatz das dreifache Subjekt drei Teile der Predigt verlangt.

Bietet die Einteilung bei zusammengesetzten Hauptsätzen nur unerhebliche Schwierigkeiten, so sind deren bei einfachen Hauptsätzen nach Grasers Auffassung noch weniger. Er stellt den Kanon auf: „Ein einfacher Hauptsatz hat fürs erste keine Teilung nötig.“ „Abteilungen aber zu machen“, so fährt er fort, „wo sie sich nicht selber darbieten, ist niemals eine Schönheit einer Rede. Will man jedoch seine Predigt lieber abteilen, so mache man die Erklärung, den Beweis, die Widerlegung zu Teilen seiner Predigt.“ Folgende Beispiele machen die Grundsätze Grasers klar: Es sei der Hauptsatz: Die Buße ist zur Seligkeit notwendig. Ich teile meine Predigt in zwei Teile: Im ersten zeige ich, was die Buße sei und worin sie bestehe (Erklärung). Im zweiten beweise ich die Notwendigkeit derselben (Beweisgrund). — Ein andermal kann man vielleicht den Beweisgrund zum ersten und die Widerlegung der Einwürfe zum andern Teile seiner Predigt machen. So in einer Graserschen Predigt. Der Hauptsatz lautete: Ein Sünder darf in der Beicht nichts verschweigen. Der Beweis gab den ersten Teil ab und die Widerlegung verschiedener Einwendungen den zweiten. — Nimmt man mehr als einen Beweis zu seinem Hauptsatze, so kann die Predigt so viel Teile bekommen als solche Beweise sind, die man vollständig ausführt.

Graser versäumt nicht, noch andere Möglichkeiten der Einteilung zu geben, die aber auch in den bekannten Lehrbüchern der Homiletik gewöhnlich aufgezählt werden. Ich weise z. B. hin auf die Hernahme der Einteilung von einem passenden Bibelspruch.

V. Die Erleuchtung des Verstandes.

Als tüchtiger Lehrer der Beredsamkeit wird Graser es nicht unterlassen, seine Schüler gründlich in der Verwendung der rhetorischen Grundkräfte zu unterweisen. Gerade in dem Fehlen einer rednerischen Darstellung sieht der berufene Kritiker unserer heutigen Predigt Msgr. Stingeder die Hauptmängel bei der Verkündigung des Wortes Gottes. Einem angehenden Prediger könnte darum nichts dringender empfohlen werden als sich die Handgriffe zu eigen zu machen, die Graser seine Schüler lehrt. Ordnungsgemäß durchgeht unser Gewährsmann in einzelnen Kapiteln die Erklärung, Beweisführung und Widerlegung. Fast alle Anweisungen, die Graser in gedrängter Kürze mit Beispielen belegt, in seiner „Lehrart zu predigen“ aufstellt, finden sich ebenfalls in den Lehrbüchern der Homiletik, aber die

Darstellung unseres Fachmannes bietet den großen Vorteil, daß er gleichsam seinen Schülern die Handgriffe beibringt und sie zur Nachahmung zwingt.

Nach Graser bildet die Erklärung einen integrierenden Teil der Rede und entspricht der Narratio im rhetorischen Schema der klassischen, römischen Beredsamkeit. Natürlich geht die Erklärung in der geistlichen Rede viel weiter als die Erzählung in der antiken. Dementsprechend spricht Graser von einer historischen und dogmatischen Erklärung und versteht unter ersterer die umständliche Beschreibung gewisser Personen nach ihren Eigenschaften oder einer Begebenheit nach ihren Umständen. Mehrfach gibt es in der geistlichen Beredsamkeit Gelegenheit, historische Erklärungen anzuwenden. In dieser Weise lassen sich nur erklären: Die Erschaffung der Welt, der Fall Adams, die Sündflut, die Wundertaten des Heilandes, sein Tod, seine Auferstehung, Himmelfahrt und viele andere Begebenheiten unserer heiligen Religion. Die historische Erklärung ist identisch mit der Narratio der römischen Gerichtsrede.

Daneben gibt es in der Verkündigung des Wortes Gottes eine überaus große Zahl von Begriffen, ohne deren Erklärung weder ein Verständnis noch eine fruchtbare Wirkung bei den Zuhörern erzielt werden kann. Dahin gehören z. B. Dreifaltigkeit, Genugtuung, Erlösung, Gnade, Rechtfertigung, Glaube, Tod, Leben, Welt, Geist, Fleisch, Abtötung, Wiedergeburt.

Auch Graser ist es nicht unbekannt, daß die erklärende Tätigkeit des Redners die ganze Predigt durchziehen muß. Er sagt: „Nirgends darf ein Wort, ein Satz, eine Begebenheit, ein biblischer Text, ein Ausdruck, eine Redensart oder was immer es sein mag, dunkel oder unverständlich bleiben. Bisweilen hat eine Predigt mehrere Teile und es kann zu Anfang eines jeden derselben eine kleine Erklärung nötig sein. Zuweilen führt man einen Text aus der Heiligen Schrift an, der auch etwas Dunkles in sich enthält und einer kurzen Erklärung bedarf, damit der Zuhörer den wahren Sinn desselben begreife." Gerade auf die eingehende, rhetorische Erklärung von Schriftstellern weist Graser mit Nachdruck hin, weil die Prediger vielfach Texte aneinanderreihen, ohne deren tieferen Gehalt zu erschöpfen, und die deshalb wirkungslos verhallen.

Erleichtert die Erklärung ungemein den Beweis, so kann sie auch öfter dessen Stelle gänzlich vertreten. Z. B. An einem Kirchweihfest kann über den Spruch gepredigt werden: Hode huic domui salus facta est. Venit enim filius hominis quaerere, et salvum facere, quod perierat. Daraus mache ich den Hauptsatz: Gegenwärtiges Gotteshaus ist für euch ein Haus des Heiles. Denn des Menschen Sohn euer Heiland kommt zu euch in diesem Gotteshaus. I. Auf dem Altare in dem heiligsten Sakrament (venit); II. Sucht er euch auf der Kanzel durch das Wort Gottes (quaerere); III. Will er euch selig machen durch das Sakrament der Buße (salvum facere,

quod perierat). Diese drei Teile werden keinen Beweis nötig haben, alles wird sich durch eingehende Erklärung erreichen lassen.

In der Durchführung der Erklärung schließt sich Graser den Darlegungen unserer bewährten Homileten an, die eine nüchterne, saftlose Ausführung allgemein abweisen und für den rhetorischen Zweck eine mit allen rednerischen Mitteln ausgestattete Darstellung wünschen.

Von den Beweisgründen sagt Graser, daß sie das Hauptwerk einer geistlichen Rede seien und gleichsam die Säulen und Stützen, auf denen das ganze oratorische Gebäude ruht. Ihnen räumt er auch in der Rede eine zentrale Stellung ein, da Einleitung und Erklärung nur die Vorbereitung, Nutzanwendung und Affekte die Folgerungen aus dem geführten Beweise sind. Der Bedeutung der Beweise und dem Charakter der geistlichen Rede entsprechend, behandelt Graser die Technik der Beweisführung so eingehend wie kein neuerer homiletischer Schriftsteller. Wie er den Hauptsatz, der den Inhalt der ganzen Predigt umfaßt, vor allem erklärt wissen will, so fordert er auch, daß die Zuhörer von der Wahrheit des Hauptsatzes ganz überzeugt werden. Für die Beweisführung teilt er die Hauptsätze in historische, dogmatische, theoretische und praktische ein. Ein historischer ist ein solcher, der von einem einzelnen Dinge etwas aussagt oder verneint, z. B. die Hauptsätze aller Lob- und Leichenreden; ein dogmatischer Hauptsatz besteht aus einer Lehre, z. B.: Einem Sünder ist die Buße zur Seligkeit notwendig. Theoretisch sind solche Sätze, die man zu glauben hat, ohne sie auszuüben, während praktische auf die Betätigung abzielen, z. B.: Ein Christ muß gegen seinen Nächsten barmherzig sein.

Wenn auch der Hauptsatz vor allem mit triftigen Gründen bewiesen werden muß, so müssen im Verlauf der Rede doch noch oft kleinere Beweisgänge geführt werden, soll die Rede gründlich sein und nicht zu einem kraftlosen Geplauder herabsinken. Graser spricht von großen und kleinen Beweisgründen. Die großen sind jene Hauptgründe, die man weitläufig ausführt, um den Hauptsatz zu belegen, die kleinen sind kurze Gründe, womit man verschiedene hin und wieder vorkommende kleine Nebensätze beweist, die für sich selbst eben nicht so ungezweifelt erscheinen. Als Quellen der Beweise gibt auch er die Heilige Schrift an, die Lehre der Kirche auf den Konzilien und der Väter, die Vernunft und Erfahrung.

In weiterer Ausführung befaßt sich Graser mit der Anlage und Durchführung eines rednerischen Beweises. Auch er zählt sämtliche Formen der Beweisführung auf, die wir aus der Logik und Rhetorik kennen, am ausgiebigsten befaßt er sich aber mit der Schlußrede, dem Syllogismus. In keinem rhetorischen Handbuche außer in der Idea rhetorica des P. Neumayr findet man eine so eingehende Analyse der rednerischen Beweisführung, die zwingend wirkt durch strenge Logik und überzeugend durch oratorische Kraft. Ein rednerisch durchgeführter Syllogismus umfaßt fünf Sätze, indem die beiden Prämissen eigens

bewiesen werden müssen. Von dieser Gebundenheit kann sich aber der Prediger frei machen, falls der Ober- oder Untersatz von selbst einleuchtet und einer Begründung nicht bedarf. Letzteres ist gewöhnlich der Fall, wenn der Beweis aus der Heiligen Schrift entnommen wird, da dann der Obersatz: Was die göttliche Schrift sagt, muß notwendig wahr sein, für jeden Christen so bekannt und unbezweifelt ist, daß es überflüssig sein würde, ihn noch weiter zu beweisen.

Schließlich ist noch folgende Mahnung Grasers wohl zu beachten: „Soll unsere Predigt kurz sein und nicht länger als eine halbe Stunde dauern, so wird es gewöhnlich besser sein, einen einzigen Beweis zu nehmen und diesen recht oratorisch auszuführen, d. h. erklären, beweisen, erläutern, als mehrere Beweise sozusagen überhudeln. Denn will man in kurzer Zeit viele Beweise brauchen, so wird man sie entweder nicht gehörig ausführen können oder, wenn man sie auch ausführt, so wird zu moralischen Digressionen, Reflexionen, Bestrafungen u. s. w. kein Platz mehr übrig sein und folglich das Nützlichste ausbleiben."

Da dem Redner alles daran liegen muß, seine Zuhörer von der Wahrheit und Berechtigung des Hauptsatzes zu überzeugen, so darf er nicht unterlassen, aufsteigende Einwürfe mit entschiedenen Gegengründen zu widerlegen und abzuweisen. Stingeder sagt zu dieser wichtigen Aufgabe des Redners: „Noch weniger als auf die direkte Beweisführung versteht sich die gegebene Predigt auf die Widerlegung. Man muß eine ziemliche Anzahl neuerer Predigten durchgegangen haben, bis man auf eine Refutation stößt. Und dann entbehrt sie fast durchgängig der Energie und Schlagfertigkeit, die die indirekte Beweisführung vergangener Blüteepochen kennzeichnet. Die Schuld liegt offenbar im Mangel an Schulung. Warum schickt man unsere Prediger nicht in die Schule der alten Meister?" In Graser haben wir einen bewährten Meister zur Schulung im Widerlegen von Einwürfen. Diese Kunst wird mehr durch Beispiele als durch Regeln gelehrt. Graser geht diesen Weg. Er gibt für alle Arten der Widerlegung Beispiele an, bei denen er aber durch eingestreute Bemerkungen zeigt, wie die Refutation jedesmal eingerichtet ist.

Die meisten Einwürfe, die von den Zuhörern erhoben werden, sind gewöhnlich praktisch und ziehen eine Sittenregel in Zweifel. Um diese Einwürfe zu erkennen, muß der Prediger eine genügende Einsicht in das menschliche Herz besitzen und die Gemütsbeschaffenheit und Denkungsart seiner Zuhörer besonders gut kennen. Die Einwürfe aber sind gründlich zu widerlegen. Man muß denken wie ein Logiker und sprechen wie ein Redner.

VI. Die Bewegung des Willens.

Die vornehmste Aufgabe der geistlichen Beredsamkeit bleibt es immer, gestaltend in den menschlichen Willen einzugreifen. Graser müßten wir einen unbrauchbaren und untauglichen Lehrer nennen,

wenn er seine Schüler nicht eingehend unterwiese, wie der Redner die freie Willenstätigkeit auf das Gute hinrichten kann. Stingeder sagt in seiner genannten Schrift: Wo steht unsere heutige Predigt?: „In der Kunst, die Wahrheiten des Glaubens an die Leute heranzubringen, daß sie wirksam werden, steht unsere Predigt zweifelsohne den vergangenen Blütezeiten nach. Das Bewegen, auf das die Meister der geistlichen Beredsamkeit allezeit ein so großes Gewicht gelegt, scheint in unserer Predigt in der Regel wenig Platz zu finden. Bewegt wird der Hörer durch die Rede nur, wenn das Gewicht der dargebotenen Normen und Gedanken an sich schon schwer genug ist und wenn es der Redner überdies versteht, ihre Wucht durch Entfaltung zu erhöhen oder, um einen Ausdruck der schulgemäßen Rhetorik zu gebrauchen, sie zu amplifizieren. Bewegt wird der Hörer, wenn zu den Gedanken noch die Bundesgenossen des Ethos und echten Pathos kommen und die Gedanken und Normen mit Hilfe der Gefühle und Affekte in der Nutzanwendung dem Hörer nahe gebracht werden."

Graser läßt diese Gesichtspunkte nicht aus dem Auge. In seiner „Lehrart zu predigen", befaßt er sich eingehend mit der Bewegung des Willens, um auf diese Weise die Predigt praktisch zu gestalten. Ist der Hauptsatz praktisch, so wird die Beweisführung auch praktisch sein, da statt der Beweise Beweggründe verwendet werden. Hat aber der Prediger einen theoretischen Hauptsatz gewählt, so ist durch die Beweisführung wohl der Verstand gewonnen, aber der Wille muß ebenfalls gefesselt werden. Daraus erwächst für eine Predigt mit theoretischem Hauptsatze ein neuer Teil, den man die Nutzanwendung nennt. „Solche Nutzanwendungen", sagt Graser, „müssen durchaus ganz moralisch und praktisch sein. Man muß darin geschickte Beweggründe anbringen, die den Willen und das Herz des Zuhörers zu bewegen vermögen, sich diejenige Wahrheit wirksam zunutze zu machen, wovon sein Verstand bereits überführt ist."

Eine solche Nutzanwendung ist gewöhnlich eine nutzbringende Folgerung aus der theoretischen Wahrheit, die man in seiner Predigt bewiesen hat. Z. B.: Gott hat an der Sendung seines Sohnes in die Welt ein Kennzeichen einer unendlichen Liebe gegen die Menschen gegeben. Da haben wir einen theoretischen Hauptsatz. Was läßt sich daraus folgern? Dies: Also ist der Mensch Gott für diese so große Liebe Gegenliebe und Dankbarkeit schuldig. Das kann der Inhalt der Nutzanwendung sein, in welcher man dem Zuhörer durch verschiedene Beweggründe zu dieser Gegenliebe und Dankbarkeit anzutreiben sucht.

Welche Stelle soll die Nutzanwendung in der Predigt einnehmen? Diese Frage ist danach zu beantworten, ob unsere Predigt, die theoretisch ist, nur einen oder mehrere Teile habe. Ist das erstere der Fall, so kann unsere Nutzanwendung nirgends anders als nach dem geführten Beweise und beantworteten Einwürfen stehen. Denn, nachdem der

Verstand durch Beweise und Widerlegung völlig überführt ist, alsdann, und nicht eher schickt sich's, den Willen anzugreifen. Und dieses kann vor dem Schlusse und auch in demselben geschehen, so daß man nach der gewöhnlichen oratorischen Wiederholung seiner Predigt, Nutzanwendung und Erregung der Gemütsbewegungen künstlich und geschickt untereinander flechte und einen recht lebhaften, nützlichen und nachdrücklichen Schluß seiner Predigt mache. Hat die Predigt mehr Teile, so hält es Graser fürs ratsamste, daß man auf jeden Teil sogleich eine darauf passende Nutzanwendung folgen lasse. Denn da hat der Zuhörer die gleich abgehandelte Materie noch im frischen Gedächtnisse und empfindet die Kraft der Nutzanwendung weit besser, als wenn man alles bis ans Ende verschiebt und eine Menge Nutzanwendungen auf einmal machen will, was nur verwirrt.

Graser gibt auch einen eingehenden Unterricht über die Erregung der Affekte, soweit überhaupt ein solcher Unterricht theoretisch gegeben werden kann. Alle Gemütsbewegungen, die bei Verkündigung des Wortes Gottes angeregt werden können, nimmt er einzeln durch und belegt seine Ausführungen jedesmal mit einem passenden Beispiele. In keinem neueren Handbuche der Homiletik findet sich diese für die Rede ungemein wichtige Tätigkeit klarer, umfassender und deutlicher durchgeführt.

Auf eine nähere Darlegung der Graserschen Ausführungen kann nicht eingegangen werden, da die Ausführungen zu großen Umfang einnähmen.

Noch handelt Graser vom Schluß der Rede und der rednerischen Ausführung (elocutio). In dem Kapitel über den Beschluß der Rede bespricht er allein die Wiederholung des Ganzen und verweist für die Erregung der Affekte auf das früher Gesagte. Ueber die rednerische Ausführung verbreiten sich die stilistischen Handbücher in so eingehender Weise, daß Graser diesen Anweisungen nichts Neues und Bemerkenswertes hinzufügen könnte.

Möchten die Lehren und auch die Predigten Grasers unseren homiletischen Schriftstellern mehr als Untergrund und Vorlage dienen; die Gewissenserforschung, wie sie Stingeder in seiner Schrift: „Wo steht unsere heutige Predigt?" anstellt, würde gute Früchte in der Zukunft erwarten lassen.

Assur, die älteste Hauptstadt Assyriens.

Von Dr A. Eberharter in Salzburg.

Zur Zeit, als die späteren Propheten im Reiche Juda und Israel wirkten, war Assur schon lange nicht mehr das Zentrum der kriegerischen Unternehmungen und der politischen Pläne des einst so mächtigen Assyrervolkes und seiner kampfgewandten Könige. Zwar deckten damals noch nicht Schutt und Staub, Gras und Gestrüpp

seine großen Paläste und monumentalen Tempel, denn die Bautätigkeit in Assur erreichte erst mit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert ihren Abschluß; dessenungeachtet trat ihre Bedeutung gegen Kelach und insbesondere gegen Ninive, der Metropole im letzten Stadium assyrischer Machtentfaltung, zurück. Das war wohl auch der Grund, warum die Drohweissagungen der Propheten nicht gegen Assur, welches schon lange in den Hintergrund getreten war, sondern gegen Ninive sich richteten (Nah 2, 10—12; 3, 6 f; Soph 2, 13 -15).

Durch die Ausgrabungen der Deutschen Orientgesellschaft auf dem Ruinenfelde des alten Assur ist diese Kulturstätte langer Vergessenheit entrissen und der Forscherarbeit reiches Material zugänglich gemacht worden. Wir wollen hier einen kurzen, skizzenhaften Ueberblick über den Namen, die Lage, Geschichte, Wiederentdeckung und die Funde von Assur bieten.

1. Der Name. Der älteste Name Assurs dürfte bereits am Eingange des Gesetzbuches Hammurapis † 2100 v. Chr vorliegen. Der Name lautet dort Ausar oder Auschar. Ausar bezeichnet vielleicht, wie Fr. Delitzsch vermutet „Wasseraue".

In den Inschriften begegnet Assur als Bezeichnung sowohl des Gottes wie der alten Hauptstadt und des Distriktes bzw. Landes Assyrien, und zwar in doppelter Schreibung Asur oder Assur. Wahrscheinlich hat die Stadt vom gleichnamigen Gott ihren Namen erhalten.

2. Die Lage. Das alte Assur liegt an der Stätte des heutigen Kalat-Schergat (Schirgat) in der Alluvialebene gleichen Namens am westlichen Tigrisufer unweit der Mündung des kleinen Zab. Kalat-Schergat ist noch gegenwärtig ein Stützpunkt für die regierende Gewalt. Es befindet sich dort ein Detachement regulärer Kavallerie unter dem Befehle eines Hauptmannes. Das Ruinenfeld ist scharf umgrenzt. Die ganze Ostfront entlang fließt der Tigris, der sich zur Hochwasserzeit bis zu 1½ *km* verbreitert. Er kommt in weitem ostwestlichen Bogen von Norden her gerade auf das Stadtufer zugeflossen und bricht sich hier in einigen wirbeligen Schnellen. Erst an der Südecke der Stadt beginnt er ruhiger zu fließen. So bildet er zugleich eine natürliche Befestigungslinie von über 1½ *km* Länge. Die Nordfront ist eine natürliche steile Felskante durch Festungsmauern verstärkt und bis auf eine Stelle unterhalb der Zikkurrat (Etagenturm) unzugänglich, beziehungsweise nur auf schwierigen Kletterpfaden erreichbar. Im Westen, Südwesten und Süden zieht sich die deutlich erkennbare Stadtbefestigung, Wall und streckenweise Graben, bis hinab zum Tigris. Außerhalb dieser Weichsbildgrenze machen sich nur vereinzelte, meist spät aussehende Baureste bemerkbar, und zwar im Nordwesten und Süden. Dieses so umrissene Stadtgebiet kann man, wie die Grabung lehrt, in zwei Teile zerlegen. Der nördliche Teil hat die Form eines gleichschenkeligen Kurvendreiecks, der südliche Teil ist trapezförmig. Die Fläche des Gesamtgebietes beträgt kaum 3¼ *km*².

3. Die Geschichte. Die Geschichte Assurs läßt sich seit den neuesten Ausgrabungen bis in die zweite Hälfte des dritten Jahrtausends zurückverfolgen. Allerdings erfahren wir aus der ersten Zeit nicht vielmehr als Königsnamen mit einzelnen dürftigen Baunotizen. Bis vor kurzem war der älteste bekannte König Samši-Adad. Jetzt kennen wir vor diesem Herrscher sieben Königsnamen, deren Aufeinanderfolge im einzelnen allerdings noch etwas fraglich bleibt. Als erster König wird auf den Inschriften Ušpia (Aušpia) erwähnt.

Wie die neugefundenen Inschriften lehren, scheinen die ersten Fürsten Assurs neben dem Titel Patesi auch schon den Königstitel geführt zu haben. Von der Stadt Assur breitete sich die Herrschaft immer weiter aus und erstreckte sich wohl bald über das eigentliche Assyrien.

Im 14. vorchristlichen Jahrhundert scheinen die Kassiten einen Einfall in Assyrien gemacht zu haben. Ihr Plan, sich im Lande festzusetzen, wurde durch Adad-nirari I. vereitelt; er zwang die Kassiten zum Rückzug und leistete auch den anderen Feinden des Landes erfolgreichen Widerstand. Von dieser Zeit an datiert die aggressive Haltung Assyriens. Zunächst wandten sich seine Könige gegen die mächtigen Staaten des nordwestlichen Mesopotamiens, die unter den jeweils wechselnden Namen Naharina und Mitani auftauchen. Trotz der mannigfachen Demütigungen, welche der Ehrgeiz der Herrscher Assyriens erfuhr, erweiterte sich deren Gebiet immer mehr, so daß sich dasselbe im 13. vorchristlichen Jahrhundert über Mesopotamien hinaus bis in das Taurusgebirge erstreckte. Auch gegen Süden erstrebte Assyrien die Ausdehnung seiner Herrschaft. Dieses Streben mußte zum Kampfe mit Babylon führen. Unter Tiglath-pileser I. gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts v. Chr. erlangte Assyrien zum ersten Male die Hegemonie über Babylonien. Um diese Zeit herum wurde die Residenz der Assyrerkönige von Assur nach Kelach verlegt. Ueber die Kämpfe dieser Zeit erhalten wir interessante Aufschlüsse aus einer Steintafelinschrift Salmanassars I. (zirka 1320 v. Chr.). Während man bis jetzt durch eine kurze Notiz in den Inschriften Asurnazirpals nur wußte, daß Salmanassar I. in der Richtung des heutigen Diabekir vorgedrungen war und im Kašiargebirge (mons Masius der Alten) eine starke assyrische Militärkolonie angesiedelt hatte, lesen wir jetzt von Salmanassar selbst, daß er drei Feldzüge gegen die Völkerschaften nord- und nordwestwärts vom eigentlichen Assyrien bis nach Malatia unternommen habe. Im Anfang seines „Priestertums" zog er in das Gebirgsland Uru-atri und eroberte auf dem Wege dahin acht Länder, darunter Hime und Luha, deren Namen wir 300 Jahre später bei Tiglath-pileser I. wieder begegnen. Nach Unterwerfung von Uru-atri zerstörte der König die Gebirgsveste Arinnu so gänzlich, daß er „ihren Staub sammelte und am Stadttor von Assur aufschüttete". Doch finden wir diese Stadt, die sowohl Salmanassar I. als Tiglath-pileser I. in enger Verbindung mit dem

Lande Musri nennen, schon unter dem letzteren Könige wieder zu ihrer ehemaligen Bedeutung zurückgekehrt.

Der zweite Zug führte Salmanassar durch unwegsame Gebirge unter großen Strapazen nach dem Lande Hamigalbat, als dessen Hauptstadt Milidia (Mytilene) bekannt ist. Der König des Landes Hani (Abkürzung für Hamigalbat) Matuara hatte die Truppen des Volkes Hattu und Ahlamu zu seiner Hilfe herangezogen, doch werden die vereinigten Gegner besiegt, der König mit der Spitze der Wurfspeere westwärts gejagt und die Ortschaften der beiden Hilfsvölker „bis nach Karkemisch am Ufer des Euphrats" erobert. Von dem dritten Zuge ist bisnun nicht Näheres mitgeteilt worden. Aus welchem Grunde, ist uns nicht bekannt.

Von der Zeit an, da Assyrien die Hegemonie über Babylonien erlangt hatte, führten die Könige des ersteren Landes zugleich den Titel „König von Babylonien". Damit begann eine neue Periode der Geschichte Assyriens, die bis zum Untergang Ninives 606 v. Chr. reicht. Während dieser Zeit erhebt sich Assyrien zur Höhe einer Weltmacht. Nach heftigen Kämpfen werden die Hetthiter überwunden. Die festen Plätze am Orontes wechselten ihre Namen, wodurch die Besitzergreifung seitens der Assyrer zum Ausdruck kam. Die Staaten Nordsyriens wurden den Assyrern tributpflichtig. Phönizien und das Königreich Israel erobert, während sich Juda eine schattenhafte Unabhängigkeit vom Großkönig erkaufen mußte. Auch nach Nordosten dehnte sich die Einflußsphäre Assyriens aus. Assyrien war auf dem Höhepunkt seiner Macht angelangt, und der Erfolg seiner Waffentaten mußte in der Pracht und dem Glanze seiner Residenz einen beredten Ausdruck gefunden haben. So läßt es sich verstehen, wenn Soph 2, 13, 15 schreibt: „Und Jahwe streckt seine Hand gegen Norden und vertilgt Assyrien, macht die schöne Stadt zur Einöde, zum weglosen Land, der Wüste gleich. Dann lagern sich in ihr Herden, unreine Tiere von allerlei Art. . . Schutt liegt auf den Schwellen, denn ich vernichte ihre Macht. Das ist die herrliche Stadt, die sorglos wohnende, die in ihrem Herzen spricht: ‚Ich bin's, und keine außer mir!' Wie ist sie zur Wüste geworden, zum Lager des Wildes! Alle, die vorüberziehen, zischen und heben die Hand auf." Von Süden her, von Babylonien kam das Verhängnis. 606 fiel Ninive, um nie wieder zu Ansehen zu gelangen. Die Stadt verfiel im Laufe der Zeit immer mehr und die stolzen Paläste sowie die kunstvollen Tempel deckten sich mit Staub und Schutt, bis sie der Spaten wiederum der Vergessenheit entriß.

4. Die Wiederentdeckung. Der erste, welcher eine allgemeine Beschreibung der Ruinenstätte Kalat-Schergat lieferte, war der Engländer W. F. Ainsworth. Dieser nahm an der englischen Euphratexpedition (1835—37), die unter dem Protektorate Königs Wilhelm IV. stand, teil. Als H. Layard im Jahre 1839 auf seine ersten Abenteuer

auszog mit dem Plane, durch die Türkei, Kleinasien, Syrien, Persien und Indien nach Ceylon zu wandern, wo er sich seßhaft zu machen gedachte, traf er zu Mosul mit Ainsworth und Chr. Rassam zusammen. In Begleitung dieser beiden besuchte er die Ruinen von Kalat-Schergat. Diesem Besuche verdanken wir die erste Beschreibung der Ruinenstätte aus der Feder Ainsworths. Als dann H. Layard in den Jahren 1845–47 seine erste assyrische Expedition unternahm, kam er 1847 zum zweiten Male nach Kalat-Schergat. Er ließ an der Westseite des Ruinenfeldes Grabungen vornehmen. Diese brachten eine verstümmelte, aber hochinteressante, sitzende Figur in Lebensgröße, aus schwarzem Basalt zum Vorschein, welche auf drei Seiten eine Inschrift Salmanassars II. trug. Dazu kamen noch beschriebene Backsteine, die von demselben Herrscher herrührten, Bruchstücke von Grenzurkunden, Teile von keilschriftbedeckten Platten und etliche Gräber aus späterer Zeit.

Auf seiner zweiten assyrischen Expedition 1849–51 ließ H. Layard auch in Kalat-Schergat kurze Zeit graben; das Resultat dieser Grabung war die Auffindung zweier Terrakottenprismen Tiglath-pilesers I. (um 1100 v. Chr.).

Vom Jahre 1852–54 leitete H. Rassam die Ausgrabungen der Engländer in Assyrien. Man arbeitete auch in Kalat-Schergat. Diese Arbeiten förderten zwei Tonprismen mit den Annalen Tiglath-pilesers I. zutage. Sie entpuppten sich zwar nur als Duplikate von denen, welche bereits Layard 1851 gefunden hatte, waren aber sehr gut erhalten, da sie in festes Mauerwerk eingebettet waren. Sie lagen, 12 *m* voneinander entfernt, in zwei Ecken eines quadratischen Baues, der ursprünglich zum großen Tempel der Stadt Assur gehörte. Der darauf befindliche Text von 84 Zeilen ist in der Geschichte der Assyriologie deshalb merkwürdig geworden, weil er zum Prüfstein der Richtigkeit der Keilschriftentzifferung bestimmt wurde. Der Ausschuß der „Royal-Asiatic Society of Great Britain and Ireland" übermittelte diesen Text den bedeutendsten damals lebenden Assyriologen mit dem Auftrage, ein jeder einzelne soll unabhängig vom anderen eine Uebersetzung der Inschrift anfertigen. Wie bekannt, stimmten die Uebersetzungen im wesentlichen überein und so ward die Richtigkeit der bei der Entzifferung angewandten Grundsätze erwiesen.

Seit Rassam stockten die Ausgrabungen zu Kalat-Schergat. Erst das Jahr 1903 brachte die angenehme Kunde, daß die Deutsche Orientgesellschaft sich entschlossen habe, die Ausgrabungen zu Kalat-Schergat fortzusetzen. Noch im selben Jahre wurden die Arbeiten begonnen und bis zum heutigen Tage fortgesetzt. Nach den Mitteilungen Nr 54 (1914) sind die Ausgrabungen nun im wesentlichen abgeschlossen. Das Jahr 1915 wird die Beendigung der Kampagne bringen. Die Forschungsarbeiten der Deutschen Orientgesellschaft erst haben zum unwiderleglichen Ergebnis geführt, daß Kalat-Schergat das alte Assur ist.

5. Funde. Wie die Beilage zum 16. Jahresbericht der Deutschen Orientgesellschaft mitteilt, ist die Beendigung der Ausgrabungen im laufenden Jahre zu erwarten. Mit diesem Zeitpunkte kann dann von berufener Seite an die Aufarbeitung des gesamten Materials geschritten werden. Es ist darum leicht begreiflich, wenn wir von einer genaueren Beschreibung der einzelnen Stadtteile, ihrer Straßenzüge und Befestigungswerke absehen. Wir wollen hier nur über hervorragendere Funde an Bauten, Denkmälern und Inschriften berichten.

a) Bauten. Unter den Bauten sei an erster Stelle die Zikkurrat (Etagenturm) erwähnt. Diese befindet sich im nordwestlichen Teil des Ruinenfeldes. Nach den Strecken auf der Ost- und einem Drittel der Südfront zu urteilen, war sie auf einem Kieselfelsrücken von etwas unebener Oberfläche gegründet. Sie stellt ein zusammenhängendes, mächtiges, massives Mauerwerk von sechs Millionen Lehmziegeln dar, von denen jeder acht deutschen Normalziegeln entspricht. Die Ruine ist $18^1/_2$ *m* hoch, der Grundriß ist quadratisch mit $61^1/_2$ *m* Seitenlänge. Fundament und Mauertechnik deuten darauf hin, daß wir ein assyrisches Bauwerk vor uns haben. Den Bau dürfte Ašurrišiši I. begonnen haben. Unter der Zikkurrat hat man ein Tontafelnest mit 40 Nummern gefunden, 25 Exemplare waren vollständig erhalten und mit Inschriften aus neuassyrischer Zeit bedeckt. Die Ruine hat späteren Ansiedlern als Wohnstätte gedient. Sie gruben sich Löcher und Höhlen in das feste Mauerwerk, die sie mit kleinen Mauern abschlossen. Diese Löcher und Höhlen finden sich bis hinauf zum Gipfel des Bauwerkes.

Einen eigenartigen Bau stellt das sogenannte Neujahrfesthaus dar (bit-akit-seri), wie die Inschriften es bezeichnen. Dieses Gebäude ist für die Bau- und Religionsgeschichte bedeutungsvoll. Abweichend von den früher bekannten Gebäuden bestehen die Fundamente ganz aus regelmäßig behauenen Steinquadern von gewaltigen Dimensionen. Der rechteckige große Innenhof des Baues zeigt parallel den Längwänden eine Gliederung seines Raumes durch zwei Reihen quadratischer Pfeiler, was sich sonst für gewöhnlich weder in Babylonien noch in Assyrien findet. Ferner ist das ganze Gebäude außen von Gartenanlagen umgeben, die auch einen Teil des Innenhofes ausfüllen und, soweit sie noch erhalten sind, zirka 17.300 m^2 Fläche bedecken. Diese Anlagen sind erkenntlich durch die in regelmäßigen Reihen angebrachten, zum Teil in den Fußboden gehauenen, beiläufig $1^1/_2$ *m* tiefen Pflanzgruben. Die einzelnen Gruben sind wiederum durch Kanäle verbunden, so daß ein regelrechtes Bewässerungssystem entsteht. Die religionsgeschichtliche Bedeutung dürfte – genauere Angaben darüber fehlen bis jetzt — wohl darin zu suchen sein, daß das Neujahrfest auch in Assyrien gefeiert wurde. Ob sich hiebei Aehnlichkeiten mit dem israelitischen Neujahrfest feststellen lassen, wird sich erst bestimmen lassen, wenn auch Inschriften gefunden,

bezw. veröffentlicht werden, welche über die Art und den Zweck der Feier mehr Aufschluß geben.

Das alte Assur besaß eine Anzahl von Tempeln, welche verschiedenen Gottheiten geweiht waren. So nennen wir jetzt folgende Tempel: Anu-Adads, Assurs, Nebos, Sin-Samaš, und der Göttinnen Dinitu und Ištar. Es mag von Interesse sein, eine solche Tempelanlage kennen zu lernen. Wir wählen hierzu den Assurtempel, der hinsichtlich seines Alters den ersten Platz einnimmt. Als der erste Erbauer dieses Heiligtums wird auf den Inschriften der König Ušpia (A-ušpia) genannt. Er befindet sich auf dem Zeltplatz östlich der Zikkurrat. Seine Anlage war sehr einfach. Er bestand aus einem nur zweiräumigen Hause und dem davorliegenden Altarplatz. Hof und Nebenräume fehlten, wenn man von einer später angebauten kleinen Kapelle absieht. Seine größte Ausdehnung betrug ostwestlich knapp $18^1/_2$ *m*, nordsüdlich $17^1/_2$ *m*. Zum Altarplatz führte eine zweiflügelige Eingangstür zwischen zwei Fronttürmen. Das Bauwerk wurde vielfachen Ausbesserungen und Erneuerungen unterworfen. Dieser Zustand bildet eine gute Illustration zu der stereotypen Wendung auf den Bauinschriften von Assur: „Jenes Haus war verfallen, mein Vorfahr . . . . baute und erneuerte es, darauf verfiel es so viele Jahre . . . . ich erneuerte es von seinem Fundament bis zur Bedachung(?)." Die Fundamente bestanden aus einer Lage von groben Bruchsteinen, die an den Kanten zum Teil mit sorgfältig bearbeiteten Quadern begrenzt ist. Die Wandverkleidung durch Orthostaten fehlte in assyrischer Zeit. Der Tempel erfuhr in nachassyrischer Zeit eine durchgreifende Wiederherstellung von Leuten, die bereits die Kenntnis von der Bindekraft des Gipses besaßen und ausgiebig davon Gebrauch machten. Im übrigen schlossen sie sich mit geringfügigen Abweichungen an die Bauweise der Assyrer an. Bei der Ausgrabung dieses Gebäudes kam eine erstaunliche Zahl von Bauurkunden und Bruchstücken davon zum Vorschein. Man konnte von Steinurkunden allein 53 Nummern zählen. Dabei bleibt allerdings zu beachten, daß einige vielleicht zusammengehören. Allem Anschein nach sind es sehr verschiedenartige Dokumente. Möglicherweise handelt es sich um eine Sammelstätte für Bauurkunden.

Erhöhte Beachtung verdienen die bei der Freilegung des Assurtempels vorgefundenen monumentalen Skulpturen aus nachassyrischer Zeit. Zu erwähnen sind eine Herakles-Stele, die Darstellung eines bärtigen Mannes in Ueberlebensgröße und zwei Figuren von bärtigen, barhäuptigen Männern, welche mit faltigen Pluderhosen (!) und Strümpfen bekleidet sind. Die zwei letzteren Stelen tragen eine aramäische Inschrift von 6—7 Zeilen, die vermutlich aus der Zeit 89—88 v. Chr. stammt.

Das alte Assur besaß auch mehrere Paläste. In den Grabungsberichten werden erwähnt, ein Palast Salmanassars I., von welchem fünf Räume beinahe vollständig, drei teilweise zu erkennen sind.

Ferner der Palast Tukulti-Ninibs I. (um 1300 v. Chr.) mit Freskomalereien, dann der Palast Assurs-ilu-muballitsu und endlich der Palast Assurmazirpals westlich von der Zikkurrat. Bei der Ausgrabung des letzteren kamen einige Skulpturen zum Vorschein, nämlich: zwei zusammenpassende Stücke eines Torstieres, eine Alabasterschwelle mit feinen Palmetten und Rosettenfriesen und das Bruchstück eines Bildwerkes in doppelter Lebensgröße. Eine genauere Beschreibung dieser Palastanlagen muß der Zeit vorbehalten bleiben, in der die in den Berichten enthaltenen Detailangaben von fachkundiger Seite aufgearbeitet sind.

Zu den interessantesten Bauwerken Assurs gehören die Gruftanlagen, die unsere Kenntnis von den assyrischen Bestattungsformen erweitern. Wir wollen hier die Beschreibung einer solchen Gruft aus spätassyrischer Zeit folgen lassen. Die Gruft besteht aus einem Eingangsschacht mit kurzem, schmalem Gang, einem großen überwölbten Gruftraum und einem auf der Nordwestseite des Gruftraumes angebrachten Verlängerungsbau. Den Zutritt vom Eingangsschacht in die Gruft vermittelte eine 58 *cm* breite und 120 *cm* hohe Rundbogentür mit Ziegelschwelle. Vom Gruftraume führte auf der Nordwestseite eine Tür in den Verlängerungsbau, welcher im Innern 152 *cm* lang und 90 *cm* breit ist. Der Gruftraum hat annähernd die Form einer Parabel. Den Fußboden bildet ein unregelmäßiges Ziegelpflaster mit etwa 1 *cm* dickem Asphaltstrich. An einer Wand des Gruftraumes fand sich eine Lampennische mit drei wahrscheinlich als Lampen verwandten Schalen aus gebranntem Ton. Im Gruftraume standen zwei Terrakotta-Wannensarkophage. Beide waren mit schwach gewölbten, zweiteiligen Terrakottadeckeln bedeckt. Auf dem Deckel des einen Sarkophags sind über dem Kopfende zwei einfach stilisierte Blumendarstellungen eingetieft. In diesem befanden sich die Schädel von vier Leichen. Als Beigaben zu den Sarkophagbestattungen waren vorhanden: gewöhnliche Tongefäße, eine emaillierte Porzellanschale, zwei kupferne Beinzangen und Glasperlen.

b) Von den vielen Denkmälern Assurs möchten wir hier erwähnen: einen Altar, zwei Basaltstandbilder und die Stelenreihen.

Der Altar wurde bei den Ausgrabungen eines großen Gebäudes, dessen Anfänge in den Ausgang des dritten Jahrtausends hinaufreichen, entdeckt. Er ist mit mehreren Reliefs geschmückt. Das Hauptrelief zeigt zwei einander gegenüberstehende Gilgameschfiguren mit Sonnenscheiben auf den Köpfen und Sonnenscheibenstandarten in den Händen.

Zwischen ihnen befindet sich eine nach links gewendete assyrische Königsfigur in anbetender Haltung. Außer den vier Sonnenscheiben in den Händen der Gilgameschfiguren sind noch zwei andere auf derselben Fläche angebracht. Das wenig gut erhaltene Relief am Fuße des Altares besitzt kleinere Figuren und scheint sich auf den Kult des Sonnengottes zu beziehen.

In den Ruinen eines Tempels kam ein Gerichtsstandbild aus Basalt zum Vorschein. Es war in zwei Stücke zerbrochen. Das eine Stück enthält den Oberkörper bis in die Bauchgegend und ist abgesehen von einigen Verletzungen im Gesichte und an den Händen gut erhalten. Das andere Stück bietet nur mehr das untere Ende der Figur und den Sockel. Die Statue ist aus grobkörnigem Steinmaterial verfertigt. Der obere Teil der Figur mißt 1·25 m, der untere 0·40 m, der Sockel 0·50 m. Die Hände der Statue sind über den Magen gefaltet.

Deutsch der Aufforderung wurde am 18. Dezember 1·8 B. im Standbild Salmanassars II. entdeckt. Dasselbe besteht aus einem feinkörnigen Basalt. Sockel und Figur sind aus einem Stück herausgearbeitet. Die Größe der Figur bis zum Hals beträgt 2·18 m. Vom Kopf sind nur der Bart und der krausenartige Schopf erhalten. Der linke Arm und kleinere Teile fehlen. Das Kopftuch ist breitfaltig, die Figur steht gerade und senkt der rechte Arm lang herab. Am handwurzelartig abgerundeten Handende findet sich eine dekorative Zeichnung (Kreis mit Stab). Die linke Hand hat gefaßt vor der Brust und hält das Zepter. Die Kleidung der Figur besteht aus Untergewand und Ueberrock, die beide bis zum Boden reichen und nur die Zehen sehen lassen. Das Untergewand ist fransenartig mit kurzen Aermeln versehen und am Halse rund ausgeschnitten. Unten endet es in einem Saum von Quastenfransen, die aus je drei Bündeln bestehen und verknüpft sind. Der Ueberrock besteht aus langem, mit feinen Fransenbäumchen besetzten Rock zu sein, der bis zur Magengrube hinaufreicht und von einem Gürtelband und einem über die rechte Schulter gelegten Traghand gehalten wurde. Vom letzteren Dolche stecken in gemeinsamer Scheide übereinander im Gürtel. Das rechte Handgelenk zieren ein Armring. Um den Hals hing eine Kette mit astralischen Symbolen (Halbmond und Sonnenscheibe mit vier Strahlen und vier kürzeren Strahlen). Den unteren Teil des Gewandes bedeckt eine lange Inschrift. Dieselbe beginnt mit den Namen, Titeln und der Genealogie Salmanassars II. (859—824). Dann wird unter anderem ein Sieg des Königs am Damaskus über Bir-idri von Damaskus und zwölf mit ihm verbündete Herrscher erwähnt. Auch der Sieg Salmanassars über Hadjael den Nachfolger Bir-idris (842 v. Chr.) ist hier verewigt. Nach einer Lücke wird des zweiten Zuges des Königs nach dem Lande Nauri und der Gefangenführung seines Fürsten Sanga kurze Erwähnung getan. Daran schließt sich die Erzählung von dem Zuge nach dem Silberberg Tamnu und dem Alabasterberg Mulu. Von dem letzteren hat Salmanassar viel Alabaster fortgenommen. Endlich berichtet die Inschrift von einer Expedition des Königs gegen das Land Kue und Tabal. Der König Kati, welcher in seiner Residenzstadt belagert wurde, sendet seine Tochter mit Mesnit nach Kalach. Der Schluß der Inschrift bezieht sich auf die Aufstellung und den Standort der Königsstatue. Eben

damals", so spricht der König, „machte ich die Mauern der Stadt Assur von ihrem Fundament bis zur Bekleidung, ein Bildnis meiner Majestät machte ich, stellte ich im Metall-Arbeitertor auf."

An einer Stelle dicht bei der Stadtumwallung wurden zwei Reihen von Pfeilern entdeckt, von denen die Inschriften auf der einen Reihe Namen von Statthaltern, die auf der anderen solche von Königen tragen. Wir können daher von einer Statthalter- und Königsreihe sprechen.

Im ganzen sind 35 Monumente und 5 Postamente gefunden worden, 10 (12) gehören der Statthalter-, 25 (23) der Königsreihe an. Von der Statthalterreihe sind 6 aus Kalkstein, 3 aus Alabaster, 1 aus Basalt. Von der Königsreihe sind 15 aus Kalkstein, 5 aus Alabaster, 5 aus Basalt hergestellt. Von diesen letzteren sind 10 (11?) sicher datiert und enthalten folgende Königsnamen: Adad-nisari I., Salmanassar I., Tukulti-Ninib I., Aššurrišiši II., Tiglat-pileser III., Asurnazirpal, Salmanassar II., Samši-Adad III., Sammuramat, Sardanapal (Sanherib?).

Die Maße der Denkpfeiler schwanken, unter 2 *m* lang sind wenige, einer ist sogar 3·6 *m* lang. In welcher Beziehung die Stelenreihen zur Festungsanlage standen, ist noch nicht ermittelt. Welcher Wert den Denkpfeilern für die Reihenfolge assyrischer Herrscher zukommt, wird sich erst erkennen lassen, wenn auch das Alter der übrigen vielleicht mit erklärenden Inschriften bekannt sein wird.

c) Am Schlusse dieser Skizze sollen noch einige Inschriften, welche bisher nicht gelegentlich erwähnt wurden, mitgeteilt werden. Vor allem sei hier eine Tontafel Adad-niraris I. (1400 v. Ch.) erwähnt, welche mit zahlreichen anderen Fragmenten gebrannter und ungebrannter Tontafeln über dem Steinfundament, das Sanherib gelegt hatte, gefunden wurde.

Die Tafel besitzt die beträchtliche Größe von 31·5 / 16·5 *cm* und war in zwei etwas beschädigte Teile zerbrochen, die aber gut zusammenpaßten und so eine fast völlige Wiederherstellung des darauf befindlichen Textes erlaubten. Die Schrift zeichnet sich durch seltene Sorgfalt und Schönheit aus. Die Vorderseite enthält 45, die Rückseite 43 zwischen Linien gestellte Zeilen. Die Hauptstelle der Inschrift enthält ungefähr Folgendes: Damals war die Mauer der Flußfront, welche Puzur-Asur, ein Vorfahr Adad-niraris I. gebaut hatte, auf eine gewisse Ausdehnung der Länge(?) und Höhe nach verfallen und vom Hochwasser weggerissen worden. Adad-nirari änderte(?) ihren Lauf, grub ihren Fundamentgraben und dämmte das Wasser mit einem Bauwerke ab, legte ein Fundament aus Steinblöcken und baute die Mauer von Grund aus bis zu ihrem gadadib(?). Zur Sicherstellung gegen die Einflüsse des Stromes ließ er den Kai aus gebrannten Ziegeln mit Asphaltmörteln mauern, die Ueberböschungsmauern aber aus Quadern ließ er mit einer Ziegel-Asphaltfront nach dem Flusse zu verkleiden.

Für die Wasserbau-Technik der alten Assyrer legt diese Urkunde ein rühmliches Zeugnis ab, die uns selbst für die Gegenwart nicht ganz ohne Wert zu sein dünkt.

Für die genauere Beschreibung des Tempels des Gottes Assur wird die Inschrift auf einer Alabastertafel Salmanassars I. von Bedeutung sein, da sie nach knapper genealogischer Einleitung den Bau dieses Tempels und einzelner Teile desselben behandelt. Die Tafel ist auf der Vorder- und Rückseite beschrieben. Die ganze Inschrift umfaßt 48 Zeilen.

Besonders viele Inschriften kamen vom König Tukulti-Ninib I. zum Vorschein. Wir besitzen von diesem König eine 10zeilige Bauinschrift, welche auf einem Tongefäß von phallischer Form angebracht ist. Die Inschrift lautet: „Tukulti-Ninib, König des Alls, der mächtige König des Landes Assur, König der vier Weltgegenden, der Sonnengott der Gesamtheit der Völker, Sohn des Salmanassar, Königs des Landes Assur, Sohnes des Adad-nirari (I.), König des Landes Assur. Zur Zeit war die Mauer meiner Stadt Assur, die alte (frühere), welche vordem die Könige, meine Vorgänger, gemacht hatten, verfallen und alt geworden. Ihren Verfall änderte ich, selbige Mauer erneuerte ich, stellte ich wieder her. Einen großen Graben, den vordem meine Vorgänger nicht gemacht hatten — einen großen Graben zur Umschließung der Mauer grub ich . . . und in jener Mauer legte ich meine Tonurkunden nieder."[1])

Eine andere Inschrift des genannten Königs fand sich in den Ruinen des Tempels der Göttin Dinitu. Sie ist auf einer Kalksteinplatte angebracht; die nämliche Inschrift findet sich noch auf einer Bleitafel und in zwei Stücke von je 21 Zeilen verteilt, auf einer Gold- und Silberplakette.

Die wichtigste Stelle dieser Bauinschrift lautet: „Damals war der Tempel der Dinitu, meiner Herrin, den vordem die mir vorangehenden Könige erbaut hatten — dieser Tempel war bis zur Regierungszeit Adad-niraris, des Priesters Asurs, meines Vaters, verfallen, umbaut, abgetragen. In diesen Tagen zu Beginn meiner Regierung wählte ich einen neuen Bauplatz, erreichte seinen Baugrund. Ein helles Haus, die Wohnung ihrer Freude, dieses Haus vollendete ich, das Gemach ihres . . . höher als früher und riesiger machte ich seine Front, vollendete es von seinem Fundament bis zu seinem Dach."[2])

Besonderes Interesse erweckt eine Inschrift Salmanassars II. auf einem Phallus ähnlichen Tongefäß aus dem Grunde, weil dieselbe genau datiert werden kann. Sie stammt aus dem Jahre 834 v. Chr. Ihr Inhalt ist folgender: „Salmanassar, König von Assur, Sohn Asurnazirpals, Königs von Assur, des Sohnes Tukulti-Ninibs,

[1]) Die Uebersetzung der Urkunde hat Fr. Delitzsch besorgt. — [2]) Die Uebersetzung dieser Urkunde stammt von W. Andrae.

Königs von Assur, hat für sein Leben und das (seines Sohnes?) den Duru (Stadtmauer) bei (?) seinen großen Toren, welcher vor ihm von früheren Königen gebaut worden war und verfallen lag, in seinem Gesamtumfange wieder gebaut. Möge ein künftiger Großer . . . . . seine Urkunde wieder an ihren Platz bringen, damit Assur, Adad und die großen Götter seine Gebete erhören."

Bei der Ausgrabung der obenerwähnten Stelenreihen kam eine Kalksteinstele der Semiramis mit 7zeiliger Inschrift zum Vorschein. Nach Fr. Hommel war Sammuramat (Semiramis) vermutlich die Gattin Šamšiadads und die Mutter Adad-niraris. Sie lebte um 800 v. Chr. Die Inschrift lautet: „Bildnis der Sammuramat, der Palastdame Šamšiadads des Königs des Alls, Königs des Landes Assur, die Mutter Adadniraris, des Königs des Alls, Königs des Landes Assur, der Schwiegermutter des Šulmanu-ašared, des Königs der vier Weltgegenden."

Wir stehen am Schlusse dieser nur flüchtigen und knappen Skizze. Indes läßt uns diese schon einen Blick in Assurs einstige Größe tun. Die Trümmer der Festungswerke, der verlassenen Tempel und verödeten Paläste reden eine deutliche Sprache. Die Assyrer hatten die das Recht niedertretende Macht in rücksichtsloser Weise verwirklicht. Die Strafe hat auch dieses Volk ereilt. Hierüber schreibt der Prophet Ezechiel (31, 3—6, 10—13): „Siehe, Assur war wie eine Zeder des Libanons, schön waren ihre Zweige und hoch ihr Wuchs, in die Wolken reichte ihr Wipfel. Wasser zog sie auf und tiefes Erdreich brachte sie in die Höhe, Ströme flossen rings um ihre Wurzeln und Bäche rannen ab zu allen Bäumen der Gegend. Darum erhob sich ihre Höhe über alle Bäume der Gegend und ihre Zweige breiteten sich aus ob der vielen Wasser. In ihren Zweigen nisteten alle Vögel des Himmels, und unter ihren Aesten gebar alles Wild des Feldes, in ihrem Schatten ließ sich die Völkermenge nieder. Darum sprach der Herr also, weil du groß geworden und dein Wipfel bis zu den Wolken reicht und du dich übernahmst, deshalb übergab ich dich den Händen des Gewalthabers der Völker und bereitete dir den Untergang. Fremde Völker rissen sie aus und warfen sie nieder auf die Berge, in allen Tälern fielen nieder ihre Zweige und zerschlagen ist ihr Stamm und fort zogen die Völker aus ihrem Schatten, nachdem sie zur Erde geworfen war."

Verzeichnis der wichtigeren Literatur:

„Mitteilungen der deutschen Orientgesellschaft" 21, 22, 25 (1904); 40, 42 (1909); 54 (1914).

„Orientalistische Literaturzeitung" 10—17 (1907—14).

Hilprecht H.: „Die Ausgrabungen in Assyrien und Babylonien", 1. Teil, Leipzig, 1904.

Jastrow, jr., M.: „Die Religion Babyloniens und Assyriens", 2 Bände, Gießen, 1905—12.

Seelsorgearbeit an der Gesundung des Ehelebens.

Von Th. Mönnichs S. J. in Exaeten (Holland).

1. a) Eine schreckliche Seuche verheert das Eheleben nicht nur bei unserem westlichen Nachbar Frankreich, sondern auch in deutschen Gauen. Diese Tatsache beweist der Hirtenbrief der außerbayerischen deutschen Bischöfe vom 20. August 1913[1]) durch den einfachen Hinweis auf die erschreckende Erscheinung, daß im Jahre 1876 in Deutschland auf 1000 Einwohner noch 42 Geburten, 1911 nur noch 29 [in Berlin nur 21,2] kamen; was für 1911 einen Ausfall von 800.000 Geburten ausmache gegenüber 1876. Und doch steht fest, daß das Jahr 1876 keineswegs als ein normales zu gelten hat, da dieses fürchterliche Laster damals bereits wirksam war. Der Abstieg ist seit 1911 noch schrecklicher geworden. Was bedeuten im Vergleich zu diesen alljährlichen Verlusten eigentlich die uns so furchtbar erscheinenden einmaligen Verluste des Weltkrieges!

Wie Hessenbach in seiner von glühender Vaterlandsliebe durchwehten Broschüre[2]) S. 10 bemerkt, kommen dabei allerdings auch in Betracht: „1. Die Abnahme der Fortpflanzungsfähigkeit der Kulturvölker a) infolge einer allgemeinen Entartung und b) infolge der Zunahme der Geschlechtskrankheiten, des chronischen Alkoholismus, der Frauenleiden und anderer Krankheiten. 2. Die Ehemüdigkeit [besser Ehescheu], besonders der jungen Männer und die Steigerung der Zahl der Ehescheidungen." Gleichwohl ist die gewollte, sündhafte Geburtenverhütung und die verbrecherische Geburtenvernichtung, „der böse Wille, der böswillige lasterhafte Mißbrauch der Ehe die Haupturſache" (Hirtenschreiben). Gewiß haben die katholischen Gebiete im allgemeinen eine größere Widerstandsfähigkeit gegen das Eindringen dieser sittlichen Seuche gezeigt, aber freigeblieben sind sie nicht, und das Unheil droht auch hier unabsehbar zu werden. Da ist der Wunsch der Redaktion nur zu begründet, etwas zu bieten über die Tätigkeit des Priesters bezüglich der Gesundung des Ehelebens.

b) Der Seuchenbekämpfung dient als Grundlage die Erforschung des Krankheitserregers, seiner Lebensbedingungen und fördernder Verhältnisse. Als eigentlicher Krankheitskeim läßt sich in unserem Falle wohl mit Professor Mausbach[3]) eine „kurzsichtige Diesseitsethik und eine entsprechende genußsüchtige Lebenspraxis" bezeichnen, glaubenloses oder glaubensschwaches Streben nach einer Diesseitsglückseligkeit, von welcher man obendrein wähnt, sie könne der

[1]) Alle Anführungen in diesem Artikel, die keinem sonstigen Verfasser ausdrücklich zugewiesen werden, sind diesem Sendschreiben entnommen.

[2]) „Sind wir machtlos gegen diesen Völkermord?" Verlag des literarischen Instituts Dr M. Huttler, Augsburg 1915. In den Bemerkungen und Forderungen S. 21 ff wäre eine bessere Orientierung an den Grundsätzen der Moralisten zu wünschen. — [3]) Rede auf dem Katholikentag von Aachen 1912 „Der Kampf gegen die moderne Sittenlosigkeit eine Kulturaufgabe des deutschen Volkes."

Pflichterfüllung und der Opfer als Würze entraten. Als günstiger materieller Nährboden hat sich erwiesen das Wohnungselend infolge der Bodenspekulation und liberalen Baupolitik der Großstädte. Die Kosten einer Wohnung von mehr als zwei Zimmer werden für viele unerschwinglich, an kinderreiche Familien wird vielfach ‚überhaupt nicht' vermietet. Daneben spielt die allgemeine Entwertung des Geldes und die daraus sich herleitende Lebensmittelteuerung auch eine gewisse Rolle, eine viel größere die Steigerung der Ansprüche ans Leben vonseiten der genußsüchtigen Zeitkinder. Gefördert hat die Entwicklung eine rührige Propaganda: „Ein solches gottwidriges und naturwidriges Verhalten in der Ehe wird nun gar in unserer bösen Zeit heimlich und offen angepriesen und anempfohlen als besondere Klugheit und Vorsicht, als Schutzmittel für die Gesundheit und den Wohlstand der Familie, als die Kunst, die Lust zu steigern, die Last und Sorge zu vermindern. Und eine fluchwürdige Industrie leistet hierbei verbrecherisch Beihilfe. Oeffentlich und auf Schleichwegen weiß sie ihre verruchten Artikel dem Volke aufzudrängen." Reicher Kindersegen gilt in der ‚öffentlichen Meinung' als ‚Rückständigkeit', ja ‚Schande'. Gewissenhafte Eltern mit zahlreicher Nachkommenschaft sind ‚gesellschaftlich unmöglich', ‚unfein'; sagte doch vor einiger Zeit ein neunjähriges Mädchen: „Wir haben heute wieder ein Kindchen bekommen (das dritte), jetzt sind wir nicht mehr vornehm." Spott und Hohn ergießen sich von allen Seiten über die ‚Dummheit' pflichttreuer Eltern, als ob das böse Beispiel weiter Kreise, besonders tonangebender, nicht bereits Versuchung genug böte. Leider darf nicht verschwiegen werden, daß uns eine furchtbare Gegnerschaft erwachsen ist in den gottentfremdeten, gewinnsüchtigen oder wenigstens eine Orientierung durch die kirchliche Moral abweisenden Vertretern des in sich so achtenswerten Aerztestandes. „Lasset euch nicht abbringen von der Pflichttreue durch lügenhafte Vorspiegelungen, nicht durch schlechtes Beispiel, nicht durch die böse Lust des Fleisches", mahnt das Hirtenwort.

c) Wie die Seuchenbekämpfung in der physischen Ordnung als Hauptgruppen unterscheidet: Seuchenabwehr, Bekämpfung eingedrungener Seuchen besonders durch Verhinderung weiterer Ausbreitung, und Heilbehandlung der einzelnen Erkrankungsfälle, so wird auch wohl gegenüber dieser Seuche auf sittlichem Gebiete am praktischesten ähnlich verfahren werden können. Freilich von Abwehr kann nur noch die Rede sein bei einigen seuchenfreien Oasen. Es bleibt also erstens die Bekämpfung der eingedrungenen Seuche und Verhütung ihrer weiteren Ausbreitung, zweitens Heilbehandlung der einzelnen Krankheitsfälle, oder mit anderen Worten 1. Tätigkeit des Priesters vor der Gemeinde, speziell auf der Kanzel, 2. seine Tätigkeit im Beichtstuhle.

Die Sanierung des Wohnungselendes, der Lebensmittelteuerung, der Erschwerung der Lebenshaltung, die Bekämpfung der volks-

vergiftenden Literatur, ‚Kunst' und Reklame und dergleichen durch staatliche Maßnahmen und Fürsorge soll jedem im öffentlichen Leben stehenden Mann, somit auch dem Seelsorger am Herzen liegen. Eine diesbezügliche Tätigkeit möchte wohl nicht zur eigentlichen Seelsorgearbeit zu rechnen sein. Eher schon eine Beobachtung der Lokalzeitungen auf Anzeigen bezüglich ‚Blutstockungen', ‚Rat in Frauenleiden' u. s. f., um deren Wiederholung zu verhindern; desgleichen Ueberweisung von (Gemeindemitgliedern zugesandten) Katalogen an einen ‚Männerverein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit' zwecks Strafverfolgung, Kampf gegen die Anpreisung und den Vertrieb von ‚Pariser Gummiartikeln' in Rasierstuben und ähnlichen Betrieben, Sorge für die Anzeige beim Staatsanwalt bezüglich gewerbsmäßiger Fruchtabtreibung vonseiten gewisser Aerzte und Hebammen.

2. Was nun die Bekämpfung der Ehestandsseuche und Arbeit an der Hebung des Ehelebens auf der Kanzel angeht, so kann unterschieden werden a) eine indirekte, b) eine direkte.

a) Erlöschen oder Abnahme des Glaubens, der Jenseitshoffnung und des Pflichtgefühls ist der geistige Nährboden für die „sittliche Fäulnis, die bis zur Lebenswurzel der Familie hinabgedrungen ist". Alles, was zur Festigung des Glaubens, Stärkung der Jenseitshoffnung und der sittlichen Willenskräftigung geschieht, dient dieser wichtigen Aufgabe in einer Weise, die man gegenüber der direkten Bekämpfung nicht unterschätzen möge. Auch ohne direkte Anwendungen kann man in der sonntäglichen Predigt dieses Ziel wirksam verfolgen. Dankenswerte Dienste leisten Predigten, welche die Göttlichkeit des Glaubens den Zuhörern faßlich nahebringen (vor einer unangebrachten ‚Apologetik' sei jedoch ausdrücklich gewarnt). Die Belehrungen im Laufe des Kirchenjahres über den Zweck des Erdenlebens, der nicht ist, es sich hier einige Zeit möglichst bequem und genußreich zu machen, die unermüdlichen Hinweise, zu suchen, was droben ist, die Warnungen vor „zügellosem Begehren, kalt berechnender Selbstsucht und Habsucht, feiger Scheu vor Mühen und Opfern", die indirekte oder direkte Bekämpfung dieser Begierden im allgemeinen und der ihnen förderlichen Anschauungen sind ein nicht zu verachtendes Stück Arbeit zur Hebung des Familienlebens im besonderen. Die gewöhnlichen Belehrungen über die Pflichten gegen Gott und seine heiligen Gebote, über den Wert der christlichen Lebensarbeit in Mühsalen und Beschwerden, über die Ewigkeitswerte schaffende getreue Pflichterfüllung sind eigentlich auch ein Kampf gegen die falschen Anschauungen und Grundsätze, die der Sittenverderbnis soviel Vorschub leisten. Was daneben sonst geschieht zur Stärkung der Willenskräfte gegen die Lockungen verderblicher Grundsätze, Beispiele, Verführungskünste und der eigenen unbändigen Triebe: Ermunterung zu glaubensstarkem Handeln, Förderung des Sakramentempfanges, Erziehung zur Selbstzucht, Hebung des Gebets-

lebens — sind alles Hilfsmittel in diesem Feldzuge gegen das Eheverderbnis.

b) α Was die mehr direkte Arbeit an der Hebung der ehelichen Volksgesundheit angeht, so dürfen wir auch da von Belehrung nicht absehen wollen. Das Schreiben des Gesamtepiskopates gibt uns dazu nicht nur das Beispiel, sondern auch ein Muster. „Ihr wißt, Geliebte, daß die Ehe nicht nur ein Privatvertrag zwischen zwei Menschen ist, nicht nur eine wichtige bürgerliche Einrichtung, sondern ein Lebensbund, den der allmächtige Gott zugleich mit der Erschaffung des Menschen gestiftet, den er schon im Paradiese gesegnet und mit seiner Schöpferkraft befruchtet hat. Diesen Lebensbund hat Jesus Christus in seiner Kirche zur Würde eines Sakramentes erhoben. Es ist nun nach des Apostels Wort ein großes Geheimnis, aber in Christus und in der Kirche (Eph 5, 32), selber ein Abbild der wunderbaren Vereinigung des Gottmenschen mit seiner Kirche. — Das aber ist der Hauptzweck der Ehe: durch die unlösliche Lebens- und Liebesgemeinschaft der beiden Gatten eine Familie zu gründen, Kindern das Leben zu schenken, die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, den Fortbestand der Kirche und des Staates zu sichern, die Erde mit Menschenkindern zu bevölkern und den Himmel mit Gotteskindern gemäß Gen 1. 9: ‚wachset und vervielfältigt euch.'"

β Diese direkte Arbeit kann und soll zunächst eine aufbauende, positive sein. Belehrung nicht nur über den Zweck der Ehe, auch über ihre gottgesetzte Heiligkeit mit Pflichten und Rechten. Solche Belehrung ist zum kleineren Teil vielleicht besser eigenen Standespredigten für Mütter und Väter oder gemeinschaftlichen für Eheleute vorzubehalten. Aber ganz gewiß hat die jetzt vielgenannte ‚Erziehung zur Mütterlichkeit' bei den Jungfrauen auch vor solchen Belehrungen nicht zurückzuschrecken, schon mindestens um ihnen die dummen Romanlügen auszutreiben; und in entsprechender Weise auch bei den Jünglingen. Denn leider werden bereits vor dem Eintritt in den Ehestand die Anschauungen der jungen Leute beiderlei Geschlechtes vielfach gründlich durchseucht, und sie selbst mit ‚praktischer Lebensklugheit' reichlich durchtränkt. Die Bemerkungen halbwüchsiger Burschen und Mädchen und deren schändlich raffiniertes Sündenleben lassen dies nur zu deutlich erkennen. Junge Damen lassen sich vor der Heirat wohl kastrieren durch Entfernung des Eierstockes. Da tut es wahrlich not, mit der christlichen Wahrheit nicht hinter dem Berge zu halten.

Man hat nur allzulang geglaubt, auf der Kanzel dürfe der Finger nicht an diese offene Wunde des Volkskörpers gelegt werden, um die bona fides nicht zu stören oder harmlose Leute nicht auf Dinge aufmerksam zu machen, von denen sie nichts wüßten — dem Feind hat man das Terrain zum ungehinderten und ungescheuten Besäen mit Unkraut vollständig überlassen, vielleicht sogar sich mitreißen

lassen von der Lüge: die Belehrung der Jugend über die Folgen der Unzuchtssünden und die sexuelle Aufklärung seien das große Heilmittel gegen das Laster.

Das Beispiel der zu Fulda 1913 versammelten Bischöfe wird solcher Anschauung wohl endlich den Boden entzogen haben, abgesehen davon, daß schon längst das bonum commune danach rief, selbst die Rücksicht auf die bona fides einiger oder vieler beiseite zu schieben. Die Behandlung einer so heiklen Sache vor der Allgemeinheit erfordert aber großen Takt. Daß dieser jedoch selbst mit großer Freimütigkeit und Klarheit vorgehen kann, zeigt wieder das öfter zitierte Hirtenschreiben. Der Takt erheischt z. B. auch, daß ohne zwingende Not ein junger Konfrater sich nicht dieser Themata bemächtige, wo ältere vor ihm dazu berufen sind.

Weniger Schwierigkeiten bietet jedenfalls die Behandlung dieses Stoffes vor einer Zuhörerschaft, die nur aus Eheleuten besteht. Die zahlreichen Predigten in den Müttervereinen und anderen Standesvereinen z. B. von der heiligen Familie, ebenso die Standespredigten bei Volksmissionen würden Gelegenheit genug sein zu einer ausreichenden Behandlung vor einem ausschließlich aus Eheleuten bestehenden Publikum. Dann könnte man auch manche irrige Gewissen beruhigen über Dinge, welche Noldin[1]) in n. 79, 82, 83 erörtert. Auf diese Nummern möchte ich noch eigens hinweisen, damit man sich in seine Moral- und Pastoralgrundsätze nicht hineinreden lasse von Frau Dr. Emanuele Meyer,[2]) die strenge Pflichten und Forderungen statuiert, wo es sich vielfach nur um etwas Ratsames handelt.

In diesen Standespredigten kann man die Tachsächlichkeit und Schrecklichkeit der Sünden den Zuhörern zum Verständnis bringen. Wie schwer von Begriff manche sind, zeigte mir eine Episode, wo eine verheiratete Frau nach der Predigt eines Konfraters, die an Deutlichkeit sicher nichts zu wünschen übrig gelassen hatte, erst bei spezieller Behandlung den Ausruf tat: „Ah, hat das der andere Herr gemeint?“ Ist es ferner nicht schrecklich, wie verblendet viele Mütter sind bezüglich der Verbrechen gegen das keimende Leben. Sie trösten sich beim Vollziehen wie beim Auslassen in der Beichte darüber hinweg mit der Ein- und Ausrede: ‚es sei noch nichts gewesen.‘ Da tut es wahrlich not, bisweilen einmal klar und deutlich zu sagen, daß ein neues Menschenleben nicht erst nach dem fünften Monate vorhanden ist, sondern bereits vom Augenblick der Empfängnis an, auch nicht erst nach vier Wochen oder wann sonst die Menstruation aussetzt. Nicht bestimmt genug kann vorgelegt werden, wie jeder Versuch, ‚ob es geholfen hat oder nicht‘, ‚ob man es weiß, daß es geholfen hat oder nicht‘, als (versuchter) Kindes-

[1]) De sexto praecepto et de usu matrimonii ed. 11. — [2]) „Vom Mädchen zur Frau“, Stuttgart. (55. [!] Tausend.)

mord gebeichtet werden muß und daß (meistens) jeder neue Versuch auch bei demselben Fall ein neues Verbrechen gegen ein junges Menschenleben ist. [NB. Es wäre zu wünschen, daß beim Unterricht der Hebammen und krankhaft veranlagter Mütter auf die Taufe der unfreiwillig vorkommenden Fehlgeburten öfters Rücksicht genommen werde.] Ebenso haben Schwiegermütter und Mütter nicht selten einmal von der Kanzel eine energische Ermahnung nötig, daß sie ihren [Schwieger-]Töchtern und -Söhnen nicht mit teuflischen Vorwürfen wegen erneuter Schwangerschaft kommen, oder mit ewiger Murrköpfigkeit und Klagerei wegen der immer wachsenden Kinderzahl. Den Männern schadet eine Belehrung darüber nicht, daß es im Gebrauch der Eherechte auch eine Tugend der Mäßigkeit gibt; so gut wie beim Essen, wo man sich doch nicht alles gestattet, was möglich ist. Es schadet ihnen auch nicht, daß man sie darüber aufklärt, es gebe auch berechtigte Ansprüche auf Rücksicht vonseiten der Frau, sowie Zeiten, wo das Opfer vollständiger Enthaltsamkeit von ihnen gebracht werden müsse.

Bei der aufbauenden Arbeit empfiehlt es sich ferner darauf hinzuweisen: was steht auf dem Spiel? „Welch hohe Güter stehen hier in Gefahr: die Heiligkeit der Ehe, die Ehre des Mannes, die Würde der Mutter, die Gesundheit der Familie, das Recht des Kindes, sogar sein Recht auf Leben, das Wohl des Volkes und die Zukunft des Vaterlandes." Von einem Appell an die Vaterlandsliebe ohne übernatürliche Beweggründe verspreche man sich nur gar nichts.

Wichtig ist bei solchen Predigten, daß man auch ein Herz und Verständnis zeige für die Größe der Opfer. „Die Kinder sind die Edelfrucht des geheimnisvollen Zusammenwirkens der Eltern mit dem Schöpferwillen Gottes. Sie sind Pfänder der Liebe, die Ehre, Freude und Hoffnung der Familie, und sobald sie die Taufe empfangen haben, sind sie Kinder Gottes, Lieblinge Jesu, Gnadenkinder, Segenskinder, Erben des ewigen Lebens (1 Petr 3. 22). Aber freilich, sie sind und bleiben immer auch Sorgenkinder. In Wehen wird das Kind zur Welt geboren, in Wehen wird es groß gezogen. Ein jedes zehrt vom Leben und am Leben der Eltern und beansprucht ein volles Maß von Sorgen, Mühen und Opfern, von Nachtwachen und Tränen, von Liebe und Gebet. — Welche Sorgenlast bedeutet namentlich heutzutage eine größere Kinderzahl! Wie mögen da die armen Eltern oft bange fragen: woher werden wir Brot kaufen, daß diese zu essen haben? Schwer ist es in dieser Welt der Aergernisse ein Kind gut zu erziehen; schwer, für jedes Arbeit, Beruf, Versorgung zu finden. — Gewiß, das sind große und ernste Sorgen, aber der gläubige Christ weiß sie zu tragen. Eltern, die mit Gott und vor Gott ihren Ehebund eingegangen haben und ihren Ehestand heilig halten, sind vollberechtigt, wenn die Kinderschar sich vermehrt, ihre Sorge auf den Herrn zu werfen, denn er

sorgt für sie (1 Petr 5. 7), und das Sakrament, das sie empfangen haben, verbürgt und vermittelt ihnen übernatürliche Stärke und Opferkraft zur Erfüllung ihrer Pflichten." Dann finden auch die weiteren Worte leichter Eingang: „Schwere Sünde aber ist es, die Vermehrung der Kinderzahl dadurch verhüten zu wollen, daß man die Ehe zu bloßer Lust mißbraucht und dabei mit Wissen und Willen ihren Hauptzweck vereitelt. Das ist schwere Sünde, sehr schwere Sünde, mit welchen Mitteln und auf welche Weise immer es geschehen mag. Keine Not kann so drückend, kein Vorteil so groß, keine Macht der Begierde so zwingend sein, daß dadurch eine solche Verletzung des natürlichen göttlichen Sittengesetzes gerechtfertigt würde." „Solche Entsagung (vom ehelichen Umgang) kann unter Umständen sogar Pflicht werden, namentlich wo es gilt, Leben und Gesundheit der Frau nicht zu gefährden. Dann wie Bruder und Schwester in keuscher Enthaltsamkeit zusammen zu leben, ist allerdings eine schwere Pflicht, aber heilige Gottesfurcht und wahre Liebe wird sie entschlossen auf sich nehmen, und auch zu ihrer Erfüllung wird das Sakrament die Kraft von oben geben. Leicht wird diese Pflicht denen werden, die oftmals in der heiligen Kommunion das Brot der Starken genießen."

γ Zuweilen ist es auch dienlich, eine Belehrung in niederreißender Weise zu geben durch Widerlegung besonders ‚gangbarer Lügen', die zur Rechtfertigung, Beschönigung, Entschuldigung des Ehemißbrauches dienen sollen. „Die ungläubige Welt mag das als Klugheit und Lebensweisheit anpreisen, aber auch hier trifft das Wort des heiligen Apostels Jakobus zu: Das ist keine Weisheit, die von oben kommt, sondern irdische, sinnliche, teuflische Weisheit (Jak 3. 15); ja, es ist so recht eine Erfindung des Teufels, des Menschenmörders von Anbeginn, wie der Heiland ihn nennt (Joh 8. 44). — Wehe den Eheleuten, die sich mit ihm einlassen, die nach dem Worte des Propheten einen Bund schließen mit dem Tode und einen Vertrag eingehen mit der Hölle (Is 28. 15). An ihnen wird wahr das Psalmwort: Sie haben den Fluch geliebt und der Fluch wird über sie kommen; sie haben den Segen von sich gewiesen und der Segen wird ihnen fern bleiben; sie haben den Fluch umgetan wie ein Gewand und er ist wie Wasser in ihr Inneres gedrungen und wie Oel in ihr Gebein (Ps 108, 18)." Anderen Vorwänden (vgl. n b) gegenüber fährt das bischöfliche Sendschreiben fort: „Da ziehen oftmals statt der Kinder, die man nicht wollte, finstere Mächte wie Rachegeister ein: körperliches Siechtum, Geistes- und Gemütskrankheit, eheliche Zerwürfnisse, die Qualen des bösen Gewissens, und auf dem ganzen Familienleben lastet schwer die schwarze Wolke des Fluches — des Fluches der Todsünde."

Man kann sich auf die Autorität der tüchtigsten Aerzte berufen: für eine gesunde Frau ist das regelmäßige Gebären nach regelmäßiger Selbststillung des letzten Kindes die beste Art, die Gesundheit zu

bewahren. Aber da hat man noch einen neuen Kampf zu führen gegen Unverstand, Eitelkeit, Pläsierwut, Opferscheu, Sucht der modernen Frau, eine Rolle in der Oeffentlichkeit zu spielen auf Kosten der heiligsten Familienpflichten.

Nicht zu vergessen ist jedoch, daß der Priester alle seine Bemühungen auf der Kanzel befruchten muß mit dem Gnadentau Gottes, herabgeholt durch Gebet und Opferleiden.

δ Vielleicht würde es sich auch empfehlen, den ersten Teil des soeben oft benutzten offiziellen Sendschreibens, als achtseitiges Merkblatt in Gebetbuchformat gedruckt, den jungen Eheleuten zum Hochzeitstage zu überreichen.

3. Was die Heilbehandlung der einzelnen Krankheitsfälle im Beichtstuhle betrifft, so wird hier von der obenerwähnten Geburtenvernichtung nicht weiter die Rede sein, sondern nur noch von der Geburtenverhütung. P. Noldin[1]) bietet alles Wünschenswerte darüber und seinen Ausführungen werden sich die folgenden Bemerkungen im großen und ganzen anschließen.

Beim Ehemißbrauch sind zwei Arten der Empfängnisverhütung zu unterscheiden, von denen ich die eine ‚unnatürlich', die andere ‚widernatürlich' benenne.

a) Unter der ‚unnatürlichen' Art wird der Mißbrauch durch ‚Zurückziehen', ‚Sichinachtnehmen' verstanden, d. h. durch Abbruch der begonnenen Kopula mit tatsächlich erfolgendem Samenerguß außerhalb des weiblichen Gefäßes. Die Bezeichnung in der Moral heißt bekanntlich onanismus (coniugalis), während die Mediziner und die Umgangssprache das Wort oder auch die Form Onanie für manustupratio verwenden.

Es darf übrigens mit diesem schwer sündhaften Onanismus nicht verwechselt werden ein Vorgang, der ihm nahe verwandt erscheint, aber bei gegenseitiger Uebereinstimmung nicht unerlaubt ist (cf. Noldin [11] n. 73 2 b). Es handelt sich dabei auch um Abbruch der begonnenen Kopula, aber ohne Samenergießung (und deren Gefahr); es gibt Männer, die in dieser Beziehung ihrer mächtig sind.

Bei dem eigentlichen Onanismus sind meistens beide Gatten an der Sünde beteiligt, vielleicht öfter der Mann als physische Ursache, die Frau als moralische, d. h. mit ihren Klagen über Schwäche, Kinderlast, Sorge, Furcht.

Je nach der Anteilnahme an der Sünde sind die Frauen verschieden zu behandeln.

α Nicht-Mitschuldige, gegen deren Willen der Mißbrauch geschieht [man kann aber den zur Lüge und Verstellung geneigten Frauen nicht immer glauben], sind zu trösten und darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihren Mann zum Rechten ermahnen sollen (wenn auch nicht jedesmal, falls es sich als nutzlos erweist)

[1]) De sexto praecepto et de usu matrimonii ed. 15. Innsbruck, Rauch. 1915.

und daß sie nicht mit der Sünde einverstanden sein dürfen [etwas anderes wäre es: zufrieden sein mit dem Fernbleiben von Schwangerschaft]. Da sie das im Ehestande Erlaubte gewähren und dessen Mißbrauch zu verhindern nicht in der Lage sind, können sie solche „materielle" Kooperation zur Sünde des Mannes aus den gewöhnlich vorliegenden Gründen leisten: 1. Furcht vor Zank, Streit, Schmähungen; 2. Furcht vor sonst zu erwartendem Ehebruch; 3. sonst eintretender längerer Verzicht auf das eigene Recht; 4. Aussicht, sonst abgehalten zu werden von den Uebungen der Frömmigkeit und dem Empfange der Sakramente; 5. Störung des Familienfriedens.

β Hauptschuldige, die widerwillig sind, sich sträuben und entziehen, sind an ihre Pflicht zu erinnern und dazu anzuhalten, sich bei rechtmäßiger Forderung zu fügen. Wenn sie sich nicht disponieren lassen, ist die Absolution zu verweigern.

γ Aengstliche, bisher Mitschuldige, sind zum Gottvertrauen zu ermuntern; ja, zu großmütiger Hingabe des Lebens, falls sie als Märtyrer ihres Berufes sterben sollten, lassen sie sich wohl bewegen. Dienlich ist zuweilen auch der Hinweis darauf, daß die Aerzte über Gottes Gebot nichts zu bestimmen hätten, oder (an Beispielen) daß sie die Gefahren übertrieben.

δ Opferscheue, bisher Mitschuldige, sind daran zu erinnern, daß Gen 3. 16 steht: multiplicabo aerumnas tuas et conceptus tuos: in dolore paries filios; das ist ihr Bußweg in den Himmel.

Wenn β γ δ hic et nunc disponiert sind, kann man sie öfters trotz eingetretener Rückfälle absolvieren. Es handelt sich eben nicht um eigentliche Gelegenheitssünder mit einer occasio proxima externa, sondern ähnlich wie bei den Pollutionisten mit einer quasi-interna. Die bei der Absolution wirklich vorhandenen guten Vorsätze können bei der plötzlich wieder auftauchenden Angst schon zuschanden werden.

Selbstverständlich ist öfterer Empfang der Sakramente notwendig, soll das Uebel kuriert werden. Zuweilen kann man Frauen, deren Männer absolut nicht wollen, leicht dazu bringen, daß sie unter die Klasse α sich einreihen.

In ähnlicher Weise sind auch die Männer α von falscher Rücksicht auf die Gesundheit der Frau oder auf standesgemäße Erziehung der Kinder in belehrender und ermahnender Weise abzubringen. Wenn man sie für den Augenblick wirklich disponiert hat, kann man sie schon öfters von neuem absolvieren trotz eingetretener Rückfälle.

β Bei wirklich unabweisbaren Rücksichten auf die Gesundheit der Frau ist der Beichtvater verpflichtet, auf völlige Enthaltsamkeit eindringlich hinzuweisen, deren Schwierigkeit doch nicht unüberwindbar sei. Schwächeanfälle sind dann gnädiger zu beurteilen, wenn der Entschluß erreicht war.

γ Ebenso muß der Beichtvater auf die Enthaltsamkeit als einziges erlaubtes Mittel hinweisen, wenn gar kein Wille, noch weitere Kinder anzunehmen, erreicht werden kann. Fehlt aber die Entscheidung über dieses ‚Entweder — Oder', so fehlt auch die zur Absolution notwendige Disposition.

δ Noldin weist außer den oben unter n. 2 b β gebotenen Motiven noch darauf hin, man könne die Männer aufmerksam machen: 1. auf die Gefahr des Ehebruches von Seite der Frauen, die das Unbefriedigtbleiben anderweitig ersetzen wollen; 2. Zerstörung des ehelichen Einverständnisses; 3. auf den großen Verlust echter Familienfreuden, an deren Stelle Gewissensbisse und Furcht vor Gottes Strafe treten (— Wo bleibt das gesuchte Glück? —); 4. Gefahr des Aussterbens der Familien [gilt vielen nichts]; 5. schwere Schädigung der Gesundheit und schreckliche Leiden besonders bei den Frauen. [Kann eine Maschine instand bleiben, bei welcher zwischen die Speichen des Schwungrades plötzlich ein Knüppel geworfen wird, um sie bei höchster Geschwindigkeit zum Stillstand zu bringen?]

Was die Empfehlung der sogenannten „fakultativen Sterilität" angeht, d. h. Benutzung der Eherechte ausschließlich zu der Zeit, welche zu einer Empfängnis wenig Wahrscheinlichkeit bietet — so sagt Noldin caute et prudenter könne es empfohlen werden. Ich erlaube mir, die beiden lateinischen Wörtchen dick zu unterstreichen. Zunächst ist vor Augen zu halten, daß dieses Mittel keinerlei Sicherheit bietet bezüglich des erstrebten Zieles. Die Franzosen reden von ‚Ueberraschungen'. Sodann wird dabei eine 18tägige Enthaltung an einem Stück in jeder Lunation (Mondmonat) gefordert, was den meisten zu lang ist. Schließlich gebe man aber, falls man glaubt, Geneigtheit dafür zu finden, auch den Grund der Erlaubtheit an zur Klarstellung der Gewissen: Sie können es lassen, wann Sie wollen; wenn Sie sich diese Tage zur Benutzung Ihrer Eherechte auswählen, tun Sie kein Unrecht, falls es in richtiger Weise geschieht.

Vor dem Anraten oder Dulden des apponere semen ad os vaginae ex parte mariti scheint mir nicht eindringlich genug gewarnt werden zu können, weil (Noldin [11] n. 77 Schluß) der Vorgang sich nicht als Kopula bezeichnen läßt.

b) Die widernatürliche Art der Empfängnisverhütung geschieht mit physikalischen oder chemischen Mitteln. Von Seite der Männer kommt hier der schändliche „Gummi" in Betracht, ein dünner Gummiüberzug über das Glied, welcher verhindert, daß der Samenerguß in das weibliche Gefäß hineingelangt. Von Seite der Frauen kann die Anwendung der verschiedensten Mittel entweder dem Akt vorausgehen: Verstopfung des Einganges in den Mutterschoß [nicht: in die Scheide] oder vorherige Einführung keimzerstörender Chemikalien, oder sie kann nach dem Akt erfolgen: Ausspülungen mit und ohne Chemikalien. Selbstverständlich sind solche Pönitenten viel fester

anzufassen. Zum guten Vorsatze gehört [was nicht übersehen werde bei der Beicht!] sofortige Vernichtung aller etwa vorrätiger Mittel.

α Benutzt der Mann das Instrument, so darf die Frau den Akt überhaupt nicht beginnen und ihm nicht zu Willen sein. Nur Furcht vor den allerschlimmsten Uebeln könnte sie nach Noldin n. 74. 3 entschuldigen zu materieller Beihilfe, und sie müßte ihrerseits die Zustimmung zur entstehenden Geschlechtslust ausschließen. Daß der Mann nicht absolviert werden kann, wenn er diese Naturwidrigkeit nicht lassen will, ist selbstverständlich; da gibt es keine bona fides.

β Eine Frau, welche eines der vielen Mittel benutzt hat, kann nur nach Willensänderung absolviert werden; und wenn sie die erstmalig geforderte Vernichtung nicht erfüllt hat, sicherlich vor Erfüllung nicht öfter.

Es kann vorkommen, daß ein christlicher Mann von der Anwendung der Mittel von Seite seiner Frau nichts weiß, er ist bei allgemeinem Verdacht bezüglich vorausgehender Anwendung solcher nicht gehalten, jedesmal zu fragen, es genügt öftere allgemeine Ermahnung an seine Frau — etwas anderes wäre es, wenn er es bemerkte.

c) Bezüglich der Fragepflicht des Beichtvaters über diesen Punkt verweist Noldin auf verschiedene römische Entscheidungen und sagt: Wenn begründeter Verdacht da ist, daß der Pönitent sich nicht darüber anklage trotz Vorliegen der Tatsache, so sei kluges und diskretes Fragen seine Pflicht. Läge wirklich bona fides vor (die sogar bei Selbstanklagen möglich ist) und sei keine Aussicht, daß eine Mahnung Erfolg habe, so könne der Beichtvater darüber weggehen, um den guten Glauben nicht zu zerstören.

Den Schluß bilde die Peroration des oft zitierten Hirtenschreibens: „Haltet heilig die Ehe in allem; bleibet treu eurer ehelichen Pflicht; nehmet sie auf euch starkmütig und opfermutig und in unerschütterlichem Gottvertrauen. — Wenn aber, was Gott verhüten wolle, katholische Eheleute so verstockt und verblendet wären, daß sie dem göttlichen Gebote den Gehorsam verweigern, unserer Mahnung Ohr und Herz verschließen und auf solchen bösen Wegen weiterwandeln, so mögen sie wissen, daß sie dadurch sich selbst vom Empfange der heiligen Sakramente ausschließen; denn so lange sie in ihrer Sünde verharren, können sie der Lossprechung nicht teilhaftig werden."

Ueber den Herz Jesu-Freitag, den ersten Freitag des Monats.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

Der Freitag, der Tag des bittern Leidens und Sterbens, an dem das Herz Jesu am Kreuze eröffnet ward, ist der Verehrung des heiligsten Herzens geweiht. Allein der göttliche Heiland selber wünschte, daß der erste Freitag jeden Monats seinem heiligsten

Herzen noch auf besondere Weise gewidmet sei. An solchen Freitagen zumal gewährte er der seligen Margareta Maria Alacoque seine größten Gnadenerweise, wodurch die Herz Jesu-Andacht in ihrer jetzigen Gestaltung unter den Gläubigen verbreitet und zur Blüte gebracht wurde. Im Jahre 1674 ermahnte er die Selige ausdrücklich: Du sollst am ersten Freitag jeden Monats die heilige Kommunion empfangen.

Auf Eingebung des Heilandes empfahl außerdem die Selige ganz besonders zur Verehrung des Herzens Jesu und um die Gnade der endlichen Beharrlichkeit zu erlangen, an neun ersten Freitagen von neun aufeinanderfolgenden Monaten die heilige Kommunion zu empfangen. Gerade diese Gnade versprach damals der göttliche Erlöser „im Uebermaße der Erbarmungen allen denen zu gewähren, welche diese Andacht halten". Man darf wohl sagen, daß die Feier des ersten Freitags im Monat auf den besondern Wunsch des Herzens Jesu eingeführt und immer mehr verbreitet wurde. Auch die ehrwürdige Maria vom göttlichen Herzen geb. Droste zu Vischering mühte sich vorzüglich um die besondere Feier dieser Herz Jesu-Freitage. Es war ihr gelungen, für ihr Kloster die Erlaubnis zu erhalten, an jedem ersten Freitag das Allerheiligste zur Anbetung aussetzen zu dürfen. Und als dies zum ersten Male am 4. Juni 1897 geschah, war sie außer sich vor Freude, und der Heiland richtete nach ihren eigenen Aufzeichnungen an sie die Worte: „Du hast mir eine große Freude bereitet durch die Aussetzung des heiligsten Sakramentes am ersten Freitag des Monats." [1]) Gerade bei dieser Gelegenheit erhielt die ehrwürdige Maria vom göttlichen Herzen zum ersten Male den Auftrag, dem Heiligen Vater Papst Leo XIII. den Wunsch des Heilandes mitzuteilen, zum Schlusse des Jahrhunderts die ganze Welt dem Herzen Jesu feierlich zu weihen. In ihrem Briefe aber, den sie zu diesem Zwecke eigens schrieb und am 6. Jänner 1899 von Porto absandte, konnte sie es nicht unterlassen beizufügen: „Unser Herr hat mir ausdrücklich nur von dieser Weihe (der ganzen Welt) gesprochen, allein zu verschiedenen Malen hat er mir sein heißes Verlangen offenbart, daß sein Herz zum Wohle der Nationen immer mehr verherrlicht und geliebt werde. Es scheint mir, daß es ihm lieb wäre, wenn die Andacht der ersten Freitage jeden Monats zunähme durch eine Ermahnung Ew. Heiligkeit an den Klerus und die Gläubigen ebenso wie durch die Bewilligung neuer Ablässe. Unser Herr hat mir dies nicht ausdrücklich gesagt, so wie er von der Weihe sprach, aber ich glaube diesen glühenden Wunsch seines Herzens zu ahnen, ohne dies mit Bestimmtheit versichern zu können." [2])

Die besondere Feier der ersten Freitage jeden Monats ist somit unter den Verehrern des heiligsten Herzens Jesu bekannt seit den

---

[1]) Chasle, Louis. Soeur Marie du Divin Coeur, 2 éd. p. 255. — [2]) Ebd. p. 358.

Tagen der seligen Margareta Alacoque; sie wurde auch vielfach geübt, besonders durch den Empfang der heiligen Kommunion an diesen Tagen. Allein in den ersten zwei Jahrhunderten war es mehr eine private Andacht der besonderen Herz Jesu-Verehrer in den Klöstern und in der Welt, die von der Kirche gern gesehen und im stillen auch gefördert, aber nicht als eine öffentliche für die ganze Kirche empfohlen oder eingeführt ward. Trotzdem war gerade diese stille Andacht der Herz Jesu-Freitage mit den besonderen Gnaden, die sich daran knüpften, eines der besten Mittel oder vielleicht das Hauptmittel, um erstens die Herz Jesu-Andacht in den Herzen der Gläubigen wachzuhalten, zu vermehren und zu verbreiten und um zweitens den häufigen Empfang der heiligen Sakramente zu verbreiten. In Deutschland gab es im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts noch weite Gegenden, in denen eine Kommunion der Laien an einem Wochentage etwas Unerhörtes war. Eine Aenderung trat ein lange vor der Empfehlung der täglichen Kommunion durch den Apostolischen Stuhl, als seeleneifrige Priester die Gläubigen zur Feier des Herz Jesu-Freitages veranlaßten. Allmählich wurden auch allenthalben an diesen Freitagen, mit Zustimmung der Diözesanbischöfe, am Morgen bei der heiligen Messe oder am Nachmittage vor dem ausgesetzten allerheiligsten Sakramente besondere Andachten zu Ehren des Herzens Jesu gehalten.

Die erste Verordnung jedoch, welche von Rom ausging und sich mit der Feier der Herz Jesu-Freitage befaßte, war das Dekret der heiligen Riten-Kongregation vom 28. Juni 1889.[1]) Durch dasselbe ward für die ganze Welt das besondere Privileg gegeben, am ersten Freitag jeden Monats in allen Kirchen, in welchen am Morgen dieses Tages mit Gutheißung des Bischofs öffentliche Andachtsübungen zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu stattfinden, überdies die Votivmesse vom Herzen Jesu zu lesen. Kraft dieses Privilegs darf in den genannten Kirchen überall eine solche Messe gelesen werden. Allein nachher erbaten und erhielten verschiedene Priestervereine wie die Associatio perseverantiae sacerdotalis; die Associatio sacerdotalis sanctitatis und die Sodalitas sacerdotalis „Pro Pontifice et Ecclesia“ für alle ihre Mitglieder dasselbe Privileg als ein persönliches.[2]) Infolgedessen werden nunmehr an jedem ersten Freitag des Monats überall in der katholischen Kirche viele tausende feierliche Votivmessen zu Ehren des heiligsten Herzens dargebracht; und anderseits ward das Privileg des Jahres 1889 für sehr viele Klöster und Pfarreien die Veranlassung, den Herz Jesu-Freitag durch besondere öffentliche Andachtsübungen am Morgen zu feiern, eben um des Privilegs teilhaft zu werden. Damit mehrte sich zugleich auch die Zahl der Gläubigen, welche an den Herz Jesu-Freitagen regelmäßig die heiligen Sakramente empfingen.

[1]) Decr. auth. S. R. C. n. 3712. — [2]) Vgl. Beringer-Hilgers, Die Ablässe, II. Band 329 ff; 340 ff.

Was die Votivmesse selber betrifft, so soll sie stets als feierliche mit Gloria und Credo und nur einer Oration gehalten werden; sie kann als stille Messe oder als Hochamt gefeiert werden. Die „Alleluja" beim Introitus, Offertorium und bei der Kommunion werden nur am Herz Jesu-Feste selbst und in der Oktav sowie in der österlichen Zeit beigefügt. Sie darf an allen Festen, auch an kirchlich gebotenen Festtagen gehalten werden; ausgenommen sind nur die folgenden Feste und Tage, an denen die Messe des Tages oder Festes gefeiert werden muß: 1. alle Feste erster Klasse; 2. alle Feste des Herrn, z. B. das Fest der Verklärung Christi am 6. August, auch das Fest Mariä Lichtmeß am 2. Februar gilt als solches; 3. alle privilegierten Ferien-, Vigil- und Oktavtage, wie Karfreitag; Vigil von Epiphanie, 5. Jänner; die Tage in den Oktaven von Epiphanie (7. Jänner); Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam; 4. Allerseelentag; außerdem 5. die gebotenen Festtage, die aufgehobenen mit eingerechnet, für den Fall, daß an dem betreffenden Orte nur ein Priester ist, der die heilige Messe für das Volk darbringen muß.

Die Votivmesse am ersten Freitag, bezw. die heilige Messe am ersten Freitag, mit der die besonderen Andachtsübungen zu Ehren des Herzens Jesu verbunden sind, gilt auch in dem Sinne als feierliche, daß die vorgeschriebenen Gebete nach der stillen Messe weggelassen werden dürfen.[1]) Dieses letztere gilt natürlich nur für die Priester, welche eben die heilige Messe zelebrieren, mit welcher jene Andachtsübungen sich vereinigen, nicht aber für diejenigen, welche die Votivmesse kraft des obenerwähnten persönlichen Privilegs lesen.

Die besonderen Andachtsübungen zu Ehren des heiligsten Herzens am Morgen des Herz Jesu-Freitags vor, bei oder nach der heiligen Messe sind nicht im einzelnen bestimmt und nicht für die ganze Kirche genau vorgeschrieben; sie sollen aber vom Diözesanbischof gutgeheißen sein und können nicht durch eine Andacht am Nachmittag ersetzt werden. Jeder Ortsbischof kann daher für seinen Sprengel die besonderen Uebungen, Gebete, Gesänge, Segen mit dem hochwürdigsten Gute nach der heiligen Messe u. ä. anordnen bezw. gutheißen.

Eine zweite Gnadenbewilligung zum Herz Jesu-Freitage und zu allen Freitagen des Jahres war die Ablaßverleihung, welche Papst Leo XIII. am 7. September 1897 für die ganze Welt gewährte, bald nachdem, wie oben erwähnt, die ehrwürdige Maria vom göttlichen Herzen die besondere Feier der Herz Jesu-Freitage in ihrem Kloster zur besonderen Freude des Heilandes eingeführt hatte. Durch dieselbe wurde nun von der Kirche selber allen Gläubigen der Herz Jesu-Freitag zur Verehrung des heiligsten Herzens ganz besonders empfohlen. Es steht jedoch diese Ablaßbewilligung in keinem

[1]) Decr. auth. S. R. C. n. 3731 ad I; n. 3855 ad II; n. 4084 ad I; n. 4093 ad I—III; n. 4271 ad II, cf. n. 3697 ad VII.

Zusammenhang und in keiner Beziehung zu dem eben besprochenen Privileg der Votivmesse und den Andachtsübungen am Morgen des Herz Jesu-Freitags. Leo XIII. verlieh nämlich damals allen Gläubigen einen vollkommenen Ablaß für jeden ersten Freitag im Monat und einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen für alle anderen Freitage des Jahres unter der Bedingung, daß die Gläubigen zu diesen Freitagen die heiligen Sakramente empfangen, an denselben Tagen nach der Meinung des Papstes beten und eine Zeitlang über die unendliche Güte des Herzens Jesu betrachten. Eine Beiwohnung der Votivmesse oder jener Andachtsübungen am Morgen des Herz Jesu-Freitages ist zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses nicht gefordert.[1])

Zwei Jahre später erschien dann am 25. März 1899 die Enzyklika Leos XIII., welche die Weihe der ganzen Welt an das Herz Jesu anordnete, wozu die ehrwürdige Maria vom göttlichen Herzen im Namen des Heilandes den Anstoß gegeben hatte.[2]) Dieser größten Tat des Pontifikates Leos XIII., wie der Papst selber die Weltweihe nannte, folgte unmittelbar auf dem Fuße das Schreiben über die Mehrung der Herz Jesu-Verehrung in der ganzen katholischen Kirche, welches die heilige Ritenkongregation im Namen und Auftrage des Papstes an alle Bischöfe der Welt richtete. Es war die Erfüllung des zweiten Wunsches des Heilandes, den die ehrwürdige Maria vom göttlichen Herzen dem Heiligen Vater nahegelegt hatte. In diesem Schreiben sind allen Gläubigen Ablässe verliehen für die Feier des Junimonates zu Ehren des Herzens Jesu, und alsdann wird namentlich die besondere Feier der Herz Jesu-Freitage der ganzen katholischen Welt warm empfohlen mit folgenden Worten:

„Es liegt dem Heiligen Vater auch sehr am Herzen, daß der fromme Gebrauch am ersten Freitage jeden Monats fromme Uebungen zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu zu verrichten, der nicht genug empfohlen werden kann und schon vielerorts in Uebung ist, immer mehr überallhin verbreitet werde, indem an diesen Tagen öffentlich die Litanei vom Herzen Jesu und die Weiheformel des Heiligen Vaters Leos XIII. gebetet wird. Wenn dieser Brauch beim christlichen Volke zunimmt und zur Gewohnheit geworden ist, so wird dadurch stetig und immer aufs neue das göttliche und königliche Recht bekräftigt, welches Christus über das ganze Menschengeschlecht vom Vater erhielt und sich durch sein am Kreuze vergossenes Blut erwarb. Durch diese Beweise der Unterwürfigkeit gerührt, wird Christus, der da reich ist an Erbarmung und überaus bereit die Menschen mit Wohltaten zu überhäufen, ihrer Bosheit nicht länger gedenken und sie nicht bloß als getreue Untertanen, sondern als seine liebsten Freunde und Kinder behandeln.“[1])

[1]) Beringer-Hilgers. Die Ablässe I. Band 355 Nr. 405. — [2]) Vgl. Chasle a. a. O.; Sendbote des göttlichen Herzens Jesu 1907, 170 ff. — [3]) Decr. auth, S. R. C. n. 4045.

Wie sehr aber auch durch diese Ermahnung im Namen des Stellvertreters Christi auf Erden der ganzen Kirche die Feier der Herz Jesu-Freitage empfohlen und ans Herz gelegt wurde, so war darin dennoch keine Vorschrift enthalten. Auch diese Art der Herz Jesu-Verehrung sollte, wie die ganze Herz Jesu-Andacht, mehr ein Werk der freiwilligen Liebe der Gläubigen und ihrer Hirten sein. Ja, selbst die besonderen Gebete, welche hier allen Bischöfen zu der Feier nahegelegt werden, sind nur ein empfehlender Vorschlag, und dort, wo ein Bischof nach diesem Vorschlag eben diese Gebete für die Herz Jesu-Freitage gutheißt, kann er dieselben auch an Stelle der Andachtsübungen, die sich mit der Votivmesse am Morgen vereinigen, anordnen oder aber zu einer anderen Andacht etwa am Nachmittage bestimmen.

In der Tat verordnete z. B. der Erzbischof von Cöln, Antonius Kardinal Fischer, in einem Hirtenschreiben vom 19. Mai 1907 für seine ganze Diözese, daß behufs Erlangung des Privilegs der Votivmesse nach der betreffenden Messe das heiligste Sakrament in der Monstranz ausgesetzt und vor demselben die Litanei vom heiligen Herzen Jesu mit samt der oben erwähnten Weiheformel gebetet werde, woran sich dann die Erteilung des sakramentalen Segens anschließen solle.[1]) Auch für diese bestimmten Gebete wurden in dem oben genannten Schreiben der heiligen Ritenkongregation keine besonderen Ablässe zum Herz Jesu-Freitag bewilligt. Allein, wo immer diese oder andere Andachtsübungen, sei es am Morgen, sei es am Nachmittage der Herz Jesu-Freitage, stattfinden, können alle Gläubigen, die denselben beiwohnen, dabei sowohl das Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters verrichten als auch über die unendliche Güte des Herzens Jesu betrachten, so daß sie dadurch, wofern sie die heiligen Sakramente zu dem Freitage empfangen haben, alle Bedingungen erfüllen, den für den Herz Jesu-Freitag verliehenen vollkommenen Ablaß gewinnen.

An dieser Stelle muß nun noch auf eine sehr reiche, neuere Ablaßbewilligung aufmerksam gemacht werden, die bislang unter den Gläubigen wenig bekannt ist. Allerdings ist dieselbe nicht ausdrücklich für den Herz Jesu-Freitag gegeben, allein gerade an diesem Tage und bei der Feier dieses Freitags können die Ablässe am besten gewonnen werden. Zudem sind die Ablässe ausdrücklich verliehen für eine Sühnnovene zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu, die allmonatlich vom 1. bis zum 9. des Monats gehalten wird und also stets den ersten Freitag des Monats in sich schließt. Diese Novene soll den göttlichen Erlöser wegen des Undankes der Menschen trösten und die Schmach sühnen, welche ihm namentlich im Sakramente der Liebe zugefügt wird. So hat also die Novene denselben Zweck wie die Herz Jesu-Andacht überhaupt und die Feier des Herz Jesu-

[1]) Kirchl. Anzeiger f. d. Erzdiözese Cöln, 1907, S. 68.

Freitages im besonderen.[1]) Es sind für die einzelnen Tage der Novene keine bestimmten Gebete vorgeschrieben. Zur Weihe jeden Tages kann man das folgende Gebet verrichten:

„Göttliches Herz Jesu, durch das mitleidende Herz Mariä opfere ich dir alle Gebete, alle Werke und alle Leiden dieses Tages zum Ersatze aller Beleidigungen auf, die dir angetan worden sind. Alles das opfere ich auf nach den Meinungen, die du selber beständig bei deinem Opfer auf dem Altare hegst."

Für dieses Gebet sind 300 Tage Ablaß verliehen. — Außerdem gewinnt man für jeden Tag der Novene 300 Tage - und so oft man während der Novene im Geiste der Buße und Sühne einer heiligen Messe beiwohnt, 7 Jahre und 7 Quadragenen. — Vollkommenen Ablaß gewinnt man einmal in der Novene nach Beicht, Kommunion und Gebet in der Meinung des Papstes — und jedesmal vollkommenen Ablaß, so oft man in der Novene oder zu anderer beliebiger Zeit eine heilige Messe zur Sühne lesen läßt. Diese Abläße bewilligte Pius X. 15. (19.) Nov. 1907. Wer also diese Sühnnovene mit beliebigen Andachtsübungen privatim hält und am Herz Jesu-Freitag der heiligen Messe im Geiste der Buße und Sühne beiwohnt, die Sakramente empfängt und noch ein Gebet nach der Meinung des Papstes aufopfert, kann dadurch außer dem zum Herz Jesu Freitag eigens bewilligten vollkommenen Ablasse auch den vollkommenen Ablaß der Novene gewinnen zugleich mit dem Ablasse von 7 Jahren und 7 Quadragenen. Ueberdies lassen die Gläubigen gern zum Herz Jesu-Freitag eine Sühnmesse lesen und gewinnen auch dadurch einen weiteren vollkommenen Ablaß. Eine solche Sühnmesse aber kann auch an einem anderen Tage der Novene oder an einem beliebigen anderen Tage gelesen werden.

Die Sühnnovene vom 1. bis 9. jeden Monats mit dem Herz Jesu-Freitag als Mittelpunkt verdient es also sowohl wegen ihrer eigenen Vortrefflichkeit als wegen ihrer geistlichen Vorteile und Gnaden allgemein bekannt und verbreitet zu werden. Sie verdient es um so mehr, als sich diese Art und Weise der Herz Jesu-Verehrung mit der Feier der Herz Jesu-Freitage so leicht vereinigen läßt, indem beide dadurch gewinnen zur größeren Ehre des Herzens Jesu, zum größeren Heile der Seelen.

Aus der ganzen obigen Ausführung ergeben sich folgende Sätze, die hier besonders aufgeführt werden, um Zweifel zu lösen und Fragen zu beantworten, welche in Betreff der Herz Jesu-Freitage gestellt wurden. Das Privileg der Votivmesse ebenso wie der vollkommene Ablaß zum ersten Freitag des Monats ist ausdrücklich nur für diesen Tag gegeben und kann auch nicht in irgend einer Weise durch einen Bischof für seinen Sprengel etwa auf den ersten Sonntag des Monats verlegt werden.

---

[1]) Beringer-Hilgers a. a. O., I, 352, Nr. 402.

Um des Privilegs der Votivmesse teilhaft zu sein, müssen die damit zu verbindenden Andachtsübungen vom Bischof gutgeheißen werden, doch würde es genügen, wenn der Bischof es den Pfarrern oder Rektoren der Kirchen ausdrücklich überließe, kirchlich gutgeheißene Gebete oder Andachtsübungen nach ihrer Wahl dafür zu bestimmen. Selbst wenn der Bischof für die ganze Diözese bestimmte Uebungen angeordnet hat, kann der einzelne Rektor oder Pfarrer aus besonderem Grunde den Bischof bitten, ihm andere zu gestatten. Zudem ist es nicht verwehrt, das eine oder andere Gebet einer allgemein verordneten Andachtsübung beizufügen.

Die Andachtsübungen müssen aber am Morgen gehalten werden und können nicht am Nachmittage stattfinden. Dieselben können vor, bei oder nach der betreffenden heiligen Messe abgehalten werden, so daß sich die heilige Messe damit vereinigt.

Besonders empfohlen (jedoch nicht irgendwie vorgeschrieben) für die ganze Kirche zum Herz Jesu-Freitag sind die Litanei vom heiligsten Herzen und das Weihegebet Leos XIII. Es eignen sich dazu außerdem die verschiedenen kirchlich gutgeheißenen Herz Jesu-Gebete der Abbitte, der Sühne, des Dankes, der Aufopferung, der Anbetung, namentlich diejenigen, welche durch eine Ablaßbewilligung in einem wahren Sinne für die ganze Welt genehmigt und empfohlen sind.[1])

Der beste Abschluß der Feier am Morgen ist der sakramentale Segen nach der heiligen Messe, derselbe wird daher auch fast überall mit Gutheißung der Bischöfe gegeben. Allein auch dieser ist nicht allgemein vorgeschrieben oder gestattet für die ganze Kirche.

Die heilige Messe am Herz Jesu-Freitag vor dem ausgesetzten Hochwürdigsten Gute zu lesen ist nicht nur nicht allgemein vorgeschrieben oder gestattet, sondern an und für sich, also ohne besondere Erlaubnis, verboten. Auch dort, wo am Morgen die Feier stattfindet, kann am Nachmittag mit Genehmigung des Bischofs eine andere Herz Jesu-Andacht gehalten werden.

Welcher Ablaß für den Herz Jesu-Freitag verliehen ist, und welche Abläße man sehr leicht an diesem Tage gewinnen kann, ist oben im einzelnen ausgeführt worden. Dabei sind auch genau die Bedingungen angegeben, die zur Gewinnung derselben erfordert sind. Für die Feier am Morgen des Herz Jesu-Freitags an und für sich ist kein Ablaß verliehen, alle Gläubigen aber, welche an dieser Feier teilnehmen, können dabei und dadurch die genannten Abläße leicht gewinnen.

---

[1]) Vgl. Beringer-Hilgers a. a. O., I, 196ff; Hilgers, „Das goldene Büchlein", Regensburg, 1911, 2. Aufl., S. 85 ff. — „In der Angst und Not eines Krieges, der die Völker und Nationen in ihrem Bestande bedroht", gibt es wohl kein besseres Gebet zum Herz Jesu Freitag als das Friedensgebet unseres Heiligen Vaters zum Herzen Jesu, das mit den obigen Worten beginnt. — Act. Ap. Sed. VII, 14 f; 65.

So folgt aus dem Ganzen, daß dort, wo der Diözesanbischof noch keine allgemeine Verordnung für seine Diözese getroffen hat, die Pfarrer oder Rektoren der Kirchen denselben ersuchen können, eine solche Verordnung zu erlassen oder aber für ihre Kirchen im einzelnen ihnen die besondere Feier zu genehmigen. Zweitens empfiehlt es sich, daß die Gläubigen in geeigneter Weise über die ganze Feier und die Ablässe belehrt werden. Diese Belehrung wird das beste Mittel sein, um alle zur besonderen Feier der Herz Jesu-Freitage anzuspornen und namentlich an diesen ersten Freitagen des Monats die heilige Kommunion zur Sühne zu empfangen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Eheverlöbnis.)** Berta hat mit Kajus unter Anwesenheit ihres Pfarrers schriftliches Eheverlöbnis geschlossen. An die Verwandtschaft im dritten Grade als trennendes Ehehindernis hat sie nicht gedacht; dem Pfarrer war diese Verwandtschaft unbekannt. Doch ist Berta darauf bedacht, vor der Eheverkündigung durch Dispensgesuch dies Hindernis aus dem Wege zu räumen. Allein da sie zu diesem Zweck den Pfarrer um seine Hilfe ersucht, lehnt dieser dieselbe ab, weil er unterdessen erfahren hat, daß Kajus zwar aus tadelloser katholischer Familie stammt, aber seit einigen Jahren durch Umgang mit glaubenslosen Freunden selbst am Glauben Schiffbruch gelitten hat, mit der heiligen Kirche zerfallen und den heiligen Sakramenten entfremdet ist. Berta hat das gewußt, hat aber geglaubt, dies unbeachtet lassen zu können, und wiegt sich sogar in der Hoffnung, im Ehestande den Kajus der Kirche wieder zuzuführen.

Wie ist die Erlaubtheit und Gültigkeit des Verlöbnisses der in Sicht stehenden Ehe und das Verfahren des Pfarrers zu beurteilen?

Lösung. Da es heißt, das Eheverlöbnis sei im Beisein des Pfarrers der Berta geschlossen, so ist zu unterstellen, daß irgend ein Formfehler in dem Verlöbnisvertrage nicht vorliege. Eine Ungültigkeit oder Unerlaubtheit, wenn sie vorliegt, kann daher nur aus sachlichen Gründen hergeleitet werden, welche die eine oder andere Person, Berta oder Kajus oder das gegenseitige Verhältnis beider, angehen. Ein Grund bloßer Unerlaubtheit, welcher die Gültigkeit bestehen ließe, wird sich für das Verlöbnis nicht finden lassen, wie es bei der Ehe selber möglich ist. Denn ist die Ehe zwischen den Betreffenden auch nur unerlaubt, nicht ungültig, so ist doch das Versprechen zu solcher Ehe, das Eheverlöbnis, seines Gegenstandes halber *ungültig*, weil ein bindendes, ein gültiges Versprechen zu etwas Unerlaubtem nicht gegeben werden kann. Um so mehr ist das *Eheversprechen* ungültig, wenn die Ehe selber eine ungültige wäre.

Es ist daher zunächst die Frage zu beantworten: wie verhält es sich mit einer *Ehe* zwischen Berta und Kajus? — Dieselbe würde, wie schon in der Darlegung des Gewissensfalles angedeutet ist, wegen

der Verwandtschaft zwischen Berta und Kajus ungültig sein. Mithin ist auf diesen Grund hin das Verlöbnis ebenfalls ungültig. Fraglich ist nur, ob nach etwaigem Dispensgesuch und Dispenserteilung seitens der Kirche das beiderseitig gegebene Verlöbnis von selber gültig werde, oder ob es eines neuen Verlöbnisses bedürfe. Wenn nämlich von dem kirchlichen Ehehindernis der Verwandtschaft dispensiert ist, kann eine Ehe zwischen Berta und Kajus gültig abgeschlossen werden: ein nach Dispens eingegangenes Verlöbnis ist daher, falls nichts weiteres gegen die Ehe vorliegt, jedenfalls gültig. Ob aber ein vorher ungültiges Verlöbnis von selber gültig werde, ist keinenfalls ausgemacht. Es können anderweitige Gründe vorliegen, aus welchen für den einen oder andern Teil der Ehekandidaten eine moralische und rechtliche Pflicht erwächst, die Ehezusage aufrecht zu halten und zur Ausführung zu bringen; aber die kirchenrechtliche Praxis hält daran fest, die beiderseitig abgegebene Zusage nicht als eine gültige Verlobung aufzufassen mit ihren kirchenrechtlichen Folgen, sondern eine nach beiderseitiger Annahme der Dispens erfolgte neue Verlobung zu fordern.

Unterstellen wir nun, daß die durch die Verwandtschaft begründete Ungültigkeit gehoben sei, so kommt die weitere Frage, ob noch anderweitige Einwände gegen die beabsichtigte Ehe zu erheben sind, etwa aus der sittlichen Haltung des Kajus: diese allein kommt nach der Darlegung des Falles in Betracht. Mit andern Worten, es ist zu entscheiden, ob der Unglaube des Kajus und seine Entfremdung von der Kirche und ihrem Sakramente die Ehe mit demselben für Berta unerlaubt machen. Wenn *ja*, dann ist das Verlöbnis, obgleich der Form nach richtig vollzogen, dennoch der Sache wegen ungültig.

Eine eingehendere Behandlung der Theologen über die Erlaubtheit oder Nicht-Erlaubtheit derartiger Ehen findet sich fast nur bei Behandlung von Mischehen. Dort werden übrigens von maßgebenden Autoren die Leitsätze aufgestellt, welche entscheidend sind bei Beantwortung der hier aufgeworfenen Frage.

Bezüglich der Mischehen, sei es der Ehe von Katholiken mit getauften Andersgläubigen, sei es der Ehen von Getauften mit Ungetauften, wird die Unerlaubtheit derselben in der Weise ausgesprochen, daß sie in der Regel nicht nur durch das kirchliche Gesetz verboten seien, sondern auch dem natürlich-göttlichen Sittengesetze widersprächen: 1. weil sich der katholische Teil der Gefahr akatholischer Kindererziehung aussetze und der Gefahr, selber in der Uebung seiner heiligen Religion gehindert zu werden; 2. weil er die Spendung eines Sakramentes an einen Unwürdigen vollziehe; 3. weil er von Unwürdigem ein Sakrament empfange. Doch wird zugegeben, daß aus wichtigen Gründen die Kirche von *ihrem* Gesetze dispensieren könne, und daß die unter 1. genannte Gefahr je nach Umständen beseitigt oder sehr stark könne herabgemindert werden, und daß die unter 2. und 3. bezeichnete Mitwirkung zu fremder Sünde eine nur

materielle zu sein brauche, und wichtige Gründe diese zur nicht-sündhaften machen.

In unserm Falle handelt es sich nicht um eine Mischehe; denn wenn auch Kajus mit der Kirche und mit dem katholischen Glauben zerfallen ist, gehört er doch nicht zu den „Andersgläubigen", d. h. solchen, welche einer andern akatholischen Konfession angehören, sondern will noch in etwa als der katholischen Kirche zugehörig betrachtet werden. Der unter 1. angegebene Grund der Unerlaubtheit der Ehe kann daher nur analog angewendet werden, ob etwa aus dem Charakter des Kajus Gefahr erwachse, daß er seinen Kindern und seiner Gattin das Gift des Unglaubens einzuträufeln versuchen werde. Die Gründe, welche unter 2. und 3. aufgestellt sind, bleiben, wenn auch in etwas abgeschwächter Weise, wesentlich dieselben.

Grundlos sich zu einer Ehe, wie die der Berta, zu entschließen, bleibt also immer unerlaubt, und eine derartige Verlobung würde als naturrechtlich ungültig anzusehen sein. Liegt aber eine Gefahr der Verführung zum Unglauben nicht vor, dann wird die unter 2. und 3. berührte Sündhaftigkeit der Mitwirkung zu fremder Sünde jedenfalls durch geringere Gründe weggeräumt, als es der Fall sein würde bezüglich der Mitwirkung zur sündhaften Spendung oder zu sündhaftem Empfang anderer Sakramente. Die christliche Ehe hat zwar in sich sakramentalen Charakter; aber sie behält doch unmittelbar die Form eines beiderseitigen Vertrages. Daß derselbe nicht in sündhafter Weise abgeschlossen werde, ist zunächst Sache des Betreffenden selbst und stets in dessen Vermögen gelegen; der eine braucht die vorausgesehene Sündhaftigkeit von seiten des andern nicht zu hindern, wenn ihm daraus eine erhebliche Schwierigkeit oder ein erheblicher Nachteil erwachsen würde.

Wenn nun hieraus betreffs unseres Falles leicht auf die Erlaubtheit der Ehe zwischen Berta und Kajus geschlossen werden kann — Dispens vom dritten Grad der Verwandtschaft vorausgesetzt — und dann auch auf die Gültigkeit des Verlöbnisses: so dürfte doch auch eine einseitige Lösung des Verlöbnisses von seiten der Berta leicht zu gestatten oder auch zu raten sein.

Alle Unzuträglichkeiten und alle Gefahren sind bei solchen Ehen, wie zwischen Berta und Kajus, nie ausgeschlossen. Die Wertung derselben, sowie auch die Wertung der Nachteile, welche aus der Absage der Ehe etwa erfolgen, ist sehr subjektiv, besonders da die letzteren Nachteile auf materieller und zeitlicher Seite zu liegen pflegen, die erstgenannten Gefahren auf dem Gebiete des Uebernatürlichen und des Ewigen. Eine tief religiöse Auffassung kann daher in unserm Falle die Berta sehr wohl umstimmen, sie die weltlichen Vorteile der beabsichtigten Ehe als minderwertig, die auch nicht nahen Gefahren dieser Ehe aber also recht hochwertig erscheinen lassen. Dann dürfte schwerlich die aus irdischen Gründen geschehene Verlobung sie verpflichten, trotz der von ihr jetzt hochgewerteten Seelengefahr

für sich und die etwa zu erwartenden Kinder die Ehe dennoch einzugehen.

Diese Erwägungen werden auch das Urteil beeinflussen, das schließlich noch über das Verhalten des Pfarrers zu fällen ist, der seine Beihilfe zur Erlangung der Dispens von der Verwandtschaft zwischen Berta und Kajus versagt. Wenn Berta nur deshalb das Dispensgesuch stellen will, weil sie meint, das gemachte Verlöbnis lege ihr diese Pflicht auf, während sie jetzt im Grunde wünscht, einer solchen Pflicht enthoben zu sein: dann ist es Sache des Pfarrers, Berta dahin aufzuklären, daß eine Pflicht zur Ehe nicht bestehe und das Verlöbnis schon wegen der bestehenden Verwandtschaft ungültig sei, daß er aus anderen Gründen nur dringend von der betreffenden Ehe abraten könne und er deshalb auch nicht durch Einreichung eines Dispensgesuches Beihilfe leisten wolle. Dann wird Berta ja sicher von der Ehe zurücktreten. — Wünscht aber Berta auch jetzt noch durchaus die eingeleitete Ehe und kommt sie deshalb zum Pfarrer, und bleibt sie trotz der Abmahnung des Pfarrers auf ihrem Wunsche bestehen: dann würde in der Regel der Pfarrer durch beharrliche Weigerung die Gefahr heraufbeschwören, die Sache zu verschlimmern; je nach den Umständen könnte es dazu kommen, daß Kajus zu bloßer Zivilehe drängte und die Kirchengesetze ganz außer acht ließe. Der Pfarrer würde daher verkehrt handeln, wenn er nicht das Dispensgesuch in die Hand nähme. Insofern nur die Verwandtschaft in Betracht kommt, fordert die Kirche für Dispens vom dritten und vierten Grade keine wichtigen Gründe mehr. Doch hätte der Pfarrer die Lage des Kajus wahrheitsgemäß anzugeben; ob diese die kirchliche Autorität von Gewährung der Dispens abhielte, bliebe deren Erwägung überlassen. Das Dispensgesuch wäre an das Ordinariat zu richten entweder zur Weiterbeförderung und Begutachtung nach Rom, oder zur autoritativen Erledigung, weil die Vollmacht, in jenen entfernteren Verwandtschaftsgraden Dispens zu geben, wahrscheinlich dem Diözesanbischof von Rom aus zugestanden ist.

Valkenburg (Holland). August Lehmkuhl S. J.

II. **(Gewissensfall.)** Faber, ein unternehmender Arbeiter, erhält vom Oekonom Isidor den Auftrag, die Aufforstung eines Waldes zu besorgen. Faber übernimmt den Auftrag, dingt die notwendigen Arbeiter und kommt mit diesen überein, daß die arbeitenden Männer 2·20 *K* pro Tag, die Frauen 2 *K* erhalten sollen.

Isidor aber hatte bestimmt, die Männer sollten als Tagelohn 2·70 *K*, die Frauen 2·50 *K* haben, und zahlt diese auch dem Faber aus.

Faber schützt vor, er wolle sich durch sein Verfahren eine Entschädigung verschaffen für seine Mühewaltung, das Dingen der Arbeiter, die Wege, die er gehen mußte, das Risiko u. s. w. Ist die Handlungsweise des Faber berechtigt?

Lösung. 1. Aus dem Gewissensfall, wie er vorgelegt wird, geht nicht klar hervor, wie der Auftrag des Isidor an Faber beschaffen ist: ob letzterer in der ganzen Ausführung des Auftrages, im Dingen der Arbeiter und deren Entlöhnung, nur als Werkzeug Isidors handelt, oder ob er einen selbständigen Auftrag erhalten und übernommen hat, in dessen Ausführung, dem Anwerben und der Entlöhnung der Arbeiter, Faber selbständig und auf eigene Verantwortung hin handelt.

Im letzteren Falle ist er zweifelsohne mit Isidor um einen Preis übereingekommen, der ihm für seine Uebernahme des Geschäftes und seine Mühewaltung und das etwaige Risiko zu zahlen sei; von den Arbeitern, die er dingt, dann eine weitere „Entschädigung" beanspruchen, geht nicht an.

2. Handelt aber Faber in der ganzen Ausführung des Auftrages nur als Werkzeug Isidors, dann ist es unverständlich, wie für ihn ein Risiko vorliegt, für welches er Anspruch auf ein Honorar oder eine Erhöhung des Honorars erheben könnte.

In diesem Falle ist die Lohnverkürzung der Arbeiter seitens Fa rs eine flagrante Ungerechtigkeit, welche ihn durchaus zu einer Erstattung von einer halben Krone für jeden Tag an den Arbeiter verpflichtet. Die Summe von 2·70 *K* bezw. 2·50 *K* hatte er von Isidor nur als Lohn der Arbeiter erhalten; er mußte an diese die Summe ganz abliefern. Es verschlägt auch nichts, daß diese um einen geringeren Tagelohn mit ihm übereingekommen waren: das war nur geschehen infolge ungerechter Täuschung seitens Fabers. Da Isidor den Arbeitern ausdrücklich einen höheren Lohn bestimmt hatte, so haben diese sicher nicht zu Gunsten des Faber auf einen Teil verzichten wollen.

Selbst wenn Faber die Aufforstung des Waldes selbständig übernahm, Isidor dabei aber den Taglohn der Arbeiter auf 2·70 *K* bezw. 2·50 *K* festsetzte, mußte Faber, wenn er auf niedrigere Entlöhnung rechnete, diese Bedingung unter Zustimmung Isidors ablehnen; sonst mußte und muß er die eingegangene Bedingung, und zwar als Forderung strenger Gerechtigkeit, erfüllen.

3. Es könnte jedoch die ganze Angelegenheit anders behandelt worden sein, als der vorgetragene Fall es angibt: dann würde auch die Entscheidung eine etwas andere sein. — Trat Faber als selbstständiger Unternehmer auf, der für eine gewisse Summe, nach Uebereinkunft mit Isidor, die Aufforstung des Waldes besorgen mußte: dann konnte er (Faber) frei mit den Arbeitern über den Tagelohn übereinkommen, solange derselbe noch als eine genügende, gerechte Taxe nach Ort und Umständen zu gelten hatte. Daran würde selbst dadurch nichts geändert werden, daß vielleicht Faber zur Festsetzung der ihm von Isidor zu zahlenden Summe in einen Kostenanschlag in unverbindlicher Weise eine höhere Taxe für den Tagelohn der Arbeiter angesetzt hätte, als welche er nachträglich den Arbeitern zahlte.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

III. **(Ueber die amtlich festgesetzten Höchstpreise [pretium legale].)** Der Mehlhändler Peter erhält ein gewisses Quantum Mehl von dem städtischen Proviantamt zum Preise von 14 Mark pro Zentner, aber mit der Verordnung, dieses Mehl nicht über den Höchstpreis von 15 Mark zu verkaufen. Da dieses Mehl bei weitem nicht ausreicht für seinen Kundenkreis, muß Peter anderes Mehl von Großhändlern beziehen, das teuerer ist, und das er zum Preise von 25 Mark pro Zentner verkauft, gleich wie die übrigen Händler. Auch ein gut Teil des von der Stadt gelieferten Mehles verkauft er im stillen für 25 Mark. Zur Beruhigung seines Gewissens sagt er sich: beide Mehlsorten sind ungefähr gleichwertig, so daß die Käufer nicht geschädigt werden. Die Festsetzung eines Höchstpreises vonseiten der Stadt ist nur eine Pönalvorschrift, die aber weiter im Gewissen nicht verpflichtet. Ferner bin ich keineswegs bloß der Bevollmächtigte der Stadt, der im Namen der Stadt das Mehl verkauft, sondern ich handle durchaus auf eigene Rechnung. Wenn ich bei der Ware Verluste hätte, so würde die Stadt mir keinen Heller ersetzen.

Dieser Fall ist nicht fictus, sondern factus, wenn auch aus naheliegenden Gründen die Preisangabe absichtlich etwas geändert ist. Wie wichtig die richtige Lösung dieses Falles in den gegenwärtigen Kriegszeiten ist, liegt auf der flachen Hand; denn durch derartige Praktiken werden sehr große Summen verdient zum Schaden des Allgemeinwohles und oft sehr notleidender Mitmenschen. Als dieser Fall verschiedenen Theologen zur Begutachtung vorgelegt wurde, waren zwar alle der Ansicht, daß Peter verwerflich und sündhaft gehandelt habe, indes wollten einige ihn dennoch nicht streng verpflichten zur Herausgabe seines unordentlichen Verdienstes. Sie meinten, wenn Peter das anderweitig bezogene Mehl ohne Verletzung der ausgleichenden Gerechtigkeit zu 25 Mark verkaufen kann, warum soll er dann restitutionspflichtig sein, wenn er das gleichwertige von der Stadt bezogene Mehl ebenfalls zum Preise von 25 Mark verkauft? Hier gilt doch das Prinzip: gleiche Ware, gleicher Preis. Der von der Stadt bestimmte Höchstpreis kann auch an diesem Prinzip nichts ändern. Jedenfalls übertritt Peter höchstens die justitia legalis, nicht aber die justitia commutativa. Und nur aus Verletzung der justitia commutativa entsteht die Restitutionspflicht, wie alle Moralisten lehren. — Diese Beweisführung verdient gewiß Beachtung, indes dürfte sie, näher betrachtet, doch unzulänglich sein.

Die ganze Streitfrage ist gelöst, wenn dargetan wird, ob im vorliegenden Falle der Preis von 25 Mark ein gerechter ist oder nicht; denn ein ungerecht geforderter Kaufpreis muß restituiert werden. Die Moralisten pflegen einen dreifachen Kaufpreis zu unterscheiden: 1) den gesetzlichen Kaufpreis (pretium legale), der von der rechtmäßigen Obrigkeit festgelegt wird, um eine Ausbeutung oder Uebervorteilung der Käufer zu verhüten. Ein solcher gesetzlicher Kaufpreis scheint in unserem Falle vorzuliegen. Von der Obrigkeit wird auch

der Preis vorgeschrieben z. B. bei Droschkenkutschern, bei Droguen- und Apothekerwaren u. s. w.; 2) den natürlichen oder gewöhnlichen Preis (pretium vulgare), auch Marktpreis genannt, welcher nach der gemeinsamen und gewöhnlichen Anschauung der Menschen dem Werte der Sache entspricht und welcher daher auch für diese Ware gewöhnlich auf dem Markte bezahlt wird. Dieser Marktpreis schwankt natürlich und ist abhängig von Angebot und Nachfrage. Es pflegt unterschieden zu werden ein höchster, mittlerer und niedrigster Marktpreis; 3) den durch die Uebereinkunft der Parteien festgelegten Preis (pretium conventionale), welcher dann angenommen wird, wenn weder Marktpreis noch gesetzlicher Preis vorliegt. Dieser Preis kommt zur Anwendung z. B. bei öffentlichen Versteigerungen, bei Kauf von Antiquitäten, Kunstgegenständen u. dgl. — In unserem Falle ist der Marktpreis des Mehles 25 Mark pro Zentner. Freilich ist dieser Preis sehr hoch, aber in Anbetracht der jetzigen Teuerung kann er nicht schlechthin ungerecht genannt werden. Der von der Stadt bestimmte Höchstpreis oder der gesetzliche Preis ist bloß 15 Mark, also wesentlich geringer. Die Theologen, sowohl ältere wie neuere, lehren einstimmig, daß der gesetzliche Preis (für gewöhnlich wenigstens) als gerecht zu betrachten sei, und auch im Gewissen verpflichte.[1]) Der heilige Thomas sagt diesbezüglich[2]): „In unoquoque loco ad rectores civitatis pertinet determinare, quae sint justae mensurae rerum venalium, pensatis conditionibus locorum et rerum. Et ideo has mensuras publica auctoritate vel consuetudine institutas praeterire non licet.“ Der heilige Alfons lehrt[3]): „Taxa facta pretii a re publica obligat in conscientia.“ Die neueren Theologen heben eigens hervor, daß der gesetzliche Preis nicht bloß im Gewissen verpflichte, sondern daß dessen Verletzung auch Restitutionspflicht nach sich ziehe. So schreibt z. B. Noldin[4]): „Lex, quae pretium legale determinat, obligat in conscientia et ex justitia commutativa. . . Qui ergo sine justo titulo rem ultra taxam legalem vendit, in justitiam committit, et excessum pretii emptoribus restituere debet.“ Dieselbe Doktrin haben Lehmkuhl,[5]) Göpfert,[6]) Bucceroni[7]) und viele andere. Freilich wird zugegeben, daß dieser gesetzliche Preis überschritten werden darf, wenn er sicher ungerecht ist, wenn eine gegenteilige Gewohnheit sich eingebürgert hat mit stillschweigender Einwilligung des Gesetzgebers, wenn die Verkaufsware eine viel bessere Qualität hat, als die gewöhnliche, für den gesetzlichen Preis vorgesehene. Kurzum, der gesetzliche Preis ist eben eine positive Gesetzesverordnung, die der Epitie und Interpretation unterworfen ist, wie jedes andere menschliche Gesetz. So weit mir bekannt ist, haben spanische Theologen und speziell die Salmanticenser am ein-

[1]) Vgl. unser Manuale Theol mor. II, 295. — [2]) Sum. theol. 2. 2. qu. 77, art. 2, ad 2. — [3]) Theol. mor. lib. 3, n. 803. — [4]) de praecept. n. 595. — [5]) Theol. mor. I, n. 1326. — [6]) Moraltheol. II. n. 114. — [7]) Institut. Theol. mor. II, n. 1142. (ed. VI.)

gehendsten die moralische Verpflichtung des gesetzlichen Preises behandelt. Der Grund ist wohl der, weil diese Frage in Spanien sehr praktisch war. Dort bestand nämlich, wie die Salmanticenser berichten[1]), von 1558 bis 1632 ein gesetzlicher Höchstpreis für Mehl. In diesen langen Jahren sind wahrscheinlich auch öftere Uebertretungen dieser gesetzlichen Verordnungen vorgekommen, und die Theologen mußten sich infolgedessen eingehend damit befassen, inwieweit der vorgeschriebene Mehlpreis im Gewissen verbindlich sei. Die Salmanticenser beweisen nun gründlich, daß dieser gesetzliche Preis alle, auch die Kleriker, im Gewissen verpflichte, ja im Uebertretungsfalle zur Restitution zwinge.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß weder Marktpreis noch Uebereinkunftspreis zur Anwendung kommen darf, wenn ein gerechter gesetzlicher Preis bestimmt ist. Also mußte sich auch Peter an den gesetzlichen Höchstpreis des Mehles halten und durfte nicht den Marktpreis fordern. Seine Entschuldigungen haben, näher betrachtet, nicht viel Wert. Freilich ist das Händlermehl dem städtischen ungefähr gleichwertig, aber es sind lediglich äußere ungünstige Umstände, die den Marktpreis des Händlermehles so sehr in die Höhe getrieben haben. Diese äußeren Umstände liegen durchaus nicht vor bei dem städtischen Mehle.

Wenn Peter behauptet, die Festsetzung eines Höchstpreises sei nur ein Pönalgesetz, das keine direkte Gewissensverpflichtung habe, so ist das eine durch nichts bewiesene Behauptung, der fast alle Theologen widersprechen.[2]) Auch kann er seine Handlungsweise nicht durch Anwendung der Epikie rechtfertigen. Denn Epikie setzt eine stillschweigende Erlaubnis des Gesetzgebers voraus in Anbetracht besonders obwaltender Umstände. In unserem Falle liegen aber die Umstände gerade so, daß der Gesetzgeber keineswegs einwilligen, sondern den Peter streng bestrafen würde, wenn er dessen Treiben kännte. An jedem Zentner Mehl verdient Peter im Handumdrehen 10 Mark und kann bald ein reicher Mann werden, wenn sein Geschäft gut geht und er nicht ertappt wird. Hingegen müssen seinetwegen zahlreiche arme Leute teueres Brot essen. Es ist leider eine Tatsache, daß im jetzigen Kriege einige Lieferanten ganz enorme Summen verdienen, während eine große Anzahl von Mitmenschen bittere Not leidet. Die Handlungsweise dieser Lieferanten und des Peter im besondern ist sehr verwerflich. Darum soll der Beichtvater dem Peter sein ganzes Unrecht grell vor Augen stellen, und ihn zwingen, das über den gesetzlichen Höchstpreis Vereinnahmte seinen Kunden zurück-

---

[1]) Curs. Theol. mor. tr. 14, c. 2, n. 120 — [2]) Es mögen hier die Worte der Salmanticenser (l. c.) angeführt werden: „Quia ad publicam potestatem spectat, omnibus expensis circumstantiis, pro bono communi pretia rebus taxare, maxime vitae necessariis .... ergo lege humana communi potest juste taxari pretium indivisibile, quod excedi nequeat sine injustitia .... omnisque excessus est restitutioni obnoxius."

zueritatten. Kann er es nicht den übervorteilten Kunden zurückgeben weil er diese nicht mehr kennt, so hat er den ungerechten Vorteil für die Armen oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Die Salmanticenser l. c. n. 124 sind freilich milder in Betreff der Quantität der Restitution. Sie schreiben: „Cum lex taxat pretium tritici ob justas causas infra naturale et vulgare justum, quod haberet sublata lege positiva, non erit excessus gravis obnoxius restitutioni, quod esset in furto ... quia cum pretium sic taxatur, finis legis non est aequalitas justitiae indivisibilis, sed succurrere necessitatibus pauperum et communibus, licet sit cum aliquo detrimento venditorum. In ordine autem ad talem finem non reputatur gravis quilibet excessus supra taxam, sed ille, qui prudentum judicio notabiliter laedit bonum commune aut pauperum, secundum moralem aestimationem." Wenn es auch wahr ist, daß der einzelne Käufer vielleicht nicht sehr geschädigt ist — Peter hätte ihm ja statt des städtischen Mehles Händlermehl zu 25 Mark liefern können — so bleibt doch immer die Tatsache bestehen, daß Peter sich auf ungerechte Weise bereichert hat. Diese ungerechte Bereicherung muß herausgegeben werden, und zwar sub gravi, wenn es sich um eine wichtige Materie handelt. Als wichtige Materie dürfte man freilich in unserem Falle noch nicht diejenige bezeichnen, die in materia furti als eine materia relativa gravis gilt. In diesem Sinne ist vielleicht auch die Ansicht der Salmanticenser zu verstehen. Wenn aber das ungerechte Verdienst des Peter in kurzer Zeit zu einer materia absolute gravis angewachsen ist, so müßte er wohl sub gravi Restitution leisten.

Freiburg (Schweiz). Dr. D. Prümmer.

IV. **(Ein Gelübde und dessen Verbindlichkeit.)** Stephan, ein Handwerker und Vater dreier Kinder, wurde einige Monate nach Ausbruch des Krieges unter die Waffen gerufen und kam schon bald an die Front. Tag für Tag den todbringenden feindlichen Geschossen ausgesetzt, machte er in seiner Herzensangst das Gelübde, wenn er wohlbehalten nach Hause zurückkehren werde, eine Wallfahrt zu einem bestimmten Gnadenorte zu machen und zugleich zum Kriegerdenkmal, dessen Errichtung in seiner Gemeinde bereits beschlossen worden ist, 300 *K* beizutragen. Nach einigen Monaten wurde er aus gewissen Ursachen vom Militärdienst befreit und kehrte wohlbehalten und freudigen Herzens zu seiner Familie zurück. Doch nicht lange währte die Freude. Nach einiger Zeit war er von einer schweren Krankheit ergriffen, an der er auch sehr bald starb. Vor dem Tode bat er seine Frau, sie möchte doch, damit seiner Seelenruhe in der Ewigkeit kein Hindernis entgegenstehe, für ihn die Wallfahrt unternehmen und dafür sorgen, daß die 300 *K* aus der Erbschaft gezahlt werden, was sie auch verspricht. Aber der Ausführung des Gelübdes stehen mancherlei Hindernisse entgegen, weshalb die Frau den Beichtvater fragt, ob sie

zur Erfüllung des dem Manne gegebenen Versprechens verpflichtet sei. Was ist ihr zu antworten?

Um diese Frage richtig zu beantworten, muß vor allem untersucht werden, ob das von Stephan gemachte Gelübde gültig und darum für ihn im Gewissen verbindlich war. — Der Gültigkeit eines Gelübdes können mancherlei Hindernisse entgegenstehen, und zwar sowohl vonseiten des Gelobenden als auch vonseiten des gelobten Gegenstandes. Der Gelobende muß sich nämlich durch einen freien, wohlüberlegten Willensakt gegen Gott verpflichten und darf darum weder betreffs des Gelübdes und seines Gegenstandes sich in einem wesentlichen Irrtum befinden, noch auch zur Ablegung des Gelübdes in ungerechter Weise genötigt worden sein. In unserem Falle kommt zunächst das letztere in Betracht, ob er nämlich bei Ablegung des Gelübdes trotz der äußerst gefährlichen und besorgniserregenden Lage, in der er sich befand, doch mit genügender Willensfreiheit gehandelt hat. Beim Donner der Kanonen und im Angesichte des Todes, der ringsum die Reihen der Krieger lichtet, beschleicht wohl auch den Tapferen manchmal Furcht und im Zustand solcher Furcht und ängstlichen Besorgnis hat Stephan sein Gelübde abgelegt. — Die Frage, ob die Furcht, wenigstens ein timor gravis, ein Gelübde ungültig macht, wird von den Moralisten dahin beantwortet, daß dies nur dann geschehe, wenn der Gelobende unter dem Einflusse einer außerordentlich heftigen Furcht sich dessen kaum bewußt ist, was er gelobt, oder wenn ihm durch eine ungerechte Furcht das Gelübde abgenötigt wurde. Letzteres ist nach der Lehre des heiligen Alfons eine sententia probabilior ex jure ecclesiastico. L. III. 197. In unserem Falle kann wohl weder das eine noch das andere angenommen werden. Stephan wußte, was er tat und ist sich darum bei seiner Heimkehr seines Gelübdes vollkommen bewußt und kann auch die Furcht, die ihn zur Ablegung des Gelübdes drängte, als eine ungerecht eingejagte angesehen werden, da er, wie vorausgesetzt wird, für eine gerechte Sache kämpfte, so geschah dies doch nicht in ordine ad votum emittendum. — Doch kann das Gelübde aus einem anderen Grunde ohne Verbindlichkeit sein. Das Gelübde war ein bedingtes: Wenn ich wohlbehalten nach Hause zurückkehre. Bedingte Gelübde werden aber erst dann gültig und verbindlich, wenn die gestellte Bedingung erfüllt wird. Bei Stephan scheint dies auch wirklich der Fall gewesen zu sein. Denn bei seiner Heimkehr fühlte er sich wohl und erst nach einiger Zeit befällt ihn die tödliche Krankheit, an der er stirbt. Daß er sich nur kurze Zeit des körperlichen Wohlseins erfreute, berührt die Gültigkeit des Gelübdes nicht. Doch ist es möglich, daß Stephan den Keim der tödlichen Krankheit bereits bei seiner Heimkehr in sich getragen und ein leiches Unwohlsein, den Beginn der schweren Krankheit, in der Freude des Wiedersehens nicht beachtete. Diese Möglichkeit wird zur Wahrscheinlichkeit, wenn Stephan aus einer Umgebung kam, in der eine ansteckende Krankheit

herrschte, z. B. Typhus, und er nicht lange nachher von dieser Krankheit befallen wurde. In diesem Falle wäre die gestellte Bedingung nicht erfüllt; und wenn dies auch nur wahrscheinlich wäre, müßte doch das Gelübde als nicht verbindlich bezeichnet werden. Ist nämlich die Erfüllung einer Bedingung, an welche die Gültigkeit eines Gelübdes geknüpft ist, nicht sicher und gewiß, so bleibt nach der Lehre des heiligen Alfons vermöge des Grundsatzes: In dubio melior est conditio possidentis — die Freiheit im Besitze; das Gelübde verpflichtet nicht. — Aber nehmen wir an, Stephan sei vollkommen gesund nach Hause zurückgekehrt, und die nach seiner Heimkehr eintretende Todeskrankheit konnte nur in einem später eintretenden verhängnisvollen Umstand, z. B. durch eine Verkühlung u. dgl., ihren Grund haben. Das Gelübde wäre dann gültig und es wäre nur zu untersuchen, ob die Verpflichtung seines Gelübdes, die er selbst nicht mehr erfüllen kann, auf die Erben übergehe, und ob namentlich die Frau zur Erfüllung des dem Manne gegebenen Versprechens verbunden sei.

Das Gelübde des Stephan ist teils ein persönliches (personale), teils ein sachliches (reale). Das persönliche Gelübde bindet nur den Gelobenden. Sowie der Gelobende allein es erfüllen kann, so ist auch im Falle der Unmöglichkeit dasselbe zu erfüllen sonst niemand zur Erfüllung desselben verpflichtet. — Aber die Frau hat dem sterbenden Manne zu seinem Troste versprochen, sowohl die Wallfahrt zu unternehmen, als auch für die Auszahlung der versprochenen Geldsumme Sorge zu tragen. Ist sie darum nicht ex fidelitate, wenigstens unter einer läßlichen Sünde gehalten, das gegebene Wort einzulösen? Diese Pflicht ist hinsichtlich des persönlichen Gelübdes sehr zweifelhaft; denn sowohl die Bitte des Mannes, als auch die Zusage der Frau scheint auf einem wesentlichen Irrtume zu beruhen. Eben darum bittet Stephan die Frau, sie möge für ihn die Wallfahrt unternehmen, damit seiner Seelenruhe in der Ewigkeit kein Hindernis entgegenstehe. Im Volke ist nämlich manchmal die irrige Ansicht verbreitet, daß eine versprochene Wallfahrt, wenn sie vom Gelobenden nicht unternommen wurde, sei es mit oder ohne Schuld, solange vom Eintritt in die ewige Seligkeit ausschließe, bis jemand das Gelübde für ihn erfüllt hat. Da nun Stephan auf Grund dieser irrigen Ansicht, wie es seine Worte klar aussprechen, die Bitte an die Frau stellte, und die Frau aus demselben Grunde die Erfüllung zusagte, besteht für sie keine Gewissenspflicht, das Versprechen zu erfüllen; und obwohl man ihr den Rat erteilen wird, aus Pietät gegen den Verstorbenen die Wallfahrt, soweit derselben kein bedeutendes Hindernis entgegensteht, zu unternehmen, wird man ihr doch auch erklären, daß hiefür keine strenge Gewissenspflicht bestehe.

Das Gelübde des Stephan ist zugleich ein sachliches, das, wenn es der Gelobende noch nicht erfüllt hat, die Erben verpflichtet. Der heilige Alfons lehrt: Certe haeres tenetur solvere vota realia defuncti

sicut alia debita. L. III. 214. — Hinsichtlich des Gelübdes, zu einem Kriegerdenkmal beizusteuern, drängt sich aber die Frage auf, ob diese Beisteuer wohl Gegenstand eines Gelübdes sein kann. Das Gelübde ist eine promissio Deo facta de bono meliori. Sein Gegenstand muß darum ein sittlich gutes Werk sein, das zugleich besser ist als das Gegenteil. – Abgesehen von gewissen Umständen, die noch besprochen werden, wird man die Frage bejahen müssen. Denn die Errichtung eines Kriegerdenkmales ist ja ein Werk der Pietät gegen jene, welche für das Vaterland gekämpft und geblutet haben; und wenn das Monument durch christliche Symbole und Inschriften, namentlich durch das Zeichen des Heiles, das Kreuz, und durch den Ort, wo es errichtet wird, z. B. in der Kirche, im Gottesacker - - religiöse Weihe erhält, dann ist es eine Verherrlichung des christlichen Heldenmutes und ein beständiger Hinweis auf die Siegeskrone, womit der Herr den christlichen Helden im Himmel belohnt. Zudem wird das gläubige Volk durch dasselbe zum Gebete für die gefallenen Krieger aufgefordert. Aber immerhin können Umstände eintreten, unter denen das Gelübde nicht verpflichtet. Nehmen wir an, in der besagten Gemeinde sind die tonangebenden Persönlichkeiten vom Freisinn beherrscht. Solche Leute nehmen gewöhnlich jede Gelegenheit wahr, um ihre irreligiösen Ansichten und verderblichen Grundsätze überall zur Geltung zu bringen. Ein solcher Anlaß ist nicht selten die Errichtung eines öffentlichen Denkmales. Dasselbe erscheint dann als der unzweideutige Ausdruck des Unglaubens jener, welche es errichtet haben. Solche Monumente weisen nicht bloß keine christlichen Zeichen auf, sie sind vielmehr durch die angebrachten Symbole und Inschriften eine Verleugnung des christlichen Unsterblichkeits- und Auferstehungsglaubens, erscheinen als eine Verkörperung des modernen Heidentums. Solche Werke verletzen das gläubige, fromme Volk in seinen religiösen Gefühlen und sind ihm zum Aergernis. Wir wollen aber voraussetzen, daß dieser Umstand nicht eintritt, daß vielmehr das geplante Monument als ein sittlich gutes Werk und darum die Beisteuer zu demselben als Objekt eines gültigen Gelübdes bezeichnet werden kann. In diesem Falle würde die Verpflichtung des Gelübdes, weil es ein sachliches ist und darum die Erbschaft belastet, auch auf die Erben übergehen. — Aber der Erfüllung des Gelübdes stehen Hindernisse entgegen. Ein solches Hindernis wäre die Schmälerung des Pflichtteiles der Kinder. Auf die Frage, ob der Vater im Tode den Pflichtteil der Kinder verletzen dürfe, antwortet der heilige Alfons: Potest pater in vita sua votis moderatis minuere aliqualiter legitimam filiorum . . . non tamen in morte, ubi juxta legem de bonis suis disponere debet; et legitima, cum teneatur de jure, nequit gravari debito voluntario. L. III. 215. Aber angenommen, es würde durch das Gelübde der Pflichtteil in keiner Weise verletzt, so bestünde dennoch in unserem Falle für die Kinder keine Verbindlichkeit, dasselbe zu erfüllen, wenn nämlich die mündliche Verfügung des Vaters vor

dem Tode nur von einer Person, von der Mutter, bezeugt wird. Auch das kanonische Recht, das bei einer causa pia für den Gewissensbereich allein maßgebend ist, verpflichtet nicht, einem einzigen Zeugen Glauben zu schenken. Würde die Angelegenheit vor Gericht verhandelt, so würde der Richter die Verfügung des Vaters als eine mündliche letztwillige Erklärung, die der gesetzlichen Formalitäten entbehrt, behandeln und derselben jede Gültigkeit vor dem Gesetze absprechen. Hat die Frau selbst einen Anteil an der Erbschaft, so müßte sie einen Teil der gelobten Summe nach Maßgabe ihrer Anteilnahme (pro rata) dem bezeichneten Zwecke zuführen, außer es wäre etwa wegen Armut das Gelübde auch in dieser Hinsicht nicht verpflichtend.

Mautern. Fr. Leitner C. SS. R.

V. **(Geziemende Kommunionkleidung.)** Kaplan X., der als neugeweihter Priester voll des Erstlingseifers erst kürzlich das Seminar verlassen hat, beklagt sich in Gegenwart seines Prinzipals, des Herrn Pfarrers, und seines älteren Kollegen Y. bitter über die vielfach ungeziemende moderne Frauenkleidung. Selbst zum Beichtstuhl und zum Tische des Herrn, sagt er, kommen jetzt viele Frauenzimmer gleichsam in Ballkleidern, mit sehr engen, oben weit ausgeschnittenen und vorne tief aufgeschlitzten Blusen oder mit weitmaschigen, einem durchsichtigen Schleier ähnlichen Kleidern, welche nicht einmal die nackte Brust verdecken. Er bekennt, wie er sich schon öfters versucht fühlte, bei Austeilung der heiligen Kommunion solche Personen einfach zu übergehen. Zugleich schlägt er vor, man möge von der Kanzel aus öffentlich eine solche Strafe androhen.

Sein älterer Kollega Y. widersetzt sich diesem Antrag ganz entschieden. Er hält die Bedenken des jungen Priesters für ganz und gar übertrieben. Im Gegenteil freut es ihn, wie er sich ausdrückt, daß der hygienische Standpunkt auch bei der modernen Frauenkleidung zu seinem Rechte gelangt. Ungeziemend soll nach ihm nur jene Kleidung angesehen werden, die gegen die Bedeckung der sogenannten partes obscoenae et minus honestae verstößt. So lange dies nicht der Fall ist, dürfe der Priester niemanden ob seiner Kleidung tadeln und noch viel weniger dürfe er deshalb den Zutritt zur heiligen Kommunion verwehren.

Der als Schiedsrichter angerufene Herr Pfarrer entscheidet die Kontroversfrage mehr im Sinne des jüngeren Kaplans; doch hält er es nicht für zweckmäßig und opportun, durch dergleichen strenge öffentliche Maßregeln den etwaigen Bestimmungen des bischöflichen Ordinariates vorzugreifen.

Es fragt sich nun: I. Gibt es gewisse kirchliche Bestimmungen in Betreff der geziemenden Kommunionkleidung?

II. Quid ad casum?

I. 1. „In ecclesiam venire oportet virum et mulierem honeste indutos, non simulato incessu, silentium amplectentes,

caritatem non fictam possidentes, castos corpore, castos corde, ad Deum rogandum aptos.“ So heißt es schon bei Klemens von Alexandrien (Paedagogus l. 3. cp. 10) von den ersten Christen. Eine ehrbare, sittsame Kleidung beim Tempelbesuch erachteten selbst die Heiden als selbstverständlich mit Rücksicht auf den wahren Zweck des Tempelbesuches. „Si intramus templa, compositi; si ad sacrificium accessuri, vultum submittimus, togam adducimus et in omne argumentum modestiae fingimur“ (Seneca, Natur. qu. 7. cp. 30 nach Binterim, Denkwürdigkeiten IV. 1. S. 156). Es mag uns deshalb auch nicht wundernehmen, wenn wir, abgesehen von der weißen Kleidung der Täuflinge, aus alter Zeit nicht viele kirchliche Einzelbestimmungen in Betreff der Laienkleidung bei den gottesdienstlichen Versammlungen vorfinden. Doch betonen schon die Heiligen Väter (Cyprian, De habitu virginum, Basilius in cp. 3. Isaiae, Chrysostomus, s. Allioli in 1 Tim 2, 9) die notwendige Züchtigkeit der Frauenkleidung, besonders im Gotteshause. Die Forderung einer geziemenden sittsamen Kommunionkleidung ist eingeschlossen in der allgemeinen Bestimmung des Tridentinums: „Si non decet ad sacras ullas functiones quempiam accedere nisi sancte, certe quo magis sanctitas et divinitas coelestis huius sacramenti viro christiano comperta est, eo diligentius cavere ille debet, ne absque magna reverentia et sanctitate ad id percipiendum accedat“ (Sess. 13. cp. 7.). Für das weibliche Geschlecht galt insbesondere die Vorschrift des heiligen Apostels Paulus, daß das Weib in der gottesdienstlichen Versammlung das Haupt mit einem Schleier verhülle (1 Cor 11, 5 ss.). Die entgegengesetzte Sitte und der übermäßige Putz werden hier und 1 Tim 2, 9 (cf 1 Pet 3, 3) scharf getadelt von jenem Apostel, der durchaus nicht in übertriebener Weise den weiblichen Schmuck verbietet. Bereits vom heiligen Papst Linus, dem ersten Nachfolger des heiligen Petrus, heißt es im Brevier nach dem Liber pontificalis: „Sancivit, ne qua mulier nisi velato capite in ecclesiam introiret.“

2. Unter den noch jetzt geltenden kirchlichen Bestimmungen, die sich speziell auf die Kommunionkleidung beziehen, sind besonders zwei hervorzuheben. Die erste ist ganz allgemein und lautet auch noch in der neuesten Ausgabe des Rituale Romanum (a. 1913., tit. IV. cp. 1. n. 3.) also: „Ideo (porochus) populum saepe admonebit, qua praeparatione et quanta animi religione ac pietate et humili etiam corporis habitu ad tam divinum Sacramentum debeat accedere: ut praemissa sacramentali confessione omnes saltem a media nocte ieiuni et utroque genu flexo Sacramentum humiliter adorent, ac reverenter suscipiant, viri quantum fieri potest a mulieribus separati.“

Die zweite Bestimmung betrifft den vom Apostel geforderten Schleier der weiblichen Personen. Obwohl diese Sitte heutzutage allgemein fast nur mehr in den südlichen Gegenden beobachtet wird,

heißt es dennoch in einer neueren Instruktion der Propaganda-Kongregation für die apostolischen Vikare Chinas (vom 18. Oktober 1883; V. Collectanea S. Congr. de Prop. Fide, II. pg. 195. n. 15): „Quum conventus Pekinensis et Hongkongensis renovandas existimaverint pro sua regione praescriptiones antiquae synodi Sutschuensis, quarum vi mulieres tenentur caput velare, quum ad poenitentiae vel s. Eucharistiae sacramenta accedant, EE^mis Patribus visum est opportunum, ut alii quoque vicarii apostolici huiusmodi praxim sensim sine sensu introducere procurent."

3. Bevor ich die auf diese Bestimmungen sich stützenden Beschlüsse mehrerer Synoden bespreche, sei auf ein hier einschlägiges Kapitel in dem berühmten Werke Benedikts XIV. De synodo dioecesana hingewiesen. Schon die Aufschrift dieses 12. Kapitels des 11. Buches ist sehr bedeutsam: A nimiae severitatis nota vindicatur synodalis constitutio, quae mulieribus vetat vanos ornatus, cum ad Poenitentiae et Eucharistiae sacramenta accedunt.

Benedikt XIV. rühmt zunächst die gründliche Lehre des heiligen Thomas von Aquin (2. 2. q. 169. a. 2.) und des heiligen Antoninus (Summa, P. II. tit. 4. cp. 5. De praesumpt. § 5, § 8) über den Schmuck der Weiber. Beide Lehrer stimmen darin überein, daß sie den absichtlich auf den Reiz der bösen Begierlichkeit hinzielenden Weiberschmuck als schwer sündhaft brandmarken, dagegen den bloß eitlen, durch keinen vernünftigen Grund gerechtfertigten Aufputz der Frauenzimmer unter einer läßlichen Sünde verbieten.

Antoninus fügt mildernd hinzu: „Dum intentio ac mens mulieris improba non est, peccati occasio accepta potius dici debet quam data."

Daran reiht Benedikt XIV. die Bemerkung: Sylvius tamen in comment. ad citatum articulum S. Thomae optime monet, quod quando ornatus illi iustis modestiae finibus non continentur, licet patrio more et consuetudine excusari dicantur, nihilominus confessariorum et concionatorum est, prudenter operam dare stultis eiusmodi consuetudinibus exstirpandis.

Der Papst stimmt diesen drei Autoritäten völlig bei. Doch fügt er psychologisch sehr treffend hinzu: „Neque vero episcopo suaderemus, ut eam provinciam plenam laboris atque periculi susciperet, ut synodalibus constitutionibus unum aut alterum muliebrem ornatum proscriberet. At, si mulieribus graviter praecipiat, ne vanis ornatibus comptae ad ecclesiam se conferant, multoque magis, si eisdem ad sacramenta Poenitentiae et Eucharistiae accedere prohibeat, nisi omni vanitate deposita ac, pectore praesertim operto, decenter compositae incedant; tum certe, si constitutioni synodali (ut aliquando evenisse novimus) aliqua severitatis duritiaeque nota inuratur, negligi omnino haec debebit, neque bonae necessariaeque legi praesidium dene-

gabitur, quo debitam exsecutionem sortiatur.“ Die kirchlichen Vorschriften gegen den ungeziemenden Weiberschmuck mögen sich also auf die Gelegenheiten des Kirchenbesuches und des Empfanges der Sakramente beschränken und, ohne im einzelnen einen bestimmten Modeartikel zu verpönen, mehr im allgemeinen darauf dringen, daß gerade bei diesen Gelegenheiten alle Eitelkeit vermieden und besonders durch Bedeckung der Brust für eine sittsame Kleidung gesorgt werde. Solche Verordnungen, sagt Benedikt XIV., sind nicht bloß gut, sondern können auch notwendig werden.

Er kommt dann auf 1 Cor. 11, 5 zu sprechen, und mit Berufung auf die katholischen Exegeten erklärt er den Text in dem Sinne, der Apostel habe den Weibern befohlen, das Haupt zum Zeichen ihrer Sittsamkeit und Schamhaftigkeit mit einem Schleier zu verhüllen, besonders jedoch während der Feier der heiligen Geheimnisse, aus Ehrfurcht vor den guten Engeln (propter angelos), die stets im Gotteshause zugegen sind und den heiligen Altar umstehen.

Dann bespricht er die kirchliche Praxis hierin und sagt; „Si a sanctissimis, qui ante nos fuerint, episcopis, quique optimi regiminis laude magnopere celebrantur, passim in synodis statutum fuisse constet, ut mulieres ecclesiam ingredientes multoque magis ad sacramenta accedentes, abstineant omnino a vanis ornatibus et vestimentorum luxu, qui christianam modestiam dedecet: ecquis erit, qui similia statuta atque decreta, ab egregio aliquo nostrae aetatis episcopo edita, veluti inauditae severitatis speciem referentia, damnare audeat aut vituperare?“

Speziell rechtfertigt nun Benedikt XIV. den heiligen Erzbischof Karl Borromäus, der den Weibern ganz besonders verbietet, „ne ad sacramenta accedant pectus apertum habentes aut tenuissimo velo involutum; cum ita undequaque coopertas eas esse velit, ut nihil nudatum praeter vultum appareat.“[1]) Im ersten Mailänder Provinzialkonzil vom Jahre 1565 (P. II, cp. 4) heißt es nur allgemein: „Qui sumunt (Eucharistiam), ut ad Deum tali tempore accedentes decet, demisso habitu et humili vestitu poenitentiam et animi demissionem prae se ferant.“

Weiter erwähnt derselbe Papst die von Rom autorisierte Diözesansynode von Arras aus dem Jahre 1636, die ebenfalls den Frauenspersonen strenge einschärft, „ne ad ecclesias se conferant neve ad Poenitentiae et Eucharistiae sacramenta accedant gutture et pectore discoopertis“.[2])

Auch fünf italienische Synoden aus den Jahren 1595, 1685, 1688 und 1722 erneuerten ähnliche Beschlüsse, und zwar jene von 1722 mit nachträglicher Gutheißung der römischen Konzilskongregation, wie Benedikt XIV. ausdrücklich gegen einige Nörgler hervorhebt.

[1]) Benedikt XIV. zitiert hier Actor. p. IV. pg. 514. ss., pg. 718. Siehe auch S. Caroli Borr. instructiones pastorum, Augustae Vindelicorum 1762. p. I. cp. 13.; p. II. cp. 14.; p. III. cp. 12. — [2]) Im Texte kursiv gedruckt.

Zuletzt bespricht der Papst „den berühmten Erlaß des Ehrwürdigen Dieners Gottes, des Papstes Innozenz XI., den Papst Klemens XI. am 5. Juli 1713 wieder bestätigte. Dort wird ausdrücklich verboten, zu den heiligen Sakramenten und besonders zu den Sakramenten der Buße und der Eucharistie jene Weiber zuzulassen, die nicht mit der schuldigen Sittsamkeit hinzutreten, und die Schulter und Brust nicht mit einem Kleid oder Tuch oder einem anderen undurchsichtigen Gewande bedeckt halten." Dieser Erlaß, fügt Benedikt XIV. erklärend bei, ist zwar vom Kardinalvikar Roms verkündet und von jenen Päpsten, nur insofern sie als Bischöfe Roms betrachtet werden, herausgegeben. Doch können und sollen auch die übrigen Bischöfe ihn als Norm und Beispiel ansehen und aufnehmen. Zeigen sie auf diese Weise, daß sie dieselbe Norm befolgen, so wird der (übel angebrachte) Tadel einer zu großen Strenge alsbald verschwinden.

4. Benedikt XIV. steht bekanntlich als Kanonist und als Papst im Rufe großer Mäßigung und Milde. Um so mehr wird sein ernstes Wort in die Wagschale fallen, wo es sich heute um die Eindämmung und Abstellung anerkanntermaßen sehr schlimmer Auswüchse der modernen Kleidermode des Frauengeschlechtes beim Kirchenbesuch und beim Empfang der Sakramente handelt. Tatsächlich erließen auch spätere Synoden manche Beschlüsse gegen anstößige Frauenkleidung beim Empfang der Sakramente. Freilich handelt es sich da meistens um sehr arge Auswüchse der Mode.

So heißt es auf einer Synode von Benevent (1693: tit. 35. cp. 2): „Parochi populum saepius admoneant, quanta animi religione ac pietate et humili etiam corporis habitu tam divinum sacramentum debeant adire; et si huiusmodi admonitionibus non profecerint, SS. Eucharistiam viris illis, qui comis adhuc alligatis, ut in vilioribus servitiis consueverunt, et mulieribus, quae aperto non solum capite, sed et pectore ac mammis, ut in theatris assolet, irreverenter accedunt, minime praebeant."

Die Bischöfe des römischen Provinzialkonzils vom Jahre 1725 flechten in ihre populäre Erstkommunikanten-Instruktion folgenden Dialog ein (Collectio Lacensis I, 461 coll. 393): Parvuli: Qualiter indutos esse oportet accedentes ad hoc sacramentum? — Parochus: Solent nonnulli Parochi et Patres spirituales admittere prima vice communicantes in habitu angelorum; qui mos religiosus non improbatur. Ordinarie tamen accedendum est vestibus solitis, mundis quidem, at non superbis et vanis, imo cum gravitate et modestia.

Hieraus kann man entnehmen, wie der römischen Kirche eine sozusagen offizielle und spezielle Kommunionkleidung, abgesehen von der Erstkommunion, durchaus fremd ist. Dem Schreiber dieses sind Gegenden nahe bei Frankreich bekannt, in denen vor Jahren fast kein Bürger sich getraut hätte, zum Tisch des Herrn hinzuzutreten

außer im offiziellen schwarzen Frack, zu dem auf dem Hin- und Rückwege auch der unvermeidliche, sonst jedoch fast nie getragene hohe Zylinderhut gehörte. Daß durch dieses aus den jansenistischen Zeiten überkommene Zeremoniell die Frequenz der heiligen Kommunion nicht gerade gefördert wurde, das ist selbstverständlich. Auch die Erstkommunikantenkleidung, für Knaben analog wie für Mädchen, hatte sich ebendaselbst zu einer Art Modetyrannei ausgebildet, die besonders den armen Eltern große Sorgen, den Kindern aber noch größere Zerstreuungen bereitete und die sonst so erhebende Erstkommunionfeier mehr verweltlichte als förderte. Da gab es für die Knaben nicht nur einen besonderen schwarzen Erstkommunionanzug mit weißer „Kommunion-Weste", sondern auch „Kommunion-Stiefel", „Kommunion-Handschuhe" und andere dergleichen das Heilige profanierende Bezeichnungen.

Zum Glück sind solche Mißbräuche jetzt wenigstens teilweise verschwunden. Sehr zeitgemäß ist da der im kirchlichen Amtsblatt vom 11. März 1915 veröffentlichte und auch in dieser Zeitschrift (1915, S. 458) empfohlene Erlaß des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Fulda gegen den übertriebenen Aufwand bei Gelegenheit der Erstkommunion und Firmung. Die Eltern, heißt es da, mögen ihre Kinder, namentlich die Mädchen, möglichst schlicht und vor allem sittsam gekleidet dem göttlichen Kinderfreund zuführen und in Stoff, Farbe, Form und Schnitt der Kleider alles auffallende und übertrieben gezierte Wesen vermeiden. . .

Nach diesem Exkurs über die Erstkommunionkleidung erwähnen wir noch einige Bestimmungen neuerer Synoden über die Sittsamkeit der Kleidung im Gotteshause. Die Synode von Bordeaux aus dem Jahre 1850 ermahnt bei Besprechung der Kommunionbedingungen die Priester in sehr passender Weise, sie mögen sich dabei hüten vor allzu großer Strenge in den Worten, da sonst die kleinmütigen Gläubigen vom Tisch des Herrn zurückschrecken würden. Dennoch fügen sie die Mahnung bei, die Gläubigen mögen auch beim Hintritt zum Tisch des Herrn eingedenk sein, daß niemand zwei Herren dienen kann, und daß sie längst beim Empfang der heiligen Taufe dem Teufel und allem eitlen Tande feierlich entsagt haben. „Quapropter ad mensam Domini accedere non praesumant ii omnes, qui libenter occasione data sive theatra, heu! fere semper obscoena, sive choreas saltationesque, imprimis recentiores quasdam manifeste damnandas, frequentare non dubitant, et quidem cum ornatu gentilitatem sane plus quam christianismum redolente, verborum Apostoli immemores: Non potestis mensae Domini participes esse et mensae daemoniorum." (Coll. Lac. IV. 570—571.)

In der folgenden Synode von Bordeaux (1853) konstatieren die Bischöfe mit einiger Genugtuung, daß ihre diesbezüglichen früheren Ermahnungen aliqua saltem ex parte gehört und beobachtet wurden;

sie benützen aber diese Gelegenheit, wiederum alle Gläubigen aufzufordern, sie möchten angelegentlich unehrbare Theater, Tänze und Kleidungen (corporis habitus immodestos) meiden (Coll. Lac. IV. 653). Dieselbe Mahnung (quosdam turpi more vestitus) kehrt auch in der nächsten Synode von Bordeaux wieder (1856; ibid. 707).

Das Provinzialkonzil von Gran (1858) enthält folgende Bestimmung: „Tum sacerdotes tum laici Sacram Coenam accedentes praeter debitam animae puritatem et humilem ac devotum corporis extrinsecum habitum a media nocte . . . observent ieiunium . . .“ (Ibid. V. 22.)

Ein Beschluß der Synode von Utrecht (1865) lautet; „Parochi, confessarii et concionatores efficacioribus verbis ad huius sacramenti frequentiam fideles excitent. Simul tamen eos moneant de praeparatione eidem praemittenda, ut non modo veste nuptiali ornati, sed et magna humilitate, modestia et exteriori decentia sistant ad sacratissimam coenam Agni immaculati Christi . . .“

5. Noch ein Wort wäre zu sagen über die Durchführung der kirchlichen Bestimmung in Betreff des Frauenschleiers bei dem Empfang der heiligen Kommunion in den verschiedenen Ländern. In seiner Synopsis rerum moralium et iuris Pontificii (Romae, 1912[3] vol. III. n. 4041) sagt Ojetti mit Berufung auf 1 Cor 11, 5 ss.: „Mulieres velare debent caput in ecclesiis. Haec praxis introducenda est, quantum fieri potest, etiam in illis locis, in quibus ob inveteratam contrariam consuetudinem mulieres ab ea abhorrent.“ Zum Belege führt er dann die obenerwähnte Instruktion der Propaganda-Kongregation für die apostolischen Vikare Chinas vom 18. Oktober 1883 an. Letztere Instruktion selbst stützt sich wieder auf folgenden Beschluß der chinesischen Synode von Sutschuen (1803, sess. I. cp. 4. n. 8): „Paulus Apostolus mulierem, dum Deum orat, caput suum velo obtegere iubet propter angelos. quod quidem velum mulieribus praescripsit in argumentum suae modestiae ac pudoris, praecipue vero cum sacra mysteria celebrantur, ob reverentiam, quam erga s. angelos adhibere debent, qui semper in conventu fidelium praesto sunt et s. altaribus astant; hinc quemadmodum Ill[mus] Joannes Desiderius Ep. Caradrensis bonae mem., Vicarius Ap., Praedecessor noster, in litteris suis pastoralibus diei 2. Sept. 1793 statuit, ut nulli mulierum permittatur ad confessionem accedere sine consueto capitis velamine, quod saltem maiorem faciei partem tegat, ita nos, ut eadem erga ss. Eucharistiae sacramentum praestetur reverentia, decernimus, ut earum quoque nulla ad s. mensam nisi cum praedicto velamine et decenter composita accedat.“ (Coll. Lac. VI. 602).

In den südlichen Gegenden Europas besteht noch immer diese Sitte, und in manchen Diözesen ist sie geradezu vorgeschrieben. Im

Vatikan verlangt die Etikette auch jetzt noch, daß Frauenspersonen bei Audienzen sowie bei der päpstlichen Messe und bei der Kommunion aus der Hand des Papstes den Schleier tragen. Diese Gewohnheit des Schleier- oder Kopftuchtragens in der Kirche herrscht durchwegs bei den italienischen Frauen und Mädchen. Alban Stolz (Spanisches, Nr. 12, S. 40) berichtet aus Valence im südlichen Frankreich: „Der Gottesdienst in der Domkirche war zahlreich besucht, und sehr viele Personen — aber nur weiblichen Geschlechtes — gingen zum heiligen Abendmahl. Auffallend war mir dabei der Brauch, daß die meisten, bevor sie zur Kommunion gingen, Tücher aus der Tasche nahmen und dieselben als Schleier über den Kopf drapierten. Es scheint mir dieses ein Ueberrest altchristlicher Sitte zu sein, der gemäß für den heiligsten Augenblick des Gottesdienstes beibehalten wird, was Paulus im 1. Korintherbrief überhaupt vom weiblichen Geschlecht fordert, so oft es in der Kirche erscheint." — Auch in Spanien fand Alban Stolz um die Mitte des vorigen Jahrhunderts dieselbe Sitte vor. So berichtet er bezüglich der Kirchen in Valencia (Ibid. n. 33, S. 125): „Es gibt von altersher eine eigene Verordnung in Spanien, daß keine weibliche Person ohne Schleier in der Kirche erscheine."

Aber auch im österreichischen Kronlande Dalmatien ist diese Sitte noch sehr stark verbreitet. Manche dortige Priester, selbst in Städten, gehen so weit, daß sie nicht verschleierten Frauenspersonen sogar die heilige Kommunion verweigern. So konnte vor wenigen Jahren eine bekannte österreichische und in Dalmatien weilende, nicht verschleierte Baronin nur dadurch die heilige Kommunion erlangen, daß sie dem sie am Kommuniontisch übergehenden Priester entgegenrief: „Jo sono una forestiere!" (Ich bin eine Fremde.) Diese Strenge scheint heutzutage denn doch etwas zu weit zu gehen, selbst nach streng kirchlichen Anschauungen. Sie wird der Verehrung des heiligsten Sakramentes mehr hinderlich als förderlich sein. Mag auch in südlichen Ländern die entgegengesetzte Gewohnheit, ohne Schleier die heilige Kommunion zu empfangen, bei den Frauenspersonen zum Glück nicht eingebürgert sein, und deshalb die alte, auf den Apostel zurückgehende Vorschrift noch in Kraft bestehen, so wird diese doch von der Kirche selbst heutzutage sehr milde gehandhabt und für unsere Gegenden mit gegenteiliger Gewohnheit nicht so rücksichtslos urgiert.

Die anfangs erwähnte Instruktion der Propaganda-Kongregation gilt zunächst dem Wortlaute nach nur für China, wo die Verschleierung der Frauen bei der heiligen Kommunion vielfach noch kurz vorher angeordnet war; und bezüglich anderer chinesischer Vikariate heißt es bloß sehr milde: „Visum est opportunum, ut alii quoque vicarii apostolici huiusmodi praxim sensim sine sensu introducere procurent." Ein förmliches Gesetz ist aus diesen Worten nicht abzuleiten, nicht einmal für China, geschweige denn für unsere Gegenden. Auch in Dalmatien hat meines Wissens die Sitte der Ver-

schleierung heutzutage nicht strenge Gesetzeskraft. Wenigstens ist auf der neuesten Diözesansynode von Ragusa (Dubrovnik 1900) die betreffende Anweisung milder ausgedrückt; denn es heißt hier: „Ad sacram mensam omnes decenti vestitu, vultu modesto, mulieres vero, iuxta laudabilem consuetudinem, velato accedant capite."

Sollte man dagegen das apostolische Gesetz urgieren, so könnten wir auf den rein disziplinären Charakter desselben und auf die Tolerierung der entgegengesetzten Gewohnheit in manchen Gegenden seitens der Kirche aufmerksam machen.

Freilich geht aus unserer ganzen Untersuchung hervor, daß die Kirche auch jetzt noch aus sehr weisen Gründen die Vorschrift des Apostels den Gläubigen einschärft und bestrebt ist, nach Möglichkeit sie dort allmählich wieder einzuführen, wo sie durch eine gegenteilige Gewohnheit verdrängt wurde. Wenigstens ist dieser Wunsch der Kirche unverkennbar. Dieser Wunsch ist leicht erklärlich schon aus der Ehrfurcht gegen die vom Apostel so nachhaltig auch gegen andere Gewohnheiten in Schutz genommene Praxis (S. Cornely in 1 Cor 11,16). Wo ferner diese Vorschrift des Apostels nicht nur dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste nach beobachtet wird, da ist überhaupt alles Ungeziemende bei der Kommunionkleidung der Frauen völlig ausgeschlossen. Sehr zu beachten sind darum auch heute noch die gewichtigen Worte des nüchternen Exegeten Cornely, der die Erklärung der heiligen Väter zusammenfaßt: (Paulus) unius ecclesiae Corinthiae perverso usui usum aliarum ecclesiarum ab Apostolis approbatum opponit, „ostendens non sibi soli haec ita videri, sed omnibus ecclesiis Dei" (Theod.), iuxta quarum consuetudinem mulieres nonnisi velatae coetibus religiosis intererant. „Unde si nulla alia esset ratio. hoc solum deberet sufficere, ne quis ageret contra communem Ecclesiae consuetudinem. Quare Aug. (ad Casul ep. 36. al. 86, 2) dicit, quod in omnibus, in quibus nihil certi definit Scriptura, mos populi Dei atque instituta maiorum pro lege habenda sint" (Thom.). Revera mos ab Apostolo praescriptus et tam validis argumentis veluti ordini naturae et gratiae consonus demonstratus in antiqua Ecclesia omnino praevaluit; „etiamsi tunc contenderent Corinthii, inquit Chrysost., nunc totus terrarum orbis hanc legem et accepit et observat; tanta est Crucifixi potestas". Quod s. Doctoris testimonium monumentis hypogaeorum superstitibus confirmatur. Per totam quoque mediam aetatem eadem consuetudo retenta est, atque hodie quoque non tantum in integro Oriente, sed etiam in multis Occidentis terris catholicis diligenter, uti decet, observatur (Commentarius in priorem ep. ad Cor. pg. 324.).

Wünschenswert ist es also auch bei uns, besonders in rein oder überwiegend katholischen Gegenden, daß sich die Frauenspersonen an diese altehrwürdige und vielen Mißbräuchen vorbeugende Sitte halten, im Gotteshause nicht ohne Schleier oder

Kopftuch zu erscheinen. Dem Zwecke und auch dem Wortlaut dieser apostolischen Vorschrift entspricht es jedoch sehr wenig, wenn man z. B. in Südfrankreich und auch in Dalmatien erst in der Kirche unmittelbar vor dem Empfang der heiligen Sakramente den Schleier anlegt. Dieses Toilettemachen an heiliger Stätte ist wenig geziemend und gewiß auch eine Ursache von vielen Zerstreuungen.

6. Jedenfalls aber zeigt schon die bloße Tatsache, daß die Vorschrift des Apostels bis auf den heutigen Tag in so vielen Ländern trotz aller Modelaunen praktisch durchgeführt wurde, wie sehr der Kirche daran gelegen ist, daß besonders das zum übermäßigen Putz hinneigende Frauengeschlecht in der Kirche und am Tische des Herrn in sittsamer und demütiger Kleidung erscheine. Da gilt wirklich das Argument a fortiori: Wenn die Weiber gemäß der Ermahnung des Apostels aus Ehrfurcht und zartem Schamgefühl im Gotteshause sogar das Haupt verhüllen sollen: um wie viel mehr muß es jetzt angesichts des vielfach so lüsternen und nur auf das Sinnliche und Fleischliche gerichteten Zeitgeistes als ungeziemend und abstoßend bezeichnet werden, daß manche Frauenzimmer sich nicht schämen, zum Tische des Herrn in allzu engen, tief ausgeschnittenen und aufgeschlitzten oder weitmaschigen, die nackte Brust nur dürftig bedeckenden Kleidern heranzutreten!

Man wende nicht ein: sie handeln dabei ganz arglos, und die Mitwelt soll sich daran gewöhnen, nicht überall sofort Aergernis zu nehmen. — Manche folgen freilich blindlings der Mode, ohne eigentlich zu wissen, was sie tun. Es wäre auch nicht gut, hier überall von Todsünden zu reden oder solche zu wittern. Doch soll sich die Seelsorge nicht mit der Bekämpfung der Todsünden allein begnügen. Sie muß angelegentlich auch jene freiwilligen und gewohnheitsmäßigen läßlichen Sünden bekämpfen, die leicht Anlaß geben zu Todsünden und allmählich zu denselben führen. Das gilt aber von den groben Ausschreitungen der modernen Frauenmode, besonders im Gotteshause. Manche Frauenzimmer fühlen übrigens in Gegenwart des Priesters in der Kirche unwillkürlich das Ungeziemende ihrer Kleidung und werden darob anfangs sehr verlegen, oder wie es schon vorgekommen ist, sie legen in einem Anflug des natürlichen Schamgefühls beide Hände flach nebeneinander auf die Blöße der Brust und der tief aufgeschlitzten Bluse, auch bevor noch der Priester sie im geringsten auf das Unpassende der Kleidung aufmerksam gemacht hat.

Der heilige Alfons von Liguori ist in seiner Moral auffallend milde, wo er von der ungeziemenden Weiberkleidung im allgemeinen handelt, ohne von der Kleidung beim Kirchenbesuch und beim Empfang der Sakramente zu reden (S. ed. Haringer, lib II. n. 54—55; l. III. n. 425). Wo er aber von der Kommunionkleidung redet, sagt er kurz und schneidig: „Debent mulieres ad Communionem modeste accedere, pectore cooperto et sine vano

ornatu; unde si quae nimis immodeste accedat, huic neganda est Communio“ (l. VI. n. 275). Auch im Homo apostolicus (tract. 15. cp. 3. n. 58) schreibt er: „Mulieribus, quae immodeste ad Communionem accedunt, v. g. denudato pectore, bene dicit P. Concina, quod Communio deneganda est.“

Schon in seiner Moral (l. 2. n. 55 de praecepto caritatis erga proximum) unterscheidet der Heilige wohl zwischen der Aufgabe des Moralisten, der vor allem festzustellen hat, was schwer sündhaft ist, und zwischen der Obliegenheit des Seelsorgers. Später kommt er in der 9. Quaestio seiner Retraktationen darauf zurück: An peccent graviter mulieres ad sui ornatum partem[1]) pectoris ostendentes. Er verweist hier auf die schon früher gemachten Beschränkungen seiner Lehre, die von Natalis und Roncaglia ob ihrer Milde heftig angegriffen war. „Als Prediger, sagt er, habe auch ich diese verderbliche Sitte scharf bekämpft; da ich aber hier als Moralschriftsteller schreibe, muß ich sagen, was ich wahrheitsgemäß denke und von den Lehrern gelernt habe. Ich leugne 1. nicht, daß jene Weiber, welche diese Sitte irgendwo einführen, schwer sündigen; 2. leugne ich nicht, daß die Entblößung der Brust so weit gehen kann, daß sie an und für sich nicht mehr von einem schweren Aergernis zu entschuldigen ist . . .; 3. sage ich: falls die Entblößung nicht so sehr alle Grenzen überschreiten würde, und irgendwo diese Gewohnheit eingeführt wäre, so wäre dies zwar zu rügen, aber nicht durchaus als schwer sündhaft zu verurteilen. So lehren insgemein Navarrus, Cajetanus, Lessius, Laymann, Bonacina, Salmeron usw.“ Wohlzumerken ist jedoch, daß hier von der Kleidung in der Kirche gar keine Rede ist. Bezüglich der Kommunionkleidung verlangt der Heilige pectus coopertum und schließt den vanus ornatus so sehr aus, daß er sogar die heilige Kommunion den ungeziemend (immodeste) gekleideten Frauenzimmern verweigert wissen will.

Nicht ohne gute Gründe hat daher der hochwürdigste Herr Bischof Augustinus von Limburg am 3. Mai 1915 im kirchlichen Amtsblatt (1915, S. 61) gegen den Modeunfug der Frauenwelt im Gotteshause einen sehr scharfen Erlaß[2]) veröffentlicht. Darin heißt es: „Die Klagen über unanständige Kleidertracht eines Teiles der Frauenwelt wollen selbst in diesen ernsten Kriegszeiten nicht verstummen. Sogar zum Gottesdienst und zum Empfang der Sakramente erscheinen bisweilen Frauen und Mädchen in einer Kleidung, die nicht nur den Geistlichen in Verlegenheit bringt, sondern auch die schärfste Kritik aller ernsten Laien herausfordert. Daher sehe ich mich zu der Anordnung genötigt, daß jene Personen, die mit tief ausgeschnittenen Kleidern oder mit bloßen Armen erscheinen, bei Aus-

[1]) Durch dieses hier hinzugefügte Wort bestimmt der heilige Alfons deutlicher den Fragepunkt gegen Mißverständnisse. — [2]) S. Archiv für katholisches Kirchenrecht 1915, S. 499.

teilung der heiligen Kommunion übergangen werden." — Auch Erzbischof Dr. von Hauck von Bamberg hat im verflossenen September in einer Kriegspredigt „das leichtfertige Benehmen eines Teiles . . . des sonst frommen weiblichen Geschlechtes" gerügt, „das . . . einer der Sinnlichkeit dienenden, oft anstößigen Kleidertracht sich nicht zu enthalten vermag, ja dieselbe selbst in das Heiligtum des Gotteshauses hineinträgt." (S. „Reichspost", Nr. 468, 5. Oktober 1915).[1])

II. Zu unserem Kasus wäre folgendes zu bemerken: Es ist eine naive optimistische Selbsttäuschung, wenn Kaplan Y. glaubt, der hygienische Standpunkt sei wirklich maßgebend bei den stets wachsenden Narrheiten der modernen Frauenmode. Das Wort „Hygiene" muß heutzutage herhalten, um die schmutzigsten Laster zu bemänteln. So weit ist es gekommen mit dem neuheidnischen Kult der Fleischeslust. Schon der Umstand, daß die ausgelassenen modernen Frauenmoden größtenteils von den Damen der Pariser Halbwelt ausgehen, müßte allen ernsten Leuten die Augen öffnen.

Die Wiener „Reichspost" brachte jüngst (28. September 1915, Nr. 456) in einem sehr interessanten Artikel das zeitgemäße Werk „Weltpolitik und Mode" aus der Sammlung: „Der deutsche Krieg" zur Anzeige. Dort lesen wir wörtlich die für einen Teil unserer Frauenwelt sehr beschämenden Worte: . . .„Dem argentinischen Zuhältertanz (Tango) folgt (in Paris) auf dem Fuße die gleichwertige Dirnenmode (Tangokleidmode). Die Pariserinnen von Geschmack hüteten sich zwar, die herausfordernde kokottenhafte Schlitzmode zu tragen, wie sie überhaupt niemals jene grotesken Extravaganzen trugen, die unsere Konfektionäre als ‚feinste Pariser Mode' der Frauenwelt anpriesen, aber bei uns fand das Tangoschlitzkleid leider bis hoch hinauf seine Anhängerinnen . . ."

Uebrigens ist der hygienische Standpunkt durchaus nicht das höchste Prinzip, nach dem sich die Kleidung, besonders die Kleidung im Gotteshause, zu richten hat. Da haben wir vor allem die Ehrbarkeit zu berücksichtigen, so wie sie von der Kirche selbst aufgefaßt wird und durch ihre Verordnungen zum Ausdruck kommt. Was partes minus honestae sind, das sagen uns vielfach die oben erwähnten kirchlichen Verordnungen und die katholischen Theologen. Ohne Prüderie dürfen wir uns an den Grundsatz halten: Je mehr ein Großteil der modernen Welt in Fleischeslust versunken ist, desto entschiedener muß die katholische Frauenwelt Front machen gegen alle Mode, die den Zartsinn der Kirche als der jungfräulichen Braut Christi verletzt, mag es sich auch nicht immer sofort um Todsünden handeln. Denn wehe der Welt um der Aergernisse willen (Mt 18, 7)! Vollends im Gotteshause hat der Seelsorger das Recht

[1]) Diese Klagen sind um so mehr berechtigt, da schon im Jahre 1914 die hochwürdigsten Bischöfe Deutschlands in ihrem gemeinsamen Hirtenschreiben „gegen die schändlichen Auswüchse der (Frauen-)Mode" entschieden Stellung genommen haben.

und die Pflicht zu verlangen, daß die Gläubigen gemäß den kirchlichen Bestimmungen ehrbar und demütig gekleidet erscheinen.

Die von Kaplan X. gerügten Unziemlichkeiten der modernen Frauenkleidung sind wirklich sehr zu bedauern. Und vor allem sind die Wächter Sions, die Priester, berufen, dagegen zu kämpfen. Wie sie diesen Kampf mit Erfolg führen können, das ist eine ziemlich heikle Frage der pastorellen Klugheit. Jüngere Priester bedürfen da oft des Rates älterer, in der Seelsorge ergrauter Männer, die für gewöhnlich auch mit mehr Autorität hier auftreten können. Eine dreifache Bekämpfung dieser Unsitte sei hier kurz angedeutet. Nach dem Beispiel des heiligen Alfons *predige man öfters* gegen die Ausschreitungen der Frauenmode, ohne zu übertreiben, aber auch ohne den Ernst dieser sittlichen Gefahr zu vertuschen. Besonders mache man die Gläubigen bekannt mit der Mahnung des Apostels 1 Cor 11, 5 ss. und mit den kirchlichen Vorschriften in Betreff der ehrbaren Kommunionkleidung. Viele, auch gebildete Frauenspersonen wissen nicht einmal etwas von diesen Bestimmungen. Ebenso unterrichte man sie über die große Verantwortung des schweren Aergernisses, das man vor allem im Gotteshause durch eine sehr anstößige Kleidung gibt. In Kongregationen und Frauenvereinen und auch schon in der Schulkatechese werden sich besondere Gelegenheiten bieten, manchmal systematisch diese Frage zu behandeln und dann wieder öfters in kurzen praktischen Anwendungen darauf zurückzukehren.

Man warte also nicht erst auf eine *spezielle bischöfliche Verordnung*, die gewöhnlich nur dann gut aufgenommen wird und großen Nutzen stiftet, wenn die Gläubigen schon etwas aufgeklärt und vorbereitet sind. Die bereits bestehenden kirchlichen Vorschriften genügen einstweilen, um die katholische Frauenwelt hierüber zu belehren. Verweigerung der heiligen Kommunion darf freilich nicht so leicht dort angewendet werden, wo mildere Mittel noch nicht versucht wurden, außer es handelte sich um sehr grobe und offenbar schwer sündhafte Ausschreitungen der Mode. Ueberhaupt sind Einzelrügen im Beichtstuhl und schon gar am Kommuniontisch viel heikler als öffentliche, maßvolle Warnungen, bei denen einzelne sich nicht so bitter getroffen fühlen. Die Privatseelsorge muß hier besonders taktvoll vorgehen und zunächst mehr aufklären und warnen als tadeln und strafen. Sind die Gläubigen einmal genügend belehrt, oder ist vielleicht schon ein *bischöflicher Erlaß* oder eine Synodalbestimmung in dieser Richtung erflossen, dann sorge man für allgemeine Bekanntmachung und für genaue Durchführung derselben. Wer sich sogar am Kommuniontisch solchen bekannten Vorschriften nicht fügen will, zeigt nur allzu klar, daß er nicht die rechte Absicht hat; und eine bewußte Auflehnung gegen die bischöfliche Autorität wäre hier auch unvereinbar mit dem Stande der Gnade.

Uebrigens wird es nicht leicht zur öffentlichen Verweigerung der heiligen Kommunion kommen, wenn man noch ein drittes Mittel

bei Zeiten, d. i. vor allem jetzt und im nahenden Frühling, recht eifrig benutzt, nämlich die intensive Propaganda für ehrbare Frauenkleidung durch das Frauengeschlecht selbst. Die Unsitte der modernen Frauenmode ist ja noch nicht ganz allgemein verbreitet; viele lassen sich hinziehen auf die eine oder andere Seite durch ihresgleichen. Hoffentlich wird die Verdrängung der Pariser Mode durch die Wiener Mode gründlichen Wandel schaffen. Vor allem ist eine Anregung der „Fahne Mariens" (Juli 1915, S. 157) freudig zu begrüßen und weiter zu verbreiten. Sie sei auch hier zum Schlusse mitgeteilt:

In mehreren deutschen Diözesen, heißt es da, wird der nachfolgende Aufruf verbreitet, der die Frauenwelt zum Kampfe gegen die unsittliche Mode alarmiert. Der Aufruf wird vielfach an den Kirchentüren plakatiert, und es ist zu hoffen, daß er seine Wirkung tut. Wir veröffentlichen ihn um so lieber, als leider auch in Sodalenkreisen dem Götzen der freien, fremden Mode gehuldigt wird.

Katholische Frauen und Jungfrauen!

Ernst und schwer ist die gegenwärtige Zeit. Eure Gatten, Söhne und Brüder haben das rauhe Kriegsgewand angelegt, bereit, Blut und Leben für euch hinzugeben. Manche sind schon den Heldentod für das Vaterland und deshalb auch für euch gestorben oder bluten aus schweren Wunden.

Wollt ihr da noch einhergehen in einer Kleidung, die allen Ernst vermissen läßt? Wollt ihr so gedanken- und gefühllos erscheinen? Ihr wollt es sicher nicht! Nun, dann leget ab allen auffälligen Putz und jegliche Art von Kleidung, die als leichtfertig oder gar als anstößig bezeichnet werden muß. Fort mit den undeutschen, fremdländischen Modetorheiten! Fort mit den enganschließenden Kleidern! Fort mit den durchbrochenen Stoffen! Fort mit den durchscheinenden und ausgeschnittenen Blusen!

Kommet vor allem in bescheidener und wohlanständiger Gewandung ins Gotteshaus und nahet euch nur so dem Bußgerichte und dem Tische des Herrn, damit euch nicht treffe der Vorwurf des heiligen Johannes Chrysostomus: „Man sollte meinen, du gingest zum Tanz oder zum Schauspiele; komm nicht hieher, um Gott in seinem Hause durch deine Eitelkeit Hohn zu sprechen und durch deine Schamlosigkeit Seelen für die Sünde zu werben und dadurch für die Hölle!"

Eure Sittsamkeit werde allen Menschen kund; der Herr ist nahe! (Phil 4, 5).

Sarajevo. J. P. Bock S. J.

VI. **(Aus einer Diskussion über Mischehen.)** Auf einer Priesterkonferenz, bei der die Frage der leidigen Mischehen, dieses schwere Kreuz besonders der Diasporageistlichen, zur Sprache kam, machte ein eifriger und energischer Pfarrer, der sehr unter dieser Not

leidet, den Vorschlag, das bischöfliche Ordinariat solle alle Dispensgesuche bezüglich Mischehen einfach abweisen. Die Statistik erweise die entsetzlichen Verluste der katholischen Kirche durch die Mischehen; meistens sei die zweite Generation ganz für die Kirche verloren, die Kautelen würden nur zu häufig nicht gehalten, und so könne nur durch Verweigerung der Dispens dieser Krebsschaden entfernt werden.

Dagegen machte ein erfahrener Seelsorger in einer Großstadt geltend, er verstehe und würdige die Seelennot des Geistlichen in Diasporagegenden, besonders in Städten, wo die protestantische Majorität alles beherrsche, die sozialen Verhältnisse die protestantische Propaganda begünstigten und die protestantischen Geistlichen alle Hebel in Bewegung setzten, um den protestantischen Eheteil zur protestantischen Erziehung der Kinder zu drängen, wo ferner die Katholiken durch den fortwährenden Verkehr mit den Protestanten halb protestantisch würden in ihren Anschauungen und sich theoretisch und praktisch immer mehr von der katholischen Lebensauffassung entfernten. Allein, er könne trotzdem die radikale Forderung des Herrn Pfarrers nicht billigen. Man müsse auch andere Verhältnisse berücksichtigen, wo die Mischehen nicht solche schlimme Folgen hätten, wo man auf den katholischen Eheteil wirksam einwirken könne, wo derselbe eine Stütze in dem größeren katholischen Volksteile finde, wo daher auch der Prozentsatz zu Gunsten der Katholiken spreche; solle man etwa auch hier alle Dispensgesuche ablehnen? Ein anwesender Theologieprofessor bemerkte, der scharfe Vorschlag des Herrn Pfarrers scheine ihm moralisch und kirchenrechtlich unzulässig. Solange die Kirche Dispens von dem impedimentum mixtae religionis erteile, könne man nicht den Petenten verwehren, darum einzukommen, noch könne das bischöfliche Ordinariat einfachhin alle Dispensgesuche a limine abweisen. Selbst wenn eine kirchliche Behörde die Dispens verweigere, stünde ja den Petenten der Rekurs nach Rom zu, das sicher nicht prinzipiell alle Gesuche abweise, sondern nur gewissenhafte Prüfung der Kautelen verlange. Wenn der Herr Pfarrer betone, die Kautelen würden bei Mischehen nur zu häufig nicht gehalten, das vor der Trauung gegebene Versprechen sei völlig wertlos, so gäbe das ja einen durchaus begründeten Anhaltspunkt, um solche Dispensgesuche, die begründete Bedenken zuließen, abzuweisen. Ein Kanonist machte sodann darauf aufmerksam, man müsse in der Mischehenfrage wohl beachten, daß das impedimentum mixtae religionis nicht bloß ein positiv rechtliches, kirchenrechtliches, sondern auch ein naturrechtliches sei, insofern die Mischehe den katholischen Eheteil immer großen Gefahren aussetze für sein Seelenheil, besonders der Gefahr des theoretischen und praktischen Indifferentismus. Er fügte hinzu, das naturrechtliche Hindernis bestehe noch fort, wenn auch die Dispens vom positiv kirchenrechtlichen Hindernis erteilt sei, die Kirche toleriere die Mischehen, erlaube sie aber nicht.

Was ist von dieser Diskussion zu halten?

Lösung: 1. Was zunächst die radikale Forderung des Pfarrers betrifft, so geht diese sicher zu weit, so verständlich dieselbe subjektiv erscheinen mag bei den unangenehmen Erfahrungen so mancher bedrängter Diasporageistlichen.

Eine prinzipielle Ablehnung aller Dispensgesuche hieße faktisch das impedimentum impediens mixtae religionis auf die gleiche Stufe stellen mit dem impedimentum dirimens disparitatis cultus, ja es noch strenger fassen als dieses, es wird ja, wenn auch selten, von diesem dispensiert, nach der Forderung des Pfarrers soll aber bei Mischehen gar nicht dispensiert werden.

Es handelt sich in der Mischehenfrage nicht um eine Quaestio de lege ferenda, sondern de lege lata und, da nun einmal die Kirche die Dispensmöglichkeit gibt und fortwährend Dispensen gewährt, kann man die Dispensgesuche nicht einfachhin alle a limine abweisen. Zur Illustration diene, was Leitner in seinem vortrefflichen Lehrbuch des katholischen Eherechtes (2. Aufl. S. 345 § 41) aus der Geschichte unseres Hindernisses nach Wernz anführt (Jus Decret. IV² n° 576.): „Im Jahre 692 erklärte die Trullanische Synode Ehen zwischen einer katholischen und häretischen Person für ungültig. Dieser Kanon wurde jedoch in der abendländischen Kirche nie allgemein angenommen. Wenn auch einzelne Lehrer der abendländischen Kirche die Ungültigkeit solcher Ehen verteidigten, so blieb doch im Abendland im großen und ganzen jene Anschauung die vorherrschende, welche nur die Unerlaubtheit der Mischehen annahm. Seit Thomas von Aquin und Raymund von Pennafort ist diese Ansicht die herrschende. Auch die unierten Griechen schlossen sich derselben an. Im Mittelalter bis zur ‚Reformation' war die Frage der Mischehen deswegen nicht brennend, weil die schwersten Strafen gegen Ketzerei ausgesetzt waren. Seit dem 16. Jahrhundert beginnen die Verbote der Mischehen auf den Provinzialkonzilien ausgesprochen zu werden. Die Dispensgewalt wurde vom Heiligen Stuhle nur selten und wegen der schwerwiegendsten Gründe gebraucht." Die Not der Zeit drängte später zu größerer Milde in den Forderungen für die Gewährung der Dispens. Immer aber wird die Wahrung der Kautelen energisch betont.

Wie oft konnte man schon bei so vielen traurigen Erfahrungen mit Mischehen von Geistlichen die Meinung aussprechen hören: Hätte man doch zur Zeit der Reformation die mixta-religio zum impedimentum dirimens gemacht, wieviel Unheil wäre erspart worden! Auch gegenüber den neueren Bestimmungen Pius' X. über Gültigkeit von Mischehen, auch bei Ziviltrauungen, wurden ähnliche Bedenken laut. Demgegenüber muß man doch der Kirche soviel Weisheit zutrauen, daß sie nichts Glaubens- und Sittengefährliches duldet oder gar begünstigt, was der heilige Augustinus schon hervorgehoben hat. Wir dürfen allezeit der göttlichen Leitung der Kirche volles Vertrauen entgegenbringen und sollen unter dem deprimierenden

Eindruck unangenehmer Erfahrungen uns nicht zu allzu pessimistischen Folgerungen hinreißen lassen.

2. Eine durchaus berechtigte Schlußfolgerung aus den Ausführungen des Diasporapfarrers hat der obenerwähnte Theologieprofessor gezogen, dessen Ausführungen wir durchaus billigen, es ist die Folgerung, daß man Dispensgesuche nicht einreiche, wenn in Einzelfällen mit Recht angenommen werden kann, daß die von der Kirche verlangten Kautelen später nicht eingehalten werden. Bei Erörterung der Natur unseres Hindernisses weist Leitner auf die bekannten Gefahren der Mischehen hin und sagt dann: „Sind diese Gefahren alle oder auch nur teilweise vorhanden, so ist eine Dispens unmöglich: kein Priester, kein Bischof, auch der Papst kann sie nicht gewähren" (a. a. O. S. 347).

Ebenso hebt er in den Bemerkungen über pastorelles Verhalten bezüglich der Mischehen mit Recht hervor: „Nur wenn schwerwiegende Gründe für den Abschluß solcher Mischehen sind, soll um Dispens nachgesucht werden" (S. 353).

Eine weitere berechtigte Forderung aus den Bemerkungen des Diasporapfarrers liegt in den Worten Leitners: „Auch nach Abschluß solcher Ehen soll die seelsorgliche Wachsamkeit nie ermüden, auf daß die gegebenen Versprechungen vollständig durchgeführt werden" (ebd.). Dies hat bereits Papst Benedikt XIV. hervorgehoben und die Instruktion der S. C. Inqu. an den Primas von Ungarn vom 29. Juli 1890 betont ausdrücklich: ut Superior ecclesiasticus moralem certitudinem habeat sive de cautionum sinceritate de praesenti sive de earum adimplemento de futuro (von uns gesperrt). (Wernz l. c. n° 586 nota 30.) Unter Umständen kann selbst ein Eid verlangt werden, um moralische Gewißheit zu erlangen, daß die kirchlichen Vorschriften eingehalten werden. Es kann nichts schaden, bei dieser Gelegenheit wieder einmal auf diese wichtigen pastorellen Pflichten bezüglich der Mischehen hinzuweisen, die im Drange der Not vielleicht hie und da nicht genügend beachtet werden. Die Kirche hat es nie an ernsten Mahnungen hierin fehlen lassen. Vgl. eine ganze Anzahl diesbezüglicher römischer Instruktionen bei Wernz (l. c. n° 587).

3. Was ist zu sagen zu den Ausführungen des Kanonisten? Die Bemerkung, es handle sich bei den Mischehen nicht bloß um ein positiv-rechtliches Hindernis, sondern auch um ein naturrechtliches, ist richtig und durchaus am Platze. Das Kirchenrecht bestätigt sie. So schreibt Wernz: Mixta religio matrimonia inter catholicos et acatholicos baptizatos sive haereticos sive schismaticos ex jure divino naturali.. reddit illicita (Jus Decret. IV² n° 577.). Darauf beruht ja die strenge und unerläßliche kirchliche Forderung der Kautelen bei Eingehung von Mischehen. Das Naturrecht verlangt, daß man schwere Gefahren für das Seelenheil meide oder entferne, daß man, falls eine Handlung nächste Gelegenheit zur Sünde

mit sich bringt, dieselbe wenigstens zu einer entfernteren macht. Das ist aber der Fall bei den Mischehen, die eine schwere Gefahr für den Glauben und nächste Gelegenheit zur Sünde in sich schließen. Eine vierfache Gefahr und Gelegenheit liegt nur allzunahe, falls die von der Kirche verlangten Kautelen nicht gegeben und ein entsprechend wichtiger Grund zur Eingehung der Mischehe nicht vorhanden ist: Gefahr für den Glauben des katholischen Eheteiles und der Kinder, Zwietracht in der Ehe, unerlaubte Gemeinsamkeit in religiösen Dingen (communicatio in sacris), endlich der Indifferentismus.

So wichtig nun auch die Bemerkung des Kanonisten und so wichtig die Betonung dieses Momentes in der Mischehenfrage theoretisch und praktisch ist, so geht der Kanonist doch entschieden zu weit, wenn er behauptet, dies naturrechtliche Hindernis bestehe noch fort, wenn auch die Dispens von dem kirchenrechtlichen Hindernis gegeben sei; die Kirche *toleriere* bloß die Mischehen, *erlaube* sie jedoch *nie*.

Wozu würde eine solche Behauptung führen? Sie würde die Schlußfolgerung nach sich ziehen, daß das Eingehen einer Mischehe, auch nach erlangter Dispens, niemals zulässig sei. Denn da von einem naturrechtlichen Hindernis niemand dispensieren kann, so wäre nie die Möglichkeit gegeben, eine Mischehe ohne Sünde einzugehen. Wer wird eine solche Behauptung wagen?

Daß die Behauptung des Kanonisten zu weit geht, begründen wir mit dem bedeutenden Kanonisten, dem verstorbenen Jesuitengeneral P. Wernz, dessen Dekretalenrecht, besonders das Eherecht, verdientes Ansehen genießt. Nachdem er, wie wir oben aus ihm entnahmen, den naturrechtlichen Charakter des Hindernisses der Verschiedenheit des christlichen Bekenntnisses betont hat, fügt er wegen der damit verbundenen Gefahren hinzu: nisi verificatis tribus consuetis *conditionibus*, cum sufficientibus *cautionibus* et concurrentibus gravibus causis, una cum *ratione* prohibitionis legis divinae in casibus particularibus ipsa *obligatio* legis divinae *cesset*.

Es hört also die Verpflichtung des *göttlichen Gesetzes*, welches solche Mischehen *verbietet*, falls die von der Kirche verlangten Bedingungen vor Eingehung der Mischehen vorhanden sind, auf; es kann daher das naturrechtliche Hindernis auch nicht fortbestehen. Wernz begründet auch seine Behauptung in der Note 17 zur angeführten n° 577. Die vier Gründe, die naturrechtlich eine Mischehe unerlaubt machen, sind: die Gefahr des Glaubensverlustes für den katholischen Eheteil, die Gefahr akatholischer Kindererziehung, die unerlaubte Communicatio in sacris beim Eingehen der Mischehe vor dem akatholischen Minister, die Spendung des Sakramentes an einen Unwürdigen (den akatholischen Eheteil). Falls die notwendigen Kautelen und Forderungen der Kirche gegeben sind, fällt die protestantische Trauung (communicatio in sacris) weg; aus wichtigen

Gründen, die ja in den Dispensgründen gegeben sind, darf man einem Unwürdigen ein Sakrament spenden, ebenso materiell mitwirken zu einer an sich erlaubten Handlung, selbst wenn ein anderer dabei zufällig sündigt, was ja bei dem protestantischen Teil, der bona fide ist, nicht einmal zutrifft. Der Hauptgrund für die Unerlaubtheit der Mischehe, die Gefahr des Glaubensverlustes für den katholischen Teil, wird dadurch hinfällig, daß eben durch die Wahrung der von der Kirche verlangten Kautelen die an sich in der Mischehe liegende nächste Gefahr zu einer entfernten wird (eo in casu periculum proximum cessat atque fit remotum vel leve). Es ist aber nach den allgemeinen Grundsätzen der Moral nicht unerlaubt, sich einer entfernten Gefahr der Sünde auszusetzen. „Sich einer leichten Gefahr (dasselbe gilt von der entfernten Gefahr) zu einer schweren Sünde aussetzen, ist keine oder läßliche Sünde (von uns gesperrt); es ist keine Sünde, wenn man unter leichter Gefahr die allgemeine Möglichkeit, schwer zu sündigen, versteht; es ist läßliche Sünde, wenn man darunter irgendwelche geringe Wahrscheinlichkeit und besondere Furcht, zu sündigen, versteht. Doch kann auch hier von der läßlichen Sünde eine entsprechende Ursache entschuldigen, eine solche ist schon die in der Handlung selbst etwa enthaltene sittliche Güte" (Göpfert, Moraltheologie I[6]. S. 224.). Ferner sind wir zwar verpflichtet, wahrscheinliche schlimme Folgen unserer Handlungen zu meiden, nicht aber alle möglichen.

Daher trägt auch P. Wernz kein Bedenken, zu schreiben, nach Anführung der oben angeführten Begründung dafür, daß das Verbot des Naturrechtes gegen die gemischten Ehen unter Umständen aufhört: Hinc ex natura rei celebrationi licitae (von uns gesperrt), matrimonii mixti quandoque nihil amplius obstat.

Ebenso die Instruktion der S. C. Inqu. vom 3. Jänner 1871: Nihilominus justis quandoque et gravibus de causis hujusmodi (mixta) matrimonia licita fieri possunt (von uns gesperrt).

Was ist zu halten von dem Satz: die Kirche toleriert die Mischehe, erlaubt sie aber nicht? Nach dem Gesagten ist der Satz jedenfalls nicht in allweg richtig.

Der Satz ist wahr, wenn man die Mischehen im allgemeinen, abstrakt betrachtet, die Natur der Sache, ohne Rücksicht auf die konkreten Verhältnisse, auf sich wirken läßt. Angewendet jedoch auf konkrete Fälle ist der Satz wenigstens nicht vollständig richtig. Wenn die von der Kirche geforderten Bedingungen vorhanden sind, die nötigen Kautelen ernstlich gegeben und schwerwiegende Gründe für das Eingehen einer Mischehe sprechen, so erlaubt die Kirche nach den obigen Ausführungen das Eingehen einer Mischehe, toleriert sie nicht bloß.

Den Begriff der Toleranz, im eigentlichen Sinne des Wortes, wendet man auf solche Verhältnisse an, die etwas moralisch

Unerlaubtes in sich schließen. So duldet Gott die Sünden der Menschen, die Kirche Ehescheidungen gegen das kirchliche und göttliche Recht, der Staat die öffentliche Unsittlichkeit. Nur in einem weiteren, abgeschwächten Sinn kann man sagen, die Kirche toleriere auch in dem Falle, wo die legitimen Voraussetzungen bei Mischehen gegeben sind, die Eingehung solcher Ehen, nämlich insofern sie dieselben nicht allseitig billigt, sondern mit einer gewissen Besorgnis sieht. In diesem Sinn könnte man auch jede Dispens von einem Gesetze ein Tolerieren nennen, ist ja jede Dispens eine „Wunde des Gesetzes" (vulnus legis), welche die Kirche lieber vermieden sehe. Wird aber Dispens z. B. von dem Abstinenzgebote gewährt, so ist die entsprechende Handlung ohne Zweifel erlaubt.

Daß der Begriff der Toleranz nicht so einfach ist, sondern einer genauen Präzisierung bedarf, zeigt der vortreffliche Artikel von Pater Nilles: Tolerari potest (Z. f. k. Th. 1893. 245 ff.), wo die Bedeutung dieser Worte eingehend untersucht wird. Dabei weist der Verfasser darauf hin, wie manchmal auch namhafte katholische Gelehrte in dieser Frage nicht korrekt denken, wie sich dies u. a. bei Erörterung des Toleranzdekretes Leos XIII. bezüglich der interkonfessionellen amerikanischen Staatsschulen zeigte.

Er sagt in diesem Artikel: Tolerare formaliter non est approbare neque simpliciter permittere; und mit Berufung auf die einmütige beständige Uebereinstimmung klassischer Rechtslehrer: per simplicem tolerantiam nullum consensum sive approbationis rei, sive dispensationis in lege (von uns gesperrt!) induci posse. (S. 251. 11.) Wo also Dispens eintritt, wie in unserem Fall der Mischehen, kann man nicht mehr im eigentlichen Sinn von tolerieren sprechen.

Es ist doch auch offenbar, um bei der Frage der Mischehen zu bleiben, ein großer Unterschied zwischen den beiden Fällen, ob z. B. jemand in Oesterreich bei Schließung einer Mischehe ohne Wahrung der Kautelen sich die passive Assistenz eines katholischen Pfarrers erzwingt, oder ob jemand unter Beobachtung aller kirchlichen Vorschriften mit kirchlicher Dispens eine Mischehe eingeht. Im ersten Fall kann man durchaus richtig sagen, dies toleriert die Kirche, erlaubt es aber nicht; also gilt nicht das gleiche für den zweiten Fall.

Vorstehendes wurde geschrieben zur Prüfung einiger mißdeutungsfähigen Aeußerungen bezüglich der Mischehen zur Klärung der Begriffe. Selbstverständlich lag es dem Verfasser fern, irgendwie das nur zu berechtigte Mißtrauen gegenüber den Mischehen herabmindern oder gar zu Gunsten der Mischehen reden zu wollen; mit der Kirche müssen wir durchgängig eindringlich warnen vor dem Eingehen solcher Ehen.

Mainz. Dr Josef Becker, Domkapitular.

VII. **(Unbewußtes Hindernis des Ehebandes.)** Lina hatte durch fünf Monate hindurch nichts von ihrem ins Feld eingerückten Manne Nilus gehört. Auf ihre Anfrage hin wurde ihr von der kompetenten Behörde die Nachricht von dem Ende August 1914 gemeldeten Tode ihres Mannes auf dem russischen Kriegsschauplatze ausgestellt. Mit diesem rechtsgültigen Totenscheine in der Hand kommt sie nach Verlauf des sechsmonatlichen tempus luctus post mortem viri zum Herrn Pfarrer und läßt sich mit dem bisher ledigen Albanus trauen. Kaum ist ein Monat seither verflossen, da erhält Lina ein zwei Monate vorher datiertes, anscheinend eigenhändiges Schreiben ihres noch lebenden Mannes Nilus, der ihr meldet, wie er nach seiner Verwundung in Kriegsgefangenschaft geraten sei und sich jetzt in Sibirien ziemlich wohl befinde. Ganz verwirrt und untröstlich ob ihrer jetzigen Lage, zerreißt Lina diesen Brief und sucht sich die Erinnerung an den wohl noch lebenden ersten Mann auszuschlagen. Doch das Gewissen gibt ihr keine Ruhe, und so kommt sie einige Wochen später zur Beicht und eröffnet alles dem Beichtvater. Sie bittet um Aufklärung und zugleich um Verhaltungsmaßregeln bezüglich ihres jetzigen Ehelebens und bezüglich der Legitimität des aus zweiter Ehe zu erwartenden Kindes. Was soll ihr der Beichtvater antworten?

I. Selbstverständlich ist bei Lebzeiten des ersten Mannes eine zweite Ehe Linas ungültig wegen des durchaus undispensierbaren Hindernisses des noch bestehenden Ehebandes. Es würde sich in einem solchen Falle um eine wenn auch unbewußt und in gutem Glauben eingegangene Polyandrie handeln. Diese widerspricht aber noch viel mehr als die im Alten Bunde bisweilen durch göttliche Dispensation (So Innozenz III. nach Wernz, Jus decretalium, IV., n. 368) in Einzelfällen zugelassene Polygynie dem Naturgesetze und dem göttlichen Rechte. Im Alten Testament haben wir keinen einzigen Fall von erlaubter Polyandrie.

Der Umstand, daß sowohl Lina als auch der zweite Mann Albanus infolge des zugesendeten behördlichen Totenscheines subjektive, moralische Gewißheit in Betreff der Lösung des Ehebandes mit Nilus hatten, zeigt zwar ihre bona fides und entschuldigt beide Teile von der Sünde bei der neuen Eheschließung und vom formellen Ehebruch, so lange beide bona fide waren. Der heilige Alfons von Liguori (Theol. mor. l. 6. n. 1060) und Ballerini (Opus theol. mor. VI. n. 1145) sagen bündig mit Busenbaum: „. . . Quamdiu quis ligatus est coniugi adhuc viventi, invalide contrahit cum alio; quamquam licite et sine peccato, si moraliter sit certus de morte coniugis; qui si postea compareat, tenetur ad eumdem redire, dimisso posteriore."

War Nilus zurzeit der Eheschließung Linas mit Albanus noch am Leben, so muß die auf dem irrtümlich ausgestellten Totenscheine beruhende Präsumption seines Todes der Wahrheit weichen. In die-

sem Falle ist die Ehe mit Albanus von Anfang an ungültig und kann bei Lebzeiten des Nilus auch nie zu einer gültigen Ehe führen.

Da Lina in ihrem Gewissen diesbezüglich bereits sehr beängstigt ist, muß der Beichtvater sie darauf aufmerksam machen. Dabei soll er sich jedoch in Betreff der zweiten Eheschließung jedes Vorwurfes enthalten. Die Frau konnte nämlich in Ermanglung jedes positiven Lebenszeichens ihres Mannes nach sechsmonatlichem Warten den ihr von der kompetenten Behörde ausgestellten authentischen Totenschein als rechtsgültig und objektiv begründet ansehen. Das Risiko einer möglichen Täuschung oder Namensverwechslung hätte vor allem der sie zum zweiten Male trauende Pfarrer vor Augen haben sollen. Er ist eben hier der Sachverständige und Gesetzeskundige, und ihm liegt es ob, den beigebrachten Totenschein als gültig und rechtskräftig zu bestätigen oder als ungültig oder zweifelhaft abzuweisen. Doch auch den Pfarrer scheint in diesem Falle keine Schuld zu treffen. Er konnte sich wirklich auf das schriftliche Zeugnis der kompetenten Behörde stützen. Heißt es doch bei Lehmkuhl in Betreff der sicheren Ermittlung des Ablebens eines Eheteiles: „. . . Si militiam secutus fuerit, apud ducem militarem inquirendum est“ (Theol. mor. II. n. 741. 6). Auch Wernz teilt dieselbe Ansicht: „Cum non raro fieri possit, ut ex productis a parte authenticis documentis obitus debita legalitate munitis de morte prioris coniugis evidenter constet v. g. ex regestis paroeciae vel militiae vel etiam ex testimonio gubernii civilis loci, in quo coniux obiit, si ab auctoritate ecclesiastica documentum haberi nequit, non amplius videtur recurrendum ad Ordinarium loci, ut processu canonico instituto maior quaedam certitudo quaeratur. Nam ex Regula Juris 31. in Sext: «Eum qui certus est, certiorari ulterius non oportet»“ (l. c. IV. n. 371).

Immerhin ist hier zu beachten, daß die modernen Kriegsverhältnisse bei so riesigen Millionenheeren und so großen Massenverlusten die sichere Ermittlung der Namen einzelner Gefallener trotz aller Vorsichtsmaßregeln oft sehr erschweren. Je öfter es sich herausstellen sollte, daß solche authentische Totenscheine sich nachher als falsch erweisen, desto mehr müßten sowohl der Pfarrer als auch die betreffenden Brautleute in solchen Fällen trachten, womöglich auch auf dem Privatwege volle moralische Gewißheit über den eingetretenen Tod des ersten Gatten sich zu verschaffen, beziehungsweise das Zeugnis von einer glaubwürdigen Seite durch ein zweites vom ersten unabhängiges Zeugnis zu bestätigen, gemäß dem Grundsatz der Heiligen Schrift: „Duorum hominum testimonium verum est“ (Jo 8, 17). Es gilt hier, was P. Wernz über das Vorgehen des Apostolischen Stuhles in außerordentlichen Ehefällen auf Grund der Bestimmungen der römischen Inquisition bemerkt: „Porro ad ferendam sententiam in favorem status liberi, eae procurandae sunt probationes, quae iuxta Instructiones a Sede Apostolica datas strictam certi-

tudinem moralem mortis iudici suppeditant, i. e. omne dubium prudens excludunt. Hinc quamvis certitudo metaphysica aut physica non requiratur, tamen mera probabilitas etiam magna, quae ad omne dubium prudens excludendum non pertingat, nullo modo sufficit. Inde sequitur mitiores praxes quarumdam dioecesium in observandis formalitatibus a Sede Apostolica praescriptis numquam eo usque tolerari posse, ut probationes ex natura rei ad plenam certitudinem moralem requisitae omittantur" (Ibid. Cf. etiam Aichner, Compend. iuris eccl. § 191. nota 9). Ein in der Anmerkung 70 bei Wernz (loc. cit.) erwähntes Beispiel beleuchtet in willkommener Weise unseren Fall. P. Wernz betont dort, wie die heilige Kongregation der Inquisition am 20. Juli 1898 von dem genannten Prinzip nicht abgewichen ist, „cum uxoribus militum italicorum, qui certo interfuerunt pugnae apud Aduam et attentis omnibus circumstantiis merito mortui reputabantur, secundas permitteret nuptias . ." Von einer suppletio defectus certitudinis in diesem Falle, wo es sich um jus divinum handelt, kann keine Rede sein. Es handelt sich da auch nicht um eine Dispensation, sondern um eine einfache, authentische Erklärung. Dieser Fall bezüglich italienischer Soldaten aus dem abessinischen Krieg zeigt aber auch, daß öfters die Ermittlung der näheren Umstände jene moralische Gewißheit bietet, die man in Ermanglung von unmittelbaren Zeugen sonst nicht leicht erlangen könnte.

II. Gehen wir nun näher ein auf die Untersuchung des Benehmens Linas im vorgelegten Falle. Daß sie in ihrer plötzlichen Aufregung und Verwirrung den Brief ihres früher totgeglaubten ersten Mannes vernichtet hat, war zwar sehr ungeschickt, muß aber nicht notwendig als subjektiv schwer sündhaft bezeichnet werden. Vor allem möge sie der Beichtvater fragen, ob sie damals überzeugt war, daß der Brief authentisch sei und Nilus noch lebe. In diesem Falle wäre sie schwer verpflichtet gewesen, den Brief ihrem vermeintlichen zweiten Gatten als Beweis für die Ungültigkeit der zweiten Ehe vorzuweisen und die eheliche Gemeinschaft mit ihm sofort aufzugeben oder wenigstens bis zur vollen Aufklärung beider zu suspendieren.

Wahrscheinlicher ist jedoch bei näherer Betrachtung ihrer Worte und der Umstände, daß Lina nach Empfang des Briefes noch einige subjektive Zweifel hegte, ob Nilus zurzeit ihrer zweiten Eheschließung noch am Leben war, und ob der möglicherweise gefälschte Privatbrief den authentischen Totenschein so sehr entkräften würde, daß ihre jetzige Ehe als gewiß ungültig betrachtet werden müsse.

Der Brief war nämlich bereits einen Monat vor ihrer zweiten Trauung geschrieben, und Nilus, der sich angeblich in Sibirien von seiner Verwundung erholt hatte, konnte innerhalb dieses Monates vor der zweiten Trauung gestorben sein. In diesem Falle wäre die zweite Ehe ganz gewiß gültig gewesen. Aber auch abgesehen von dieser nicht sehr wahrscheinlichen Möglichkeit des im letzten Monat

vor der zweiten Trauung eingetretenen Todes des ersten Mannes konnte der dem amtlichen Zeugnisse widersprechende Privatbrief z. B. aus Rachsucht, Neid und ähnlichen Gründen gefälscht sein und der Frau unter diesen Umständen mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit als verdächtig erscheinen. Uebrigens hatte er als Privatbrief in foro externo weniger Wert als das gegenteilige amtliche Zeugnis, wiewohl er anderseits als unmittelbares Selbstzeugnis von großer Bedeutung wäre, sobald seine Echtheit feststünde.

Endlich mochte die in Betreff der Ehehindernisse nicht genau aufgeklärte Frau gerade mit Rücksicht auf ihren und des Albanus guten Glauben bei der zweiten Eheschließung nach Empfang des unerwarteten Briefes subjektiv wirklich Zweifel hegen, welche der beiden Ehen jetzt noch als gültig zu betrachten sei.

War sie nun, wie dies ihre dem Beichtvater vorgelegte Bitte anzudeuten scheint, aus irgend einem Grund nach Empfang des Briefes dubiae fidei, so hätte sie vor allem trachten sollen, ihr zweifelhaftes Gewissen zu informieren. Durch den freiwilligen längeren Aufschub der Sorge, ins reine zu kommen, und durch die Vernichtung des Privatbriefes hat sie sich objektiv verfehlt; und was ihre ehelichen Pflichten in diesem Zustande des freiwillig nicht aufgeklärten Zweifels anbelangt, war ihr zwar die redditio debiti erlaubt und befohlen, die petitio aber untersagt. Sobald sie aber ernstlich daran ging, zur Gewißheit zu gelangen, sei es durch direktes Nachforschen beim internationalen Roten Kreuz oder durch Befragen ihres Beichtvaters, ohne daß ihre Zweifel sofort gehoben werden konnten, da war ihr unterdessen auch die petitio debiti nicht verboten.

Sache des Beichtvaters war es in unserem Falle, die Gründe zu prüfen, warum Lina zweifelte. Durch bloße Aufklärung konnte er ihr das letzte Bedenken benehmen und erklären, daß die erste gültige Ehe bei Lebzeiten des ersten Mannes allein fortdauert, und daß alsdann jede andere auch in gutem Glauben geschlossene Ehe ungültig ist. Auch das erste oben erwähnte Bedenken, daß der erste Mann möglicherweise während jenes Monates vor der zweiten Trauung und nach der Abgabe des Briefes gestorben sei, wäre für sich allein objektiv wohl ein dubium leve et tenue. Es bliebe dann hauptsächlich der zweite Zweifel, ob angesichts des authentischen Totenscheines der später zugesandte Brief nicht vielleicht gefälscht war. Der Beichtvater frage die Frau, ob ihr die Schrift im Briefe wirklich irgendwie verdächtig vorkomme, und zumal, ob sie einen positiven Anhaltspunkt habe, an eine Fälschung aus Rachsucht u. dgl zu denken. Eine bloße Möglichkeit der Fälschung genügt nicht zu einem ernsten Zweifel. Freilich würde hier schon jeder auch noch so leichte positive Anhaltspunkt durch das Vorhandensein des authentischen Totenscheines verstärkt werden und so objektiv Anlaß geben zu ernsten Zweifeln. Wenn die Frau aber volle Gewißheit hätte, daß der Brief von ihrem Mann geschrieben sei, so scheint mir der gegenteilige amt

liche Totenschein alle Kraft zu verlieren. Denn hier gilt gewissermaßen der Grundsatz: Contra factum (scripturae viri) non valet argumentum, und dies um so mehr, weil der Brief selbst uns den Irrtum im amtlichen Zeugnisse irgendwie erklärt, indem er die Verwundung des Nilus und seine Abführung nach dem fernen Sibirien berichtet, was bei großen Massen der militärischen Behörde leicht aus Versehen als Todesfall gemeldet werden kann.

Der Beichtvater wird nun dem zweiten Bedenken der Frau angesichts des Totenscheines wohl zustimmen müssen. Um dieses Bedenken zu heben, müssen neue Erkundigungen auf amtlichem oder privatem Wege eingezogen werden, sei es durch einen Rekurs an das Rote Kreuz oder an die Militärbehörde oder an die Adresse des totgeglaubten kriegsgefangenen Nilus. Eine solche Erkundigung ist auch deshalb notwendig, damit in foro externo der früher ausgestellte Totenschein durch ein neues schriftliches Zeugnis entweder als falsch erwiesen oder als begründet bestätigt werde. Unterdessen aber darf Lina die eheliche Gemeinschaft mit Albanus fortsetzen, tam quoad petitionem tam quoad redditionem debiti, und es wäre für gewöhnlich gar nicht ratsam, Albanus auf den Zweifel aufmerksam zu machen, solange derselbe nicht durch ein authentisches Dokument in dieser oder jener Weise völlig gelöst werden kann.

Die hier erörterte Lösung stützt sich auf die Lehre des heiligen Alfons von Liguori und stimmt überein mit einer ähnlichen Lösung Lehmkuhls (siehe Casus conscientiae 1902, I. n. 945). Dieser sagt: Ad quaesitum 2. resp. 3°: „Si vero Hilaria in bona fide erat de suo statu libero (quando matrimonium 2^m contraxit), tenetur quidem (dubio oborto) etiam postea inquirere, num revera Henricus mortuus sit, sed, dubio manente, libere ducere potest, reddendo et petendo, vitam coniugalem. Resp. 4°: At quam primum constiterit de Henrico adhuc superstite, plane peccat mortaliter, si quasi uxor vivit cum secundo viro; neque ex ignorantia viri excusatur. . .“ In diesem Falle wäre Lina verpflichtet, den Albanus auf die nachträglich erkannte Ungültigkeit der Ehe aufmerksam zu machen, die eheliche Gemeinschaft mit ihm zu lösen und ihrem noch lebenden Manne die Treue zu bewahren.

Der heilige Alfons erörtert den Fall in seiner theologia moralis l. 6. n. 903. et 904. „Coniux dubitans, sagt er, ante diligentiam adhibendam ad dubium vincendum non potest petere, sed potest et tenetur reddere alteri petenti in bona fide. . . Semper igitur ac mulier non est certa de vita primi viri, tenetur reddere secundo viro petenti; et hoc, etiamsi adsit opinio probabilis pro invaliditate secundi matrimonii et nulla pro valore; quia secundus vir non potest exspoliari iure suo certo, nisi habeatur certitudo de vita primi.“ Er beruft sich dafür unter anderem auch auf den heiligen Thomas (in 4. sent. d. 41. q. unica, art. 3., sol. 1. ad 3.): „Aut habet certam scientiam de impedimento

matrimonii, aut opinionem. Si primo modo, nec exigere nec reddere debitum debet; si secundo, debet reddere, sed non exigere."

Darauf behandelt Alfons (n. 904) die Frage: „Dubitatur an contracto matrimonio in bona fide, si dubium superveniat et adhibita diligentia illud vinci non possit, liceat dubitanti non solum reddere, sed etiam petere." Er erwähnt zwei entgegengesetzte Meinungen der Theologen und entscheidet sich für die affirmative Sentenz, die er „longe communior et probabilior" nennt.

III. Bezüglich der Legitimität des aus zweiter Ehe erwarteten Kindes kann die Frau leichter getröstet werden, denn jedenfalls ist das Kind als legitim zu betrachten. Es kann nur die Frage sein, ob es den Namen des ersten Gatten oder jenen seines eigentlichen Vaters tragen soll. Aichner (Comp. iuris eccl. § 195. 3) lehrt hierüber: „Omnis proles ex iustis nuptiis suscepta pro legitima habetur. Justae sunt nuptiae, si matrimonium vel est in veritate validum, vel saltem tam cum probabili communitatis credulitate quam utriusque aut saltem alterutrius bona fide quamvis invalide contractum . . . Et quidem filius natus ex matrimonio putativo etiam tunc habetur legitimus, si postea vel nullum declaretur matrimonium vel deficeret probabilis credulitas cum bona fide alterutrius coniugis. Quin etiam in dubio semper standum est pro legitimitate, ex favore legis et ex principio: Pater is est, quem nuptiae demonstrant. Quae quidem praesumptio, si agatur de paternitate legitima, eousque extenditur, ut contraria quaelibet excludatur probatio citra casus physicae impossibilitatis, nimirum nisi evidenter constet praegnantem ex viro suo uxorem fieri nequivisse ob physicum obstaculum absentiae. . . . Nec ipsa matris vel praetensi patris confessio, licet iurata, in praeiudicium legitimae filiationis attendi potest. . ."

Eine physische Unmöglichkeit, den ersten Gatten als den Vater des aus zweiter Ehe erwarteten Kindes zu betrachten, besteht in unserem Falle, wenn das Kind erst zehn Monate oder noch längere Zeit nach der Abreise des Nilus geboren wird. In diesem Falle nun, der hier wirklich Geltung hat, ist in Betreff der Legitimität die bei Lebzeiten des ersten Mannes zwar in ungültiger Weise, aber doch in gutem Glauben und in gutem Rufe eingegangene zweite Ehe zu berücksichtigen, obwohl sie bei der Geburt des Kindes vielleicht schon als ungültig allgemein bekannt und gelöst ist. Das Kind wird demnach als legitim anerkannt und den Namen des zweiten vermeintlichen Gatten, seines wirklichen Vaters, tragen. In diesem Falle wird es sich empfehlen, im Taufbuche den Umstand hervorzuheben, daß die zweite vermeintliche Ehe auf Grund des amtlichen Totenscheines in gutem Glauben und in gutem Rufe (in facie Ecclesiae et praemissis bannis) eingegangen wurde, und daß das impedimentum ligaminis erst später erkannt wurde. Das sogenannte

zivile Ehehindernis des tempus luctus pro vidua constitutum (siehe Aichner § 185. n. 3) hat hier wenigstens den Nutzen, daß bei einer zweiten Ehe, die erst sechs Monate nach dem wirklichen oder vermeintlichen Tode des ersten Mannes eingegangen wurde, das Kind aus zweiter Ehe nicht mehr dem ersten Manne zugesprochen werden kann.

Ueberhaupt ist bei ziemlich unbestimmten Meldungen von Todesfällen verheirateter Krieger den angeblichen Witwen derselben zu empfehlen und nötigenfalls aufzutragen, sich womöglich durch zwei voneinander unabhängige, glaubwürdige Zeugnisse volle moralische Gewißheit über den Tod des ersten Gatten zu verschaffen und nicht voreilig eine zweite Ehe einzugehen, damit solche unliebsame Fälle, wie der obige, der so ziemlich den Tatsachen entspricht, sich nicht allzu oft wiederholen. (Cf. Rituale Rom. tit. VII. n. 6.)

Bezüglich der anzuratenden Vorsicht bei Heldentodnachrichten findet unser Fall nachträglich eine treffende Beleuchtung in folgender Meldung der „Reichspost“ (Nr. 518; 3. November 1915):

Eine noch unaufgeklärte Totmeldung eines Kriegers wird aus Breslau berichtet: Die dort lebende Frau des Landsturmmannes Paul Pförtner erhielt vom Kriegsschauplatze die Meldung, daß ihr Mann den Heldentod gefunden habe. Sowohl vom Major des Bataillons wie auch vom Feldwebel der Kompanie trafen Beileidsschreiben und mit ihnen die Photographie der Frau und des Kindes Pförtners ein. Auch waren Briefe beigeschlossen, die bei Pförtner in seiner Kleidung vorgefunden wurden. Auf Grund dieser Feststellungen und Beweisstücke sowie amtlichen Mitteilungen war an dem Heldentode Pförtners nicht zu zweifeln, und Frau Pförtner erhielt auf Grund der Todeserklärung auch die auf das Ableben ihres Mannes versicherte Summe ausbezahlt. Vor kurzem langte jedoch an Frau Pförtner eine Postkarte aus Saratow ein, mit welcher Herr Pförtner mitteilt, daß er verwundet in russische Kriegsgefangenschaft geraten und von seinen Verletzungen geheilt sei. Wie ein anderer gefallener Krieger in den Besitz all dieser Ausweisdokumente gelangte, ist noch nicht aufgeklärt; es ist nur denkbar, daß Pförtner, als er verwundet liegen blieb, einem Kameraden diese Papiere übergab, damit er sie an seine Angehörigen übermittle, worauf der Kamerad fiel und nun dieser auf Grund der vorgefundenen Briefe für Pförtner gehalten wurde.

Sarajevo. J. P. Bock S. J.

VIII. **(Dispensatio ab impedimento disparitatis cultus.)** Alexander, aus einer jüdischen Familie stammend, hatte als Laienbruder die feierlichen Gelübden in einem Klosterorden abgelegt. Durch seine Lauheit verlor er langsam den Ordensgeist. Er unterließ oft die vorgeschriebenen täglichen Gebete; die Liebe zur Welt und zu weltlichen Dingen wuchs in ihm stets mehr und mehr; er floh endlich ohne Dispens aus dem Kloster, verreiste nach Amerika und verheiratete

sich bald mit einer verwandten Jüdin, nicht kirchlich, sondern nur bürgerlich. Einige Jahre lebte er so in Sünden. Endlich von Gewissensbissen ergriffen, ging er zum Pfarrer. Dieser hatte wohl ex delegatione episcopi die Fakultät zu dispensieren ab impedimento disparitatis cultus; aber betreffs des Hindernisses der Blutsverwandtschaft und der feierlichen Ordensprofeß glaubte er keine Vollmacht zu haben. War diese Meinung richtig? Könnte wenigstens valide die Ehe vor dem Pfarrer geschlossen werden?

Die Sacra Congregatio S. Officii schrieb am 16. Sept. 1824 dem Erzbischof von Quebec: „Ecclesia dispensando cum parte catholica super disparitate cultus, ut cum infideli contrahat, dispensare intelligitur ab iis etiam impedimentis, a quibus exempta est pars infidelis, ut inde huius (partis infidelis) exemptio propter contractus individuitatem communicata remaneat et alteri (parti fideli).“[1]) Ueber diese Antwort bestanden unter Moralisten und Kanonisten verschiedene Zweifel, welche die Anwendung dieser Entscheidung auf unseren Fall einigermaßen zweifelhaft machen würden.

Fürs erste war man nicht klar, wer in diesem Dekrete unter „ecclesia“ zu verstehen sei: jeder, der ex potestate ordinaria aut delegata ab impedimento disparitatis cultus dispensieren kann, oder nur der Apostolische Stuhl? Antwortete man auf diesen Zweifel mit „affirmative ad primum“, so erhob sich das weitere Bedenken, ob diese potestas implicite ab aliis impedimentis dispensandi auch dann gegeben sei, wenn der Delegierte keine potestas cumulandi in dispensationibus concedendis besitze. Endlich zweifelte man, ob diese genannte Vollmacht auch dann anwendbar sei, wenn der Delegierte sonst keine Fakultät hat, vom Ehehindernisse, das den katholischen Teil bindet, zu dispensieren.

Diese Zweifel legte Msgr. Fatigalt, Apostolischer Vikar von Nord-Kiangsi, dem Heiligen Offizium zur Lösung vor. Die wichtige bejahende Antwort, welche in den Acta Apostolicae Sedis nicht promulgiert, sondern vom Apostolischen Vikar selbst der französischen Zeitschrift „L' Ami du Clergé“ (1913. p. 1019) mitgeteilt wurde, wollen wir hier erwähnen, da sie von allen Priestern, besonders Missionären, gekannt zu werden verdient.

Vicarius Apostolicus Kiangsi Septentrionalis ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus solutionem dubiorum, quae sequuntur, quaerit: Sacra Congregatio Sancti Officii ad Episcopum Quebecensem die 16. Septembris 1824 declaravit, quod Ecclesia dispensando cum parte catholica super disparitate cultus, ut cum infideli contrahat, dispensare intelligitur ab iis etiam impedimentis, a quibus exempta est pars infidelis. — Rogatur 1°, utrum illa dispensatio impedimentorum ecclesiasticorum locum

[1]) Collectania S. Congr. de Prop. Fide n. 1235.

habeat non solum quando dispensatio a disparitate cultus impertitur a S. Sede, sed etiam quando datur a delegato. 2° Utrum dicta dispensatio locum habeat, quando datur a missionario, qui habet dispensandi facultatem super disparitate cultus, sed non habet facultatem „cumulandi", vel non habet facultatem dispensandi ab impedimento, quo ligatur pars catholica, v.g. secundus gradus collateralis. Feria IV die 23. Aprilis 1913 Eminentissimi ac Reverendissimi Domini Cardinales Generales Inquisitores decreverunt: Ad utrumque affirmative. Den folgenden Tag, den 24. April, hat der Heilige Vater diese wichtige Antwort approbiert.

Aus dieser Entscheidung ergibt sich für unseren Fall mit Sicherheit, daß, wenn der Pfarrer den Alexander ab impedimento disparitatis cultus dispensiert, dieser zugleich ab impedimento consanguinitatis dispensiert wird, vorausgesetzt natürlich, daß Braut und Bräutigam miteinander nur im dritten oder vierten Grade verwandt sind. Denn, so sagt Wernz,[1]) „non est putandum, Ecclesiam id per tacitam vel implicitam dispensationem indulgere, quod per expressam relaxationem concedere constanter negavit". Der Pfarrer fällt unter den Terminus „Ecclesia", und die consanguinitas ist ein impedimentum, „a quo exempta est pars infidelis".

Ob der Pfarrer auch ab impedimento religionis ex voto dispensieren kann, ist zum mindesten sehr zweifelhaft, ja muß nach Wernz l. c. vielmehr verneint werden. Die Vollmacht, implicite zu dispensieren, wird nämlich nur für die Hindernisse gegeben, von welchen die pars infidelis direkt exempt ist. Folglich wird sie sich nicht auf die Hindernisse erstrecken, welche nur den katholischen Teil binden und von welchen die pars infidelis nicht eximiert werden kann. Ein solches ist in unserem Falle das impedimentum religionis ex voto.

Der Pfarrer muß also, damit die Ehe gültig geschlossen werde, entweder vom Bischof oder von Rom Dispensvollmacht erbitten und dazu den ganzen Fall vorlegen. Er kann sich auch an die Obern des Ordens wenden, dessen Mitglied Alexander ist, damit diese die nötige Dispens vom Heiligen Stuhle erbitten.

Roermond (Holland). M. van Grinsven C. Ss. R.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Experimentelle Psychologie** mit besonderer Berücksichtigung der Pädagogik. Von Dr Konstantin Gutberlet. (IV u. 367) Paderborn 1915, Ferd. Schöningh. Mk. 6.80

Das Schlagwort: „Experimentelle Pädagogik" hat in Lehrerkreisen ein lebhaftes Für und Wider hervorgerufen: dafür erklären sich vorzugsweise jüngere Lehrer, während sich die älteren meist skeptisch verhalten. Die Wortführer der neuen Methode versprechen, damit einen Weg zur wissenschaftlichen Gestaltung

[1]) Jus Decretalium², tom. IV, pars I, p. 51—52.

der Erziehungs- zunächst der Unterrichtslehre zu weisen, da sich ja das Experiment und dessen statistische Durchführung in den Naturwissenschaften glänzend bewährt habe, zugleich aber berufen sie jedermann, der mit der Jugend zu tun hat, zur Mitwirkung und wiederholen so modifiziert den Ruf, durch den einstmals Diesterweg so viele Lehrer gewann: Jeder Schulmeister ein Naturkenner, jeder Landschullehrer ein Naturforscher! Das neue Arbeitsgebiet ist zudem ein so mannigfaltiges, daß es verschiedene individuelle Interessen beschäftigt; es gilt: die Sinneswahrnehmungen zu beobachten, die Bewegungsimpulse zu analysieren, die Vorstellungsassoziationen und die Gedächtnisbilder zu vergleichen, überall mit Rücksicht auf den Unterschied der Geschlechter, der Altersstufen, der Schülerindividualitäten; zumal das Studium der Anlagen erscheint in das Licht einer rationellen Behandlungsweise gerückt — Momente genug, um dem Neudargebotenen freundliche, ja begeisterte Aufnahme zu verschaffen.

Demgegenüber wird nun der Einspruch der älteren Praktiker laut, man müsse den versprochenen Zuwachs an den schon vorhandenen Einsichten messen, und dabei schmelze er beträchtlich zusammen Es mache, wird bemerkt, nicht so viel aus, ob man sich bei Bewertung von Maßregeln des Unterrichtes auf den Gesamteindruck, den die Praxis längst geliefert habe, stütze, oder ob man ziffermäßige Vergleichungen anstelle, deren Beschaffung Zeit koste, welche vielleicht der Lernarbeit entzogen wird. „Die exakten Untersuchungen über das Gedächtnis, die von Ebbinghaus begonnen wurden, haben den alten pädagogischen Satz: Repetitio est mater studiorum vollauf bestätigt: ebenso hat Meumann bei seinen ‚Intelligenzprüfungen an Schülern' gefunden, daß die Beurteilungen, zu denen er auf Grund seines experimentellen Verfahrens gelangte, mit den Urteilen, die die Lehrer der betreffenden Schüler nach ihren Leistungen, beziehungsweise dem allgemeinen Eindrucke ihrer Begebung über sie fällten, übereinstimmten."[1]) Mag in anderen Fällen der Reinertrag der neuen Methode auch ein größerer sein, so berechtigt er doch nicht zu den absprechenden Urteilen der Experimentler über das bisher Geleistete, wie sie bei Meumann und besonders bei Löw anzutreffen sind. Da werden die neuen Konstatierungen vielfach als der Sonnenaufgang der Lehrkunst gepriesen und man wird an das Wort Friedrich Schwarz', des Begründers der Erziehungsgeschichte gemahnt, welches der ungestümen Neuerungssucht im 18. Jahrhundert vorhält: „sie glaube, daß noch nie das Rechte gefunden sei und jeder neue Moment etwas Besseres mit sich bringe, als da war." Oefter werden die Ergebnisse des Experimentes irgend einer Aeußerung Pestalozzis oder Fröbels gegenübergestellt mit dem triumphierenden Ausrufe: Wie viel weiter kamen wir durch das Experiment, als ob man die Weisungen dieser verdienten Praktiker, die uns die Praxis herausgaben, so auf die Geldwage legen dürfte und als ob nicht seither die Didaktik in der exakten Fassung ihrer Vorschriften Fortschritte gemacht hätte, die nur übersehen kann, was sie nicht sehen will

Die Warnung, die Anwendung des Experimentes auf den Schulunterricht zu überschätzen, erhält dadurch ein starkes Gewicht, daß gerade der Altmeister der experimentellen Psychologie Wilhelm Wundt auf die Gefahren eines unbedachten Vorgehens in dieser Richtung hingewiesen hat. Er erblickt in dem Einrücken dieses Gebietes in die Schule, insbesondere in der einseitigen Gedächtnispflege, die damit großgezogen wird, „einen großen Schaden für die Pädagogik zumal in der schablonenmäßigen Anwendung der angeblichen Resultate": „Auf diesem Wege droht schließlich — man entschuldige das Wort — die Psychologie selbst zur Beute der Pädagogik zu werden."[2]) Auf die Verwirrung, welche von falschen Grundanschauungen mancher Experimentler herrühren — und um Grundanschauungen, die ja aus der Metaphysik zu holen wären, kümmern sich jene gar nicht — weist W. Hellpach in einer Kritik Meumanns hin, der die Willenstätigkeit in intellektuelle Prozesse auflöst:

[1]) Prof. Dr A. Messer: „Die gegenwärtige Bedeutung der experimentellen Psychologie für die Pädagogik" im „Ersten Jahrbuch des Vereines für christliche Erziehungswissenschaft" 1908, S. 121. — [2]) „Psychologische Studien" V., S. 48f.

„Es wäre ein Verderben für die Erziehung, welche in erster Linie den Willen bilden muß, wenn dessen Selbständigkeit im Seelenleben so verkannt würde, wie es von M. geschieht. . . Beklagenswerte Schulkinder, die ihr einem an dieser Theorie orientierten Erzieher in die Hände fällt. . . ." „Die naturwissenschaftliche Aufmachung des Psychologiebetriebes nimmt zu, aber der naturwissenschaftliche Geist verflüchtigt sich in demselben Verhältnisse."[1]

Die amerikanischen Psychologen James und Münsterberg haben energischen Einspruch gegen „die Experimentierwut" erhoben, die bei der dortigen Lehrerschaft auszubrechen droht und „eine Flut mehr oder minder dilettantischer Arbeiten hervorbringt, beides nicht ohne Schädigung für den Unterricht selbst".[2]

Urteile besonnener Forscher, die auf dem neuen Gebiete gearbeitet haben, ohne sich darin festzulegen, sind nun zur Orientierung von Wert; aber zu dieser selbst erscheinen doch erst Gelehrte berufen, welche das Neue an dem Ganzen des schon Erarbeiteten messen können, also in der Geschichte der Psychologie heimisch, insbesondere mit den unverlierbaren Ergebnissen der antikchristlichen Seelenlehre vertraut sind. Es ist darum freudig und dankbar zu begrüßen, daß sich der allverehrte Autor, dessen neuestem Werke diese Anzeige gilt, der nicht geringen Mühe unterzogen hat, auf dem neuen Arbeitsgebiete zu orientieren und die wichtigsten Ergebnisse desselben darzulegen. Als Kenner desselben hat er sich schon durch seine „Psychophysik" 1905 vor weiten Kreisen legitimiert und mit welch glücklichem Griffe er Neues und Neuestes in das Licht alterprobter Einsichten zu rücken weiß, ist den Lesern dieser Zeitschrift aus seinen einschlägigen früheren Schriften: „Psychologie" [4] 1904, „Der Spiritismus" 1882, „Der Kampf um die Seele" [2] 1903 bekannt. Daß in dem vorliegenden Buche keine der in Betracht kommenden Materien unberührt geblieben ist, kann schon die Reihe der Kapitelüberschriften zeigen: Bewertung der experimentellen Psychologie — Die Assoziation — Das Gedächtnis — Die Aufmerksamkeit — Die Denkprozesse — Leib und Seele — Differentielle Psychologie (Charakterologie) — Zur Psychologie des Kindes — Frühkindliche Psychologie — Experimentelle Pädagogik — Der Gesichtssinn — Der sechste Sinn der Blinden — Das Gehör — Der Gefühlssinn. — Aus der schon recht umfangreichen Literatur wurden die Haupterscheinungen herangezogen, wobei die französischen, englischen und amerikanischen Arbeiten nicht minder als die deutschen Vertretung erhalten. Der oft einschneidende Dissens der Autoren wird nicht verschwiegen, aber, wenn tunlich, die rechte Mitte der streitenden Ansichten gesucht. Durchwegs tritt hervor, daß die neubearbeiteten Gebiete nur ein Sektor der Psychologie, der zunächst sogar nur als Segment auftritt, aber von der Peripherie aus sich langsam dem Zentrum entgegenschiebt. Daß ein Vordringen vom Aeußeren zum Inneren stattfindet, tritt besonders in dem Kapitel: „Die Denkprozesse" (S. 72–97) hervor, in dem die Bestrebungen von Professor Külpe in Würzburg und seiner Mitarbeiter gewürdigt werden. Es ist von dem höchsten Interesse, zu sehen, wie die „methodische Selbstbeobachtung" hier in die Wege kommt, welche die geniale Intuition der alten Denker eingeschlagen hat. Was z. B. N. Ach „Bewußtheiten" nennt, sind „unanschaulich gegebene Wissensinhalte" und kommt dem nahe, was die Scholastiker unter den species intellegibiles verstehen. Karl Bühler nennt diese psychischen Akte „Gedanken" und bestimmt sie als „die letzten Erlebniseinheiten der Denkerlebnisse", als „seelische Tatsachen von originaler Eigenart, die auch ohne Verbindung mit Worten oder anschaulichen Vorstellungen fast bestimmte, klare Wissensinhalte darstellen". „Dies ist", bemerkt Gutberlet (S. 84), „offenbar genau das, was sich die Scholastik unter den species intellegibiles dachte . . . . in sich selbst vorstellungsfreie conceptus mentis".

Mit der Anerkennung unanschaulicher Erkenntnisinhalte ist aber der Bann, in welchen der Sensualismus die Erkenntnislehre geschlagen hat, ge-

---

[1] „Zeitschrift für Psychologie", von S. Schumann, 1910, Bd. 86, S. 449. — [2] Messer, a. a. O., S. 120.

brochen und dem Lichte der aristotelischen Erkenntnistheorie Zutritt gegeben. Durch die sensualistischen Unklarheiten der Experimentler lohnt es sich dann sehr wohl, sich durchzuarbeiten, wenn schließlich eine Bestätigung so grundlegender Einsichten auf einem neuen Wege und durch moderner Forschungsmittel das Ergebnis ist. Ein solches hat aber besonderen Wert für die Jugendbildungslehre; sie bedarf der Weisungen zum Vordringen von dem Sinnlichanschaulichen zu dem Gedanklichen, so gewiß Auffassen und Begreifen, Kennen und Erkennen nicht dasselbe ist, eine vom Sensualismus verdunkelte Einsicht. Auf dem von Külpe gewiesenen Boden wird die experimentelle Psychologie und Pädagogik ihre Probe abzulegen haben, und die Anfänge dazu sind ohne Frage versprechend: es zeigt sich, daß sie kein bloßes Tummeln in den Außenwerken des Seelenlebens ist — welchen Eindruck so viele einschlägige Schriften machen können — sondern, daß sie, von dem Flachlande ausgehend, die Höhen sucht, auf denen die schöpferischen Denker der Vergangenheit ihre Merkzeichen errichtet haben. Sofern Gutberlets Buch dies durchblicken läßt, wird es die Zahl der besonnenen Bearbeiter des neuen Gebietes dankenswert vermehren.

Leitmeritz. Dr O. Willmann.

2) **Das Endliche und das Unendliche.** Schärfung beider Begriffe, Erörterung vielfacher Streitfragen und Beweisführungen, in denen sie Verwendung finden. Von Prof. Dr Kaspar Isenkrahe. 8° (VII u. 332) Münster i. W. 1915, Heinrich Schöningh. Brosch. M. 4.—; geb. 4.80

Schon seit Jahren hat der Verfasser der hier angekündeten Schrift sich mit vorliegendem Thema beschäftigt, dabei nicht selten mit anderen Gelehrten, sei es in privatem Briefverkehr, sei es in öffentlichen Zeitschriften über die Tragweite seiner Ansichten und Folgerungen wissenschaftliche Auseinandersetzungen gehabt, die naturgemäß zu immer größerer Klärung strittiger Punkte führen mußten. Das vorliegende Buch faßt die Ergebnisse zu einem übersichtlichen, klaren Ganzen zusammen, wird deshalb allen, die sich für die wichtige Frage interessieren, recht willkommen sein. Philosophen, Mathematiker, Apologeten haben beständig mit den Begriffen des Endlichen und Unendlichen zu tun und leider trifft bei diesen Worten dasselbe zu, wie bei so vielen anderen, daß sie mehr als eine Bedeutung haben und je nach dem Zusammenhange, in dem sie gebraucht, je nach der Absicht, in der sie angewendet werden, bald dieser, bald jener Idee entsprechen. Aus solcher Vieldeutigkeit entsteht dann leicht, falls die verschiedenen Begriffe nicht scharf auseinander gehalten werden, eine förmliche Brutstätte von Trugschlüssen, deren Aufdeckung nicht immer so leicht ist, die aber gerade wegen ihrer Versteckheit oft Anwendungen gefunden haben, welche der Förderung der Wahrheit eher schaden als nützen.

Der Werdegang des Buches brachte es mit sich, daß die Namen vieler noch lebender Gelehrten (nicht immer lobend) genannt und die von ihnen vertretenen Ansichten einer kritischen Behandlung unterzogen werden mußten. Dadurch gewinnt die an und für sich abstrakte Frage ein gewisses Tagesinteresse, birgt allerdings dabei auch die Gefahr in sich, daß die Polemik zuweilen etwas zu scharfen Ton annimmt. Im ganzen ist diese aber vom gelehrten Verfasser in den richtigen Grenzen gehalten. Inwiefern die Autoren, deren abweichende Ansichten besprochen werden, sich mit der Widerlegung zufrieden geben, wird man am füglichsten ihnen selber überlassen, zumal eine kritische Besprechung einzelner Punkte uns hier zu weit führen und neue Streitfragen anregen würde; dies um so mehr, da neben den genannten Begriffen von Endlich und Unendlich eine ganze Reihe anderer damit innig verknüpfter notwendig mit in Erwägung zu ziehen wären und auch tatsächlich vom Verfasser erörtert werden, wie z. B. die Idee von Raum, Kontinuum, Bewegung, Grenze, Zahl, Menge u. s. w.

So gestaltet sich das Buch Isenkrahes zu einer kleinen Naturphilosophie, bei der besonders die mathematische Behandlung mancher Abschnitte mehr als

mittelmäßige Kenntnisse, selbst auf dem Gebiete der höheren Mathematik, voraussetzt, während hingegen andere philosophische Gebiete, wie die der Theodizee, kaum gestreift werden. Wenn z. B. der heilige Thomas die Möglichkeit einer von Ewigkeit her geschaffenen Welt (allerdings nur mit Voraussetzung eines ewigen Schöpfers) zugibt, so liegt bei der Unmöglichkeit, „eine unendliche Reihe geschaffener Dinge in ihren Einzelheiten restlos zu erwägen" (S. 225), die Frage nahe, ob diese Unmöglichkeit auch vor Gott gelte. Weder Aristoteles noch Thomas, erwidert Isenkrahe mit Berufung auf Hertling, haben je behauptet, eine solche Reihe für restlos zählbar gehalten zu haben. Das ist ja gewiß richtig, hat sie aber auch der Schöpfer nie in ihren Einzelheiten restlos erwogen? Und hat er dies nicht getan, und kann er es nicht tun, läge dann der Grund hiezu nicht in dem inneren Widerspruch, der zwischen einer restlos zählbaren und zugleich unendlichen Menge besteht? muß dann aber nicht auch die Möglichkeit einer von Ewigkeit her bestehenden geschaffenen Welt in Abrede gestellt werden? — Jedenfalls hätte man auch über diese Fragen Auskunft gewünscht.

Falls eine solche in einem so ausführlichen Buche vermißt wird, so zeigt dies nur, wie groß das Feld der Erörterungen ist, zu denen so tief philosophische Fragen Anlaß bieten. Das Buch kann allen für dieselben sich interessierenden Kreisen nur empfohlen werden; jedenfalls regt es zu ernstem Studium und Nachdenken an und dürfte zur Klärung der Begriffe nicht wenig beitragen, wenn es auch nicht als eine definitive Beilegung aller strittigen Fragen angesehen zu werden braucht.

Feldkirch. Adolf Müller S. J.

3) **Manuale Theologiae Moralis** secundum principia S. Thomae Aquinatis in usum scholarum edidit Dominicus M. Prümmer O. Pr., Prof. in Universitate Friburgi Helvetiorum. II. Tom. (X et 539) Friburgi 1915, Herder. M. 7.80

In der Einleitung zum ersten Bande des vorliegenden Werkes sprach der Verfasser die Absicht aus, in der Behandlung der Moraltheologie sich an die Methode des heiligen Thomas zu halten, welche er mit den Worten kennzeichnet: Parce agit de singulis peccatis, latissime autem de singulis virtutibus. Zugleich rechtfertigt er dies sein Verfahren mit der richtigen Bemerkung, daß derjenige, der die Natur und Uebung der einzelnen Tugenden kennt, zugleich auch befähigt ist, über die denselben entgegengesetzten Sünden ein richtiges Urteil zu fällen. Ja, soll die katholische Sittenlehre nach ihrer theoretischen und praktischen Seite vollständig zur Darstellung kommen, dann muß auch notwendig die Tugendlehre in die Abhandlung mit einbezogen werden. Darum pflegen auch jene Moralisten, welche sich enge an die vorwiegend kasuistische Methode des heiligen Alphonsus anschließen, doch mehr oder weniger ausführlich auch die Tugendlehre zu behandeln.

Nachdem der Verfasser im ersten Band von den Tugenden im allgemeinen und im Anschluß daran speziell von den theologischen Tugenden und von der Tugend der Klugheit gesprochen, bietet er im vorliegenden zweiten Band die Lehre von den übrigen Kardinaltugenden, Gerechtigkeit, Starkmut, Mäßigkeit und den anderen denselben untergeordneten sittlichen Tugenden. Er sucht vor allem dem Zwecke seines Werkes entsprechend einen klaren Einblick in das Wesen der einzelnen Tugenden durch klare Begriffsbestimmungen und eingehende Erklärung derselben zu geben. Er bespricht dann stets die einschlägigen praktischen Fragen, welche teils schon von den früheren Moralisten erörtert wurden, teils erst aus der fortschreitenden Entwicklung der Wissenschaft sowie aus den mannigfaltigen Veränderungen der menschlichen Lebensverhältnisse sich ergeben haben. In der Auswahl der sich entgegenstehenden Meinungen der Moralisten läßt sich der Verfasser mehr von inneren Gründen als von irgend einer menschlichen Autorität leiten. Er hält sich an den Grundsatz: „Von aller menschlichen Lehrautorität gilt das Prinzip: tantum valet, quantum

probat — sie gilt soviel als sie beweist." Dieses Verfahren entspricht auch der Lehre des heiligen Alphonsus. In einem Rundschreiben an seine Untergebenen erklärte der heilige Lehrer: „Ich verlange nicht, daß man notwendig und ausschließlich meinen Ansichten folgt. Aber ich bitte alle, bevor sie dieselben verwerfen, mein Buch zu lesen und das, was ich mit soviel Mühe, nach so vielen Beratungen, nach so angestrengtem Studium geschrieben habe, aufmerksam zu erwägen; . . . sie mögen sich dann so entscheiden, wie sie es vor Gott recht halten." (Cirk. 8. Aug. 1754.)

Infolge dieses Verfahrens wird es dann freilich manchmal geschehen, daß die Gründe, welche dem Verfasser als schwerwiegend erscheinen, dem Leser nicht einleuchten, oder daß jene Gründe, die der Verfasser als nicht stichhältig verwirft, für andere volle Beweiskraft haben. Z. B. S. 88: Die Unterscheidung, daß ich mein Leben nur dann durch eine dem Leben des Nächsten nachteilige Handlung vor augenscheinlicher Todesgefahr retten darf, wenn diese Gefahr mir durch ein formelles Unrecht bereitet wird, nicht aber, wenn eine rein natürliche Ursache, z. B. Feuersbrunst u. dgl., dieselbe bereitet — scheint unbegründet zu sein; denn auch im letzteren Fall bezweckt meine Handlungsweise direkt und unmittelbar bloß meine Rettung, während die Tötung des Nächsten nur per accidens erfolgt, und da ich bei gleicher Gefahr nach den Prinzipien der christlichen Liebe mein Leben dem des Nächsten vorziehen darf. S. 88: Die Ansicht, daß die Vergütung eines Schadens, den jemand ohne schwere Sünde verursacht hat, nicht verpflichtend sei, kann nicht als gänzlich unbegründet bezeichnet werden. Die Pflicht, einen großen Schaden gutzumachen, erscheint als poena gravis, und es widerspricht der Gerechtigkeit, eine schwere Strafe über denjenigen zu verhängen, der sich keiner schweren Sünde schuldig gemacht. Gewöhnlich wird man den Ansichten des Verfassers gerne beipflichten, da sowohl die inneren Gründe, welche er anführt, als auch die beständige Berücksichtigung der wichtigsten Autoren alter und neuer Zeit denselben großes Gewicht verleiht. Die Lehre von der Gerechtigkeit, namentlich der justitia commutativa wird der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechend eingehend und gründlich behandelt, dabei auch stets auf die bürgerliche Gesetzgebung der wichtigsten Reiche Rücksicht genommen. Das österreichische Recht wird leider manchmal, so z. B. bei der Lehre von der Praescriptio, ignoriert. Die Sprache ist einfach und klar, die Beweisführung bündig und gründlich, die Moralprinzipien werden auch stets in kasuistischer Weise auf partikuläre Materien angewendet.

Einen großen praktischen Wert erlangt das Werk durch die mannigfach eingestreuten pastoralen Ratschläge, wie der Beichtvater die Morallehren in Rücksicht auf das Seelenheil des Pönitenten in konkreten Fällen zur Anwendung bringen soll.

Mautern. Fr. Leitner C. SS. R.

4) **Kampf und Friede im äußeren und inneren Leben.** Von Dr Joseph Mausbach, Prälat u. Prof. der Theologie an der Universität Münster. 8° (145) Kempten und München 1915, Kösel'sche Buchhandlung. Geheftet M. 2.—

Unter den vielen Kriegsschriften, die in allen Lagern seit Ausbruch des Weltkrieges erschienen sind, nimmt das vorliegende Büchlein einen Ehrenplatz ein. Es zerfällt in drei Teile: 1. Vom gerechten Kriege und seinen Wirkungen; 2. Mahn- und Trostgedanken in Kriegszeit; 3 Kampf und Friede im sittlichen Leben des Menschen, und zwar: a) der Weg des Kampfes, b) das Kriegsziel. Der Schwerpunkt und der größere Wert liegt im dritten Teile, wie auch der Verfasser im Vorworte bemerkt, da in diesem Abschnitte den menschlichen Seelenkämpfen eine tiefere Betrachtung und Beherzigung gewidmet ist, als gewöhnlich in den Systemen der Ethik geschieht. Indes sind die Gedanken, die in den ersten Teilen in gewählter, getragener Ausdrucksweise niedergelegt sind, auch der Beachtung sehr würdig. So finden beispielsweise manche schiefe

Ansichten über den Krieg ihre Widerlegung, wie: „Er sei ein Hohn auf die christliche Nächstenliebe“ — „er sei Bankrott des Christentums“ — „Physische Gewalt an Stelle des Rechtes“ — „deutscher Militarismus“ u. dgl. Ueberall zeigt sich, daß ein Mann die Feder führt, der die theologischen und philosophischen Prinzipien beherrscht und würdevoll zum Ausdruck zu bringen versteht.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

5) **Instructio pastoralis Labacensis.** Auctore Antonio Bonaventura episcopo Labacensi. 8° (288) Labaci 1915.

Der Weltkrieg hat den hochwürdigsten Fürstbischof Anton Bonaventura Jeglič von Laibach gehindert, die für Ende August 1914 genau vorbereitete dritte Diözesan-Synode unter seiner Regierung zu halten. In seinem Seeleneifer hat sich jedoch der hochwürdigste Herr nicht abhalten lassen, für die Entwürfe zu dieser Synode den Rat des zuständigen Klerus auf anderem Wege einzuholen und dieselben zusammen mit den wichtigsten Bestimmungen der vorausgehenden Synoden als verbindliche Pastoral-Instruktion zu veröffentlichen. Nicht also die Akten der Synode liegen in diesem Werke vor, sondern eine auf Grund des Aktenmaterials geordnete Anweisung für die Seelsorger, den Anforderungen der Gegenwart entsprechend die Gläubigen zum christlichen und kirchlichen Leben zu erziehen sowie auch den eigentümlichen modernen Verhältnissen gemäß das seelsorgliche Amt zu verwalten.

Von dem zweiten praktischen Teile der Instructio in slovenischer Sprache abgesehen, zerfällt die Pars I. theoretica in die zwei tituli: „De sacramentis“ und „De multiplici actione cleri“. Aehnlich wie in dem berühmten Eichstätter Vorbilde sind in titulus I. die Sakramente der Taufe, der Buße, der Eucharistie und der Firmung behandelt unter Berücksichtigung der neuesten kirchlichen Vorschriften wie der Zeitverhältnisse. Hieraus ergibt sich, daß die Instructio auch über die Laibacher Diözese hinaus seitens der Seelsorger und Pastoralisten Beachtung verdient. Noch mehr ist dies der Fall bezüglich des erwähnten titulus II. Die verschiedenen priesterlichen Standespflichten kommen hier zum Teil in eingehendster Weise bezüglich der eigenen Person, bezüglich der eigentlichen Seelsorge, bezüglich der sozialen Frage, bezüglich der Politik und der Literatur zur Sprache. Selbstverständlich ist die eigentliche Seelsorge oder die Pflege des religiösen Lebens im Volke mit Unterscheidung der verschiedenen Stände von den Kindern bis zur sogenannten Intelligenz, den Soldaten und den Auswanderern am eingehendsten behandelt. In mancher Beziehung können diese Einrichtungen und Bestimmungen der Laibacher Diözese als vorbildlich gelten. Ueberall aber wird die Instructio Labacensis die Ueberzeugung hervorrufen, daß für die Erweckung und Vertiefung des katholischen Glaubenslebens in Krain vorzüglich gesorgt ist. Frühlingshauch weht dem Leser aus diesen Verordnungen entgegen.

Mautern (Steiermark). Aug. Rösler C. SS. R.

6) **Formularienbuch für die Pfarrkanzlei.** Von Franz X. Bobelka, Pfarrer. (109) Graz 1915, Ulr. Mosers Buchhandlung. Geb. K 3.—

Das Büchlein trägt zunächst den Verhältnissen der Seckauer Diözese Rechnung, bietet aber auch anderen sehr gute Dienste; und zwar nicht bloß dem Neulinge, sondern jedem nicht besonders versierten Pfarrkanzleivorsteher. Selbstverständlich sind besonders in Matrikenführung, Stiftungssachen, Kompetenzen, Kirchenvermögens- und Pfründensachen die bezüglichen eigenen Diözesanverordnungen einzuhalten.

Seite 3, P. 45: Halbbrüchige Aktenstücke kommen fast nicht mehr vor, auch gilt als Regel die Verwendung eines ganzen Bogens, sowie die Anbringung von „Ort und Datum“ rechts oben, darunter: „Beilagen“.

S. 7: Der Titel „Pfarramt“ dürfte wohl so allgemein eingeführt sein, daß die Diözese Seckau mit „Pfarrvorstehung“ allein stehen dürfte.

S. 11, P. 8: Zur Legitimation im Wege der politischen Behörde sind das (ungestempelte) Protokoll, der ex offo-Trauschein der Kindeseltern und die ex offo-Taufscheine der zu legitimierenden Kinder einzusenden.

S. 19, P. 21: Das Ersuchen führt in den meisten Diözesen den Titel: „Ersuchschein um Eheaufgebot" oder „Verkünd-Anzeige".

S. 22, P. 30: Für Lebensgemeinschafts-Zeugnisse dürfte nach Analogie mit den Vorschriften für Offiziere ein 30 Heller-Stempel genügen.

S. 23 ff, P. 32—39 bleiben zur Ersparung der Stempel die pfarramtlichen Bestätigungen auf den Gesuchen weg; verlangt sie die politische Behörde von Amts wegen, ist die bezügliche Antwort stempelfrei.

S. 84: „Pensionierung". Das amtsärztliche Zeugnis muß vom Amtsarzte direkt, nicht durch die geistliche Behörde beschafft werden.

S. 103: „Die Korrespondenzen der Pfarrämter mit den Gemeindeämtern sind nicht portofrei", ist zu ergänzen mit: „Die wechselseitige Amtskorrespondenz der Gemeindevorsteher und Matrikelführer in Wehr- und Landsturm-Angelegenheiten genießt in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern die Portofreiheit". W.-G. § 86.

Linz. Msgr. Joh. Riegler.

7) **Kirchengeschichte Böhmens,** quellenmäßig und kritisch dargestellt von Dr August Nägle, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der deutschen Universität in Prag. I. Band: Einführung des Christentums in Böhmen. I. Teil (XIV u. 226) Wien und Leipzig 1915, Wilh. Braumüller. K 6.— = M. 5.—

Seit Frinds Kirchengeschichte Böhmens (I. Band 1861; seit dem 1878 erschienenen, die Administratorenzeit behandelnden IV. Bande nicht mehr fortgesetzt) ist keine zusammenhängende Darstellung der kirchengeschichtlichen Entwicklung Böhmens mehr von deutscher Seite veröffentlicht worden. Nägle beherrscht in weitgehendem Maße die einschlägige Literatur, und was er an der Hand der Quellen ausführt, durchaus in Uebereinstimmung mit den tüchtigsten Forschern auf diesem Gebiete, steht auf der Höhe der Zeit. Doch würde ich für seine Schrift einen anderen Titel vorziehen, etwa „Kritische Untersuchungen zur ältesten Kirchengeschichte Böhmens".

I. Die erste nachweisbare Kunde des Christentums kam nach Böhmen, als hier die Markomannen wohnten, die Vorfahren der heutigen Bayern, von denen aus das Christentum auch den späteren Bewohnern des Landes, den Tschechen, gebracht wurde, u. zw. wurde 1. nach dem Berichte des Paulinus, des Biographen des heiligen Ambrosius, die Markomannenkönigin Fritigil „a quodam christiano viro, qui ad illam forte de Italiae partibus advenerat", zum Christentum bekehrt; daß sie von diesem „manches über das Christentum erfahren" habe, ist doch wohl zu wenig gesagt, nachdem unsere Quelle als Erfolg seiner Tätigkeit angibt: „(Fritigil) Christo credidit." Auch auf das „forte" würde ich kein besonderes Gewicht legen; für Ambrosius war es ein Zufall, daß gerade damals jemand von Italien nach Böhmen kam und Veranlassung wurde, daß auch der Heilige die Königin in der christlichen Lehre befestigen konnte; der Betreffende aber kann recht wohl in der Absicht, Christum zu predigen, dorthin gegangen sein. Es fragt sich auch, ob nicht die Worte: „cuius (sc. Christi) illum servulum recognoverat" denselben als Mönch kenntlich machen; die Bezeichnung eines solchen als vir quidam christianus finde ich nicht befremdlich, da wir es in dieser Zeit noch mit den Anfängen des Mönchtums im Abendlande zu tun haben, die Mönche durchgehends Laien waren und das Mönchtum noch nicht als ein eigener kirchlicher Stand erscheint. Volle Gewißheit wird allerdings schwer aus dieser dunklen Stelle zu gewinnen sein, denn für den Biographen des heiligen Ambrosius tritt der „Christ", dem die Bekehrung der Markomannenkönigin gelang, ganz in den Hintergrund, er be-

richtet nicht, wie die Königin von ihm bekehrt wurde, nicht, ob er auch dem Volke mit Erfolg das Christentum verkündete; er sagt uns nur so viel, als unbedingt nötig ist, um das Eingreifen des Ambrosius zu erklären. Aber ich meine, für den Geschichtsschreiber der Kirche Böhmens ist dieser Mann, dem die Bekehrung der Königin gelang, wichtiger als Ambrosius, der der schon Bekehrten brieflich eine Katechese (in modum catechismi) — an eine Art Katechismus wird man in der Zeit der Arkandisziplin nicht gut denken können — zusandte. Ich verkenne übrigens nicht, daß Ambrosius eine ganz andere Bedeutung für die Christianisierung der Markomannen haben könnte, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre.

2. Die vita s. Salabergae und die vita s. Agili berichten, daß der Volksstamm der Bayern angesteckt sei von der bonosianischen (dem Arianismus nahestehenden) Häresie, zu deren Bekämpfung der Reichstag von Bonogellum um 615 zwei Mönche aus dem Kloster Luxeuil, die Heiligen Eustasius und Agilus, nach Bayern sandte. Der Verfasser meint, die bonosianische Lehre habe bei den Bayern durch Vermittlung gotischer Missionäre schon in der markomannischen Heimat Eingang gefunden.

3. Infolge der Berührung mit den Langobarden sei abermals, wenn auch wieder nur vorübergehend und in beschränktem Maße, das Christentum in die böhmischen Lande vorgedrungen. Indes ist weder die gotische noch die langobardische Mission hinreichend bezeugt: wir wissen von der Art des Verkehres zwischen Langobarden und Markomannen zu wenig, und vielleicht fand der Missionseifer bei den Langobarden selbst noch ein großes Arbeitsfeld: arianisierende Anschauungen bei den Bayern werden allerdings auf gotischen Ursprung zurückzuführen sein, nur fragt es sich, ob unmittelbar. Wir werden lediglich neben dem ersten von Italien aus unternommenen Christianisierungsversuche noch einen von germanischer Seite konstatieren können. Werfen wir weiter die Frage auf im Hinblicke auf die christlichen Funde aus markomannischer Zeit, die in Böhmen gemacht wurden, welche Bedeutung der ersten, welche der germanischen Missionierung zukommt, so sehen wir erst, wie wenig wir wissen.

II. Zu den im sechsten Jahrhundert eingewanderten Slawen wurde nicht durch vom heiligen Bonifatius bekehrte Main- und Rednitzwenden, sondern zuerst vom fränkischen Reiche, beziehungsweise von Bayern aus das Christentum gebracht. Da ist von Wichtigkeit 1. der Bericht der Annales Fuldenses z. J. 845, daß 14 böhmische Fürsten mit ihren Mannen zu Regensburg am Hofe Ludwigs des Deutschen erschienen und sich an der Oktav von Epiphanie vom dortigen Bischof taufen ließen. Den Ausdruck „christianam religionem desiderantes“ würde ich nicht pressen; der Chronist hat wohl einfach gehört, daß diese 14 duces kamen, um sich taufen zu lassen; daß man sich aber nach der Taufgnade sehnt, ist möglicherweise seine subjektive Auffassung; daraus scheint mir noch nicht zu folgen, daß der Kaiser keinen dahingehenden Druck auf die 14 duces ausübte; in Regensburg aber ließen sie sich taufen, weil in diesem Nachbarorte der Kaiser einen Hoftag hielt. Daß Böhmen schon irgendwie Regensburg als Missionssprengel zugewiesen war, würde ich daraus nicht schließen. Richtig hebt Nägle hervor, daß dies nicht die erste und nicht einzige Taufe von Tschechen gewesen sein muß, sondern daß sie nur wegen der großen Zahl und der maßgebenden Stellung der Getauften als besonders wichtig vom Chronisten erwähnt wird.

2. Aus der Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 18. Jänner 853, wonach derselbe dem Regensburger Kloster St. Emmeram den Besitz des Landes zwischen den Flüssen Aist und Naarn bestätigt, von deren Mündung in die Donau „bis in den Nordwald (= Böhmerwald) ohne einen Grenzabschluß nach dieser Seite des Waldes“, scheint mir noch kein Schluß auf Missionsbeziehungen zwischen diesem Kloster und dem südwestlichen Teil Böhmens statthaft: offenbar gab es hier noch viel unbewohntes, herrenloses Land, und ob ein Mönch des Emmeram-Klosters in der Zeit der Christianisierung Böhmens

den Urwald, den wir hier offenbar anzunehmen haben, durchdrang, wissen wir nicht; aber selbst wenn dieser Klosterbesitz den Tschechen benachbart war, sind doch verschiedene Verhältnisse, selbst ein feindliches, denkbar. Zuzustimmen ist dem Verfasser, wenn er die Bedeutung der Unterwerfung der Böhmen durch die fränkischen Könige für die Christianisierung derselben betont, da es ja fränkische Politik war, die unterworfenen Völker zu christianisieren.

III. Infolge der Unterwerfung Böhmens durch Herzog Svatopluk von Mähren mußte auch in kirchlicher Hinsicht Böhmen in Abhängigkeit von Mähren geraten, zumal die Kirche in Mähren durch das Wirken der Heiligen Cyrillus und Methodius einen besonderen Aufschwung genommen hatte. Betreffs der Frage, welche Liturgie die beiden heiligen Brüder ins Slawische übertrugen, könnte man vermuten, daß der deutsche Klerus über Einführung des griechischen Ritus sich beschwert und Papst Johann VIII. ihn verboten haben würde, daß somit die lateinisch-römische Liturgie in slawischer Sprache von ihnen angewendet worden sein müsse, wenn die Quellen hierüber schwiegen. Allein das ist nicht der Fall, vielmehr erfahren wir aus dem Schreiben Johanns VIII. von 879, mit welchem er Methodius zur Verantwortung nach Rom vorladet, daß der Papst auf die Kunde vom Gebrauche der slawischen Sprache bei der Meßfeier in einem durch den Legaten Paul von Ancona übersandten Schreiben diesen bereits verboten, gleichzeitig aber es dem Methodius ausdrücklich freigestellt hatte, vel in latina vel graeca lingua zu zelebrieren, sicut ecclesia Dei toto terrarum orbe diffusa et in omnibus gentibus dilatata cantat; also wenn in griechischer Sprache, dann offenbar auch nach griechischem Ritus; und indem der Papst fortfährt: „Praedicare vero . . . tibi licet", indem er an die angeführte frühere Entscheidung eine gegenwärtige Entscheidung unvermittelt anschließt, zeigt er, daß die erwähnten Bestimmungen in Kraft bleiben, somit auch seine Zustimmung zur Anwendung des griechischen Ritus. Für entscheidend halte ich es auch nicht, wenn Johann VIII. in seinem Schreiben „Industriae tuae" (8 0) die Feier der Liturgie in slawischer Sprache gestattet, dabei aber bestimmt, daß das Evangelium zuerst lateinisch, sodann in slawischer Uebersetzung dem Volke vorgetragen werden müsse. Der Verfasser meint, diese Klausel habe die selbstverständliche Voraussetzung, daß der ganze Ritus der bewilligten slawischen Liturgie der im Lande herkömmliche römische war. Allein diese schon vorher in manchen Kirchen des Landes eingeführte Praxis bedeutet wohl nur eine Konnivenz gegen den opponierenden lateinisch-deutschen Klerus, zumal früher auch der Papst die slawische Liturgie untersagte; da aber in beiden Liturgien ein Evangelium gelesen wird, so war eine solche Konnivenz auch möglich, wenn sonst die Liturgie die griechische war. Die Ansicht, daß die griechische Liturgie ins Slawische übersetzt wurde, stützt sich darauf, daß die beiden Slawenapostel ihre Liturgie einfach aus Konstantinopel mitbrachten; dagegen fragt es sich wieder, wieweit sie auf die in Mähren schon vorgefundenen kirchlichen Verhältnisse Rücksicht nahmen; vielleicht wäre auch zu erwägen, ob Methodius und seine Schüler der lateinischen Sprache hinlänglich mächtig waren. Jedenfalls wird es beim Fehlen verläßlicher Quellenzeugnisse schwer sein, hier eine sichere Entscheidung zu fällen.

Was das Verbot der slawischen Liturgie durch Stephan V. (VI.) anbelangt, so wurde oft behauptet, daß dasselbe durch Intriguen des deutsch-lateinischen Klerus, namentlich Bischof Wichings herbeigeführt worden sei, aber bewiesen hat man es nicht. Es ist allerdings richtig, daß Wiching gegen seinen Metropoliten arbeitete und dabei sich eines gefälschten päpstlichen Schreibens bediente; daß er aber nach seiner Entlarvung und der Strafandrohung Johanns VIII. dieses Treiben noch ungeniert fortsetzte, das müßte aus den Quellen bewiesen werden; und es würde sich sofort wieder die Frage erheben, warum denn Papst Stephan, nachdem Methods Schüler durch das Schreiben Johanns VIII. die Intriguen Wichings beweisen konnten, dennoch gegen sie entschied. Wenn man erwägt, das Stephan V. mit der Angelegenheit des neuerdings aufgetretenen Photius sich befassen mußte, so liegt der Gedanke nahe, daß ein Ableger der

griechischen Kirche in Mähren dem Papste bedenklich erscheinen konnte: dem entspricht es auch, daß Stephan in demselben Schreiben eine unrichtige Lehre, die von der griechischen Ausdrucksweise „Spiritus sanctus a Patre per Filium procedit" ausging, zurückweist und Aufnahme des Filioque in das Symbolum verlangte. Daß der Papst, wenn er der Gefahr eines Hereinzerrens der Mähren ins griechische Schisma vorbeugen wollte, sich auf den lateinisch-deutschen Klerus, der zuvor schon im Lande gearbeitet hatte, stützte, und daß da auch Wiching trotz seiner früheren Verfehlung wieder zu Ehren kam, dürfte nicht zu verwundern sein.

IV. Weitaus die eingehendste Untersuchung vorliegenden Werkes befaßt sich mit der Nachricht des Kosmas von der Taufe des Böhmenherzogs Borivoj in Mähren durch den heiligen Methodius; in dieser Untersuchung liegt der Schwerpunkt des ganzen Werkes, und die hier gebotene Beweisführung ist nach meiner Beurteilung durchaus solid und unanfechtbar. Der Verfasser kommt zu dem Resultate: die Taufe des Böhmenherzogs Borivoj durch den heiligen Methodius, noch weniger dessen persönliche Missionstätigkeit in Böhmen, kann keineswegs als eine feststehende historische Tatsache bezeichnet werden. Auch könnten der slawischen Priester, die von Mähren aus zur Verbreitung des Evangeliums und zur Einrichtung eines national-slawischen Kirchenwesens nach Böhmen zogen, nicht gar viele gewesen sein, und ergebe sich aus den Quellen für Böhmen nur ein ganz beschränkter Gebrauch der slawischen Liturgie.

Vorstehende Bemerkungen sollen keineswegs das oben ausgesprochene Lob vorliegender Schrift beeinträchtigen; wer für die Kirchengeschichte Böhmens Interesse hat, dem sei dieselbe wärmstens empfohlen; namentlich verdient sie Beachtung bei Abfassung von Lehr- und Handbüchern der Kirchengeschichte. Wünschenswert wäre ein Verzeichnis der benützten Literatur sowie ein Register.

Leitmeritz. Dr W. Posselt.

8) **Des kurtrierischen Geistl. Rats Heinrich Aloys Arnoldi Tagbuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier Erzbischöflichen deutschen Herrn Deputierten 1786.** Von Dr Matthias Höhler, Domkapitular und Generalvikar zu Limburg a. d. Lahn. (VII u. 354) Mainz 1915, Kirchheim. M. 8.—; geb. M. 9.—

Der Emser Kongreß vom Jahre 1786 wurde zur traurigen Berühmtheit der Kirchengeschichte Deutschlands. Bisher lag ein geheimnisvolles Dunkel über den Vorverhandlungen und dem eigentlichen Gang der berüchtigten Zusammenkunft oder besser gelagt des Konziliabulums. Nunmehr veröffentlichte Dr Höhler das Tagebuch jenes Mannes, der am Kongresse eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte, zwar nicht in der Oeffentlichkeit, wohl aber hinter den Kulissen als Sekretär und Hilfsarbeiter des kurtrierischen Offizials und Generalvikars, des Geheimen Rates Josef Ludwig Beck. Es ist der jugendliche Geistliche Rat und Offizials-Assessor Heinrich Arnoldi, geboren 1759, gestorben 1797. Welcher Gesinnung dieser Mann war, erhellt unter anderem aus einem Briefe, den er am 24. Juli 1786, am Eröffnungstage des Kongresses, schrieb. „Ich stellte mir", heißt es darin, „schon voraus jene einsichtsvollen Männer vor, welche dem römischen Despotism entgegeneilen, den unumgränzt ausgedehnten Primat in die erste engere Schranken zurücksetzen, die bischöfliche Würde aus der niederträchtigsten Sklaverei befreien und derselben jene ursprüngliche Gerechtsamen zurückgeben sollen, womit sie von dem Stifter unserer Religion ausgezieret worden, und in den reineren Zeiten der Kirche allezeit erschienen ist. Ich betrachtete dieselbe als Väter der deutschen National-Kirche, und da meine Verehrung gegen sie die stärkste Bewegursachen hatte, so fluchte ich schon zum voraus allen denjenigen, welche ihre biedermannischen Schlüsse mißbilligen oder denselben einige Hindernisse in den Weg streuen würden."

So sehen wir in Arnoldi einen Febronianer und Josefiner vom reinsten Wasser. Sein Tagebuch, das später in den Besitz des Generalvikars Beck ge

langte und bei dessen Tode in das bischöfliche Archiv zu Limburg wanderte, gewährt einen ungemein interessanten Einblick in die Machenschaften und das Intrigenspiel der Kongreßmitglieder sowie deren Korrespondenz mit den vier Erzbischöfen und Kaiser Josef II.

Der erste Abschnitt der Publikation Höhlers bildet die Einleitung zum Tagebuch und zur Geschichte des Emser Kongresses. Der zweite bietet die Verhandlungen, die vom 24. Juli bis zum 7. September — die Tage vom 8. bis 16. August abgerechnet — dauerten. Der dritte Abschnitt schildert die wichtigsten Ereignisse nach Abschluß der Emser Punktation, so die Antwort Kaiser Josefs II., die Verhandlungen der Erzbischöfe mit ihren Suffraganen und die Druckschrift des Bischofs von Speyer über die Punktation und ihre Folgen, wodurch dieser tatkräftige und umsichtige Prälat das ganze Komplott zum Scheitern brachte. Im Anhange sind 25 Aktenstücke wörtlich abgedruckt. Die elf Abbildungen erhöhen noch den Wert des interessanten Buches.

Für die Geschichte des Emser Kongresses und der Aufklärung am Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland liefert Höhlers Publikation einen bedeutenden Beitrag. Kanonisten und Kirchenhistorikern sei das Studium dieses Quellenwerkes besonders empfohlen.

Mautern. Dr Jos. Höller C. SS. R.

9) **Helden des Christentums.** Heiligenbilder, herausgegeben von Konrad Kirch S. J. (I. 1.) Aus dem christlichen Altertum: Glaubensstreiter im Osten. (200). Paderborn 1915, Bonifatiusdruckerei. M 1—; geb. M. 1.25

Längst schon wäre ein solches Buch am Platze gewesen. Die Charakterbilder aus der Kirchengeschichte dürfen sich wahrlich neben denen aus der Weltgeschichte sehen lassen. Im vorliegenden Bändchen werden uns deren fünf vorgeführt: Athanasius, Ephräm, Basilius, Johannes Chrysostomus und Johannes von Damaskus. Unter diesen feinziselierten geistigen Porträts ist das des heiligen Basilius mit besonderer Liebe ausgeführt. Für alle Gebildeten, die sich noch nicht an fader Romanlektüre den Geschmack verdorben haben, ist das Büchlein ein Genuß. Besonders aber möchten wir es Seminar- und Klostervorständen als Tischlesung empfehlen. Auszustellen hätten wir folgendes: Der erst im Jahre 364 zur Regierung gelangte Kaiser Valerius konnte unmöglich, wie S. 67 behauptet wird, ein Freund und Beschützer des schon 336 verstorbenen Arius gewesen sein. Statt, wie es S. 104 geschieht, den Arianismus ein „christlich aufgeputztes Heidentum" zu nennen, möchten wir ihn lieber einen Vorläufer des Rationalismus nennen. Die S. 150 gebrauchte Phrase vom „durch Jahrhunderte geheiligten Asylrechte" läßt sich historisch nicht aufrechthalten.

Linz. Josef Schrohe S. J.

10) **Legende oder der christliche Sternhimmel.** Von Alban Stolz. Volksausgabe, bearbeitet von Ph. Lang und Joh. Nist. (XX u. 1549) Limburg a. d. L. 1915, Gebr. Steffen. M. 6.—; geb. M. 6.75

Der „Christliche Sternhimmel" von Alban Stolz gehört schon längst zu den beliebtesten Volksbüchern. Versteht es ja kaum ein zweiter, so lebendig, kräftig, kernig und anschaulich, mit einem Worte so populär zu erzählen wie er. Immer wieder greift man gern nach jener Legende, die uns die lieben Heiligen so darstellt, wie sie lebten und leibten. Die beigegebenen Namen- und Sachregister ermöglichen namentlich auch dem Prediger ein rasches Auffinden von Beispielen aus dem Leben der Heiligen, die passend sind, die auf der Kanzel vorgetragenen Wahrheiten zu illustrieren.

Für eine Neuauflage mögen einige Bemerkungen gestattet sein.

Der heilige Polykarp (S. 99) starb nicht 166, sondern 156. Der heilige Johannes von Damaskus (S. 491) nicht 780, sondern um 754; der heilige Martin (S. 1327) nicht 400, sondern 397. — Der heilige Alfons (S. 869)

wurde nicht 1830, sondern 1839 heilig gesprochen. Auch war derselbe nicht Bischof von Benevent (S. 872), sondern Bischof von St. Agatha. – Die Redemptoristen wurden nicht 1872 (S. 873), sondern 1873 aus dem Gebiete des Deutschen Reiches ausgewiesen. Das Ausweisungsdekret, betreffend die Redemptoristen, wurde nicht 1900, sondern schon 1894 zurückgenommen. — Was S. 881 von der Einführung des Rosenkranzes durch den heiligen Dominikus gesagt wird, entspricht nicht dem gegenwärtigen Stande der Forschung.

Möge der „Christliche Sternhimmel" recht viele Leser finden! Er wird gewiß reichen Segen stiften!

Mautern. Dr Jos. Höller C. SS. R.

11) **Kriegstrost.** Predigten, gehalten in den Kriegsjahren 1914 und 1915 von Dr Siegmund Waitz, Weihbischof und Generalvikar in Feldkirch. Bisher 14 erschienene Nummern in 9 Heften. 8°. Preis des Heftes bei Einzelbezug 20 h, bei Bezug von 50 und mehr 12 h das Stück. — Kommissionsverlag F. Unterberger, Feldkirch; Hauptvertrieb für Tirol: Verlagsanstalt Tyrolia, Brixen, Südtirol.

In gegenwärtiger schwerer Zeit tut ein wohlmeinendes, aufmunterndes Freundeswort doppelt wohl, und gar, wenn ein amtlicher Vertreter der lehrenden Kirche, zugleich ausgestattet mit der Macht der Beredsamkeit, dem tiefgebeugten Volke seinen geistlichen Zuspruch spendet, so darf er des vollsten Dankes desselben und reichsten Erfolges sicher sein. Ein solcher Bringer des Trostes, ein geistlicher Samaritan, ist der hochwürdigste Bischof Dr Siegmund Waitz, Generalvikar von Vorarlberg, der bekanntlich im vergangenen Sommer die tirolischen und vorarlbergischen Standschützen an der Südfront mit seinem Besuche erfreute und bereits während der ganzen bisherigen Kriegszeit an verschiedenen Orten Vorarlbergs sowohl als auch des benachbarten Deutschen Reiches mit seinen Kriegstrostpredigten so überaus segensreich wirkte. Was der hohe Redner in diesen Ansprachen sagte, all der Trost, den nur Religion und Glaube in diesen Tagen so schweren, allgemeinen Unglückes mit Erfolg zu spenden vermag, das liegt nun zu aller Nutzen in diesen Heften vor, die noch fortgesetzt werden. Die Predigten sind bei verschiedenen Anlässen gehalten worden: an Festen und heiligen Zeiten des Kirchenjahres, bei Patrozinii̇umsfeiern, bei außergewöhnlichen Anlässen und Wallfahrten; aber auch die gewöhnlichen Gnaden- und Heilsmittel der Kirche, wie heilige Messe, Rosenkranz und Kreuzwegandacht, sie alle werden in besondere Beziehung zu den gegenwärtigen Kriegsnöten gebracht und so recht zeitgemäß ausgewertet. Da behandelt der hochwürdigste Prediger den Rosenkranz als „Kriegsgebet der Kirche" und ein andermal als „liebreichen Trost der Himmelskönigin und Gnadenmutter", des ferneren das heilige Meßopfer als „Segenquelle für die Kriegszeit" und wieder als des „Heilands Trost" in der Trauer um die Gefallenen; am großen Bettage geleitet er uns auf den „Gebetskreuzzug der heiligen Kirche um den Frieden", in der Fastenzeit gehen wir mit ihm den „königlichen Weg des heiligen Kreuzes", am St. Karls-Tag wird uns dieser große heilige Bischof als „Fürsprecher und Vorbild in Kriegsnot" vorgeführt. Beim Dankgottesdienste am Jahresschlusse wird die Berechtigung des „Te deum laudamus in der Kriegszeit" dargelegt. Mehrere Ansprachen haben die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu, insbesondere die Bundeserneuerung mit unserem erhabenen Bundesherrn zum Gegenstand. „Heilige Leidensgemeinschaft im Kriege und ihr Segen", „Kriegsaufgaben im Felde und zu Hause", sowie kürzere Betrachtungen zu den einzelnen Hauptfesten des Kirchenjahres belehren uns, was in der jetzigen großen Zeit dem wahren Christen und guten Patrioten zu tun obliegt.

Schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe erkennen wir zur Genüge den praktischen, erfahrenen Prediger, der die verschiedensten Umstände und äußeren Anlässe bei der Wahl seines Themas berücksichtigt. Die religiösen Wahrheiten und sittlichen Forderungen werden in ansprechender und herzgewinnender Weise

vorgetragen, immer und immer kehren sie in den verschiedensten Wendungen wieder, ohne zu ermüden oder langweilig zu werden, weil ständig in Beziehung gebracht zu den in jeder Hinsicht neuartigen, durch den Krieg geschaffenen Zeitverhältnissen. Eine gründliche Kenntnis des menschlichen Herzens, eine allseitige Belesenheit in der Heiligen Schrift, eine hervorragende Vertrautheit mit dem Werdegang unserer modernsten Kriegsgeschichte, namentlich aber die Gabe, eine Fülle von lehrreichen und erbaulichen Zügen, an denen dieser Krieg so reich ist, richtigen Ortes zu verwerten, das alles befähigt, den hohen Verfasser mit sicherem Erfolge auf Verstand und Willen des Zuhörers einzuwirken, seine Aufstellungen und Forderungen klar, anschaulich und eindringlich zu gestalten. Dabei eröffnen sich so manche überraschende Lichtblicke und geistvolle Perspektiven in Menschengetriebe und Gottesfügung, hinein in Zeit und Ewigkeit. — Und diese Gedanken werden in einer Sprache dargeboten, die in ihrer schlichten Einfachheit am besten sich eignet zum Ausdrucke der erhabenen weltewigen Wahrheiten, die sie verkündet. Ruhig, in kurzen, gemessenen Sätzen fließt die Rede dahin, in ihrer Volkstümlichkeit dem Auffassungsvermögen auch des gemeinen Mannes sich anbequemend.

Der hochwürdigste Verfasser, der vor Jahren das schöne Trostbuch „Christus und die Kranken" geschrieben, war gewiß aufs beste befähigt, in dieser Zeit des großen Sterbens und schwerster Heimsuchungen den niedergebeugten Mitmenschen Trost und Linderung zu spenden. Und so erscheint uns denn vorliegendes Predigtwerk nicht nur augenblicklich sehr zeitgemäß, sondern wegen seiner angedeuteten großen Vorzüge dürfte es sicher auch über die Kriegszeit hinaus seinen Wert behalten.

Feldkirch (Vorarlberg). Dr Andreas Ulmer, Benefiziat.

12) **In der Schule des Evangeliums.** Betrachtungen für Priester von Herm. J. Cladder S. J. und Karl Haggeney S. J. Sieben Bändchen 12° Freiburg i. B. und Wien, Herder. Erstes Bändchen: Die erste Kunde vom Messias. (X u. 200) 1914, M. 1.80; geb. in Leinwand M. 2.40. Zweites Bändchen: Die frohe Botschaft in Israel. (VIII u. 292) 1915, M. 2.40; geb. in Leinwand M. 3.—

Vorliegende Betrachtungen gingen aus Erwägungen hervor, die Alumnen vorgelegt wurden, haben aber ihr Seminarkleid abgestreift und sind Standesbetrachtungen für Priester geworden. Sie zeichnen auf Grund des Matthäus-Evangeliums ein lichtvolles Bild des göttlichen Heilandes und seiner Sendung und suchen in einfach schöner und herzgewinnender Sprache den Priester für Jesu Nachfolge in Leben und Beruf zu begeistern. Die großen Gedanken, die jedes Priesterherz bewegen und leiten sollen, sind meisterhaft ausgearbeitet, man möchte sagen, mit Kunst herausgemeißelt, so daß es leicht wird, an der Hand derselben alles selbst zu finden, was die Seele braucht. Da die Ausführungen bei Vermeidung alles Weitschweifigen doch auch nicht zu knapp sind, können diese Büchlein besonders allen Theologen und jungen Priestern, die im selbstständigen Betrachten noch nicht so geübt sind, wärmstens empfohlen werden.

Das erste Bändchen schließt mit der Einleitung der messianischen Predigt ab; das zweite bringt die Ausführung der Predigt an das jüdische Volk; die weiteren fünf Bändchen wollen die Gründung des Gottesreiches, die Unterweisung seiner Priester, den Ausbau der Kirche, den letzten Kampf Jesu mit der Synagoge und Jesu Tod und Sieg behandeln.

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

13) **Der Tabernakel von Rosen umrankt** oder Eucharistie und Rosenkranz. Von P. Mannes M. Rings O. P., S. Theol. Lector. Mit Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit. 8° (240) A. Laumann, Dülmen i. W. M. 2.—; geb. M. 3.—

Pius X. war der eucharistische Papst; sein Vorgänger Leo XIII., der Rosenkranzpapst, drückte der katholischen Welt den Rosenkranz in die Hand. P. Mannes hat nun den Tabernakel gar sinnig mit Rosen umschlungen und die großen Wahrheiten des Glaubens, wie sie von Rosenkranz und Eucharistie geboten werden, licht und warm dargelegt. Alle, die nach dem Buche greifen, werden ebenso gründliche Belehrung als reichen Trost finden. Dem Verfasser dienten als Hauptstoffquelle die Werke des großen Dominikanertheologen und Predigers von Notre-Dame, P. Monsabré. Es sind aber andere Schriftsteller von bestem Namen, wie Bischof Keppler, Bischof Faulhaber, Scheeben, Pater Meschler u. s. w. gewissenhaft benützt. St. Thomas fehlt selbstverständlich nicht.

Tolle, lege! Das Buch sei Priestern und Laien ohne Unterschied innig empfohlen. Es enthält die tröstlichsten Wahrheiten des Glaubens und lehrt uns unsere Pflichten in allen Lagen des Lebens, es bietet in voller Klarheit und Reinheit Gottes unwandelbares Wort und ist zugleich höchst modern in des Wortes bester Bedeutung.

Linz. Pölzl S. J.

14) **An den Quellen des Heiles.** Ein Buch zur Förderung und Verinnerlichung des eucharistischen Kultus von Prof. H. Schwarzmann. Mit Buchschmuck von Hermann Koßmann. Verlagsanstalt Benziger u. Co. Brosch. M. 2.50; geb. M. 3.30

In einer Begleitnote wird das Buch genannt „eine Bereicherung unserer eucharistischen Volksliteratur in einer . . . Weise, daß es auch den Ansprüchen der Gebildeten vollauf gerecht wird". Wir können diesem Urteil freudig zustimmen; doch scheint es uns, als wendete das Buch sich in einzelnen Partien mehr an die Gebildeten als an das Volk. Das Werk ist durchaus originell in der Auffassung, geistreich in der Durchführung, von hoher Begeisterung für seinen erhabenen Gegenstand getragen. Nicht allein Laien, sondern auch Priester werden aus demselben manche neuen Gedanken schöpfen. Die schönsten Partien des ganzen Buches sind ohne Zweifel die Kapitel 5—7. Phantasie, Gemüt, Salbung und feinsinnige Gedankenentwicklung gehen hier Hand in Hand. Von großer praktischer Bedeutung für das christliche Leben ist das 8. Kapitel, die Verwertung der heiligen Messe für das Tagewerk.

An einzelnen Stellen sind dem Verfasser in seiner Begeisterung Ausdrücke in die Feder geflossen, die wir nicht ohneweiters unterschreiben möchten. So S. 33, wo er das große „Drama des Selbstopfers Christi" betrachtet. Es ist doch wohl nicht ganz korrekt, zu sagen, das Opfer Christi sei „vollendet" durch seine Auferstehung und Himmelfahrt, sondern besiegelt oder bestätigt. Noch weniger läßt sich behaupten, daß das Dasein der zweiten göttlichen Person in Verbindung mit der menschlichen Natur ein Zustand ununterbrochener Selbstopferung sei. Das gilt doch höchstens von der Zeit seines Verweilens auf Erden, im vollen Sinne nur von seiner sakramentalen Aufopferung im Abendmahlssaale und von seinem blutigen Opfer am Kreuze. Im Himmel ist von einem eigentlichen Opfer keine Rede mehr. Darum sähen wir auch gern den Satz getilgt, daß Christus „dem Vater seinen am Kreuze durchbohrten Leib und sein dort vergossenes Blut anbietet in ewig neuer Opfergesinnung". Aus denselben Gründen würden wir auch in dem Zitate aus Möhler (S. 35, L. 5) das Wort „ewig" nur gelten lassen im Sinne von „bis zum Ende der Welt". S. 48 sagt der Verfasser, daß alle Gnadenmittel des Neuen Bundes in irgend einer Beziehung zum heiligen Meßopfer stehen. Von der heiligen Oelung sagt er selber, daß sie eine Ausnahme bilde. Aber auch von der Ehe und Firmung, im Grunde auch von der Buße muß dasselbe gesagt werden; wenigstens zeigt der Verfasser unseres Erachtens keine nähere Beziehung, von der Buße auf jeden Fall nur mit Rücksicht auf die heilige Kommunion. S. 84, L. 8 v. u., und S. 85, L. 3 v. o. müßte das Wort „unendlich" modifiziert werden in „gewissermaßen unendlich"; ein einfachhin unendlicher Wert kann selbst den Werken der größten Heiligen

nicht beigelegt werden. S. 271, L. 15 v. u., würden wir das Wort des heiligen Chrysostomus lieber mit „ehrfurchtgebietend" statt mit „schauerlich" übersetzen.

Es braucht nicht bemerkt zu werden, daß diese kurzen Bemerkungen dem Werte des herrlichen Buches keinen Eintrag tun sollen und können. Was uns an demselben allein keinen Geschmack abgewinnen kann, ist der „Buchschmuck". Er gehört, so scheint es uns, zu den geschmacklosen Entgleisungen moderner Kunst. Doch drängt er sich so wenig auf, daß er keinem den Genuß, den das Werk selbst bereitet, stören wird. Das Werk in seiner Gesamtheit verdient das höchste Lob und die weiteste Verbreitung, nicht am wenigsten in den Kreisen der Gebildeten. Es wird überall, wo es gelesen und erwogen wird, den reichsten Segen stiften.

Kopenhagen. F. Esser S. J.

15) **Werde ein Mann!** Aufklärungen und Belehrungen für die heranwachsende männliche Jugend. Von Dr Jakob Hoffmann, Kgl. Geistl. Rat, Gymnasialprofessor und Religionslehrer in München. 12° (XII u. 220) Freiburg und Wien, Herder. M. 1.60; geb. M. 2.—

Das Buch ist geschrieben für Jünglinge, die in der sogenannten Sturm- und Drangperiode stehen, und zwar sowohl für Studierende wie Angehörige des Arbeiterstandes. Den stolzen Titel, den es trägt, verdient es vollauf. Der Jüngling, der es zum Führer wählt, kommt gewiß an den zahlreichen und gefahrvollen Klippen dieser Altersstufe ohne ernsten Schaden vorbei und wird ein ganzer Mann, auch ein katholischer Mann. Freilich lesen sich diese Briefe an den Jüngling nicht wie ein spannender Roman, sondern verlangen ernstes Nachdenken: gleichwohl werden die gewählte, oft bilderreiche Sprache, der herzliche Ton, der allenthalben vorherrscht, vor allem aber die noble Art und Weise, in der sich der Jüngling hier behandelt und geleitet sieht, rasch das Herz des Lesers gewinnen und an der Lektüre festhalten. Verrät das ganze Buch den seeleneifrigen, vielerfahrenen und sicheren Jugendführer, der das Jünglingsherz kennt, wie nur einer, so müssen insbesondere die psychologisch fein gearbeiteten Briefe überraschen, in denen der Verfasser von solchen Gegenständen abzuziehen sucht, an denen mancher Jüngling mit ganzer Seele hängt, wie Tanz und übermäßigem Sport, Rauchen und Biertrinken, falscher Auffassung von Freiheit und Ehre, eifersüchtiger Wahrung seiner Selbständigkeit gegenüber Eltern und Vorgesetzten. Mit warmer Freude muß jeder Jugendfreund begrüßen, was der Verfasser über die Pflege des religiösen Lebens sagt — die Empfehlung der marianischen Kongregation ist dabei nicht vergessen — wie den Hinweis auf die soziale Betätigung (Soziale Studentenarbeit, Vinzenzverein). Nicht an letzter Stelle sei anerkennend hervorgehoben, daß der Jüngling in recht wirkungsvoller Darstellung eigens aufmerksam gemacht wird auf die hohe Bedeutung eines gesunden Körpers für sein späteres Wirken — ein Kapitel, das in pädagogischen Schriften leider nicht immer die gehörige Würdigung findet — und hiefür auch recht zweckdienliche Ratschläge erhält. Naturgemäß nimmt einen breiten Raum des Buches „jenes Gebiet ein, auf dem zum größten Teile die Entscheidung fällt, ob das fernere Leben glücklich oder unglücklich verlaufen wird", die Stellung zum Geschlechtsleben. Kein Freund genauer sexueller Aufklärung, sagt der Verfasser dennoch, was für seinen Schützling zu wissen notwendig ist, und gibt die geeignetsten Ratschläge, um dieser größten Gefahr wirksam zu begegnen. Freilich setzt das Buch hier wie anderorts vertrauensvolle Aussprache gegenüber einem persönlichen Berater voraus.

Es erübrigt, unseren dringendsten Wunsch auszusprechen, das Buch möge recht vielen Studierenden der oberen Mittelschulklassen wie der Hochschulen, aber auch recht vielen intelligenten Jünglingen des Arbeiter- und Gewerbestandes in die Hand gegeben werden, was bei dem so bescheidenen Preis leicht zu verwirklichen wäre. Sicherlich müßte sich die Zahl der charakterfesten katholischen Laien in Bälde erheblich mehren.

Kalksburg bei Wien. Präfekt Alois Bogsrucker S. J.

16 **Luis.** Ein pädagogischer Roman von Bernhard S. J. Kumm. Uebertragung von Coleman Sniders. 162. Donauwörth, L. Auer. Geh. M. 2.—

Das traurige Lebensschicksal eines Knaben, dessen Vater, ein Gesandter, durch eine „Verbindung mit der großen Welt" verhindert ist, sich um das Kind zu kümmern, und dessen Mutter „durch ihre Stellung gezwungen ist, auch in der großen Welt zu verkehren", weshalb die Erziehung des heranwachsenden Knaben von der Dienerschaft in einer Weise besorgt wird, daß sein Los schließlich die Uebergabe an eine Besserungsanstalt ist.

Interessante pädagogische Probleme behandelt der Roman: die Unersetzlichkeit der Erziehung und das Verhältnis der Individualität zu wahren, wenn „um eines gefährdeten Zieles zu retten, dann und wann Gewalten wagen, die nach so gefährlich zu sein scheinen, daß sie [illegible] dann [illegible] dem [illegible] gibt es nur eine Hoffnung, daß uns wieder der Herrgott, wenn der Zorn das Gewitter genommen, diesen Kampf [illegible] das Unglück verhindert hat". Der Roman zeigt auch, ob es richtig ist, [illegible] zu [illegible], um [illegible] zu retten, [illegible] „Verbindung mit der großen Welt" [illegible] Kindes [illegible] dann [illegible] Kindheit [illegible] Kindern [illegible] Der [illegible] Dennoch ist es [illegible] [illegible] und [illegible] das „mehr zu hohe Hoffnungen machen [illegible]" während [illegible] [illegible] [illegible]

wissenheit auch der Gebildeten zumal in frauenrechtlerischen, außerkirchlichen Kreisen kennt, kann der Verfasserin nicht dankbar genug dafür sein, daß sie dieses ergänzende Seitenstück zu der Arbeit von Gertrud Bäumer „Die Frau und das geistige Leben" geliefert hat. Dies gilt insbesondere von den Studien, die unbekannte oder verkannte Frauen zum Gegenstand haben. Ausgezeichnet setzt sie in der ersten Studie die hohe Kulturstufe des religiösen Lebens ins Licht und verbreitet über die Mystik klare Begriffe. Christine de Pisan, die erste „Frauenrechtlerin", ist meisterhaft dargestellt. Das gilt auch von der Kaiserin Maria Theresia, deren erhabene Größe in der scharfen Beleuchtung der wahrheitsliebenden Geschichtsforschung der Gegenwart als leuchtendes Vorbild vorgestellt werden kann.

Es soll keine Einschränkung dieses Lobes sein, wenn ich mir erlaube, eine Studie im Interesse der Sache zu beanstanden. Ein besonderer Vorzug der Arbeit ist, daß die Verfasserin „zu jeder Biographie eingehende Quellenstudien getrieben" und für jeden Abschnitt eine ausgewählte reiche Literatur verzeichnet hat. Der Kritiker darf nun diesbezüglich fragen, warum über Karoline Michaelis des bahnbrechenden Historikers Joh. Janssen Abhandlung „Eine Kulturdame und ihre Freunde" in seinen „Zeit- und Lebensbildern" unerwähnt geblieben ist. Ist diese Unterlassung vom literarischen Standpunkte aus kaum zu rechtfertigen, so noch weniger der Mangel an Uebereinstimmung mit Janssen in der Charakterzeichnung dieser Frau. Kein Vernünftiger wird von der Verfasserin verlangen, daß sie als aufdringliche Sittenpredigerin auftrete. In der Rücksicht auf eine verweichlichte Zeit ist sie jedoch wohl zu weit gegangen, wenn nur von „moralischen Schwächen" dieses „entzückenden, anmutigen Geschöpfes" die Rede ist, und es heißt: „Es ist schwer, ihr gerecht zu werden." Mögen ihre groben Sünden in den Zeitverhältnissen eine gewisse Erklärung finden, so ist im Interesse der heutigen Leserinnen bezüglich dieser unchristlichen Aergernisse doch Beda Webers Losung am Platze: „Den Teufel nenne ich Teufel und Christus meinen Gott und Herrn."

Mautern (Steiermark). Aug. Rösler C. Ss. R.

18 **Das Religiöse in Klemens Brentanos Werken.** Von P. Aegydius Buchta O. F. M., Dr phil. 270) Breslau, Goerlich. M. 6.—

Wenn in der literarischen Sumpfperiode der Schnitzler und Schönherr u. s. w. uns eine Studie an den Romantiker Brentano erinnert, so ist das, als ziehe durchs „Gemüt liebliches Geläute". – Schon die Seitenzahl vorliegender Arbeit zeigt, daß wir es mit einer umfangreichen Studie zu tun haben,' die allerdings durch Zusammenziehungen, prägnantere Fassung und Vermeidung mancher Wiederholungen weniger umfangreich und dadurch billiger sein könnte. – Sie bringt zuerst den religiösen Entwicklungsgang Brentanos, wobei der Verfasser großes Gewicht darauf legt, zu zeigen, daß Brentano nicht etwa nach der landläufigen Annahme ein Konvertit sei, da er ja „niemals aus den Hallen der katholischen Kirche ausgetreten ist" (S. 256), wenngleich zuweilen der „praktische Katholizismus des Dichters dem Nullpunkte nahe kommt" (S. 27). Die Studie ist eine Art Ehrenrettung Brentanos, die dem Verfasser umso besser gelingt, als gerade der Priester das schwer zu erklärende Seelenleben Brentanos am besten versteht. Und „weil man sich nicht die Mühe gab, das Leben des Dichters zu verstehen, hat man natürlich auch seiner Dichtung kein tieferes Verständnis entgegenbringen können, denn alle Dichtungen Brentanos sind gedichtetes Leben" (S. 125). Daß die Beurteilung Brentanos vielfach sehr mild ist, mag als Reaktion gegen „die Gehässigkeit Varnhagens" gelten (worüber erst kürzlich in den „Stimmen der Zeit" P. Stockmann interessant geschrieben hat). Alle Werke Brentanos, die nur irgendwie religiöse Motive oder auch nur einzelne religiöse Gedanken enthalten, werden auf diesen religiösen Gehalt hin behandelt, und der Verfasser gelangt zu dem Resultate

daß Brentano „ein religiöser Dichter ist, weil er ein religiös-bedürftiger Mensch war" S. 25), u. zw. „ein katholisch religiöser Dichter", der „in seiner ganzen religiösen Dichtung an die katholische Dichtung des Mittelalters erinnert" S. 25). Interessant sind die Ausführungen über „das bittere Leiden" nach den Betrachtungen der Katharina Emmerich, „daß hier nicht eine historische Wiedergabe der Gesichte vorliegt, sondern ein aus dem Visionsberichte als Grundlage und Material entstandenes Kunstwerk eines reichen Dichtergeistes" (S. 243).

Die Studie selbst, eine gewissenhaft benützte, reiche Literatur und drei sorgfältig gearbeitete Register zeigen von vielem Fleiße. Mit Rücksicht darauf, daß es eine literarische Studie ist, sei der schweren Menge unrichtig angewendeter Beistriche und des oft auf Kosten der Klarheit komplizierten Stiles gedacht, wovon eine der Proben S. 24 („Diese neue Welt . . . .") sich befindet.

Linz. Chr. v. Chinsole.

19 **Thomas Murner und seine Dichtungen.** Eingeleitet, ausgewählt und erneuert von Georg Schuhmann. (X u. 469) Regensburg 1915, Pustet. M. 5.—; geb. M. 7.—

Der Franziskaner Thomas Murner (1475—1537) war zeitlebens ein Streiter, der mit den verschiedensten Lagern in Kämpfe verwickelt wurde: mit Rechtsgelehrten und Humanisten, mit Astrologen und Pädagogen, mit Lutheranern, Zwinglianern und Katholiken. Und so blieb er auch immer ein Gegenstand des Streites. Die einen betrachten ihn als geistvollsten Satiriker des 16. Jahrhunderts, die anderen als einen bloßen Ab- und Ausschreiber. Den einen ist er ein lauterer Vorkämpfer der von der Kirche selbst ausgehenden berechtigten Reformation, den anderen ein verweltlichter Geistlicher, der am besten mit seiner eigenen Besserung begonnen hätte.

Schuhmann steht auf Seite derer, die in Murner einen selbständigen, äußerst hochstehenden Satiriker und einen ungemein verdienstvollen Verteidiger der katholischen Kirche sehen, und er hat im ersten Teil seiner geschickten Arbeit mit großem Fleiße alles zusammengetragen, was für seine Auffassung spricht. Man kann sich freilich hie und da des Gedankens nicht erwehren, daß, wie regelmäßig bei „Rettungen", des Guten etwas zu viel geschehe: aber im Ringen mit den bisweilen geradezu maßlosen Anwürfen, die von einer gegnerischen Literaturwissenschaft gegen den streitbaren Franziskaner aufgehäuft worden sind, wird sich die richtige Mitte der Einschätzung dann schon von selbst einstellen. Der zweite Teil des Werkes bringt umfangreiche Proben in trefflicher Erneuerung und mit verläßlichen Anmerkungen: berücksichtigt sind „Die Narrenbeschwörung", „Die Schelmenzunft", „Eine andächtige geistliche Badenfahrt", „Die Mühle von Schwindelsheim", „Die Gäuchmatt" und „Ein neu Lied von dem Untergang des christlichen Glaubens". Leider fehlt das Hauptwerk: „Von dem großen Lutherischen Narren, wie ihn Dr Murner beschworen": das ist wohl durch die gegenwärtigen, ganz eigenartigen Zeitverhältnisse zu erklären. Schade ist es auch, daß es nicht möglich war, wenigstens einige der so bezeichnenden Bilder der ursprünglichen Ausgaben beizugeben. Die Proben sind zweckmäßig ausgewählt: sie zeigen, wie richtig schon Lessing gesehen hat, als er allen, die die deutsche Sprache des 16. Jahrhunderts „in allem ihrem Umfange" kennen lernen wollen, besonders die Beschäftigung mit diesen Gedichten anempfahl.

Wer Murners Leben und Werke etwas eingehender kennen lernen will, kommt mit Schuhmanns Buche ganz gut auf seine Rechnung; und da es auch die einschlägigen literar-historischen Fragen erörtert, bietet es sogar in rein wissenschaftlicher Hinsicht eine schätzbare Ergänzung zu Liebenaus in biographischer Hinsicht abschließendem Werke.

Gleink. Dr Johann Ilg.

20) **Leute von der Rauhen Alp.** Von Maria M. Schenk. Mit 24 Bildern von Adolf Glattacker. 8° (IV u. 230) Freiburg 1914, Herder. M. 2.20; geb. in Leinwand M. 3.—

Frau Marie M. Schenk bietet uns in diesem Buche echte Volkspoesie, an der jeder Leser seine helle Freude haben wird. Der Dialekt wird norddeutsche Leser im Anfang fremdartig anmuten. Man liest sich aber schnell hinein und wird dann die Erzählungen mit größerem Genuß lesen, als wenn sie im feinsten Hochdeutsch geschrieben wären. Die Erzählerin kennt ihr Volk, seine guten und bösen Seiten. Und sie weiß die einen wie die anderen zu schildern, daß man ganz mitgerissen wird. Einzelne Nummern sind mehr skizzenhaft gehalten. Die meisten aber sind wie direkt aus dem Leben herausgegriffen und in echt künstlerische Form gegossen. Stücke wie „Die Drillinge", „Schicksalslenker", „Der Lumpendünkerle" u. a. m., besonders aber „Bückele" wird man nicht so bald vergessen. Die hübschen Illustrationen von Adolf Glattacker spiegeln in kurzen Zügen die einzelnen Geschichten wieder. Alles in allem: Nimm und lies! Lies und genieß!

Kopenhagen. F. Esser S. J.

B) Neue Auflagen.

1) **Institutiones Logicae et Ontologicae,** quas secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholarum accommodavit Pesch Tilmannus S. J. Pars I. Introductio in Philosophiam. Logica. Editio altera, abbreviata, emendata, novis aucta a Carolo Frick S. J. (683) Friburgi 1914, Herder. M. 12.—; geb. M. 14.—

Der bekannte Philosoph Karl Frick S. J. gibt uns hiemit eine Neuauflage der „Institutiones logicales" des im Jahre 1899 verstorbenen Jesuiten Tilmann Pesch, welche einen Teil der umfangreichen „Philosophia Lacensis" bilden. Der ganze Kursus der Philosophia Lacensis (Tilmann Pesch S. J.: institutiones logicae, psychologicae und philosophia naturalis. P. Theodor Meyer S. J.: institutiones juris naturalis, P. Josef Hontheim S. J.: theodicaea) soll nach der Absicht der Verfasser eine einheitliche, dem Stand der heutigen Wissenschaft entsprechende Darstellung der gesamten scholastischen Philosophie darstellen. Das war, wie im Vorwort erwähnt wird, besonders die Absicht des Jesuiten Tilmann Pesch, um so den Intentionen Leos XIII. zu entsprechen. Als Philosoph hatte sich Tilmann Pesch durch seine berühmten „großen Welträtsel" und durch zahlreiche zeitgemäße, philosophische Abhandlungen in den Ergänzungsheften der Laacher Stimmen einen hervorragenden Namen erworben. Frick nun scheidet in der vorliegenden Neuauflage „Geschichtliches" und „Psychologisches" aus, da die „Philosophia Lacensis" ohnedies eine eigene Geschichte (übrigens höchst notwendige!) der Philosophie vorbereitet, und verspricht ferner in Bälde auch die Ontologie des Tilmann Pesch, neu bearbeitet, in einem eigenen Bande folgen zu lassen, so daß sich das vorliegende Werk nur mit Dialektik und Kritik beschäftigt. Das großangelegte Werk ist zweifelsohne eine sehr bemerkenswerte Erscheinung auf dem Gebiete der scholastischen Philosophie: denn es will die scholastische Philosophie sowohl ihren Prinzipien als auch ihrer Methodik, Form und Sprache nach mitten unter den modernsten philosophischen Systemen nicht bloß kursfähig erhalten, sondern sich auch furchtlos mit all diesen Systemen auseinandersetzen. Es will im Zusammenhange damit auch nachweisen, daß sich die scholastische Philosophie mit dem heutigen Stand der Naturwissenschaft verträgt. Zur Bewältigung dieser sehr schwierigen Aufgabe steht den Verfassern eine ganz ungewöhnliche, spekulative Geistesschärfe

und subtile Unterscheidungsgabe, gepaart mit völliger Meisterung der lateinischen Sprache (auch bei Behandlung von Systemen und naturwissenschaftlichen Dingen, für die eine lateinische Terminologie erst zu schaffen ist) zur Verfügung. Nur langjährige Beschäftigung mit scholastischer Ausdrucks- und Denkweise und völlige Vertrautheit mit philosophischen Problemen kann eine solche Riesenarbeit zu Tage fördern. Sicher haben wir es mit Meistern der Neuscholastik zu tun, die uns ein erhabenes Werk scholastischer Akribie, Spekulation und Gründlichkeit schaffen. Soviel über das Werk in sich.

Was jedoch die unmittelbare Verwendbarkeit, den praktischen Wert desselben anlangt, so sei bemerkt: für *außerscholastische Kreise* dürfte es wohl kaum in Betracht kommen; in *scholastischen* Kreisen wird es eher ein Nachschlagewerk für Lehrer der scholastischen Philosophie als ein Handbuch für Schüler werden. Dies aus folgenden Gründen:

1. Das durchgängige Bestreben, den Stoff in das Gewand der streng scholastischen, lateinischen Ausdrucksweise und syllogistischen Form zu kleiden, ihn durch Zurückführung auf möglichst universelle Begriffe und Kategorien metaphysisch, wenn man so sagen darf, zu gestalten, supponiert beim Leser eine ganz bedeutende dialektische Routine und stellt an dessen spekulative Begabung nicht geringe Ansprüche. – Zweifelsohne ist die Widerlegung falscher Systeme, z. B. des Relativismus, Subjektivismus (326 ff), Idealismus (368 ff) gründlich und lückenlos. Es wird der Gegner stellenweise buchstäblich bis in die letzten Schlupfwinkel verfolgt. Doch geschieht sowohl Darlegung wie Widerlegung der Systeme öfter von schwindelnder Höhe subtiler Spekulation! Ließen sich nicht manche Partien, ohne dadurch an Wert zu verlieren, einfacher, mehr ad hominem gestalten? Z. B. die Widerlegung des Skeptizismus (S. 317 ff) oder die Darlegung des Systemes Kants (S. 439)! Wer nicht früher Kants System gekannt hat, dürfte aus diesem Werk nur schwer zu dessen Verständnis gelangen.

2. Die Geduld des Lesers wird durch die ungewöhnliche Breitspurigkeit auf eine harte Probe gestellt. Zum Kern der These und des Beweises muß man sich manchmal buchstäblich durchbeißen. So sind die declarationes ad statum quaestionis sehr ausführlich; einzelne Abhandlungen, z. B. in der Kritik Disputatio III. de principio certitudinis (S. 580 ff) zu lang! Letztere umfaßt volle 31 Seiten! Auch Wiederholungen wären zu vermeiden: manchmal scheint es, als ob der Autor einen und denselben Gedanken immer und immer wieder dem Leser einprägen wollte. So z. B. wird das fundamentum der inductio (S. 507) immer wieder erklärt und bewiesen; teilweise war übrigens schon in der Dialektik davon die Rede (S. 203). Manche Subtilitäten (z. B. S. 481 de opinionibus aliquot minus accuratis circa universalia, manche scholia und corollaria z. B. 608 cor. 1, S. 618 scholion u. s. w.) könnten ruhig wegbleiben. Dem heutigen Leser sind sie tatsächlich ein hemmender Ballast; oft ist auch der historische Wert gering.

3. Während die subtile Spekulation zu hoch und zu breitspurig ist, wird die *empirische* Welt etwas stiefmütterlich behandelt. Hieher gehört einmal das Kapitel: *Beispiele*. Es wären mehr Beispiele aus dem unerschöpflichen Arsenal der Biologie, Chemie, Physik, der Naturwissenschaft überhaupt zu nehmen. Beispiele, wie sie, um nur einen Fall zu erwähnen, S. 224 in der Dialektik geboten werden, sind nicht ganz würdig der sonst so erhabenen geistigen Spekulation dieses Werkes. Findet ferner nicht die Empirie zu wenig Beachtung bei der Abhandlung de experientia externa (S. 353 ff)? Hiebei wird in der bekannten Streitfrage über die Realität der Sinnesqualitäten die sogenannte Abbildungstheorie vertreten. Eine ganze Reihe von Neuscholastikern jedoch ist für die Wirkungstheorie. Diese Stellungnahme des vorliegenden Werkes verdient natürlich keinen Tadel; denn sie wird sehr eingehend und mit großem Ernst und Geschick verteidigt und hat zweifelsohne viel für sich. Aber die einschlägigen Begriffe und (wenn auch nur scheinbaren) Schwierigkeiten aus der Optik wie Reflexion, Polarisation, Refraktion des Lichtes, und die daraus abgeleitete Wellenschwingung desselben müßten etwas genauer er-

örtert werden. Zweifelsohne würde eine größere Berücksichtigung der Empirie den neuscholastischen Werken bei Freund und Feind größeres Ansehen verleihen. Man bedenke ferner, daß unsere Mittelschulen heuzutage die philosophische Spekulation (gewiß mit Unrecht) nur allzusehr beiseite setzen und die jungen Geister mit übermäßiger Ueberschätzung der Empirie erfüllen. Die Erfahrung lehrt, daß der Kontrast zwischen einer vorwiegend empirisch betriebenen Geistesbildung der Mittelschule und einem darauf folgenden überwiegend spekulativen Studium der scholastischen Philosophie im jugendlichen Geiste leicht den Eindruck der Inferiorität der Scholastik hinterläßt.

Hiemit sind wir zu zwei sehr ernsten Problemen der neuscholastischen Philosophie gelangt, die gerade bei Neuerscheinungen oder verbesserten Neuauflagen philosophischer Werke berührt werden müssen; nämlich:

a) Inwieweit müssen naturwissenschaftliche Probleme beim philosophischen Studium, in philosophischen Lehrbüchern u. s. w. berücksichtigt werden? Wo ist die goldene Mittelstraße zwischen einem gleichschädlichen Zuviel und Zuwenig?

b) Inwieweit ist der ausschließliche oder fast ausschließliche Gebrauch der lateinischen Sprache, wie es im vorliegenden Werk der Fall ist, zu billigen oder zu tadeln? — Die peinliche Verlegenheit, die die Uebersetzung rein naturwissenschaftlicher Partien oder von Zitaten modernster Philosophen, deren Sprache einen ganz anderen Geist atmet, dem Lehrer und Schüler bereitet, die oft daraus entstehende Unklarheit, dürften eine mäßige Einstreuung von deutschen oder anderssprachigen Partien in den lateinischen Text unabweislich notwendig machen. In beiden Fragen scheint der Jesuit Donat mit seiner Summa philosophiae christianiae einen glücklichen Wurf getan zu haben, während diesbezüglich das vorliegende Werk weniger zu entsprechen scheint.

Schließlich noch einige Nebenbemerkungen. In der Dialektik werden die figurae und modi der Syllogismen ziemlich ausführlich behandelt. Das ist eher zu loben als zu tadeln. Manche Lehrbücher kürzen diesen Abschnitt über Gebühr. — Vortrefflich ist Caput IV der Dialektik: de methodo (S. 225ff). Die Begriffe „analytisch" und „synthetisch" werden nach ihrer verschiedenen Gebrauchsweise trefflich erörtert. Viel Interessantes und Nützliches enthält Sectio III: de methodo inventionis et doctrinae. Die Lektüre dieser Abhandlungen kann Schülern und Lehrern aller Fächer nur anempfohlen werden. Was die Stoffeinteilung der Kritik anlangt, so herrscht diesbezüglich ziemliche Verschiedenheit bei den Autoren. So ließe z. B. sich darüber disputieren, ob es richtiger ist, de veritate et certitudine vor den Erkenntnisquellen zu behandeln oder ganz am Schlusse, wie es im vorliegenden Werk geschieht. Sehr richtig aber ist die disputatio III. de principio certitudinis gleich nach den fontes cognitionis eingeschoben, nicht wie es schon öfter geschieht, erst im Anschlusse an die certitudo.

Klagenfurt. Dr Lambert Ehrlich.

2) **Philosophia moralis** in usum scholarum auctore Victore Cathrein S. J. Editio nona et decima ab auctore recognita. (XVIII et 524) Friburgi Brisgoviae 1915, Herder. M. 5.20; geb. M. 6.—

Die 9. und 10. Auflage des vorliegenden Werkes ist gegen die 8. Auflage nur um 4 Seiten stärker. Der Autor hat bloß einige kleine Aenderungen vorgenommen, die er im kurzen Vorwort angibt (anstatt n. 102 ist 101 auf S. VI zu setzen). Die großen Vorzüge dieser Moralphilosophie, die, wie bekannt, nur eine kurze Zusammenfassung (in einer streng scholastischen Form) der großen deutschen Moralphilosophie (2 Bde., 5. Aufl. 1911) desselben Autors ist, brauchen wir nicht hervorzuheben; die hohe Zahl der Auflagen, die nur wenigen Schulbüchern zuteil wird, ist der schlagendste Beweis dafür.

Als Einleitung und Einführung in die Behandlung der großen ethischen Fragen hat der Autor eine kurze geschichtliche Uebersicht der verschiedenen ethischen Systeme alter und neuer Zeit vorausgeschickt. Bei den Vorlesungen

wird es vielleicht nützlicher sein, diese Uebersicht erst am Schlusse den Hörern vorzulegen, da sie viel mehr Nutzen daraus schöpfen werden, nachdem sie schon bei den einzelnen Thesen mit den meisten ethischen Systemen bekannt geworden sind.

Cathrein hält sich sowohl in der Anordnung wie auch in der Begründung seiner Thesen im allgemeinen an die Lehre des heiligen Thomas, aber er ergänzt dieselbe durch die neuen und neuesten in die Ethik einschlägigen Forschungen und berücksichtigt alle wichtigeren ethischen Systeme der Neuzeit, die er mit sachlicher Ruhe widerlegt. Gerade durch diese Berücksichtigung der modernen ethischen Literatur bleibt das Werk auf der Höhe der Zeit und entspricht voll und ganz den heutigen Bedürfnissen. Bei der Widerlegung des Moralpositivismus oder Skeptizismus wird man mit großem Nutzen zum vortrefflichen Werk desselben Autors greifen: „Die Einheit des sittlichen Bewußtseins der Menschheit" (3 Bde., Herder 1914), wo diese Frage auf Grund der ethnologischen Forschungen allseitig erörtert wird. Ueber die Frage „de norma moralitatis" hat sich seinerzeit zwischen Cathrein und Mausbach eine Kontroverse entwickelt. Cathrein bleibt bei seiner Sentenz und sucht in der These XIII (S. 92 ff.) die Ansicht, die unter anderen auch Mausbach vertritt, zu widerlegen. (Näheres über diese Kontroverse vgl. Phil. Jahrb. 1896 S. 131 ff; 1899 S. 19 ff, 117 ff, 303 ff, 407 ff; 1900 S. 195 ff, 316 ff; 1901 S. 90 ff).

Von besonderem Interesse wird gerade für die jetzigen Verhältnisse der zweite Teil dieser Ethik, wo die im ersten Teil begründeten allgemeinen Grundsätze auf die besonderen Verhältnisse des menschlichen Lebens angewendet und die verschiedenen Pflichten des Menschen behandelt werden. Da werden z. B. Prinzipien zur Lösung der mannigfachen sozialen Probleme, wenn auch kurz und bündig, so doch ausreichend dargelegt. In den letzten Kapiteln behandelt Cathrein die Grundsätze des Völkerrechtes (S. 501 ff); da kommt auch das Nationalitätsprinzip (S. 509 ff) und der Krieg (S. 511) zur Sprache. Wie es dem Zweck und der Anlage des Werkes entspricht, werden hier nur die Grundsätze zur Lösung der genannten Fragen gegeben; Cathrein verweist auf seine deutsche Moralphilosophie, wo man auch die einschlägige Literatur finden kann.

Man kann oft die Beobachtung machen, daß auch gebildete Katholiken in manchen ethischen Fragen des öffentlichen Lebens sehr verworrene Begriffe haben. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß in den Konferenzen und Vorträgen in den Vereinen auch die ethischen Probleme erörtert würden, wozu man in dieser Moralphilosophie Material in Hülle und Fülle findet. Die ethischen Probleme stehen heute im Vordergrund des öffentlichen Interesses, durch den gegenwärtigen Krieg ist dieses Interesse noch gesteigert. Es möge deshalb diese Philosophia moralis zu einem intensiveren Studium der Ethik unter den Katholiken und besonders auf den Universitäten und in den Priesterseminarien viel beitragen und noch größere Verbreitung finden!

Innsbruck. Anton Prešeren S. J.

3) **Apologie des Christentums.** Von Dr Franz Hettinger. Zweiter Band: Der Beweis des Christentums, zweite Abteilung. Zehnte, verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr Eugen Müller, Professor an der Universität zu Straßburg. 8° (VI u. 530) Freiburg i. Br. und Wien 1915, Herder. M. 5.—; geb. in Halbfranz M. 7.—

Trotz des Krieges konnte auch der zweite Band der großen, streng wissenschaftlichen und doch leicht verständlichen Apologie des Christentums von Hettinger in neuer, zehnter Auflage erscheinen. Er behandelt in neun Vorträgen oder Abschnitten den Begriff des Glaubens und des Glaubensgeheimnisses, das Bedürfnis einer übernatürlichen göttlichen Offenbarung, den Weg zu einem vernünftigen Glauben an sie, Wunder und Weissagung als Offenbarungstatsachen und Offenbarungskriterien, die Glaubwürdigkeit der heiligen Evangelien, die Göttlichkeit der evangelischen Geschichte, die Erfüllung der

alttestamentlichen Weissagungen in Christus, Christi Wort und Werk, endlich die Person Jesu Christi. Damit kommt der Beweis für die Wahrheit des Christentums (die demonstratio christiana) zum Abschluß. Gleich dem ersten Band, der die sogenannten praeambula fidei bot, ist auch dieser zweite Band durch sorgfältige Bildung der Begriffe, durch Klarheit und Reichhaltigkeit, durch edle, schwungvolle Sprache sowie durch Frische und Wärme der Darstellung ausgezeichnet. Die Uebersichtlichkeit wird durch die jedem Abschnitt vorangestellte Inhaltsangabe erleichtert. Den Inhalt selbst hat der verdiente Herausgeber, Professor Müller in Straßburg, überall auf den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung erhoben; zugleich hat er zu neu aufgetauchten Fragen gebührend Stellung genommen und auch die neu erschienene Literatur bei jedem Abschnitt verzeichnet.

So besitzen wir in Hettinger-Müller ein ganz hervorragendes Werk, das allen Universitätsstudierenden und den Gebildeten überhaupt aufs wärmste zu empfehlen ist. Aber auch dem Priester bietet es mannigfache Belehrung und Anregung und ist vortrefflich geeignet, seine apologetischen Kenntnisse zu bereichern und zu vertiefen sowie ihm gediegenen Stoff für Vereinsvorträge u. dgl. zu liefern.

Bamberg. Prof. Dr Max Heimbucher.

4) **Grundzüge des Katholischen Kirchenrechtes.** Von Johann Haring, Dr theol. et juris, o. ö. Professor an der k. k. Universität in Graz. Zweite, neubearbeitete Auflage. (XI u. 912) Graz 1916, Ulrich Mosers Buchhandlung. K 15.—; geb. K 18.—

Professor Haring veröffentlichte in den Jahren 1905 bis 1910 die drei Teile seiner „Grundzüge des Katholischen Kirchenrechtes". Nunmehr liegt das Buch in völliger Neubearbeitung vor. Wenn man bedenkt, welch eine Fülle neuer Gesetze gerade im letzten Dezennium von Pius X., dem „alles in Christo erneuernden" Gesetzgeber auf Petri Thron, erflossen sind, so wird man die gänzliche Neubearbeitung des vorliegenden Buches nur zu begreiflich finden. Fast auf jeder Seite macht sich die fleißig nachtragende und ergänzende Hand des Verfassers bemerkbar. Auch die neue Literatur auf dem so vielverzweigten Gebiete des kanonischen Rechtes sehen wir mit Gewissenhaftigkeit verzeichnet, jedoch so, daß trotzdem jeder unnütze literarische Ballast in kluger Weise vermieden wurde. Zeigt sich ja gerade in der weisen Beschränkung der Meister. Da Professor Haring schon seit fast zwei Dezennien die Lehrkanzel des kanonischen Rechtes inne hat, beherrscht er sein Fach vollständig. Das Lehrbuch ist die reife Frucht eines langjährigen, intensiven Studiums. Neben der theoretischen Einführung seiner Schüler in das Verständnis der Rechtswissenschaft berücksichtigt Professor Haring auch die praktischen Bedürfnisse der künftigen Seelsorger. Als wirklicher Konsistorialrat und Referent sowie als Mitglied des k. k. Landesschulrates steht Dr. Haring mitten in der kirchlichen Praxis. Die vorliegenden Grundzüge des Kirchenrechtes sind nicht bloß ein gediegenes Lehr-, sondern auch ein vortreffliches Lernbuch. Sie sind aber noch mehr. Man kann sie geradezu ein überaus praktisches Hand- und Nachschlagebuch für den österreichischen Seelsorgeklerus nennen. Namentlich auf letzteres Moment sei hier ganz besonders verwiesen. Wie kompliziert kann sich nicht selten gerade in Oesterreich bei der Unmasse von weltlichen Gesetzesbestimmungen, die alle der Seelsorger kennen soll, die praktische Lösung eines Falles in der Pastoration gestalten! In Professor Harings Grundzügen des Katholischen Kirchenrechtes finden sich alle für die Seelsorgepraxis notwendigen Verordnungen der weltlichen Behörden. Referent hat mehr als einmal aus dem Munde von Seelsorgepriestern hören können: „Harings Kirchenrechtsbuch läßt niemals im Stiche." Das mit peinlicher Genauigkeit abgefaßte Inhaltsverzeichnis erleichtert ein rasches Auffinden der gewünschten Materien.

Wir zweifeln nicht, daß Harings Kirchenrecht, das sich durch wahrhaft kirchlichen Geist auszeichnet, sich bald einen Ehrenplatz unter den Lehrbüchern

erobert haben wird. Für jede österreichische Pfarrkanzlei erachten wir die wertvolle Publikation als ein unentbehrliches Inventarstück.

Es sei gestattet, auf das eine oder andere Versehen aufmerksam zu machen.

Zu S. 475, Anmerkung 2, wo die Rede ist von der Ausdehnung des Ne temere auf die unierten Ruthenen in Galizien, wäre noch zu erwähnen die Ausdehnung des Dekretes auf die Ruthenen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas durch eine Entscheidung der S. C. de Propaganda Fide vom 17. August 1914, art. 30 (Acta Apost. Sedis, VI. 463). — S. 475 hätte der Verfasser vielleicht noch verweisen können auf die am 23. Februar 1909 von Pius X. ausgesprochene sanatio in radice der seit dem Ne temere in Ungarn formlos abgeschlossenen Mischehen: siehe Archiv für katholisches Kirchenrecht, 89. Bd. (1909), S. 718.

Harings „Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes" bedürfen keiner Empfehlung. Hörer des kanonischen Rechtes sowie der österreichische Seelsorgeklerus werden dem Verfasser für seine mühevolle Arbeit den gebührenden Dank wissen.

Mautern. Dr Jos. Höller C. SS. R.

5) **Epitome Theologiae Moralis** universae per definitiones, divisiones et summaria principia pro recollectione doctrinae moralis et ad immediatum usum confessarii et parochi excerptum ex summa theol. moral. R. P. Hier. Noldin S. J. a Carolo Telch, doctore S. Theologiae et professore theologiae moralis et iuris canonici in Pontificio Collegio Josephino, Columbi Ohioensis, U. S. A. Editio tertia emendatior. (XXXIV u. 564) Innsbruck 1915, Fel. Rauch. K 4.— = M. 3.40

Mehr als Worte spricht empfehlend die Tatsache, daß Telchs Moralkompendium bereits in dritter Auflage erschienen ist. An der Hand dieses Vademecum, das einen Auszug des vielgerühmten Werkes Noldins darstellt, lassen sich bequem Moral- und Pastoraltheologie zu Jurisdiktions- und Pfarrkonkursprüfungen wiederholen. Auch dem Beichtvater dient es zu rascher Orientierung. Selbst in die Einsamkeit der Exerzitien begleitet es als echtes Vademecum den Pfarrer: der Anhang bringt unter anderem „speculum canonicum parochi valde utile pro exercitiis spiritualibus" (S. 374—383), ein Verzeichnis der wichtigsten Obliegenheiten des Pfarrers, eine Erforschung des Pfarrer-Gewissens.

Linz. Dr K. Fruhstorfer.

6) **Lehr- und Lesebuch für den kath. Religionsunterricht.** Von Domkapitular Dr Eduard Krauß, em. k. k. Prof. II. Teil. Besondere Glaubenslehre. Zweite, umgearbeitete Auflage. 8° (174) Wien 1915, Verlag von A. Pichlers Witwe u. Sohn. K 2.50

Die zweite Auflage dieses Lehr- und Lesebuches zeigt fast auf jeder Seite die bessernde Hand des Verfassers. Sie ist als vollständige Umarbeitung der früheren Auflage meines Erachtens jetzt recht brauchbar geworden. Der Lehrstoff wurde gegen früher um fast 40 Seiten verringert. Die Beweisführung wurde vereinfacht, schwerverständliche Partien der früheren Auflage teils weggelassen, teils in klare und leichtfaßliche Form gebracht. Das Lesebuch ist weiter ausgestaltet und die einzelnen Lesestücke mit den Paragraphen des Lehrbuches in Zusammenhang gebracht. Auch in der äußeren Form ist eine bessere Uebersichtlichkeit herbeigeführt. Merkwürdigerweise behandelt der Verfasser die Lehre von der Gnade bei der Lehre von den Geschöpfen Gottes und viel später erst die Lehre von der Erlösung und den Sakramenten. Der Rezensent ist der Meinung, die Lehre von der Gnade und den Sakramenten sollten im

Schulunterricht besser unmittelbar nacheinander im Anschlusse an die Lehre von der Erlösung behandelt werden.

Das Lehrbuch hat in seiner Neuauflage sehr viel gewonnen und kann zur Einführung in jeder Hinsicht empfohlen werden.

Kremsmünster. Prof. Dr P. Theophilus Dorn O. S. B.

7 **Breviarium Romanum** Pii Papae X. auctoritate reformatum. Editio secunda post typicam. Ratisbonae et Romae sumptibus et typis Friderici Pustet 1915 Vierbändiges Miniatur-Brevier mit dem vergrößerten Satzspiegel der bisherigen 48° Ausgabe. Größe des geb. Exemplares 83 × 135 mm. Bezeichnung des ungeb. Exemplares: Brev. 9. Preis: Ungeb. M. 18.—; gebunden (neue Preise): Nr. 1 in schwarzem Leder mit rotem Schnitt M. 28.50; Nr. 2 in schwarzem Leder mit Goldschnitt M. 31.25; Nr. 3 in echtem Chagrin mit Rotschnitt M. 31.25; Nr. 4 in echtem Chagrin mit Goldschnitt M. 34.—; Nr. 5 in echtem Chagrin mit Kanten- und Deckenvergoldung und Goldschnitt auf rotem Untergrund M. 35.45; Nr. 6 in echtem Juchten mit Kanten- und Deckenvergoldung und Goldschnitt auf rotem Untergrund M. 38.20; Nr. 7 in echtem feinsten Saffian (schwarz, rotbraun oder dunkelgrün), sonst wie Nr. 6 M. 41.10. Sämtliche Einbände haben biegbaren Rücken und abgerundete Ecken am Schnitt. Ein Futteral in echt Chagrin mit Klappe, für einen Band M. 3.15

Die hier angezeigte Brevierausgabe des päpstlichen Typographen Pustet zeichnet sich durch eine besonders glückliche Wahl jener Eigenschaft aus, die, wenn auch eine Aeußerlichkeit, für den Gebrauch des Betenden durchaus nicht gleichgültig, ja für viele beim Ankauf geradezu bestimmend ist, nämlich das bequeme Format. Referent bedauerte anfangs, daß es an Höhe und Breite nicht etwas kleiner ausgefallen sei, ist aber durch den bisherigen Gebrauch in sehr angenehmer Weise diesbezüglich enttäuscht worden, da der äußerst dünne Umfang die Handsamkeit derart steigert, daß die Höhe nicht belästigend wirkt und die Ausgabe wie ein Reisebrevier überall mitgeführt werden kann. Das zweite, was bei Anschaffung des priesterlichen Gebetbuches Ausschlag zu geben pflegt, ist der Druck, der in unserem Falle gegenüber der größeren Ausgabe natürlich entsprechend reduziert erscheint, aber immerhin noch so gut lesbar ist, daß er auch einem schwachen Auge noch kein Unbehagen verursacht. Die durch die riesige Verteuerung des Leders bedingte Höhenlage des Einbandpreises ist die einzige unangenehme Zugabe, die eben nicht zu umgehen war und zum Teil auch im Inland sich bei Beziehung ungebundener Exemplare stark fühlbar machen würde. Der jedem Geschmack dienstbare und in vielfacher Erfahrung erprobte Originaleinband sichert jedenfalls dem Abnehmer eine ebenso elegante als dauerhafte Fassung. Die Jagd auf Druckfehler war bei der anerkannt musterhaften Korrektur des Verlages bisher ziemlich ergebnislos, nur eine verkehrt gestellte Klammer konnte ich zum 10. Dez. Lectio IV a. A. erhaschen. Der störende Fehler im Responsorium zur V Lectio Conf. n. P. in der alten, nicht reformierten Ausgabe, der noch 1910 zu sehen war, ist beseitigt. Die zahlreichen Illustrationen sind durch die Verkleinerung noch zarter geworden, und gilt ganz besonders von ihnen das Lob der bischöflichen Approbation: nitidissime exornavit. Wenn man dazu erwägt, daß in fachlicher Hinsicht alle möglichen Erleichterungen dem Brevierbeter geboten sind, um ihm das zeitraubende und zerstreuende Nachschlagen zu ersparen, und daß zu diesem Formate auch reformierte Proprien zu haben sind, beziehungsweise sein werden, so für Eichstätt, Linz, München, Passau, Regensburg, Rom, Würzburg, Jesuiten, Oblaten, Redemptoristen, Soc. Verbi Divini und andere, die natürlich sämtlich eigens berechnet werden; so findet man fast alles wünschens-

werte erreicht. Gar mancher Priester dürfte vielleicht das Fehlen der approbierten Litaneien, darunter der Lauretanischen, vermerken und würde gern an Stelle der vielen beigelegten Antiphonenzettel einen solchen Anhang wünschen, wenn es tunlich wäre. Daß aber das utile mit dem dulce hier so trefflich verbunden und der Geist des Betenden endlich in die glückliche Lage versetzt ist, frei von den Hindernissen d r Uebergangszeit, das canticum novum mit größerer Lust und Frucht zu singen, davon werden die Arbeiten des geistigen Orgelbaues in Regensburg gewiß einen großen Teil des Verdienstes für sich in Anspruch nehmen dürfen.

Linz. Dr Philipp Kohout.

8) **Der Ruf der Kirche in die Gegenwart.** Zeitpredigten auf die Sonntage des katholischen Kirchenjahres, gehalten in der Domkirche zu Breslau von Dr H. Förster, weiland Fürstbischof von Breslau. Fünfte bis siebente Auflage. Mit kirchl. Druckgenehmigung. Gr. 8 (XII u. 634 Regensburg 1915, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 6.—

Die vorliegende Sammlung der Försterschen Predigten hat längere Zeit im Buchhandel gefehlt. Es ist freudig zu begrüßen, daß der um die katholische Literatur hochverdiente Verlag sie in prächtiger Ausstattung und zu einem so billigen Preise neu herausgegeben hat. Inhaltlich haben die Predigten, obschon bereits über sechs Jahrzehnte alt, immer noch Gegenwartsbedeutung. Die Themata sind glücklich gewählt, die Einteilung ist ungezwungen und natürlich, die Durchführung klar und durchsichtig, der Stil erhebt sich nicht selten zu oratorischem Glanze, ein Vorzug, der einst ein großes Auditorium um Försters Kanzel vereinigte. Die Beweisführung läßt freilich wie in allen Predigten Försters die Tiefe und Gründlichkeit vermissen. Doch wird der Zuhörer für diesen Mangel entschädigt durch die das Gemüt packenden Stimmungen, deren Meister Förster war.

Eschenbach i. Mfr. J. N. Heller.

9) **Das Kirchenjahr.** Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren, gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München von Dr Joseph Georg von Ehrler, weiland Bischof von Speyer. Dritter Jahrgang. Vierte durchgesehene Auflage. Freiburg 1915, Herder.

Die Verehrer des hochseligen Bischofs von Speyer bilden eine zahlreiche Gemeinde. Sonst wäre die starke Verbreitung seiner Predigten unerklärlich. Worin besteht nun die Eigenart, beziehungsweise der Hauptvorzug derselben? Nach sorgfältiger Durchlesung des ganzen Bandes fassen wir unser Urteil dahin zusammen, daß sich diese Predigten vor allem durch ausgiebige Schriftverwertung auszeichnen. Dabei sind fast alle auf den apologetischen Ton gestimmt. Wer in einer vom Zeitgeist noch wenig berührten Landgemeinde das Predigtamt zu verwalten hat, wird deshalb weniger damit anfangen können. Dagegen wird ein Prediger, der vor einem vom Zeitgeiste angekränkelten Publikum predigen muß, darin manchen für seine Zwecke brauchbaren Gedanken finden.

Linz. Jos. Schrohe S. J.

10) **Der heilige Vater Franziskus von Assisi, Patriarch des seraphischen Ordens.** In frommen Lesungen dargestellt von Franz Xaver Keller, Pfarrer in Zurzach. Zweite durchgesehene Auflage von G. Böhm, Pfarrer, mit kirchl. Druckgenehmigung. Mit einem Titelbild. Regensburg 1915, Verlagsanstalt vorm. G. J Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G. München-Regensburg.

Ein Buch über den armen Vater Franziskus in 2. Auflage, das allein schon dürfte eine Empfehlung sein. Tatsächlich lesen sich die kurzen, abgerundeten Kapitel sehr angenehm. Auch das schöne Titelbild „Die Vermählung des heiligen Franziskus mit der Armut" wirkt einladend. Hyperkultur erzeugt in der Regel die Liebe zur Idylle und einer solchen gleicht das Leben des heiligen Vaters Franziskus in religiöser Hinsicht. Möchten sie nur recht viele suchen; sie werden dort „Ruhe finden für ihre Seelen" (Matth. 11, 29).

So begreiflich auch der Gedanke ist, bei der Behandlung des Stoffes über das Leben und Wirken des großen Heiligen den großen Schüler desselben, den heiligen Antonius, einzuflechten, so wäre es der Einheitlichkeit halber doch besser, diesen Anhang wegzulassen. Der heilige Antonius wird nicht beleidigt sein, zumal wenn der Verfasser des Buches auch ihm einmal eine ähnliche eigene Behandlung seines Lebens widmen wollte.

Der Anschluß der Regel des III. Ordens am Ende des Buches ist praktisch und es ist zu wünschen, daß durch die anziehende Schilderung desselben viele neue Ordensmitglieder gewonnen werden.

Grieskirchen. Dechant Georg Wagnleithner.

11. **Der ehrwürdige Diener Gottes Franz Josef Rudigier, Bischof von Linz.** Von Balthasar Scherndl, Domkapitular und Generalvikar von Linz. Zweite Auflage. 8° (416, mit 19 Einschaltbildern). Regensburg 1915, Pustet. M. 4.80, geb. in Leinwand M. 6.40.

Auf dem Bischofstuhle der jungen Diözese Linz saß in einer Zeit, in der sich in Oesterreich kirchenpolitische Ereignisse von größter Tragweite abspielten, 1853 bis 1884, ein Mann von überragender Bedeutung. Rudigier war nicht bloß eine markige Persönlichkeit und ein heiligmäßiger Priester, nicht bloß der Reformator seiner Diözese nach dem beklagenswerten Tiefstand der josefinischen Epoche, er war ein geistiger Führer des österreichischen Episkopates in der Konkordatszeit und in den Stürmen der liberalen Aera. Sein zweiter Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Linz hat ihm ein geistiges Monument gesetzt durch die Herausgabe seiner Werke (Kirchenpolitische Aktenstücke, Politische Reden, Hirtenbriefe, Predigten, Vita B. Petri, Meditationes, Exercitia spiritualia). 1891 und 1892 veröffentlichte der jüngst verstorbene Geschichtsforscher Propst Meindl von Reichersberg die zwei mächtigen Bände seines Werkes „Leben und Wirken des Bischofs Franz Joseph Rudigier von Linz", das zunächst für die wissenschaftliche Welt berechnet ist. Inzwischen hat der in den Jahren 1895 bis 1900 geführte bischöfliche Informationsprozeß zur Seligsprechung des großen Bischofs eine Fülle neuen Materiales zu Tage gefördert. Das günstige Ergebnis dieses Prozesses führte zur Einleitung des Apostolischen Seligsprechungsprozesses, dessen Material erst teilweise zugänglich ist, da der Abschluß des Hauptverfahrens „über die Tugenden und Wunder im einzelnen" noch aussteht. Der Postulator in diesem Prozeßverfahren, Generalvikar Balthasar Scherndl von Linz, erachtete darum den Zeitpunkt für gekommen, mit einer neuen, mehr volkstümlich gehaltenen Lebensbeschreibung des ehrwürdigen Dieners Gottes hervorzutreten. Die 2000 Exemplare der ersten Auflage dieses Werkes waren im Verlaufe von acht Monaten fast ausschließlich in der Diözese Linz abgesetzt. Nunmehr ist die zweite unveränderte Auflage durch den Pustetschen Verlag der weiten Oeffentlichkeit zugänglich gemacht.

Scherndls neue Rudigierbiographie ist durchwegs selbständig gearbeitet, sowohl was die Anlage und Form der Darstellung, als was die Benützung der Quellen anlangt. Sie verbindet mit erschöpfender Gründlichkeit, strengster Sachlichkeit und Nüchternheit des Urteils eine edle, wohltuende Volkstümlichkeit, die sich namentlich in der Gruppierung des überreichen Stoffes aus der Zeit des bischöflichen Wirkens Rudigiers bekundet. Scherndl verläßt hier die chronologische und genetische Ordnung der Geschichtsschreibung und bietet eine nach sachlichen Gesichtspunkten gearbeitete Darstellung des Lebens und Wirkens

des Bischofs. Eine beigegebene tagebuchartige Uebersicht ermöglicht dem gebildeten Leser die zeitliche Einreihung der Ereignisse. In Fußnoten ist zu jedem Absatz der Quellennachweis geboten. So kommt dem Werke auch wissenschaftliche Bedeutung neben dem von Meindl zu. Die Ausstattung ist prächtig, der Preis überraschend niedrig. Das neue literarische Denkmal ist in jeder Beziehung des großen Bekennerbischofs würdig.

Linz. Prof. Dr W. Grosam.

C. Literarischer Anzeiger.

(Verzeichnis der eingesandten empfehlenswerten Zeitschriften und Bücher. Bezüglich letzterer behält sich die Redaktion ausdrücklich das Recht vor, eine Rezension oder eine bloße Anzeige an dieser Stelle zu bringen. Eine Rücksendung von Büchern erfolgt in keinem Falle.)

1. Zeitschriften.

Acta Pontificia et Decreta Ss. RR. Congregationum. Romanae Mensuales Ephemerides. Italien L. 4.—, Ausland Fr. 5.—

The Catholic Educational Association Bulletin. Columbus, Ohio.

Pastoral-Blatt. Herausgegeben von mehreren katholischen Geistlichen Nordamerikas. Monatl. 1 Heft. Verlag Herder. St Louis, Mo. Jährl. Doll. 2.—

Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands. Erscheint monatlich einmal. Frankfurt a. M. Koselstraße 15. Jährlich M. 1.—

Ambrosius. Monatsschrift für Jugendseelsorge und Leiter der christlichen Müttervereine. Herausgegeben von der pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth. Schriftleitung: P. Arsenius Dotzler O. F. M., Guardian, Neukirchen bei Hl.-Blut. Jährlich 12 Nummern. Preis Mk. 1.50, Ausland Fr. 2.—, ausschließlich Porto und Zustellgebühr. Bestellungen durch alle Buchhandlungen und den Verlag Ludwig Auer (Pädagogische Stiftung Cassianeum) in Donauwörth.

Deutscher Hausschatz. Illustrierte Familienzeitschrift. Regensburg. Friedrich Pustet. Monatlich 2 Hefte. M. 7.20

Die Welt. Erscheint wöchentlich. Verlag der Germania A.-G. Berlin. M. 1.35 für das Vierteljahr.

Alte und neue Welt. Illustrierte Familienzeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Benziger, Einsiedeln. Monatlich 2 Hefte à 35 Pf. = 45 h = 45 Cts.

Die katholische Welt. Illustriertes Familienblatt. Kongregation der Pallottiner in Limburg a. d. Lahn. Jährlich 12 Hefte à 40 Pf. = 50 h = 50 Cts.

Der Gral. Monatsschrift für Kunstpflege im katholischen Geiste. Trier. Petrus-Verlag. M. 6.— = K 7.— = Fr. 7.40 = Doll. 1.60

Der Fels. Halbmonatschrift zur Behandlung kultureller Fragen. Wien, IX/4, Lustkandlgasse 41. K 8.— = M. 8.—

Präsides-Korrespondenz für Marianische Kongregationen, zugleich Organ für die Priester- und Theologen-Kongregationen. Redigiert von P. Peter Sinthern S. J. Administration der Präsides-Korrespondenz Wien, IX/4, Lustkandlgasse 41.

Katechetische Blätter. Monatlich 1 Heft. Organ des Münchener Katechetenvereines. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten-München. Preis im Buchhandel M. 4.—, bei frankierter Einzelzusendung M. 4.90

Katechetische Monatsschrift. Blätter für Erziehung und Unterricht mit besonderer Berücksichtigung der Katechese. Münster i. W. Erscheint gleichzeitig mit dem „Literaturbericht" in vier Ausgaben: M. 3.—, M. 4.60, M. 4.60, M. 6.—

Aufwärts. Organ des St Josephs-Vereines zur Verbreitung guter Schriften. Cöln. Lindenstraße 38. Jährlich M. 1.50

Christliche Kunstblätter. Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines. 56. Jg. Monatlich 1 Nummer. Linz, Herrenstraße 19. K 4.—

Die christliche Kunst. Monatsschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst, der Kunstwissenschaft, sowie für das gesamte Kunstleben. In Verbindung mit der deutschen Gesellschaft für christliche Kunst herausgegeben von der Gesellschaft für christliche Kunst. München. Halbjährlich M. 6.—

Der Pionier. Monatsblätter für christliche Kunst, praktische Kunstfragen und christliches Kunsthandwerk. Verlag der Gesellschaft für christl. Kunst. München. M. 3.—

Seraphischer Kinderfreund. Organ für Kinderfreunde. XII. Jahrgang. Vereinsblatt für das Seraphische Liebeswerk für arme Kinder. Erscheint monatlich in Linz a. D., Preßverein. Für ein Almosen von K 2.40 wird man Teilnehmer an diesem Rettungswerke und erhält diese Zeitschrift.

Der Morgen. Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Erneuerung christlichen Lebens. Organ des kathol. Mäßigkeitsbundes Deutschlands. Jugendbeilage „Frisch vom Quell". Trier. M. 2.— = K 2.40

Das Apostolat der christlichen Tochter. St Angela-Blatt. Monatlich 1 Heft. Wien, I., Domherrenhof. K 3.30 = M. 4.10 = Fr. 4.40 (per Post).

Der christliche Kinderfreund. Monatsschrift zur Förderung der christlichen Erziehung und Rettung der Jugend für Eltern, Lehrer und Erzieher. Verlag: Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck. Jährlich K 1.20 = M. 1.—

Monika. Zeitschrift für kath. Mütter und Hausfrauen. Jährlich 52 Nummern. Donauwörth. Halbjährl. M. 2.28 = K 2.75 (bei wöchentl. Zusendung).

Die christliche Familie mit der Beilage „Das gute Kind". Eigentum des kath. Schulvereines für Oesterr. Wien. Monatl. 2 Hefte. K 3.40 = M. 3.50

St Kamillus-Blatt. Illustrierte Monatsschrift (nebst Unterweisungen über Kranken- und Gesundheitspflege). St Kamillus-Druckerei, Aachen. Jährlich M. 1.50

Sonntagsgruß an unsere Kranken. Herold-Verlag, Cöln, Moltkestr. 48.

Jugendpflege (früher „Unsere Jugend"). Monatsschrift zur Pflege der schulentlassenen kath. Jugend. München, Pestalozzistraße 4. M. 5.— (Vereine der süddeutschen Jugendverbände oder deren Leiter M. 4.)

Jugendführung. Zeitschrift für Jünglingspädagogik und Jugendpflege. Herausgegeben vom Generalsekretariat der kathol. Jugendvereinigungen Deutschlands. Düsseldorf, Schwann.

Stern der Jugend. Illustrierte Wochenschrift für Schüler höherer Lehranstalten. Jährlich 26 Hefte. Donauwörth. L. Auer. Halbjährlich M. 1.50 = K 1.80 = Fr. 1.90 (und Zustellgebühr).

Die katholischen Missionen. Illustrierte Monatsschrift mit zweimonatlicher „Beilage für die Jugend". Freiburg. Herder. M. 5.— = K 6.—

Stern von Afrika. Organ der deutschen Provinz der Pallottiner. Jährlich 12 Hefte. M. 2.— = K 2.40

Das Licht. Missionsschrift der Oblaten des hl. Franz v. Sales. Erscheint am 15. jeden Monats. Wien, I., Annagasse 3b. K 1.20 = M. 1.— = Fr. 2.—

Missionsblätter von St Ottilien (Oberbayern). M. 1.50 = K 1.80

Das Reich des Herzens Jesu. Illustrierte Monatsschrift der Priester vom Herzen Jesu. Missionshaus Sittard, Post Wehr, Bez. Aachen. Jährlich M. 2.— = K 2.40, bei Auslandsporto M. 2.60 = K 3.12

Lourdes-Chronik. Erscheint jeden 2. Sonntag in Linz a. D., Kaiser Wilhelm-Platz Nr. 11. Ganzjährig K 4.— = M. 4.—

Salesianische Nachrichten. Turin. Via Cottolengo 32. Trient, Via Lunga 43.

2. Eingesandte Werke.

Ackermann, Dr Leopold. „Habt Vertrauen! Mehr Vertrauen!" Paderborn 1915, Schöningh. M. 1.50, gbd. M. 2.20

Zunächst für das christliche Volk geschrieben, ist das Buch auch eine Fundgrube ausgiebigster Art für den Seelsorger in der Seelenleitung. In 25 Kapiteln behandelt es das Gottvertrauen in ausführlicher und erschöpfender Weise und gibt Anregungen für die priesterliche Unterweisung im Beichtstuhle, am Krankenbette, bringt Stoff für Exerzitien, Fasten- und Missionspredigten u. s. w.

Baumeister, P. Erasmus O. F. M. Caritasarbeit des III. Ordens in der Stadt [Das große Heilmittel. 3. Heft]. Warendorf i. W. 1915, J. Schnellsche Buchhandlung. 25 Pfg.

Beissel, Stephan S. J. Der Weihnachtsfestkreis. Erster Teil. Betrachtungspunkte für den Advent und die Feste der Weihnachtszeit. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage, herausgegeben von Josef Braun S. J. (Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. 2. Bändchen.) 8° (XII und 204 S.) Freiburg und Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung. M. 2.50, gbd. in Leinwand M. 3.30

Bernhart, Dr Josef. Deutsche Mystiker, Band III: Meister Eckhart. Ausgewählt und übersetzt von Dr Josef Bernhart. Klein-Oktav. 214 S. Gbd. M. 1.—. (Sammlung Kösel Bdch. 77.) Verlag Kösel, Kempten und München.

Biot, P. Das Wiedererkennen im Himmel. Autorisierte Uebersetzung. 13. Aufl. Mainz 1915, Kirchheim.

Cotel, Petrus S. J. Katechismus der Gelübde für die Gott geweihten Personen des Ordensstandes. Aus dem Französischen übersetzt von Augustin Maier, weil. Repetitor am erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter. Achte und neunte, verbesserte Auflage. 12° (VIII u. 106 S.) Freiburg und Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung. 70 Pfg., gbd. in Leinw. M. 1.20

Dieses Büchlein hat sich als ein sehr geeignetes Unterweisungsbuch über die Pflichten und Obliegenheiten der Ordenspersonen erwiesen und sich einen bleibenden Leserkreis gesichert. Dem Verfasser war hauptsächlich daran gelegen, mit möglichster Schärfe und Klarheit zu bestimmen, was strenge unter die Gelübde und was darüber hinaus unter die Tugend fällt; dabei berücksichtigt er in besonderer Weise die religiösen Kongregationen. Die vorliegende 8. und 9. Auflage trägt den neuesten römischen Bestimmungen Rechnung, insbesondere dem Dekret über die Beichtväter in den Frauenklöstern.

Doergens, Dr Heinrich. Eusebius von Caesarea als Darsteller der phönizischen Religion. Eine Studie zur Geschichte der Apologetik. (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. XII. Band, 5. Heft.) XI und 103 S. Paderborn 1915, Schöningh. M. 3.60

Ecker, Dr Jakob. Evangelium Jesu Christi nach Markus.
" " " " " " " Lukas.
" " " " " " " Joannes.
" " " Die Apostelgeschichte des hl. Evangelisten Lukas. Trier 1915, Mosella-Verlag. Jedes Einzelbändchen 15 Pfg.

Die Volksausgabe des Neuen Testamentes, die unter Approbation und Empfehlung des hochw. Bischofes von Trier nach der Uebersetzung von Professor Dr Ecker im Mosella-Verlag in Trier erschienen ist, hat bekanntlich neuerdings in einem besonders huldvollen Schreiben die höchste Anerkennung, die Belobigung und den Segen des Heiligen Vaters Papst Benedikts XV. erhalten. Dem ursprünglichen Plane entsprechend, sind nun neben der Taschenausgabe A (Evangelienharmonie und Apostelgeschichte) und der Taschenausgabe B (die vier Evangelien und die Apostelgeschichte) auch die vier Evangelien und die Apostelgeschichte in fünf getrennten Einzelbändchen (Preis 15 Pfg.) erschienen. Jedes der Einzelbändchen hat eine besondere orientierende Einleitung. Format und Ausstattung sind gleich gediegen, gefällig und handlich wie bei den bereits bekannten Taschenausgaben A und B. Auch diese Einzelbändchen werden sehr willkommen sein.

Evangelium Jesu Christi nach Matthäus. Nach der Vulgata übersetzt von Dr Benedikt Weinhart, durchgesehen sowie mit Einführung und ausgewählten Anmerkungen versehen von Dr Simon Weber, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Taschenausgabe. Freiburg 1915, Herder.

Faist, Dr A. Sechs Trauergesänge für vierstimmigen gemischten Chor., op. 31. Graz 1915, Styria. *K* 1.50 = M. 1.30 (Partitur).

Festschrift zum 50jährigen Priesterjubiläum des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr Michael Felix Korum von Trier. 52 Seiten in Zeitschriftenformat in Umschlag geheftet mit zirka 60 Bildern. 30 Pfg.; bei Bezug von 100 Exemplaren M. 20.—, 1000 Exemplaren M. 175.—

Die Festschrift ist prächtig ausgestattet und eignet sich bei dem überaus billigen Preise vorzüglich zur Massenverbreitnng; auch für unsere Krieger wird sie eine sehr willkommene Liebesgabe sein.

Frauen-Korrespondenz. Herausgegeben vom Zentralvorstande des Kath. Frauenbundes Deutschlands. Zentralstelle Cöln am Rhein, Roonstr. 36. Erscheint in zwangloser Folge.

Friedrich, K. W. Das Blut des Lammes. Das große Rettungsmittel unserer Zeit. Mit kirchlicher Druckerlaubnis, 40 S., 20 Pf, 100 Stück M. 18.—. Mergentheim a. d. Tauber, Verlagsbuchhandlung Karl Ohlinger.

Hessenbach, Anton. Sind wir machtlos gegen diesen Völkermord? Eine nationale Frage an die Völker deutscher Sprache, eine Gewissensfrage an Brautleute und Eheleute. Verlag: Lit. Institut Dr M. Huttler (M. Seitz) Augsburg, Domplatz. 32 S. (mit Buchschmuck von J. Hengge). 30 Pf.

Solange eine Lösung nicht gefunden ist zu der Frage, wie dem Geburtenrückgang gesteuert werden kann, ist jeder Versuch berechtigt. Vorliegende Schrift begnügt sich nicht mit den Zahlenangaben – sie geht der Sache auf den Grund. Und da gehen die Ansichten auseinander. Aber es ist interessant, gerade für den Seelsorger, die strittigen Punkte zu prüfen und etwas besseres zu suchen oder das Gesagte zu bestätigen, auch wenn manche nicht einverstanden sind. — Das unterscheidet die Schrift von manchen kleineren Schriften dieser Art, daß sie auch den Ursachen der Degeneration in diesem Zusammenhang nachgeht, da doch Kindergebären nur für die Friedhöfe nicht viel wertvoller ist als sie nicht gebären; die Tatsachen werden durch die Kriegserfahrungen nur noch ernster. Die bisherigen Versuche, das Leben gesetzlich zu erhalten, werden nicht viel mehr ausrichten als die Gesetze der Römer, die die Volksvermehrung nicht bringen konnten. Um so wichtiger und dankbarer wird die Aufgabe der Seelsorger sein, den christlichen Geist im Familienleben zu stützen und zu erneuern. Es wäre wohl sehr segensreich, wenn dazu diese Schrift den Brautleuten und den jungen Eheleuten gegeben würde. Für die Neuauflage (die in handlichem Format erscheinen wird) liegt ein Brief an die Seelsorger bei, die um ihre Meinungsäußerung gebeten werden! — Möchte dies der Sache wegen reichlich geschehen! „Die vorzügliche Broschüre war mir ein Lichtstrahl in den schweren Tagen und eine Freudenbotschaft . . .", schrieb ein ungarischer Graf, dessen Namen einen sehr guten Klang hat. J. P.

Jugendnot und Jugendrettung. Unseren Freunden und Mitarbeitern gewidmet von den PP. Benediktinern für den katholischen Verein der Kinderfreunde. Verlag der Kinderfreund-Anstalt in Innsbruck. Hübsch brosch. K 1. , in Halbleinwand gbd. K 1.30, in Ganzleinwand gbd. K 1.50

Nach 25 Jahren angestrengtester Tätigkeit bietet der katholische Verein der Kinderfreunde seinen Wohltätern und Gönnern eine kleine Broschüre zur Orientierung. Zugleich beabsichtigt der Herausgeber neue Freunde für die Sache der Kinderfreund-Benediktiner zu werben und mit Liebe für die arme Jugend zu erfüllen. Das Heftchen skizziert in 110 Seiten die Grundlage, Mittel und Hauptziele des Vereines und weist mit energischen Worten auf die Daseinsberechtigung dieser „modernen Kulturträger" hin.

Klug, P. Hubert, O. Min. Cap. Heldinnen der Frauenwelt. Biblische Vorbilder für Jungfrauen. Mit einem Titelbild. Zweite und dritte, verbesserte Auflage. 12° (VIII u. 158 S.) Freiburg u. Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung. M. 1.40, in Pappband M. 1.80

Kolke von, P. Martinus, O. F. M. Das heilige Meßopfer zur Belehrung und Erbauung für das christliche Volk. Dülmen i. W. 1915, Laumannsche Buchhandlung. 20 Pf.

Lehen, von S. J. Der Weg zum inneren Frieden. Unserer Lieben Frau vom Frieden geweiht. Aus dem Französischen übersetzt von Jakob Brucker S. J. Achtundzwanzigste und neunundzwanzigste Auflage. 12° XXIV u. 452 S.) Freiburg und Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung. M 2.40, gbd. in Leinwand M. 3.20, auch in feineren Einbänden.

Was gibt es Köstlicheres als den inneren Frieden? Dieses Gut zu erhalten oder wiederzugewinnen, dazu ist das Buch von P. Lehen ein zuverlässiger Wegweiser. Schon viele Tausende von Unruhigen und Gequälten hat das Buch auf die Bahn des Heils gewiesen. Von den vier Teilen des Buches handelt der erste von der Ergebung in die Fügungen der göttlichen Vorsehung, der zweite von der wahren Frömmigkeit und den Wegen zum Frieden, der dritte von den Mitteln zur Bewahrung des Friedens, und der vierte von den Skrupeln, den schlimmsten Feinden des Seelenfriedens. Ein wertvolles Buch nicht nur für sogenannte fromme Seelen, sondern für jeden Christen, der es aufrichtig mit seiner Seele meint. Es wird ihm Trost in den Leiden und Beruhigung in Zweifeln und Unruhen bringen. Auch der Seelenleiter wird manch wertvolle Anregung daraus entnehmen können.

Liensberger, Josef. Im Heiligen Land. Pilgerbriefe, der Jugend gewidmet. Dritte und vierte, verbesserte Auflage. Mit 36 Abbildungen. 12° (VIII u. 124 S.). Freiburg und Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung. Gbd. in Leinwand M. 1.20

Lindemann, Dr H. Hin zu Christus. Ein Volksgebetbuch für die Neuzeit. Einsiedeln 1915, Benziger.

Mayrhofer, Joh. Spanien. Reisebilder. Mit 17 Bildern und einer Karte. Freiburg i. Br. 1915, Herder. Gbd. M. 4.20 = *K* 4.60

Meßbüchlein zum gemeinsamen Beten für Schulkinder. Mit den Gebeten, welche nach der heiligen Messe zu verschiedenen Zeiten vorgebeter werden Herausgegeben von einem Priester der Diözese Augsburg. Die Bilder, zeichnete Fritz Döllgast. Verlag: Liter. Institut von Dr M. Huttler, Augsburg M. Seitz. Mit oberhirtlicher Druckerlaubnis. 32 S. kart. 10 Pf., 100 Stück M. 8

Ein bewährtes Meßbüchlein zum gemeinsamen Beten wird hiemit der Jugend in die Hand gegeben. Es ist der unveränderte Text des hochw. Herrn Geistl. Rates Anton Hauser, aber in neuer übersichtlicher Anordnung. Auf mehrfachen Wunsch sind die Erklärungen weggelassen, die das ungestörte Leien erschwerten. Dafür wurde der Text durch hübsche Originalzeichnungen geschmückt: diese religiösen Vignetten werden den Kindern das Büchlein besonders lieb machen. Neu sind auch die Gebete nach der heiligen Messe, die bisher in keinem Kinderbüchlein standen, so: das tägliche Schlußgebet, die Gebete zum Heiligen Geist, zum heiligen Josef, das Kriegs- und Friedensgebet, die beliebtesten Gebete zur Mutter Gottes. Die Ausstattung ist sehr gediegen, so daß die Herren Katecheten das altbewährte und doch neue Meßbüchlein erst recht gerne zum allgemeinen Gebrauch bei den Schulkindern einführen werden.

Müller, P. Alfons C. PP. S. Das Kostbare Blut Jesu Christi. Unterrichts- und Gebetbuch. Mit Lichtdruck-Titelbild. Kreuzwegbilder nach Prof. M. von Feuerstein und Kopfleisten. 352 S. Format 77 : 129 mm. In Einbänden zu M. 1.30 = Frcs. 1.65 und höher. — Einsiedeln, Waldshut, Cöln a. Rh., Straßburg i. Els., Verlagsanstalt Benziger u. Co. A. G.

Müller, P. Heinr. Worte der Liebe an die christliche Witwe. Mainz 1915, Josefs-Verlag.

Rikel, Dr Johannes. Der Hebräerbrief. (Biblische Zeitfragen, gemeinverständlich erörtert. Ein Broschürenzyklus, herausgegeben von Professor Dr J. Rohr [Straßburg] und Prof. Dr P. Heinisch [Straßburg]. Siebte Folge. Heft 6.) 48 S., Preis 60 Pfg. Subskriptionspreis für die siebte Folge (12 Hefte) M. 5.40 (pro Heft 45 Pfg.). Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Pölzl, Dr Franz X. Der Weltapostel Paulus. (Biblische Zeitfragen, gemeinverständlich erörtert. Ein Broschürenzyklus, herausgegeben von Prof. Dr J. Rohr [Straßburg] und Prof. Dr P. Heinisch [Straßburg]. Siebte Folge, Heft 7 u. 8.) 72 S. Preis M. 1. . Subskriptionspreis für die siebte Folge (12 Hefte) Mk. 5.40 (pro Heft 45 Pfg.). Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Der im November 1914 verstorbene Wiener Exeget, Prälat Dr Franz X. Pölzl, war ein anerkannter Paulusforscher, wie seine umfangreiche Biographie über den Weltapostel beweist. In der letzten, posthumen Arbeit, die hier vorliegt, stellt er neuerdings, und zwar im Rahmen der Biblischen Zeitfragen, die Ergebnisse seiner Paulusstudien kurz dar. In großen Zügen, ohne indes etwas Wesentliches zu übergehen, führt er uns das tatenreiche Leben des Apostels von seiner Wiege in Tarsus an vor, schildert seine Bekehrung, seine Missionsreisen, seine Gefangenschaft, seine Arbeiten, seine Leiden, seine Sendschreiben, seine große Seele, sein für Christus begeistertes Herz, sein ruhmreiches Martyrium. Auch in dieser Darstellung tritt die ruhige, der Polemik sich enthaltende Schreibart Pölzls angenehm zutage, desgleichen seine einfache, schlichte Sprache, die um so mehr den Tatsachen das Wort läßt. Gleichwohl werden wir über schwebende Probleme und Streitfragen (die sogenannte galatische Frage, Chronologie der Delphi-Inschrift, Frage der zweimaligen Gefangenschaft u. a.) genügend orientiert.

Roik, Alois. Kreuz und Leben. Ein Missionsandenken. Einsiedeln 1915, Benziger.

Sammlung sozialer Vorträge. Herausgegeben vom Zentralvorstand des Kath. Frauenbundes. Cöln a. Rh., Roonstraße 36. Selbstverlag. Einzelheft 15 Pfg., Doppelheft 30 Pfg.

Heft 26/27: Vorträge in Frauenversammlungen während der Kriegszeit von H. Dransfeld.

Heft 28: Die Hebung der Volkssittlichkeit. 1. Der Krieg und das sittliche Volksempfinden von M. Heßberger. 2. Die Stärkung des mütterlichen Verantwortlichkeitsgefühls von B. Joos.

Schall-Rossi, Klara Ida. Seele Christi, heilige mich! Gespräche der gottliebenden Seele mit ihrem Meister im Tabernakel. Deutsch von Klara Ida Schall-Rossi. 16° (XII u. 130 S.) Freiburg u. Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung. Gbd. in Leinwand M. 1.50.

Wer kennt sie nicht, die herrlichen Liebespfeile, die einst dem glühenden Herzen des heiligen Ignatius von Loyola entflogen sind und seitdem unzähligen frommen Betern Trost, Kraft und Licht vermittelten? Eine gottliebende Seele hat sie durch ein langes Leben betrachtet und studiert und die reife Frucht dieser Studien in einem äußerlich ganz unscheinbaren Büchlein der Oeffentlichkeit übergeben. Seinen Namen hat der Verfasser nicht genannt. Offenbar war er sich dessen gar nicht bewußt, daß sein Büchlein tatsächlich eine Fundgrube der schönsten aszetischen Perlen für viele gottliebende Seelen ist.

Schiffels, Josef. Der gesamte erste Religionsunterricht. Ein Lernbüchlein für die Unterstufe der Volksschule. Mit 35 Bildern. Siebte und achte, verbesserte Auflage. 12° (VI u. 80 S.) Freiburg und Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung. Kartoniert 50 Pf.

Straßner, M. Siehe, dein König kommt! Kommunionbetrachtungen und Andachten für die lieben jungen Töchter des katholischen Volkes. Mit einem Anhang der gebräuchlichen Gebete und einigen Liedern. Mit Lichtdruck-Titelbild und Kreuzwegbildern nach Prof. M. v. Feuerstein. 480 S.

Format 75 : 120 mm. In Einbänden zu M. 1.30 = Fr. 1.65 und höher. Einsiedeln, Waldshut, Cöln a. Rh., Straßburg i. E., Verlagsanstalt Benziger u. Co. A. G.

Ein Kommunionbuch für katholische Jungfrauen, das eine tiefe Kenntnis der seelischen Bedürfnisse der weiblichen Jugend unserer Tage verrät und es auch versteht, der Leserin in ihrem Anliegen weisen Rat und reichen Trost zu spenden.

Thir, Dr Anton. Johann Hus und seine Zeit. Eine Informationsschrift über den böhmischen Reformator aus Anlaß seines 500. Todestages (6. Juli 1915). [Mitteilungen des Rechtsschutzvereines für Priester der Diözese Seckau. II.] Graz 1915, Styria. K 1.—

Tongelen, von P. Dr Josef. Herr, dein Wille geschehe! Worte an leidende Christen. Mit einem Titelbild. 8° (VIII u. 290 S.) Freiburg und Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung. M. 2.—, gbd. in Leinwand M. 2.70

Vorliegendes Buch bietet Seelenarznei für leidende Christen. Ursprung und Zweck der Leiden werden an der Hand der göttlichen Offenbarung und nach Aussprüchen großer Seelen in anschaulicher Weise vor Augen geführt. Die Betrachtungen des zweiten Teiles heben aus dem Leben Jesu jene Begebenheiten hervor, die für Schwergeprüfte besonders trostreich sind. Im dritten Teile folgen gleichsam als Früchte der vorausgehenden Lesungen und Betrachtungen einige Gebete, mittels deren der heimgesuchte Christ sich um Trost und Hilfe an den Herrn wendet und seine Ergebung in Gottes Willen kundtut.

Weißbrodt, Johann. Der hl. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe. Nach der Ausgabe der Benediktiner von Solesmes. Vierte und fünfte Auflage. (Gehört zur Sammlung „Aszetische Bibliothek.") 12° (XVIII u 624 S.) Freiburg und Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung. M. 4.20, gbd. in Leinwand M. 5.—

Kriegs-Literatur.

Albuin, P. O. C. Für Gott und Vaterland. Ein Weckruf an das christliche Volk zum Kampfe gegen die Weltmacht der Freimaurerei. Uznach 1915, K. Oberholzers Buchdruckerei.

Benzigers Brachzeitbücher. Ins Feld und für Daheim. Eine Sammlung guter Novellen, Erzählungen und Humoresken. Handliche, billige Broschürchen in solidem, zweifarbigem Umschlage, geheftet und beschnitten. Hefte vom gleichen Umfange werden zu Folgen (Serien) vereinigt. Innerhalb jeder Folge bleibt der Preis für alle Hefte unverändert. — Erste Folge (Serie): Jedes Heft 20 Pfg., 25 Cts.; 50 auf einmal bezogene, beliebig gemischte Hefte Mk. 9.—, Frs. 11.25; 100 Hefte Mk. 16.—, Frs. 20.—

Mit der Herausgabe der in zwangloser Fortsetzung erscheinenden „Brachzeitbücher" begegnet der Verlag Benziger & Co. einem durch den Völkerkrieg vor allem bei den Soldaten, dann aber auch bei uns daheim allgemein wachgerufenen und sich stets noch steigernden Bedürfnisse nach äußerst billiger und dabei doch wirklich gediegener, guter Unterhaltungslektüre in handlichen, bequemen Bändchen. Bis jetzt sind von der ersten Serie erschienen:

Nr. 1. Der krumme Rekrut und Quitt! Zwei Kriegserzählungen von M. Karl Böttcher.

Nr. 2. Das Heldenlied. Geschichte eines Schweizer Rekruten von E. Bell.

Nr. 3. Der Büßer vom Stephansdom und Der Beryllschmuck. Zwei Wiener Erzählungen von A. Hruschka.

Nr. 4. Ballon Xerxes, tragikomische Skizze aus dem Garnisonsleben, und Ein Erlebnis. Erzählung von K. Palffy.

Nr. 5. Der kleine Husein. Ein türkischer Heldenjunge von A. S. Krüger.

Nr. 6. Der Bilmesschneider. Erzählung aus dem Böhmerwalde von Anton Schott.

Beßler, P. Willibrord. Marientrost. Ein Büchlein für alle, denen der Krieg Wunden schlug. 8° (VIII u. 72 S.) Freiburg und Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung. 80 Pfg.

Bierbaum, Athanasius. Kriegsgrüße aus der Heimat. Unseren Feldgrauen gewidmet. Mit Kriegshirtenbrief des Armeebischofs. Dülmen i. W. 1915, Laumannsche Buchhandlung. 20 Pfg.

Buol, M. v. Komödien und Tragödien. Aufwärtsbroschüre. Cöln 1915, St. Josef-Verein. 20 Pfg.

Die Wahrheit über Menschen und Ereignisse im Königreiche Italien. Enthüllungen von J. A., geheimen Agenten des Grafen v. Cavour.

Dillmann, Stephan O. M. J. Im Dienste der Verwundeten auf dem westlichen Schlachtfelde. (Blüten und Früchte vom heimatlichen und auswärtigen Missionsfelde, 10. Bd.) Fulda 1915, Aktiendruckerei. 30 Pfg.

Gatterer, P. M. Geistlicher Sanitätsdienst. Innsbruck 1915. Felizian Rauch. 20 h. 50 Stück 9 K.

Das treffliche Schriftchen behandelt in der dem bekannten Verfasser eigenen knappen und präzisen Form die erste geistige Hilfe in Todesgefahr: die „vollkommene oder Liebesreue", das „heilige Bußsakrament", den „Beichtsegen" und die „Beichtpflicht". Möchte doch das Büchlein reichlich an unsere Soldaten im Felde verteilt werden; es wird manche Seele retten.

Gspann, Dr Joh. Chrys. Der katholische Priester im Weltkrieg. 40 S., 16°, 24 h. 50 Stück 10 K 80 h. Innsbruck. Verlag Fel. Rauch.

Hermenegild, P. Unsere gefallenen Helden. 168 S. München. J. Pfeiffer, Herzogspitalstraße 6. Lwd. 70 Pfg., Gold 1 Mk.

Höhler, Dr M. Goldene Früchte aus blutiger Saat. Dem Andenken unserer Gefallenen gewidmet. 1. bis 10. Tausend. Mainz 1915. Verlag von Kirchheim & Co. 16°, 56 S. 20 Pfg.

Huber, Dr August. Die göttliche Vorsehung. 1. und 2. Auflage. (Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg. Erwägungen, Ansprachen und Predigten, gesammelt und herausgegeben von Dr Josef Schofer und Dr Albert Kieser. Neuntes Bändchen.) 8° (VIII u. 182 S.) Freiburg und Wien I., Wollzeile 33, 1915, Herdersche Verlagshandlung. 2 Mk., geb. in Leinwand 2 Mk. 50 Pfg.

Die drei ersten Vorträge geben eine gründliche dogmatische Belehrung über den Inhalt der in Frage stehenden Glaubenswahrheit. Die anderen Reden gehen zum größten Teil auf die Schwierigkeiten ein, welche gegen die göttliche Vorsehung häufig erhoben werden. Ein Vortrag handelt im besonderen vom Weltkrieg im Lichte der Vorsehung.

Die dogmatisch und apologetisch gut durchgeführte volkstümliche Studie wird gewiß sowohl den Geistlichen für ihre Predigten als auch den Laien zur frommen Lesung eine willkommene Gabe sein.

Keppler, Dr Paul Wilhelm, Bischof. Unsere toten Helden und ihr letzter Wille. 1. bis 10. Tausend. 12° (32 S.) Freiburg 1915, Herdersche Verlagshandlung. 30 Pfg.

Auf Allerseelen richtet der Bischof an die ganze Nation einen erschütternden Mahnruf, den im Krieg gefallenen Helden die Treue zu halten und ein dankbares und frommes Andenken zu bewahren. Dann leiht er den Toten selbst das Wort, um in gewaltiger, zu Herzen dringender Sprache ihren letzten Willen kundzugeben und die Ueberlebenden darauf zu verpflichten.

Knecht, Dr August. Der Völkerkrieg als Prediger des Vertrauens. 8° (IV u. 32 S.) Freiburg 1915, Herdersche Verlagshandlung. 50 Pfg.

Kriegsandacht. Zum gemeinschaftlichen Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste in Wechselgebeten zusammengestellt. Dülmen i. W. 1915, Laumannsche Buchhandlung. 5 Pfg.

Löhr, Dr Josef. Der Krieg und das Schicksal der Kirchen Frankreichs. Cöln 1915, Bachem. 1 Mk.

Mack, Dr F. Krieg und Weltanschauung. Einsiedeln 1915, Benziger.

Oer v., P. Seb., O. S. B. Feldbrief 1: Ein Feldzug der Lüge. 50 Stück 1 Mk. 10 Pfg. Feldbrief 2: Wie erzieht man Soldaten? 50 Stück 5 Mk. Feldbrief 3: Wie lange noch? 50 Stück 3 Mk. Feldbrief 4: Behüt' euch Gott! 50 Stück 3 Mk. Cöln-Mainz (St. Josef-Verein).

Pfeiffers Buch-, Kunst- und Verlagshandlung, München. Geistliche Kriegsausrüstung. 5 Pfg., 100 Stück 3 Mk. 50 Pfg. Gebet zu den sieben Zufluchten. 3 Pfg., 100 Stück 2 Mk. Gebet der Hinterbliebenen gefallener Krieger. 2 Pfg., 100 Stück 1 Mk.

Radermacher, H. J. Die Organisation der Militärseelsorge in einer Heimatgarnison. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens unseres Heeres im Kriegsjahr 1914/15. 8° (64) M. Gladbach 1915, Volksvereinsverlag, G. m. b. H. Mk. 1.20

Alle die Militärseelsorge einschließenden Fragen werden in der Abhandlung aufgerollt, ihre praktische Lösung in eingehenden Ausführungen mitgeteilt und ihr Erfolg, vielfach an der Hand der Statistik, dargetan. Mit besonderer Ausführlichkeit wird auch der kriegsgefangenen Verwundeten gedacht — ein Kapitel, das im neutralen Auslande weitgehende Verbreitung verdiente.

Rechmann, Johann. Zurück nach Sinai, Ewigkeitsdonner im Kriegsgetümmel. Zeitgemäße Kriegsbetrachtungen über die heiligen zehn Gebote Gottes im Anschlusse an die Heilige Schrift. Mit Genehmigung der geistl. Obrigkeit. 8°, 96 S. Dülmen i. W. Verlag A. Laumann. Kartoniert 50 Pf.

Sailer, Joh. Mich., Bischof. Gotteskraft in Leidensnacht. Kl. 8° (VIII u. 188 S.) Mergentheim a. d. Tauber, Verlagsbuchhandlung Karl Ohlinger. M. 1.60, in Leinen geb. M. 2.60

Bischof Sailers Buch spendet Trost und Kraft. Es gehört unstreitig zum Besten, was über Leid und Schmerz geschrieben wurde. Bischof Sailer gibt klassisch-schönen Unterricht über den göttlichen Zweck der Leiden und Trübsale.

Schlich, Dr Joh. Trauere nicht! Ewigkeits- und Trostgedanken für die Hinterbliebenen gefallener Krieger. Saarlouis 1915, Hausen, Verlagsgesellschaft m. b. H.

Schrönghamer-Heimdal. Helden der Heimat. Kriegserzählungen und Erlebnisse eines Mitkämpfers. 12° (VIII u. 180 S.) Freiburg und Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung. Kartoniert M. 2.20. — Derselbe: Kriegssaat und Friedensernte. Gesammelte Kriegsaufsätze eines Mitkämpfers. 12°. (VIII u. 100 S.) Freiburg und Wien 1915, Herdersche Verlagshandlung Kartoniert M. 1.20

Schulz, Dr Alfons. Die sittliche Wertung des Krieges im Alten Testament. (Biblische Zeitfragen gemeinverständlich erörtert. Ein Broschürenzyklus, herausgegeben von Professor Dr J. Rohr-Straßburg und Professor Dr P. Heinisch-Straßburg. Siebente Folge. Heft 10.) 48 S. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. 60 Pf. Subskriptionspreis für die siebente Folge (12 Hefte) M. 5.40 (pro Heft 45 Pf.).

Zu der zahlreichen Kriegsliteratur kommt hier ein alttestamentlicher Beitrag. Der Verfasser läßt, ohne Vollständigkeit zu beabsichtigen — dazu ist der vorhandene Stoff für ein Heft der „Biblischen Zeitfragen" zu groß — eine Reihe von Kriegen und Kriegsgeschichten, von Kriegsliedern und Prophetensprüchen über Kriege an unserem Auge vorüberziehen. Proben, besonders aus den poetischen und prophetischen Büchern in rhythmischer Uebersetzung, erläutern die Darstellung. Behandelt werden der Sieg Israels am Roten Meer und das sogenannte Meerlied, der Sieg über die Amalekiter, das für uns so befremdliche Banngelübde, die pragmatische Darstellung der Kriege im Richterbuche, die jedes Unglück im Krieg als Strafe Gottes, jeden Sieg als Belohnung

auffaßt. Ausführlich wird eingegangen auf das Deboralied und Jeftes Kriegsgelübde. Es folgen der Gebetssieg Samuels, Heldentaten Sauls und Jonatans und mehrere Züge aus der Kriegstätigkeit des Soldatenkönigs David und seiner Getreuen.

Thomas von Kempen. Nachfolge Christi. Feldausgabe in Leinwandband, Taschenformat. München 1915, J. Pfeiffer, Buch- und Verlagshandlung. 50 Pf, bei Partiebezug billiger.

Vom Wiedersehen nach dem Tode. Trostgedanken. Dülmen i. W. 1915, A. Laumann. M. 1.—

Eine in katholischen Kreisen wohlbekannte Persönlichkeit, die nicht genannt sein will, ist der Verfasser der vorliegenden Schrift. Auch ihm hat der Krieg einen blühenden Sohn hinweggerafft. „Ich darf mitreden", sagt er, „von tiefem Leid und mit Herzblut sind diese Blätter geschrieben."

Allen, denen der Tod, wie ihm, ein Stück vom Herzen gerissen, will seine Schrift Trost und Frieden bringen. Von sämtlichen Trostbüchern unserer Tage behandelt sie den erhabensten und schönsten Gedanken: Wiedervereinigung nach dem Tode!

Die felsenfeste Wahrheit dieses Gedankens muß sich jedem mitteilen, der die echt christlichen Ausführungen liest. Sie gehen aus von der Unsterblichkeit und klingen hinüber in den ergreifenden Schluß: „Mein Sohn, mein Sohn, auf Wiedersehn!"

Wolf, Heinrich. Unseres Volkes Stunde. Predigten und Ansprachen. Essen (Ruhr). Fredebeul & Koenen. M. 1.50

Kalender für 1916.

Benzigers Marienkalender für das Jahr 1916. 24. Jahrgang. In mehrfarbigem Umschlag mit Farbendruck-Titelbild, über 100 Illustrationen, worunter 4 Vollbilder, zweifarbigem Kalendarium, Wandkalender, Märkteverzeichnis, Preisrebus. 130 S. 4°. Preis pro Exemplar 50 Pfg. = 60 h = 60 Cts. Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G., Einsiedeln, Waldshut, Cöln a. Rh., Straßburg i. Els.

Einsiedler-Kalender für das Jahr 1916. 76. Jahrgang. In zweifarbigem Umschlag mit Farbendruck-Titelbild, zirka 80 Illustrationen, worunter 6 Vollbilder, zweifarbigem Kalendarium, Wandkalender, Märkteverzeichnis, Preisrebus, 112 bis 128 S. 8°. Preis pro Exemplar mit Chromobild 40 Pf. = 56 h = 50 Cts., ohne Chromobild 30 Pfg. = 42 h = 40 Cts. Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G, Einsiedeln, Waldshut, Cöln a. Rh., Straßburg i. Els.

Frommes Kalender für den katholischen Klerus Oesterreich-Ungarns. 1916. Redigiert von Roman G. Himmelbauer, Chorherr von Klosterneuburg. Wien, V., Nikolsdorfergasse 7—11, Verlagshandlung Karl Fromme. Preis mit Postzusendung K 3.60.

Liebeswerk-Kalender für das Kind und seine Freunde zugunsten der verlassenen Kinder der Gefallenen. 1916. Linz, Rudigierstraße 8. Preis 20 h.

Regensburger Marienkalender für das Jahr 1916. 51. Jahrgang. Regensburg, Pustet. Preis 50 Pf.

Taschenkalender und Kirchlich-statistisches Jahrbuch für den katholischen Klerus deutscher Zunge 1916. Redigiert von Dr K. A. Geiger, o. Hochschulprofessor am Kgl. Lyzeum Dillingen. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis in biegsam Ganzleinenband M. 1.20. inkl. Porto M. 1.30

St. Xaverius-Kalender für das Jahr des Heiles 1916. I. Jahrgang. Wien, VIII., Strozzigasse 41. Verlag der katholischen Missionsfreunde. Preis 60 h = 50 Pfg. = 60 Cts. Ueberzahlungen werden dankbarst angenommen.

Ein seltener Gast tritt heute über die Schwelle, ein Gast aus dem fernen Indien, dem alten Wunderlande. Im Namen von Hunderten von armen katholischen Missionären und ihren Schützlingen, den verlassenen Heiden,

Waisen und Witwen bittet er um freundliche Aufnahme, die ihm jeder Katholik gerne gewähren wird. Groß ist die materielle Not in Indien, trotz der verschwenderischen Fülle, mit der die Natur dieses Land ausgestattet hat: noch größer aber ist das geistige Elend Indiens. Mit den Missionsnöten und Aussichten Indiens will der vorliegende Kalender den geehrten Leser bekannt machen. Mehr als 320 Millionen Heiden harren in Indien noch auf die frohe Botschaft.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Msgr. Dr Matthias Hiptmair in Linz.

1. Die Religion im Kriege — Licht und Schatten. Befürchtungen. Christliche und dogmatische Toleranz. 2. Amtliche und nichtamtliche Kundgebungen zur römischen Frage. Dr Ebers und Dr Hilgenreiner. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten der Frage. Unser Standpunkt. 3. Verschiedenes: Ein Stück Hirtenbrief. Die Oratio s. Clotildis. Notruf aus den Spitälern als Anerkennung der katholischen Seelsorge.

1. Je näher hoffentlich das Ende des blutigsten und verbrecherischesten aller Kriege kommt, desto mehr beschäftigen sich die Geister mit der Feststellung seines Ergebnisses. Soll und Haben werden berechnet, Gewinn und Verlust wird abgemessen. Auch für die Religion und Kirche stellt man die Rechnung zusammen, denn auch für diese hat der lange, ausgedehnte Kampf ansehnliche Posten geschaffen. Ob die Rechnung günstig ausfallen wird? Wir wissen es noch nicht. Als im August 1914 der gewaltige Sturm orkanartig losbrach, konnte man frohe Hoffnung hegen. Unsere Soldaten aus allen Nationen zogen im großen und ganzen mit Gott ins Feld. Sie hatten im Angesichte des ungeheuren Ernstes der Ereignisse ihr Gewissen in Ordnung gebracht und an der Kommunionbank Herzenskraft geholt. In ihrer Tasche lagen Rosenkranz und Gebetbuch. Tiefgläubige Söhne eines gläubigen Volkes waren es, die zum Schwerte griffen. Die Daheimgebliebenen beteten seither mit der Kirche Tag für Tag um des Himmels Schutz für sie und um Sieg für ihre Waffen, sie bringen öffentlich und im geheimen unzählige Opfer an Entbehrung und Liebe. Gott ist aller Zuflucht und Kraft geworden. Als nun gar die Soldatenbriefe aus den Schlachtfeldern eintrafen voll religiösen Sinnes und Gottergebenheit, da wurden die schönen Worte wie kostbare Perlen gesammelt, an die Schnur gereiht und öffentlich gezeigt. Die Kriegsandachten, Kriegsprozessionen, Missionen und Wallfahrten bewiesen, daß das Volk weiß, wo wahre Hilfe und Trost zu suchen und zu finden ist. Viele haben wieder den Wert der Religion erkannt und sich bekehrt. Nun hieß es, der Krieg ist ein Missionär, ein Exerzitienmeister, ein Apostel und Prediger, der Krieg hat religiöse Erneuerung, religiösen Aufschwung, einen Wendepunkt im kirchlichen Leben gebracht, er, der große Meister und Wundertäter in der großen Zeit! Der Apostolische Feldvikar, Bischof E. Bjelik, hat dem Feldklerus für die ausgezeichnete Leitung der

Seelsorge, für seinen Opfer- und Heldenmut in den gefährlichsten Lagen und schwierigsten Stellungen das höchste Lob gespendet, so daß feststeht, daß auch von dieser Seite das Herrlichste geleistet worden ist. Auch die Andersgläubigen machten nicht andere Beobachtungen. Sie hegten noch mehr stolze Erwartungen, wie aus ihrer Presse hervorgeht, als wir; sie zogen noch kühnere Folgerungen, wenn sie hörten, daß ihre Lieder „Eine feste Burg ist Gott" und „Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten" in den Schützengräben gesungen wurden; sie träumten von einer neuen Epoche des religiösen Lebens, wenn erst die kampferprobten Krieger in die Heimat zurückgekehrt sein würden. Also herrliche Aktivposten für Glaube und Religion.

Allmälich aber zeigte der Krieg auch ein anderes weniger schönes Gesicht, so daß man sich schon gezwungen sieht, Eintragungen auch in das Schuldbuch zu machen. Nicht alle, die ins Feld zogen, nahmen die Waffenrüstung des Glaubens mit. Neben dem Beter steht auch der Spötter, der Lasterhafte, der Ungläubige. Nicht bei allen weckte der Schlachtendonner höhere Gefühle, ernstere religiöse Gedanken, nicht jeden bekehrte der Anblick des Todes, sondern manche sind denen ähnlich, die in der Apokalypse (9. 20, 21) beschrieben werden. Der Krieg erweist sich zum Teil als Verführer, als Zerstörer, der die menschlichen Leidenschaften nicht dämpft und zügelt, sondern eine unheimliche Steigerung derselben verursacht. So war es bei Kriegen von jeher. In allen Ländern spielen sich Lieferungsprozesse ab und erfolgen Verurteilungen wegen Preistreibereien, die ein grelles schlimmes Licht auf den mangelhaften Gerechtigkeitssinn so vieler werfen. Die schändlichen Krankheiten greifen verheerend um sich und drohen die Volkskraft zu zerstören. Theaterdirektoren glauben noch immer Stücke auf die Bühne bringen zu müssen, die den Ehebruch und Gattenmord lehren, und kein volles Haus zu bekommen, wenn nicht die Sinnlichkeit gereizt wird. Erheben sich warnende Stimmen dagegen mit dem Hinweis auf den furchtbaren Ernst der Zeit, so läßt die große Presse ungesäumt ihre Peitschenhiebe auf die „Zeloten" niedersausen, die aus der freien fröhlichen Welt eine Welt der Büßer und Kopfhänger machen möchten. Allenthalben mehren sich die Klagen über die Verrohung, die überhand nimmt im kleinen wie im großen, und eine Gefahr wird für die sonst so hochgepriesene Kultur. Den Gipfel der schandbarsten Roheit hat wohl Cadorna durch die zwecklose Zerstörung der schönen Stadt Görz erklommen. Man hatte gehofft, daß der Krieg bei der Sozialdemokratie der Religion günstige Wirkungen hervorbringen werde und wollte solche auch schon gesehen haben. Aber jetzt erfahren wir aus der „Christlichen Welt", daß seit den letzten Monaten eine Rückwärtsbewegung eingesetzt habe. Führer der Gewerkschaften, der Jugendbewegung, der Presse wollen behaupten, daß jetzt erst die wahre Entscheidung der Sozialdemokratie gegen die Religion stattgefunden habe. In der Presse wird absichtlich jeder religiöse Ton vermieden und kein Wörtchen mehr gebraucht,

das an Religion erinnern könnte. Die Jugendarbeit hat gerade während des Krieges grundsätzlich auf alle Religion, ja auf die Verwendung jedes idealistisch-religiösen Moments verzichtet. Die Gewerkschaften haben noch stärker als früher jede ethisch-religiöse Beeinflussung, die in ihren Kreisen versucht wurde, abgelehnt. Es besteht keine Hoffnung mehr, daß von der anfänglichen religiösen Erregung der Massen viel übrig bleiben könnte.

Das wird so recht begreiflich, wenn man sich die religiöse Lage vor dem Kriege vergegenwärtigt. Niemand hat diese Lage zutreffender mit einem einzigen Satze gekennzeichnet als der Heilige Vater, der in einer Rede gesagt: „Man muß sich bewußt sein, daß der Friede nicht ohne göttliche Zulassung und Erlaubnis den Erdkreis verließ, damit nämlich die Menschen, die all ihr Sinnen auf irdische Dinge gerichtet hatten, sich für das Vergessen und Vernachlässigen Gottes durch gegenseitige Verwüstungen selber bestrafen." Die Gottvergessenheit infolge der Jagd nach dem Irdischen, im Genuß des Zeitlichen, in der abgöttischen Hochschätzung der Dinge dieser Welt war grenzenlos. Die Diesseitigkeitsstimmung der Zeit war deshalb so vielfach antireligiös und antikirchlich gerade in jenen Kreisen, wo die Welt die größten Fortschritte gemacht: in den Industriezentren und in den Städten, wo die Technik und profane Wissenschaft ihre Triumphe gefeiert hat. Daß eine solche Lage auch ein Krieg, und wäre er noch schrecklicher und blutiger als der heutige, nicht mit einem Schlage ändert, liegt auf der Hand. In der Weltpolitik galt bei den meisten das Interesse und nur das Interesse als Quelle des Rechtes, als Motiv und Ziel der Handlungen, als Rechtfertigung der ärgsten Verbrechen, des Mordes, des Raubes, des Verrates, des Angriffes, der Vernichtung des Nachbars. Im Namen des eigenen Interesses nahmen Serbien, Rußland und Italien das Recht in Anspruch, Oesterreich zu zerreißen, und im gleichen Namen hatten England und Frankreich beschlossen, Deutschland zu zertrümmern. Da die Wasser von oben nach unten fließen, so gewannen diese irdischen Interessegedanken nach und nach in den niederen Schichten der menschlichen Gesellschaft immer größere Verbreitung und suchten nicht ohne Erfolg den christlichen Glauben und die christliche Moral zu verdrängen. Wir lasen zu Beginn des Krieges als Folgen dieser Zeitgesinnung Sittenschilderungen, die haarsträubend sind. Sie betrafen die Ueberhandnahme des Neu-Malthusianismus, den Kampf gegen die Unauflöslichkeit und Einheit der Ehe, das Verlangen nach Freigabe der Päderastie, den systematischen Angriff auf das keimende Leben, den Unglauben bei den sogenannten Intellektuellen, die Verleumdungen, Verdächtigungen und Verachtung der Priester und der kirchlichen Handlungen, die höchstens als Schmuck der Familienfeste und -ereignisse Geltung besitzen sollten, kurz Dinge, die mit Religion, mit ewigen Wahrheiten und mit Gott nichts zu tun haben, die aber auch nicht auf einmal und im Handumdrehen zu bessern und zu beseitigen sind; das sind eben Dinge,

die ihre Wurzeln zu tief in die Erde treiben und nach Möglichkeit fortwuchern. Wenn nun angesichts solcher Wahrnehmungen und Erwägungen die Hoffnung auf reichen religiösen Kriegsgewinn herabgestimmt wird, so ist das begreiflich. Es fehlt aber schon nicht an solchen, die mit Besorgnis und Bangen in die Zukunft schauen. Sogar solche gibt es schon, die den scharfen Windzug eines kommenden Kulturkampfes zu verspüren glauben, sei es nun in was immer für einer Form. Es muß nicht gerade die plumpe Bismarckische sein; es gibt auch feinere Formen. Auch wäre es nicht das erstemal, daß nach einem Kriege die Waffen gegen die Kirche gekehrt würden, wie so manche von uns sich erinnern können, die die Jahre 1859, 1866 und 1870 erlebt haben. Es ist besser, sagte einst Gambetta zum Fürsten Hohenlohe, man läßt die Parteien auf die Kirche los, als daß sie gegenseitig sich zerfleischen. Daher auch sein bekanntes Schlagwort: Der Klerikalismus ist der Feind. Und schon vor Jahresfrist schien einen deutschen Bischof die trübe Ahnung von einem derartigen Ereignisse beseelt zu haben, als er schrieb: „Die Katholiken tragen Schulter an Schulter mit den andersgläubigen Mitbürgern ihren redlichen Teil an den Lasten des Krieges. Hoffentlich wird dem katholischen Volksteil nicht Galle und Essig in die Siegesfreude gemischt wie nach dem letzten Krieg." Wir wollen gleichfalls hoffen, daß es nicht geschehe, aber im Plane der göttlichen Vorsehung könnte es dennoch liegen, uns einer neuen derartigen Feuerprobe auszusetzen, wie manche aus gewissen Erscheinungen schließen, sei es, damit wir unsere Glaubensstärke in besonderem Lichte zeigen können, sei es auch, um die wirklich drohende Gefahr der dogmatischen Toleranz, des Indifferentismus und Latitudinarismus, die der Syllabus Pius' IX. als Irrtum kennzeichnet, von den Katholiken fernzuhalten. Daß eine solche Gefahr besteht, kann wohl nicht geleugnet werden. Die christliche Toleranz, die im Kriege herrliche Triumphe feiert, die der Heilige Vater durch seine unermüdliche Tätigkeit in der Milderung der Kriegsleiden glänzend übt, die von jeher ein Gebot des Christentums und der Kirche ist, diese christliche Toleranz wird nicht immer mit der nötigen Klarheit und dem gebotenen Vorbehalt gepredigt und eingeschärft, sondern auch mit der dogmatischen Toleranz verwechselt oder doch mit ihr vermengt. Das Wort des deutschen Kaisers, daß er keine Parteien mehr kenne, welches er auf die Konfessionen gewiß nicht anwenden wollte in dem Augenblicke, wo er zu seinen Untertanen als Staatsbürger, nicht als Religionsbekenner sprach, wird nur zu oft mißverstanden oder mißbraucht. Aber hingerissen von der Schönheit und dem Zauber des friedlichen, einträchtigen Zusammenlebens der Soldaten in den Schützengräben und Spitälern, übersehen und vergessen manche, daß es eine verbotene communicatio in sacris gibt und die Dogmen die unveräußerlichen Prinzipien und die unentbehrlichen Grundsätze für das religiöse Leben bilden, die keiner Verwässerung, geschweige

denn der Bekämpfung preisgegeben werden dürfen. Wohin man mit einer Preisfrage in letzter Instanz kame, zeigt in den Reihen der Andersgläubigen der Hamburger Pastor Hunzinger. Hunzinger wünscht als Kriegsgewinn, als Ergebnis des Völkerkampfes einen neuen Lebensraum der Kirche, der nicht mehr eingeordnet sei in die Begriffswelt des Universalismus und der Theologie, nicht mehr Intellektualismus, sondern Gefühl. Das alte Christentum der Dogmen, meint er und der kirchlichen Bekenntnisse ist im Kriege bankrott geworden, daher fort mit ihnen und dafür Pflege einer schlichten Jesusfrömmigkeit. Diese verstehe unser Volk, diese will es, diese ist möglich, wie der Krieg gezeigt hat. Und aller Streit in der Kirche wird aufhören. So meint ein Hamburger Pastor, und die Logik kann ihm nicht abgesprochen werden, wenn man an den Dogmen einmal rütteln läßt. Aber Christentum wäre das nicht mehr und der Streit dürfte dann erst recht angehen. Man kann also noch nicht mit Sicherheit wissen, wie der religiöse Kriegsgewinn ausfallen werde.

2. Amtliche und nichtamtliche Kundgebungen zur römischen Frage. Seit Italien seinen ruchlosen Krieg gegen Oesterreich begonnen hat und ruhmlos fortsetzt, steht auch die römische Frage auf der Tagesordnung und ihre Behandlung in Parlern, Broschüren und Zeitungen dauert ohne Unterbrechung an. So sah sich denn das italienische Ministerium endlich gezwungen, sein bisheriges Schweigen zu brechen und durch den Mund seines Justizministers Orlando eine öffentliche Erklärung abzugeben. Orlando benutzte als Gelegenheit dazu seine Rede, die er über den Krieg in Palermo hielt und sagte: Die italienische Regierung habe unter anderen Schwierigkeiten auch die der gebührenden Behandlung des Papstes überwunden, indem sie einfach das Gesetz, welches die geistliche Souveränität des Papstes anerkenne und garantiere, weitherzig gedeutet und angewendet habe. So habe in einer Zeit, die kein Prinzip und kein Recht schone, und in der sich die feierlichsten internationalen Verbindlichkeiten als nichtig erwiesen haben, der Papst die Kirche ohne Beschränkung des Rechtes seiner Freiheit und Sicherheit und seines Ansehens regieren können. So der Minister. Der Heilige Vater Benedikt XV. säumte nicht, dem amtlichen Redner zu antworten und zwar bei der feierlichsten Gelegenheit, die es gibt, in dem am 6. Dezember bei Anwesenheit von zweiundzwanzig Kardinälen abgehaltenen Konsistorium. Und diese Antwort lautet klar und deutlich, ebenso taktvoll als entschieden also: Die Lage des Oberhauptes der katholischen Kirche, in die es durch Italien sich versetzt sieht, gewährt nicht die zur Kirchenregierung unbedingt notwendige volle Freiheit. Das hat er gleich seinen Vorfahrern vor dem Krieg schon erklärt und beklagt. Jetzt aber während des Krieges sieht jedermann, wie schwer die Unzuträglichkeiten für die Kirche und den Apostolischen Stuhl sind und wie sehr sie die Würde des obersten

Hirten verletzen. Wenn auch den Regierungsmännern die Absicht nicht fehlt, jene Unzuträglichkeiten zu mildern oder zu beseitigen, so beweist diese Absicht allein schon, daß die Lage des Papstes von den Staatsgewalten abhängig ist und beim Wechsel von Menschen und Umständen noch mehr verändert und verschlimmert werden kann. Nun kann doch kein verständiger Mensch behaupten, daß eine so ungewisse und anderer Leute Willkür unterworfene Lage die dem Apostolischen Stuhle zukommende ist. Um von anderen offenkundigen Unzuträglichkeiten zu schweigen, bedeutet der Umstand, daß beim Ausbruch des Krieges einige beglaubigte Botschafter auswärtiger Regierungen zur Wahrung ihrer persönlichen Würde und der Vorrechte ihres Amtes Rom verlassen mußten, für den Apostolischen Stuhl eine Minderung eines eigenen angestammten Rechtes und die Schmälerung einer notwendigen Garantie sowie die Beraubung des ordentlichen und vor allem angemessenen Mittels zur Behandlung seiner Angelegenheiten mit den auswärtigen Regierungen. So ist sogar auch der Verdacht entstanden, daß der Papst bei Behandlung der Angelegenheiten der kriegführenden Völker sich von den Einflüsterungen jener bestimmen lasse, die bei ihm noch Vertretungen haben. Die vermehrten Schwierigkeiten bezüglich des Verkehres zwischen ihm und der katholischen Welt erschweren ihm auch die Bildung eines genauen und vollständigen Urteils über die Kriegsereignisse zum Schaden seiner Friedensbestrebungen. Eine solche Sprache hatte man in Montecittorio nicht erwartet, und Salandra, stolz wie ein siegreicher Feldherr, erklärte, seine Fahne vor dem Vatikan nicht senken zu wollen. Und der Justizminister verkündete in gereiztem Tone in der Kammersitzung, daß das Garantiegesetz ein objektives Dokument sei, das rein internen Charakter habe, seit 1871 bestehe und bestehen bleibe, es besitze keinen kontraktlichen Charakter, welcher irgend jemanden außer den italienischen Staatsorganen ein Anrecht zur Zustimmung, Ergänzung oder Beanständigung gebe. Das Papsttum habe es noch nie so gut gehabt als jetzt unter Italien. Die Gesandten Oesterreichs und Deutschlands beim Vatikan seien auf eigenen Antrieb abgereist, was Italien nichts angehe. Mehr wußte der Minister nicht zu sagen, aber es war das schon zu viel, denn keine dieser ministeriellen Behauptungen entspricht der Wahrheit und den Tatsachen. Was die Abreise der Gesandten anbelangt, so ist es Tatsache, daß die Regierung ihnen die unkontrollierte Chiffrekorrespondenz verweigerte, was Voraussetzung jeder diplomatischen Tätigkeit ist, sie wenigstens der Aufsicht des Vatikans unterstellen wollte, so daß sie also zum Schutze ihrer Würde und ihres Amtes zur Abreise sich gezwungen sahen. Daß es der Gefangene im Vatikan gut habe, ja besser als früher, ist nur Hohn. Daß das Garantiegesetz nur ein internes staatliches Recht sei, ist richtig, aber auch sein Grundfehler, an dem es zusammengebrochen.

Es trifft sich gut, daß der Professor des öffentlichen Rechtes an der Universität Münster, Dr Ebers, sein Buch: „Italien und das

Garantiegesetz" herausgegeben hat.[1]) Dr G. J. Ebers weist darin nach, daß gerade das Garantiegesetz im Weltkrieg seinen Zusammenbruch gefunden (und daher als ebenso nichtig sich erwiesen habe, wie andere feierliche Verträge, auch der des Dreibundes, an die der Minister in Palermo gedacht). Das famose Gesetz mußte, weil auf Sand gebaut, beim ersten Windstoß stürzen, da die Gesetzgeber den internationalen Charakter des Papstes absichtlich übersahen und ein innerstaatliches Recht schufen. Sie machten das Oberhaupt der Weltkirche zum Privilegienträger Italiens, dem sie die Gnadengabe eines Jahresstipendiums zuwiesen. Sie hielten es nicht einmal für notwendig, ihrem Gesetze die Sicherung eines unabänderlichen Verfassungsstatutes zu verleihen, sondern überließen alles den Launen eines Ministeriums und Parlamentes. In der Tat gestattete die Regierung des öfteren die Verletzung der einzelnen Paragraphen des Gesetzes, ließ von der Presse, der Loge, den Radikalen die geheiligte Person des Papstes ungestraft beschimpfen, und seit dem Kriege darf er als „Söldner Oesterreichs", als Feind Italiens trotz seiner peinlichsten Neutralitätshaltung verschrien werden, ja die Loge darf zum Volkssturm auf den Vatikan aufrufen und eine Straferpedition fordern. So sieht die weitherzige Behandlung des Garantiegesetzes aus, von der Orlando so große Worte macht. Und merkwürdig, die Staatsmänner Italiens, deren Blicke ins Weite, fast ins Unermeßliche schweifen, wo es sich um ihre „Aspirationen" handelt, haben bezüglich des Papstes eine so enge, kurzsichtige Auffassung, als ob es sich um einen Menschen handeln würde, der eine weit kleinere Stellung als der Fürst von Monaco einnimmt. Sie verschließen freilich ihre Augen absichtlich, und es wird Sache der katholischen Welt sein, sie ihnen zu öffnen. Nun ist die Welt schon an der Arbeit, besonders seit Italiens Soldaten am Isonzo kämpfen und sterben, dieses Werk zu vollbringen. Seither mehren sich die Stimmen in erfreulicher Menge, die den internationalen Charakter der römischen Frage und des Papsttums laut verkünden und zum allgemeinen Bewußtsein bringen, die insbesondere die Lösung der römischen Frage verlangen. Wir verweisen unter den vielen literarischen Erzeugnissen auf die Schrift des Universitätsprofessors Dr Karl Hilgenreiner in Prag: „Die römische Frage nach dem Weltkrieg."[2]) Diese schön geschriebene, ziemlich umfangreiche Broschüre, ausgestattet mit einer reichen Literatur, gibt eine klare Darstellung unseres Themas, seines Wesens, seines Rechtes und der Notwendigkeit seiner befriedigenden Lösung. Natürlich kommt es auf das Wie der Lösung an — und das getraut sich kaum jemand in entschiedener, bestimmter Weise zu sagen. Kommt man zu diesem

[1]) Verlag und Druck von J. P. Bachem, Cöln. Pr. M. 1.25. Vgl. die Broschüre „Die Freiheit des Papstes und das italienische Garantiegesetz im Lichte des Weltkrieges" von Josef Blatz, Pfarrkurat in Baiertal. Verlag „Unitas" in Bühl, Baden. Pr. 50 Pf. — [2]) Druck und Verlag der Bonifatius-Druckerei in Prag.

Wie, so möchte man ausrufen: hic haeret aqua! Man bringt allerdings die Sprache auf verschiedene Lösungsmöglichkeiten, aber keiner gönnt man den Sieg, und deckt das eigene Zweifeln und Schwanken mit der Erklärung, daß die Entscheidung, wie die Freiheit und Unabhängigkeit des Apostolischen Stuhles sichergestellt werden müsse, Sache des Papstes selbst sei. Der Papst aber hat sich noch nicht ausgesprochen, was er denke und wolle und für notwendig erachte. Nun liegt gewiß die autoritative Entscheidung beim Papste und ist eine solche auch noch nicht erflossen, aber warum soll der Umstand ein Hindernis schaffen, eine eigene Sentenz sich zu bilden und sie zu verteidigen? Das geschieht doch in zahlreichen anderen Fragen auch, bei denen die oberste Autorität das letzte Wort hat. Der Grund jener Zurückhaltung liegt also offenbar nur in den Schwierigkeiten, die bezüglich der einzelnen Möglichkeiten obwalten. Als erste Lösungsmöglichkeit stellt sich naturgemäß die Herstellung des Kirchenstaates ein. Mit der Unterdrückung desselben 1870 hat die Freiheit des Papstes aufgehört, somit sollte sie durch seine Wiederherstellung neuerdings aufleben. Aber gerade diesen Gedanken fürchtet man. Eine weltliche Herrschaft der Geistlichen, sagt man, sei gegen das moderne Denken, gegen moderne Rechtsempfindung, bringe arge Mißstände mit sich — man hat die Verwaltung unter den Päpsten mit gerade so schwarzen Farben geschildert, wie heute Cadorna seine Kriegführung mit weißen darstellt, und viele glauben es — nach einer solchen Herstellung ginge der Tanz von vorne wieder an u. s. w. Eine zweite Möglichkeit will man in der Ueberlassung eines kleineren Landstreifens an der Tiber, etwa vom Vatikan bis Cività vecchia, finden. Allein auch das geht nicht recht, weil die Stadt Rom in zwei Teile geteilt werden müßte, was in gesetzgeberischer, administrativer, polizeilicher Hinsicht die größten Unzuträglichkeiten mit sich bringen würde u. s. w. Ein drittes Auskunftsmittel sähen einige in der Garantie der Weltmächte; aber es genügt, den Satz auszusprechen, um seine Hinfälligkeit zu sehen. Wenn Italien sich heute um die Weltmächte nicht kümmert, wie sollte man es später erwarten dürfen? Und der Geist der Weltmächte! Die politischen Interessen und Strömungen! Wer kennt nicht das Interesse, das einst Bismarck an der Existenz des Königreiches Italien gehabt hat, und wer macht sich jetzt nicht seine Gedanken darüber, daß Italien heute den Krieg an Deutschland nicht erklärt? Man ist auf ein viertes Mittel verfallen, die römische Frage zu lösen, indem man den Katholiken Italiens selbst die Aufgabe zuweist, dem Papste Freiheit und Unabhängigkeit zu verschaffen.

Die Patrone dieses Mittels verlangen vom Papste eine Aenderung der bisherigen Politik. Das Non expedit solle gänzlich aufgehoben und das Prinzip ne eletti ne elettori fallen gelassen werden. Auf diese Weise wäre es den Katholiken möglich, um die Wahlurne sich zu scharen, die Majorität zu gewinnen und eine gerechte, kirchenfreundliche Regierung, die dem Papste gibt, was des Papstes ist,

zustande zu bringen. Ueberraschend könnte es genannt werden, daß dieser Vorschlag aus dem Lager derer kommt, die alles Unheil in der Kirche vom „politischen" Katholizismus herleiten und diesem selbstgeschaffenen Phantom darum auch unablässig zürnen. Sie berufen sich zur Empfehlung ihres Vorschlages auf die Autorität des Kardinals Gasparri, der gesagt haben soll, daß auch der Heilige Vater eine Aenderung seiner Lage nicht von den ausländischen Waffen, sondern vom Gerechtigkeitsgefühl der Italiener erwarte und somit auf das obgenannte Mittel hinweise. Man darf indes an der Richtigkeit dieser Aeußerung zweifeln, da die Gewährsmänner derselben die Mitarbeiter der „Tribuna" und des „Corriere della Sera" sind. Jedenfalls müßte, wenn das angepriesene Heilmittel Erfolg aufweisen sollte, der italienische Parlamentarismus der Zukunft von dem der Gegenwart sich wunderbar unterscheiden, was vom Lande der Freimaurerei und des naivsten Landvolkes, das es auf Gottes Erdboden gibt, nicht leicht jemand erwarten wird. Und vom Gerechtigkeitsgefühl der Italiener etwas erwarten, hieße nach dem gegenwärtigen Kriege ihnen etwas zumuten, was sie nicht zeigen

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir noch zwei Lösungsmöglichkeiten, die wir angetroffen haben, von denen die eine darin besteht, daß gesagt wird, die Welt müsse allgemein verchristlicht werden und dann geschehe von selbst, was man will; und die andere geht dahin, daß die öffentliche Meinung in dem gewünschten Sinne als Trägerin und Beschützerin der päpstlichen Freiheit gebildet werden müsse. Wie aber das eine wie das andere bewerkstelligt werden könne, in einer Welt, deren leitende Kreise vom Christentum sich nur allzuweit schon entfernt haben, bleibt die Frage. Somit läßt sich nicht leugnen, daß das Wie der Herstellung der Freiheit und Unabhängigkeit des Apostolischen Stuhles eine große Schwierigkeit bildet. Vorerst wird sicherlich das italienische Problem selbst, das durch den frevelhaften Krieg geschaffen worden ist, der Lösung zugeführt werden müssen, und dann erst wird das andere, diese Herzenssache der Katholiken, so Gott will, daran kommen. Daß eine praktische Entscheidung getroffen werden, daß das ganze Rom dem Papste gehören, daß ihm wenigstens die Herrschaft über den Ducatus Romanus zurückgestellt werden müsse, bleibt solange unsere Ueberzeugung, bis wir nicht eines Besseren belehrt werden. Auf diesem Standpunkt standen die drei letzten Päpste, diesen Standpunkt verteidigten in einem feierlichen Dokument am 9. Juni 1862 die in Rom zahlreich versammelten Bischöfe, auf diesem Standpunkt steht die mehr als tausendjährige Geschichte.

Als Hauptargument dafür gilt uns die Tatsache, daß der römische Bischof Rechtsnachfolger des heiligen Petrus ist, der als Oberhaupt unserer heiligen Kirche in Rom gestorben. Aus dem Primat folgt das Recht und die Notwendigkeit der päpstlichen Unabhängigkeit und Freiheit zur ordnungsgemäßen Kirchenregierung;

also aus einem Dogma, und aus der Tatsache, daß Petrus Bischof von Rom war und daselbst gestorben ist, ergibt sich die Bedeutung dieser Stadt für das Papsttum. Man kann daher der „Frankfurter Zeitung" nicht beistimmen, wenn sie schreibt: „Es scheint dringend erforderlich, bei den Erörterungen, die der Zukunft gelten, alle Dinge, die den Glauben und das Jenseits berühren, streng von diesseitigen Verhältnissen abzugrenzen, da doch die Verwischung dieser Scheidelinie in der Vergangenheit namenloses Unheil heraufbeschworen hat. Wenn nach dem Kriege die Schicksale Europas neu geordnet werden, können nur solche Bildungen auf Bestand rechnen, die dem Rechtsbewußtsein der gegenwärtigen Menschheit entsprechen, . . . kein Dogma, kein noch so heiliger Ausspruch könne lebendiger Entwicklung die Wege weisen!" Wir sind dagegen der Ueberzeugung, daß ohne Berücksichtigung des Dogmas die römische Frage kein Fundament hat, aber auch, daß die ausschließliche Beachtung der diesseitigen Verhältnisse und des modernen Rechtsbewußtseins bei ihrer Regelung nichts von Bestand schaffen könne. Der heutige Krieg lehrt überhaupt zur Genüge, wohin die Welt ohne die Grundsätze des Glaubens, mit dem modernen Rechtsbewußtsein und den ausschließlichen Diesseitsbestrebungen kommt, und welch dauerhaften Bestand ihre Schöpfungen aufweisen.

Wenn das Christentum mit seiner Lehre, das sind die Dogmen, nicht wie Sauerteig auf die irdischen Verhältnisse angewendet worden wäre, so würde die Welt des Heidentums nicht umgewandelt worden sein und man könnte von den Segnungen der christlichen Religion weder in der Familie, noch im Staate sprechen. Die Dogmen haben der Welt die Wege gewiesen und diese Wege in lebendiger Entwicklung führen zur Freiheit, Zivilisation und Kultur der barbarischesten Völker — warum sollten sie heute ihre Kraft und Bedeutung verloren haben? Sie dürfen auch bei der römischen Frage nicht außer acht gelassen werden, wo sich alles um den Primat dreht, von dem allein der Träger der Tiara seine Rechte ableitet, von dessen richtiger Auffassung es abhängt, wie man zu Papst und Papsttum steht. Wenn in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Thiers meinte, man sollte den Papst nach dem Untergang der Türkei nach Konstantinopel schicken, oder Renan des Glaubens war, nach Pius IX. werde es keinen Papst mehr geben, so fehlte es beiden in der Wertung des Primates. Und weil es gerade hierin auch heute der Welt so sehr fehlt, darum ist die Lösung der römischen Frage heute so schwierig geworden und man kann wirklich nur sagen, sie hänge ganz und gar vom Walten der göttlichen Vorsehung ab. Was das Organ der Krausgesellschaft neuestens über eine stille Vereinbarung zwischen Vatikan und Quirinal schreibt, wornach eine Aenderung des Garantiegesetzes unter vier Augen beschlossen worden sei, entzieht sich bis jetzt der allgemeinen Kenntnis und darf mit Mißtrauen aufgenommen werden.

3. Verschiedenes. Der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Brixen hat einen Kriegshirtenbrief erlassen, in dem er zum fleißigen Rosenkranzgebet im Rosenkranzmonat und doppelt eifrigen Verehrung Mariens auffordert. Eine Stelle dieses schönen Hirtenschreibens geht durch die protestantischen Blätter. Die „Preußische Kirchen-Zeitung" Nr. 49 findet mit der „Wartburg" Nr. 42 „einiges Sonderbare", das sie mitteilt. Die Stelle lautet: „Haben wir ja ihren Schutz in diesem Jahre in fast wunderbarer Weise erfahren. Oder ist es nicht sehr auffallend, daß gerade am Beginn des gleichfalls Maria geweihten Maimonates der Krieg in Rußland eine fast plötzliche Wendung nahm und zu einem ununterbrochenen Siegeslauf wurde, und daß Italiens treuloser Ueberfall, der im Mai begann und bereits vier Monate dauert, trotz seiner Uebermacht in den Karstgeländen des Isonzo und an den Felsenwänden Tirols bluttriefend abprallte? Mögen diejenigen, welche die Macht der Gottesmutter nicht kennen, in diesem Zusammentreffen der Ereignisse einen Zufall erblicken: der gläubige Marienverehrer sucht eine höhere Ursache und er findet sie in der mächtigen Fürbitte Mariens, die in ihrer Stellung zum Erlöser und zur erlösten Menschheit begründet ist. Gott hat sie zur Mutter des Erlösers und dadurch zur Mutter der Erlösten erkoren. Da es undenkbar ist, daß der Gottmensch seiner Mutter eine Bitte abschlage, haben selbst gotterleuchtete Kirchenväter es nicht für unpassend gefunden, Maria die ‚fürbittende Allmacht' zu nennen. Und weil gerade die Kriege es sind, die auf die Geschicke der Völker und der Kirche einen so einschneidenden Einfluß ausüben, war die Kirche von jeher überzeugt, daß die Königin des Himmels und der Erde um so inniger und vertrauensvoller um ihren mächtigen Schutz anzurufen sei, je gewaltiger und grimmiger die Feinde sind, die unsere höchsten und heiligsten Güter bedrohen" ꝛc.

Zu diesen Worten schreibt das Blatt, es wolle sich des Burgfriedens wegen in diese innere Angelegenheit der katholischen Kirche nicht mischen, es sei aber gut, solche Dinge kennen zu lernen und im Auge zu behalten. Wir meinen auch, daß es gut sei, dem Brixener Fürstbischof nicht etwa mit dem Berliner Glaubenstribunal, dem zu errichtenden Berliner „Spruchkollegium" zu kommen, das in Tirol doch keine Geltung beanspruchen könnte.

Aber anders steht es, so schreibt das Blatt, mit einer Feststellung, die die „Straßburger Post" (5. November) macht. Die Bistümer Metz und Straßburg feiern am 3. Juni (5. ?) alljährlich das Fest der heiligen Königin Klothilde . . . Die Verehrung dieser Heiligen mag an sich in keiner Weise, ebenso wie diejenige des Königs Ludwig von Frankreich zu beanstanden sein. Auffallen muß aber das Hauptgebet des Festtages, die sogenannte Oratio . . . die in Metz heute noch der Priester mit den Worten beginnt: Oremus! Respice, quaesumus, Domine, ad Francorum benignus imperium . . . Für Straßburg ist das Gebet schon lange gestrichen,

vielleicht wird es sich auch für Metz ermöglichen lassen. Dem deutschen Priester möchte beim Abbeten desselben Gebetes ein sonderbares Gefühl kommen und die des Lateinischen kundigen Gläubigen dürften in ernsten Konflikt mit der mehr als unzeitgemäßen Bitte kommen. Ein offizielles Kirchengebet für die Feinde. So ist es ja wohl nicht gemeint, aber es zeigt sich deutlich, zu welcher Sinnlosigkeit die Last der Tradition führen kann. So das Blatt. Man kann mit ihm bezüglich der Beseitigung des Gebetes ganz einverstanden sein, obwohl das Beten für die Feinde sogar Christenpflicht ist und Frankreich gerade heute des Gebetes bedürftig wäre, damit es sich wie zu Chlodwigs Zeiten wieder bekehre. Aber der Hieb mit der „Tradition" ist unzeitgemäß und unpassend, denn er kommt von einer Seite, die mit jedem Fuße selbst auf einer vierhundertjährigen Tradition steht. Oder haben sie ein anderes Fundament? Auch die Bibel ist nichts anderes als ein Stück katholischer Tradition.

In der „Allg. Ev. Kirch.-Ztg." lesen wir eine Anerkennung, die der katholischen Geistlichkeit bezüglich ihrer Seelsorge in den Spitälern zuteil wird. Es heißt da in einem „Notruf aus den Lazaretten" titulierten Artikel: „Da berichtet ein junger Arzt von seinen Verwundeten, von ihren Charakterzügen, von der Pflege, die sie haben, und den Unterhaltungen, die man ihnen bereitet! „Aber wie steht es mit der religiösen Pflege? Kommt kein Pastor zu euch?" „Selten; der katholische Priester erscheint regelmäßig und besucht seine Leute. Der Besuch des evangelischen ist kaum zu rechnen." Oder eine pflegende Schwester beschreibt die Gutartigkeit der deutschen Verwundeten, die man wirklich lieb haben müsse; und wie dankbar sie seien, wenn ihnen die Schwester einmal einen Psalm und Abendsegen vorliest. „Ja, wo bleibt der Pastor?" „Der kommt nur wenig. Wenn er einmal eine Ansprache hält, ist sie ein patriotischer Appell, wie man sie jetzt so viele hört." Auch sie hebt den Eifer des katholischen Geistlichen hervor, der oft und regelmäßig komme, den Verwundeten alle persönliche Teilnahme bezeuge, aber auch nie versäume, als Priester der Kirche zu reden. An Weihnachten sei es charakteristisch gewesen, den beiden Feiern, der evangelischen und katholischen, anzuwohnen. Der evangelische Geistliche war wieder der Patriot und erweckte wenig Weihnachtsstimmung; der katholische redete schlicht und schön von der Geburt des Heilandes, daß alle andächtig zuhörten und viele bewegt waren. Und ein drittes Lazarett! Auch dort wird auf die Frage, wie es mit der evangelischen Seelsorge stehe, in negativem Sinne geantwortet. Man möchte sagen, das sei nur Zufall, gerade solche drei Lazarette hintereinander! Wenn es so wäre, würden diese Zeilen nicht geschrieben. Nein, seien wir ehrlich, es ist vielfach Notstand da Nicht bei den Katholiken.

Es stand zu erwarten, daß gegen diese Darstellung Einwand erhoben werde, und es ist geschehen. Aber die genannte Zeitschrift blieb die Antwort nicht schuldig und die Abfertigung, die sie gab,

bildet nur eine neue schwere Anklage. „Vor dem Kriege", sagte sie, „war die ganze kirchliche Presse voll davon, daß viele Pastoren in einer gebrochenen Stellung zu Schrift und Bekenntnis stehen; Synoden verhandelten darüber, Erlässe der Kirchenregierungen klagten, Eingaben von Gemeinden und Vereinigungen wurden fast zur Tagesordnung . . . Und das sollte mit dem Kriege plötzlich anders geworden sein?" Wollten wir nur mit den Worten der evangelischen Blätter die Lage, in der die protestantische Theologie sich befindet, schildern, wir würden einen Beitrag zum Verständnis des Weltkrieges liefern.

Linz, 20. Dezember 1915.

Vom Schulkampf in Luxemburg.

Von Dr Josef Massarette in Luxemburg.

Infolge eines ungerechten Wahlgesetzes und gewisser im Interesse der verbündeten liberal-sozialistischen Parteien angewandter verwerflicher Wahlkampfmittel entsprach seit einer Reihe von Jahren die Zusammensetzung der luxemburgischen Abgeordnetenkammer keineswegs den Verhältnissen im Lande. Denn Luxemburg ist ein katholisches Land, dessen Bevölkerung zum weitaus größten Teil treu ihre religiösen Pflichten erfüllt. Als die Kammerwahlen von 1908, bei welchen die Blockbrüder übrigens ihr antiklerikales Programm zu verschleiern gesucht, ihnen eine ansehnliche Verstärkung im Parlamente brachten, war zu erwarten, daß der „Kulturkampf" bald ausbrechen würde. Den antiklerikalen Schreiern, welche immer dringender nach einer Abänderung des Volksschulgesetzes im religionsfeindlichen Sinne verlangten, traten mehr als zwei Drittel aller Luxemburger Männer und Jünglinge entgegen, indem sie im April 1910 die an die Volksvertretung gerichtete Forderung unterschrieben, daß in allen Schulen des Landes der Religion jener Einfluß gewahrt bleibe, welcher ihr durch die bestehende Gesetzgebung garantiert war.

Im Großherzogtum Luxemburg gibt es keine Schulfreiheit. Wenn, was hier zutrifft, der Staat sich ausschließlich das Recht vorbehält, Schulen zu gründen, und die übergroße Mehrheit der in sie hineingezwungenen Kinder katholisch ist, dann darf er das Schulwesen nicht eigenmächtig und allein ordnen, sondern muß mit der Kirche als dem mitinteressierten Teile eine Verständigung zu erzielen suchen. Gab auch das bis 1912 in Kraft stehende Schulgesetz kirchlicherseits Anlaß zu ernsten Beschwerden, so enthielt es doch verschiedene Bestimmungen, welche eine Garantie für die religiös-sittliche Erziehung boten, und da der Klerus sein Recht mild ausübte, herrschte im Schulwesen Friede und Ruhe. Nur einige antiklerikale Lehrer hetzten gegen die bestehenden Schulverhältnisse, eine Anzahl Freidenker, Radikale und Sozialisten tat mit, und schließlich war die Regierung zu einer

„Schulreform" in ihrem Sinne bereit. Am 29. Februar 1912 starb Großherzog Wilhelm von Luxemburg nach jahrelangem schweren Leiden. Elf Tage später legte die Eyschensche Regierung seiner schmerzgebeugten Witwe, der Großherzogin-Regentin Maria Anna, die Schulvorlage vor, die der zuständige Generaldirektor (Minister) Braun als fortschrittlich in schultechnischer Beziehung empfahl, ohne jedoch auf die weittragenden erziehlichen und religiösen Aenderungen, die das Gesetz bringen sollte, aufmerksam zu machen. Mit der Unterschrift der Regentin versehen, wurde die Vorlage sofort in der Abgeordnetenkammer eingebracht. Nach langen Debatten, wobei die katholischen Deputierten es nicht an redlichen Bemühungen fehlen ließen, um durch weitgehende Zugeständnisse zu einem Einvernehmen zu gelangen, nahm das Parlament am 29. Juni 1912 trotz der festen und begründeten Einsprache des Bischofes von Luxemburg, Mons. Koppes, mit 34 gegen 17 Stimmen das Schulgesetz an. Den Ausschlag gab eine Reihe sogenannter gemäßigter Abgeordneten, die vor den Wahlen versprochen hatten, stets eine Aenderung des christlichen Charakters der Volksschule zu bekämpfen; für sie war die Haltung der Regierung maßgebend. Hätte diese sich den maßlosen Ansprüchen der Blockfanatiker entgegengestellt, so wäre leicht eine Mehrheit für ein den berechtigten Forderungen des treukatholischen Volkes entsprechendes Schulgesetz zu finden gewesen. Anfangs August sanktionierte die junge, tieffromme Großherzogin Marie Adelheid, die erst am 18. Juni den Eid auf die Verfassung geleistet hatte, das die große Mehrheit der luxemburgischen Bevölkerung in ihren heiligsten Rechten verletzende Schulgesetz durch ihre Unterschrift. Sie tat es mit blutendem Herzen, aus Staatsraison, denn sie, die eben erst auf den Thron gelangt war, konnte nicht daran denken, den Kampf gegen eine langjährige Regierung und einen skrupellosen Block aufzunehmen.

Das neue Gesetz hat die Kirche der Rechte beraubt, die sie kraft ihrer göttlichen Sendung auf die christliche Schule hat. Dem einheitlichen Zusammenwirken von Priester und Lehrer machte es ein Ende. Und doch steht die Trennung des religiösen und profanen Unterrichts in Widerspruch mit den Grundsätzen wahrer Erziehungskunst. Der Lehrer und sein Unterricht sind von der Kirche losgerissen. Unter schweren Strafen ist dem Lehrer verboten, beim Religionsunterricht auszuhelfen. Darf auch der Geistliche weiterhin im Schulsaale den Religionsunterricht erteilen, so ist doch dieser Unterricht nicht mehr Pflichtfach, denn der Vater kann sein Kind zu jeder Zeit, ohne Ursache und Anlaß, davon dispensieren lassen. In manchen großen Orten werden dem Geistlichen wöchentlich 30 bis 35 Religionsstunden in der Schule zugemutet, was er, durch die Seelsorge sehr in Anspruch genommen, nicht leisten kann. Daß der Geistliche im Schulsaale Religionsunterricht erteilen darf, gibt der Volksschule keinen christlichen Charakter. Ihr Unterricht ist im Grunde ein „neutraler", d. h. ein unkirchlicher geworden. Allerdings sollte das katholische Gewissen

beschwichtigt werden durch Artikel 22, welcher den Lehrern die Pflicht auferlegt, die Kinder zur Uebung der christlichen, bürgerlichen und sozialen Tugenden anzuleiten, und ihnen verbietet, irgend etwas zu lehren, zu tun oder zu dulden, was die religiösen Anschauungen anderer verletzen könnte. Den Ausdruck „christliche Tugenden" hat jeder einzelne der gesetzgebenden Faktoren anders verstanden. Er hat nur als hohles Schlagwort, als Fassadenschild zur Täuschung der Einfältigen zu gelten. Wenn das Büblein eines Freidenkers sich unter sechzig katholischen Kindern befindet, so darf kraft Artikel 22 das Wort „Gott" nicht mehr vom Lehrer ausgesprochen werden. Um den Schein zu wahren, ließ man den Bischof in der Unterrichtskommission. Aber was kann er tun neben sieben Mitgliedern, von denen sechs von der Regierung ernannt werden? In jeder Gemeinde darf noch ein Geistlicher der Lokalschulkommission angehören, aber diese Kommissionen haben zum größten Teile ihre Rechte verloren und können so gut wie nichts mehr zur Wahrung der religiösen Interessen in der Schule tun. Infolge dieser „Schulreform" können die kulturkämpferischen Elemente im Lehrerkorps immer mehr überhand nehmen. Trotz alledem verkündete Generaldirektor Braun salbungsvoll in der Kammer, sein Bestreben ginge dahin, „eine Schule mit Gott und für Gott zu schaffen".

Am ersten Sonntag im Oktober 1912 ließ der Bischof Monsignore Koppes von allen Kanzeln des Landes ein Hirtenschreiben verlesen, das aufs neue das Schulgesetz als den christlichen Grundsätzen widersprechend verurteilte, als unannehmbar erklärte und bestimmte, daß der Klerus sich nicht an der Ausführung beteiligen könne, solange die Religion aus der Schule verbannt sei, solange das Gesetz dem Bischof die ihm als Vertreter der Kirche zustehenden Aufsichtsrechte vorenthalte und den Seelsorgern die ihrem Amte gebührende Stellung und Befugnis in der Schule nicht einräume. Durch Mitarbeit an der Ausführung des verwerflichen Schulgesetzes würde der Klerus mitschuldig an der Verbreitung der falschen Ansicht, die neue Schule sichere noch eine religiöse Erziehung. Die Christenlehre findet seither in der Kirche oder anderen, dem Klerus zur Verfügung stehenden Lokalen statt, wobei die verschwindend geringe Anzahl Abwesenheiten sonnenklar beweist, daß 99 Prozent der Luxemburger Bevölkerung darauf halten, ihren Kindern eine katholisch-religiöse Erziehung zu verschaffen. Papst Pius X. hatte für die energische, pflichtgemäße Haltung des Luxemburger Oberhirten Worte warmer Anerkennung.

Auch bei den Wahlen von 1914 blieb die liberal-sozialistische Kammermehrheit bestehen. Rücksichtslos nützte der Block seine Macht aus, sogar während des Krieges, wo doch die nationalen Sorgen den Burgfrieden nahelegen. Die Eyschensche Regierung fuhr fort, dem Block ihre volle Ergebenheit zu bekunden, durch eine Reihe von Entscheidungen, bei denen offenbar blockfreundliche Parteirücksichten maßgebend waren. Im Spätsommer 1915 erließ sie für die Normalschule, die einzige Lehrerbildungsanstalt des Landes, ein Reglement, das dem

Geist des Schulgesetzes auch in der Lehrererziehung Einfluß verschaffen soll. Braun war im Februar aus dem Ministerium geschieden und durch eine gleichgesinnte Persönlichkeit ersetzt worden. Nach dem am 12. Oktober 1915 erfolgten Ableben des langjährigen Staatsministers Dr Eyschen ersuchte die Großherzogin dessen drei bisherige Kollegen, unter dem Vorsitze des rangältesten Generaldirektors Mongenast die Geschäfte weiterzuleiten und das Kabinett zu vervollständigen. Wenige Tage später kam die Regierung um ihre Entlassung ein. Unter dem Druck des Blocks bestand sie auf der Ernennung eines ausgesprochenen Freidenkers zum Direktor der erwähnten Normalschule. Der betreffende Kandidat hatte hervorragenden Anteil an der Schulvorlage und an dem Normalschul-Reglement, besaß also das volle Vertrauen der Kammermehrheit. Er war offenbar unfähig, in der Theorie und Praxis mitzuwirken an der christlichen Erziehung der künftigen Jugendbildner, soweit noch von einer solchen die Rede sein kann. Uebrigens bewarb sich ein sehr tüchtiger Gymnasialprofessor, welcher Geistlicher ist, um das hochwichtige Amt, dem er sicher zur Zierde gereichen würde. Seine glänzenden Fähigkeiten und Leistungen sind oft auch von der Regierung anerkannt worden. Aber er trägt die Soutane und deshalb zog die Regierung ihm den viel jüngeren Freidenker vor. Ihrem Standpunkt gemäß, daß während der Dauer des Krieges im Interesse des Burgfriedens die Lösung nicht dringender Streitfragen unterbleiben soll, wollte die Großherzogin die Ernennung eines neuen Direktors der Normalschule bis zur Wiederherstellung des internationalen Friedens verschieben, zumal der bisherige Titular weiter amtieren kann. Das war ihr klares Recht, denn kraft der Verfassung steht dem Souverän die Ernennung der Beamten zu. Der Block und die ihm gefügige Regierung hatten jedoch nur für das Interesse einer kleinlichen, gehässigen Parteipolitik Verständnis und drängten die Landesfürstin zum Nachgeben. Hätte sie es getan, so würde sie nicht nur die eigene Würde und Selbstachtung, sondern ihre heiligste Pflicht verleugnet haben, wäre ihrem auf die Verfassung geleisteten Eid untreu geworden. Denn man wollte sie zum Unterschreibungsautomaten machen. Die Großherzogin blieb also fest, die Regierung erhielt die nachgesuchte Entlassung und an ihre Stelle trat das Geschäftsministerium Loutsch. Als die Kammermehrheit am 9. und 10. November der neuen Regierung einen unsäglich schmählichen Empfang bereitete, löste die Großherzogin das Parlament auf. Wenn diese Zeilen erscheinen, wird das Resultat der auf den 23. und 30. Dezember festgesetzten Wahlen zur Abgeordnetenkammer bekannt sein. Der Großherzogin Marie Adelheid kommt das Verdienst zu, den tyrannischen Gelüsten der Blockpotentaten entgegen getreten zu sein. Sie, die in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten allen voranleuchtet, ist die treueste Hüterin ihres Vaterlandes.

Nachschrift: Bei den allgemeinen Kammerwahlen am 23. Dez ist die Blockmehrheit auf 2 Stimmen gesunken. Das Wahlresultat bedeutet ein entschiedenes Halt gegenüber den Attentaten auf die Gewissensfreiheit der Katholiken.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Professor Peter Kitlitzko in Ried (O.-De.).

I. Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Die „Deutsch-türkische Vereinigung" hat von der Hohen Pforte die Erlaubnis bekommen, an verschiedenen Orten, wie in Haidar-Pascha, Adana, Jerusalem, Bagdad u. s. w. deutsche Schulen zu gründen oder deutsche Sprachkurse einzurichten. Da die Zahl dieser errichteten Schulen, welche fast ausschließlich evangelisch sind, verschwindend klein ist im Vergleich zum Bedarfe und der Zahl der eingegangenen Schulen, hat der dem österreichischen Protektoratsgedanken überaus nahestehende Delegat Msgr. Dolci im Namen des Heiligen Stuhles Schritte bei der Hohen Pforte unternommen, um die Errichtung katholischer Lehrerseminare in den türkischen Ländern zu verlangen. Die Heranbildung katholischer Lehrer ist im gegenwärtigen Augenblick eine Existenzfrage für die katholischen Schulen in der Türkei, da die türkische Regierung verordnet hat, daß nur türkische Lehrpersonen zum Unterricht zugelassen werden sollen. Wenn diese Bestimmung auch nicht sofort strenge durchgeführt werden dürfte, so könnte sie doch später für die katholischen Schulen sehr unheilvoll werden.

Bisher gab es zwei katholische Lehrerseminare in den türkischen Ländern, am Libanon, wo bekanntlich viele Katholiken wohnen, und in Jerusalem. Das erstere gehörte den Jesuiten, ist jedoch trotzdem dem Schicksale der französischen Schulen verfallen. Das letztere wurde vom Verein vom Heiligen Lande errichtet Wenn es vielleicht auch den Unterricht wieder aufgenommen hat, so ist es doch nicht von großer Bedeutung, weil es fast an der Grenze des türkischen Reiches liegt, wenigstens desjenigen Teiles, der für die Katholiken in Frage kommt. Es müßte mehr nach Norden verlegt werden, außerdem müßten weitere Seminare gegründet werden. Und in dieser Hinsicht hat der Apostolische Stuhl durch seinen Delegaten Msgr. Dolci die ersten Schritte eingeleitet, im Vertrauen auf die Beihilfe der Katholiken Oesterreichs und Deutschlands

In der „Kölnischen Volkszeitung" regt der Kölner Theologieprofessor Dr. Lübeck die Gründung katholischer Orientprofessuren an, die nicht so sehr orientalische Sprach- und Literaturkenntnis als vielmehr Kenntnis des orientalischen Christentums und seiner kirchlichen Ausprägungen, Kenntnis des gegenwärtigen Zustandes derselben, ihre Eigenart Verfassung, Liturgie und Geschichte vermitteln sollen. Für den Anfang würden in Deutschland zwei Lehrkanzeln genügen, für den Osten Breslau, für den Westen Bonn. Für Oesterreich schlägt der Verfasser die Ausgestaltung und schärfere Betonung des österreichischen Katholikenprotektorates in der Türkei vor, da die dortigen Christen zu Oesterreich mehr Vertrauen haben als zu Deutschland, gegen das aus der französischen Zeit her eine gewisse Zurückhaltung geblieben ist. Rasche Hilfe tut dringend not.

Syrien. Wie aus München geschrieben wird, werden nach dem Wunsche der deutschen Reichsregierung und mit Zustimmung der Türkei deutsche Franziskaner an Stelle französischer Ordensleute verschiedene

Missionsstationen und Institute im Heiligen Lande und in Syrien übernehmen. Zu diesem Zwecke sind acht deutsche Franziskanerpatres von München über Wien zunächst nach Konstantinopel abgereist. Auch mehrere Weltpriester und zehn Barmherzige Schwestern aus Bayern sind bereits auf dem Wege nach Kleinasien, und in Bälde dürften wohl weitere Gruppen folgen, da in Deutschland seit Monaten energisch und zielbewußt für diesen außerordentlich wichtigen Gedanken gearbeitet wird.

Da in den türkischen Ländern 500 französische und 200 italienische katholische Schulen mit etwa 100.000 Kindern verwaist sind, wird auch Oesterreich-Ungarn kräftig mitarbeiten müssen, um wenigstens einen Teil dieser Schulen für die katholische Sache zu retten.

Bei einer am 25. November l. J. in Wien abgehaltenen Missionskonferenz wurde der um sechs Mitglieder erweiterte Ausschuß des Vereines von der Unbefleckten Empfängnis ersucht, die Organisierung des Missionswesens für das Türkische Reich in Oesterreich in die Hand zu nehmen und im Anschlusse an die Komitees in Deutschland und Ungarn baldigst positive Vorschläge zu erstatten.

Wenn jede Diözese Oesterreich-Ungarns einen oder zwei Weltpriester und einige Ordensleute stellte, dann könnte in Kürze ein Großteil der verlassenen Stationen wieder eröffnet werden. So klein und arm ist keine Diözese, daß sie nicht einen oder zwei Priester entbehren und die Auslagen für diesen — ungefähr 4000 Mark für einen Priester — aufbringen könnte.

Palästina. Ueber die von der Vierverbandspresse in Umlauf gesetzten alarmierenden Gerüchte wegen Entweihung heiliger Stätten in Jerusalem durch die Türken äußert sich der gegenwärtig in Holland weilende Kanzleidirektor des lateinischen Patriarchates in der Amsterdamer katholischen Tageszeitung „De Tijd" vom 16. November folgendermaßen:

In letzter Zeit wurden in der holländischen und ausländischen Presse unwahre Gerüchte über die heiligen Stätten in Jerusalem verbreitet. Tatsächlich aber hat die türkische Regierung auch nicht eine einzige heilige Stätte besetzt. Sie hat nicht allein stets dafür Sorge getragen, daß die heiligen Orte verschont würden, sondern auch den ordnungsmäßigen Verlauf der Gottesdienste verbürgt. (Folgen Beispiele.) Ich möchte noch folgendes hinzufügen: Bekanntlich ließ die türkische Regierung auf Ansuchen des Papstes anderthalb Monate nach erfolgter Kriegserklärung die französischen Missionäre und Nonnen frei nach ihrem Vaterlande ziehen. Bei der Entfernung der Nonnen befleißigte sich die türkische Polizei der größten Zuvorkommenheit. Schreiber dieses kann bezeugen, daß die Oberinnen von ungefähr 200 Schwestern bei der Abreise von Jaffa der militärischen Hafenbehörde schriftlich für die erwiesenen Dienste dankten. Gewiß haben in sehr abgelegenen Orten manche Beamte einigen Uebereifer gezeigt. So wurden zum Beispiel, meiner Ansicht nach gewiß gegen den Willen der Konstantinopler Regierung, einige Missionen und Schulen des lateinischen Patriarchats in Galiläa und im jenseits des Jordans gelegenen Gebiet geschlossen und die inländischen Missionärinnen und Schwestern vertrieben. Auch hier zeigten aber die höheren Beamten nicht die geringste Gehässigkeit, und ich habe das feste Vertrauen, daß die türkische Regierung diese sicher nur auf Mißverständnissen beruhenden Maßnahmen baldigst rektifizieren wird.

Vorderindien. Der anglikanische Bischof von Madras in Indien erklärte öffentlich bezüglich des Krieges Englands gegen Deutschland: „Wir

glauben aufrichtig, daß wir in Deutschland eine große antichristliche Weltmacht vor uns haben und daß ein Sieg Deutschlands gleichbedeutend wäre mit der Austilgung jener sittlichen Grundsätze, auf denen die moderne Zivilisation ruht." Da wundern wir uns nicht, wenn die englische Regierung diese „gefährlichen" Missionäre ausweist oder gefangen nimmt! Die Abschließung der deutschen Missionäre scheint jetzt sehr strenge zu sein, da fast gar keine Berichte vorliegen.

Ueber die Behandlung der gefangenen Missionäre in Ahmednagar enthält die dem Kardinal-Staatssekretär Gasparri behufs Verständigung des vatikanischen Gesandten Englands überreichte Protestnote folgende Stelle: „Diejenigen unter 45 Jahren sind in der Abteilung A untergebracht, wo sie ungeachtet ihrer priesterlichen Würde in schmählicher Weise zu den niedrigsten Beschäftigungen (Latrinenreinigung u. s. w.) mit Vorliebe herangezogen werden. Vor Negern und Indern, womit sie in derselben von Ungeziefer strotzenden Baracke zusammengepferchi sind, müssen sie sich entkleiden, um sich reinigen zu können. Das für einen Europäer völlig ungenügende und schlecht zubereitete Essen wird in einer gemeinsamen Schüssel herumgereicht, in die jeder mit den Fingern hineinlangt. Farbige, die mit dem Ueberwachungsdienste betraut sind, lassen es an reichlichen Schmähworten den Missionären gegenüber und an gelegentlichen Kolbenstößen nicht fehlen. Das Geld ist den Gefangenen abgenommen, Lesen ist streng untersagt, von etwaigen Andachtsübungen kann keine Rede sein. Etwas besser werden die über 45 Jahre alten Missionäre in der Abteilung B behandelt, immerhin ist ihr Los ein durchaus unwürdiges. („Zeitschrift für Missionswissenschaft.")

Ceylon. Infolge des Krieges ist die Zahl der Alumnen im päpstlichen Seminar von Kandy stark zurückgegangen. Bisher sind aus dem Seminar 158 einheimische Priester hervorgegangen; das letzte Jahr brachte 29 Priesterkandidaten.

Assam. Die Salvatorianer-Missionsschwestern deutscher Zunge sind nun sämtlich von den Engländern ausgewiesen worden und befinden sich auf der Rückfahrt nach Europa. Ueber die Lage der internierten Patres sind keine neuen Nachrichten eingetroffen.

Hinterindien. Die österreichischen Millhiller von Britisch-Borneo sind nun ebenfalls dem Schicksale ihrer Mitbrüder in Vorderindien verfallen und zu Kriegsgefangenen gemacht worden. Nähere Nachrichten fehlen noch.

Philippinen. Die deutschen wie die belgischen Missionen befinden sich in steigender Not und Verlassenheit.

Die Lage der belgischen Missionen auf den Philippinen charakterisiert der Scheutfelder Missionsobere folgendermaßen: Ich habe viele Unterredungen mit meinen Missionären über die Bedürfnisse der verschiedenen Stationen gehabt. Ohne sehr pessimistisch zu sein, nehmen alle an, daß die Zukunft sich sehr finster darstellt. Alle sind überzeugt, daß, wenn keine Unterstützungen kommen, wir binnen zwei Monaten die Katechumenate und Schulen schließen und jegliches reduzieren müssen. Die Philippinenmission ist in Gefahr und kann nicht mehr lange leben. („Zeitschr. f. Missionsw.")

Der Forscher Worcester hat in einer Statistik nachgewiesen, daß noch die Hälfte des Flächeninhaltes der Inselwelt unter dem Einfluß nichtchristlicher Bewohner steht. Für die katholische Mission ergeben sich aus dieser Konstatierung neue Aufgaben, da mehrere der im Süden gelegenen Stämme

der mohammedanischen Propaganda ausgesetzt sind. Leider ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen an eine baldige Missionierung gar nicht zu denken.

Frb. k. M.

China. China ist definitiv zur Monarchie zurückgekehrt. Der bisherige Präsident Yuanschikkai übernimmt nun als Kaiser die Leitung des Riesenreiches, das in den letzten Jahren zu einem Vasallen Japans herabzusinken schien. Yuanschikkai ist ein Mann der Ordnung und der Reformen, der mit diesen Tugenden auch ein strammes Nationalgefühl verbindet und daher den Umtrieben der japanischen Partei gewiß mit Entschiedenheit entgegentreten wird.

Ueber die Umtriebe der Japaner schreibt der „Ostasiatische Lloyd", daß die Japaner bereits seit Kriegsbeginn in Dairen und Kiautschau zwei Vereinigungen zur Ausbreitung ihrer Nationalreligion in China gegründet haben. Diese aus rein politischen Gründen von den persönlich ungläubigen Staatsmännern Japans erhobene Forderung war für das Gebiet des eigentlichen China bei den letzten Verhandlungen zwischen beiden Staaten von China sehr energisch abgelehnt worden. Die chinesische Regierung hatte offen erklärt, daß durch eine japanische Propaganda für den Buddhismus „die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen" zwischen beiden Völkern ernsthaft in Frage gestellt würden und daß man von Seite der japanischen Mönche unter diesem Deckmantel revolutionäre Umtriebe unter dem chinesischen Volke befürchte. Darauf ließ Japan diesen Punkt zunächst fallen und erklärte: „Die Frage der religiösen Propaganda durch japanische Missionäre wird auf zukünftige Besprechungen verschoben." Indirekt sucht jetzt, wie aus der Meldung des „Ostasiatischen Lloyd" hervorgeht, Japan trotzdem sein Ziel zu erreichen. Die christlichen Missionen sind gefaßt auf vermehrte Schwierigkeiten durch dieses Einsetzen einer japanisch-buddhistischen Missionsarbeit in China; anderseits ist jedoch dadurch eine Klärung des öffentlichen Urteils in China zu erwarten über den völlig unpolitischen Charakter der Arbeit der christlichen Missionen im Gegensatz zu der von Japan betriebenen Agitation.

Die Missionen Chinas haben für das Jahr 1914 einen Zuwachs von nahezu 100.000 Neuchristen aufzuweisen. Im ganzen zählen die von zwölf Gesellschaften versehenen fünfzig Missionen 1,628.830 Katholiken, 93.753 Jahrestaufen, 1463 europäische und 760 eingeborene Priester, 542 große und 1749 kleine Seminaristen, 7808 Kirchen und Kapellen. Den Löwenanteil an Neubekehrten (23.680) hat wieder das Vikariat Peking.

Die materielle Lage der chinesischen Mission ist infolge Ausbleibens der Unterstützungen zumeist recht traurig. Ueberall mußten Schulen und Anstalten geschlossen und die Heidenkatechese eingeschränkt werden. Am besten scheint es noch in den deutschen Missionen zu stehen, während die belgischen und italienischen durch Not und Armut, die französischen überdies durch Personalmangel bedroht werden.

Japan. Der Vatikan hat auf Einladung des japanischen Kaisers einen Vertreter zu den Krönungsfeierlichkeiten in Japan entsendet. Der Abgesandte des Papstes, der Delegat für die Philippinen, M-gr. Petrelli, überbringt dem Mikado einen eigenhändigen Brief Benedikts XV. Es ist das erste Mal, daß der Vatikan einen Vertreter nach Japan schickt.

Bezüglich der katholischen Missionen hat sich nichts geändert. Einzelne Anstalten, wie die Schwesternschule und das Waisenhaus der Steyler Missionärinnen in Akita und das Marianistenkolleg in Tokio sind in blühen-

dem Zustande, andere, zumeist französische, stocken, da sie Mangel an Personal und Mittel haben. Die Steyler Missionäre gedenken im Laufe des Herbstes drei neue Stationen zu errichten und im Januar 1916 eine neue Zeitschrift unter dem Titel „Herz Jesu-Sendbote" herauszugeben.

Die Behandlung der Missionäre von seiten der Behörden und der Bevölkerung ist — wie ein Steyler Missionär mitteilt — überall recht nobel und ritterlich.

Korea. Auch in Seoul ist noch alles, wie Abt Bonifatius Sauter mitteilt, beim alten. Nur die äußere Geldlage wird immer schlechter und wenn nicht in kürzester Zeit Hilfe eintrifft, geraten die Missionäre in die allergrößte Not. Den gefangenen Missionären in Japan geht es bisher gut.

II. Afrika.

Abessinien. Der jugendliche Beherrscher Abessiniens, Lidj Yassou, Meneliks Nachfolger, besuchte im Juni d. J. die Kapuzinermission in Djibouti, und äußerte sich dem Apostolischen Präfekten gegenüber sehr lobend über die gesehenen Einrichtungen in der Druckerei und über die erzielten Erfolge.

Lidj Yassou hat sich wiederholt über die Furcht lustig gemacht, welche manche Schismatiker vor der katholischen Religion empfinden, und hat den katholischen Missionären bei verschiedenen Anlässen seine Anerkennung ausgesprochen.

Zanzibar. Im Apostolischen Vikariate Zanzibar bestehen nur mehr sieben Stationen, vier mußten wegen Mangel an Personal unbesetzt bleiben. Von 22 Patres sind nur noch 14 in der Mission.

Bagamoyo. Aus einem Schreiben des Apostolischen Vikars an den Pater Provinzial vom 10. April geht hervor, daß die eigentliche Missionstätigkeit in diesem Vikariate nicht gelitten hat. Die statistischen Angaben zeigen überall eine erfreuliche Zunahme: so ist die Zahl der Christen von 15.462 1913) auf 17.409, die Zahl der Taufen Erwachsener von 1168 auf 1542 gestiegen. Besonders auffallend ist die Vermehrung der Schulen. von 303 auf 354 und der Kinder von 15.885 auf 20.330. Wenn das notwendige Personal zur Verfügung stände, könnten in Bälde drei neue Stationen gegründet werden.

Dar-es-salaam. Der Jahresbericht des Apostolischen Vikars Spreiter für 1914 konstatiert, daß trotz des Krieges ein Fortschritt zu verzeichnen ist Das verkleinerte Vikariat zählte am 31. Dezember 5823 eingeborne Katholiken und 646 Katholiken europäischer Abstammung, 2311 Katechumenen und 382 Katechisten. Die Schulen sind von 389 auf 450 gestiegen, die Schulkinder von 12.679 auf 15.847. Von den 17 eingerückten Brüdern des Vikariats sind noch alle am Leben.

Lindi. Die neueste Nachricht vom 22. Juni 1915 lautet: Alles ist bei uns ruhig und wohl.

Mozambique. Trotz des Krieges und trotz mancher Einschränkungen, die sich die Missionäre auferlegen müssen, geht die Sambesi-Mission gut voran.

Madagaskar. Nach dem Berichte einer Schwester aus dem Apostolischen Vikariate Tananarivo legten die dortigen eingeborenen Christen zu

Beginn des Krieges Geld zusammen zur Erhaltung der Missionäre. Selbst die Armsten beteiligten sich an der Sammlung mit einigen Hellern, ebenso die Zöglinge der Schwesternschule. Viele Lehrer und Katechisten verzichteten freiwillig auf einen Teil ihres Gehaltes zugunsten der Missionskasse; ihr Beispiel wirkte aneifernd auf die Gemeinde. Die anfängliche Erschütterung dürfte in diesem Vikariate bald überwunden sein. Frb. k. M.

Natal. Die Aufregung über den Untergang der „Lusitania" hätte in der südafrikanischen Union bald zur Vernichtung einiger Trappisten-Missionen geführt. Das niedere Volk machte sich, ohne von der Polizei gehindert zu werden, an die Zerstörung der Gebäulichkeiten und Warenmagazine der Deutschen und wollte auch das Mutterkloster der Trappisten, Mariannhill, anzünden. Ueber telegraphisches Ansuchen des Abtes in Pretoria bekamen die Behörden in Durban strenge Weisungen, und so war das Unglück abgewendet. Bald darauf mußten sich sämtliche Missionäre bei ihren Behörden melden; in der ersten Aufregung wollte man sie alle internieren. Nach einer Woche besann man sich eines besseren und beließ die Missionäre auf ihren Stationen, wo sie bis heute unbehelligt weiterarbeiten können.

Deutsch-Südwestafrika. P. Hetzenecker ist mit den in Natal internierten Deutschen nach Lüderitzbucht zurückgekehrt.

Ueber die Mission der Oblaten des heiligen Franz von Sales sind nun endlich authentische Nachrichten eingelangt. Leider stehen sie in direktem Widerspruch mit den bisherigen optimistischen Meldungen und zeigen, daß diese Mission auf Jahre hinaus geschädigt ist. Der Apostolische Präfekt dieses Gebietes, P. v. Krolikowski, schreibt aus Keimoes folgendes:

In Groß-Namaqualand (südliche Hälfte von Deutsch-Südwest haben wir nichts mehr zu essen, und was man aus Capetown erhält, ist furchtbar teuer. Bruder Eugen war zwölf Monate im Dienste der Schutztruppe, hat drei oder vier Gefechte mitgemacht. Bei der Einnahme von Lüderitzbucht wurden P. Hetzenecker und Bruder Cutka gefangen und nach Kimberley gebracht, wo P. Hetzenecker die Pastoration der deutschen Gefangenen übernahm. Die Verluste sind sehr groß. In Heirachabis ist alles zerstört. Das Haus des P. Präfekten ist ein Schutthaufen, auch die Kapelle wurde nicht geschont. Die Bäume wurden ausgefällt, die Gärten verwüstet, mehr als zwei Drittel der Tiere sind zugrunde gegangen. Mit den Stationen Gabis, Warmbad und Lüderitzbucht kann man einen Schaden von 100.000 Mark rechnen. In diesen Stationen ist kein Bett, kein Stuhl, nichts, nichts mehr zu finden. Wir sind schlechter daran als vor 15 Jahren.

Portugiesisch-Westafrika. P. Magelhaes berichtet aus Landana, daß er vor kurzem eine Rundreise durch seine Präfektur gemacht und überall die Missionäre bei reger Arbeit gefunden habe. Die Schwarzen treten jetzt allerdings herausfordernder auf, doch dürfte der Geist der Religion bald siegen. (Korr. „Afrika".)

Die Präfektur Ober-Cimbebasien ist durch eine schwere Hungersnot heimgesucht. Tausende von Schwarzen sterben buchstäblich vor Hunger und Durst. Die Mission ist leider außerstande einzugreifen, da sie selber Mangel leidet.

Belgisch-Kongo. Die Jesuitenmissionäre suchen sich durch Ankauf großer Viehherden über die Zeit der dringendsten Not hinwegzuhelfen. Der Andrang zum Christentum ist größer als vor dem Kriege. Frb. k. M.

Loango. Am 6. Juni fand in Libreville die Bischofsweihe des neu ernannten Apostolischen Vikars Msgr. Girod statt.

Ost-Nigeria. In einem Schreiben an das „Echo aus Afrika" schildert der Apostolische Präfekt P. Waller die Schwierigkeiten, die dem Missionswerke in Ost-Nigeria entgegenstehen. Die Missionäre sind trotz des achtjährigen Bestandes der Präfektur über die ersten Gründungsversuche nicht hinausgekommen.

Elfenbeinküste. Aus Gabes in Tunesien schreibt der Lyoner Missionär P. Kirmann, daß der Kriegslärm eine auffallende Steigerung der Katechumenen zur Folge hat. Die geängstigten Eingeborenen suchen bei den Missionären Trost und Hilfe und lassen sich zu Tausenden ins Katechumenat aufnehmen. (Korr. „Afrika".)

In der Station Memni haben die Anglikaner die Abwesenheit der Missionäre benützt und einen Teil der Gemeinde zum Abfall gebracht. Die unterdessen zurückgekehrten Missionäre bemühen sich, die Getäuschten wieder zur Kirche zurückzuführen.

Liberia. P. Dgé, Präfekt von Liberia, setzt seine Informationsreisen behufs Gründung neuer Missionsstationen fort. Nach Mitteilungen an die St. Petrus Claver-Sodalität findet er fast überall gute Aufnahme sowohl beim Volke als auch bei den Häuptlingen. Im Sommer dieses Jahres wurde mit dem Bau einer Kirche und eines Wohnhauses für die Missionäre in Monokavia, 20 Meilen von Saßtown entfernt, begonnen; fürs nächste Jahr ist die Errichtung einer Station in Bickini Ceß und Grand Ceß in Aussicht genommen.

Sierra Leone. Die mühsame Missionsarbeit der Väter vom Heiligen Geist im Gebiete der Mende hat tröstliche Fortschritte aufzuweisen. Das Vikariat zählt jetzt bei 6000 Katholiken, die trotz der Lockungen der protestantischen Sekten und des Islams treu ihrem Glauben ergeben sind. Die in der letzten Zeit errichteten Gewerbeschulen der Mission haben schon schöne Früchte gezeitigt und berechtigen zu der Hoffnung, daß nun ein rascheres Tempo in den Bekehrungen eintreten wird. (Frb. k. M.)

Französisch-Guinea. Die Präfektur Französisch-Guinea ist durch den Krieg hart mitgenommen. Die Mission mußte bereits zwölf Missionäre abgeben, und bei der nächsten Einberufung dürften alle bis auf drei Veteranen der Mission entzogen werden.

Senegambien. Vier bisher selbständige Stationen entbehren seit längerem der regelmäßigen Pastoration und müssen sich mit der zeitweiligen Versorgung von anderen Stationen aus begnügen.

III. Amerika.

Nordamerika. Die nordamerikanische Provinz der Steyler Missionsgesellschaft hat am 9. September vergangenen Jahres ihre ersten Klerikernovizen — 8 an der Zahl — eingekleidet, der zur Einkleidung erschienene Erzbischof Messner von Milwaukee hielt eine begeisterte Ansprache über die Missionssache.

Die von den Steylern herausgegebene Missionszeitschrift für die amerikanische Kinderwelt findet freudige Aufnahme bei Priestern, Lehrern und Kindern.

Die Erzbischöfe von St. Paul und St. Louis, sowie der Bischof von Rockford haben neuerdings Missionsermahnungen an ihre Diözesanen ergehen lassen.

Im Vergleich zu den Leistungen der Protestanten Nordamerikas, die jährlich 90 Millionen Mark für die Missionen aufbringen, sind die Leistungen der nordamerikanischen Katholiken immer noch gering, und man begreift dann die bittere Klage eines Missionsblattes: „Man kann nicht gerade sagen, daß die Missionsbewegung in diesem Lande sich einer allzu großen Protektion seitens hochgestellter Personen des geistlichen und Laienstandes erfreut."

Mexiko. General Carranza, unter dem die Katholiken seit Monaten so viel zu leiden hatten, wurde von Amerika und England als Präsident anerkannt.

Argentinien. Die Steyler Missionäre feierten Ende 1914 das 25jährige Jubiläum ihrer Wirksamkeit in Argentinien. Das Dezemberheft des „Steyler Missionsboten" beginnt eine Artikelserie, in der die Entwicklung dieses Unternehmens in anschaulicher Weise geschildert wird und die allen Missionsfreunden willkommen sein dürfte.

Ueber die Persönlichkeit der zwei neuernannten Delegaten für Süd- und Mittelamerika erhalten die Blätter von einem hohen römischen Würdenträger folgende Einzelheiten: Der neue Delegat für Kolumbien, Msgr. Enrico Gasparri, ein Neffe des Staatssekretärs, ist bereits nahezu 20 Jahre auf diplomatischen Posten in Südamerika tätig. Zuerst begleitete er als ganz junger Priester seinen Oheim, den jetzigen Kardinal, nach Ekuador. Später kam er nach Peru. Hier beschäftigte sich der junge päpstliche Diplomat eingehend mit ethnologischen Forschungen über die primitiven Einwohner von Peru. Monsignore Gasparri vertritt in einem Werke, dessen linguistischer Teil wegen des Fehlens entsprechender Schriftzeichen in allen europäischen Druckereien nur überaus mühsam zustande kam, die kühne Hypothese, daß die alten Peruaner von den Aegyptern abstammen, und will sogar einen ungefähren Zeitpunkt dieser Einwanderung feststellen. In den letzten Jahren war Gasparri als Uditore dem Nuntius Aversa in Brasilien zugeteilt. Die Ernennung des Monsignore Trocchi für Kuba und Portoriko könnte insofern überraschen, als hier ein Angestellter der römischen Kurie, der noch nicht im diplomatischen Dienst tätig war, auf den selbständigen Posten eines Delegaten berufen wurde. Dabei ist aber zu erwägen, daß es sich in Kuba mehr um die Ausübung des bischöflichen Hirtenamtes, als um eine kirchenpolitische Vertretung Roms handelt. Der erste Delegat in Kuba war Msgr. Aversa, welcher nach dem spanisch-amerikanischen Krieg die ganze Ablösung der Kirchengüter durchzuführen hatte. Seitdem blieben die kirchlichen Verhältnisse in Kuba, wo seit der Trennung zwischen Staat und Kirche keine Uebergriffe der amerikanischen Regierung vorgekommen sind, geordnete, auch nachdem Msgr. Aversa das Land verlassen hatte. Jetzt wurde Kuba, statt wie früher mit Ekuador, mit Portoriko zu einer Delegation vereinigt. Msgr. Trocchi schien durch seine Tätigkeit an den verschiedenen Kongregationen, zuletzt an der Pönitentiarie, befähigt, die Metropolitengewalt in diesen Ländern auszuüben.

IV. Australien und Ozeanien.

Südsee. Von den Missionären vom heiligsten Herzen Jesu auf den Südseeinseln kommt die Nachricht, daß sämtliche Missionäre, die Schwestern

nicht ausgenommen, zwischen dem 23. Juli und dem 28. August auf kürzere oder längere Zeit verhaftet, dann aber wieder freigelassen wurden, mit Ausnahme von P. Dicks, der als Kriegsgefangener nach Sidney überführt wurde. P. Dicks teilte seinen Amtsbrüdern mit, daß er bisher gut behandelt wird.

(Monatshefte zu Ehren U. L. Frau vom hlgst. Herzen Jesu.

Neupommern. Die Zeitschrift der Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu berichtet im Novemberhefte, daß es den Missionären auf Neupommern und Neumecklenburg verhältnismäßig gut geht. Der Gesundheitszustand der Missionäre ist gut, die Behandlung durch die Australier nach Absetzung des früheren Gouverneurs jetzt erträglich. Die Missionstätigkeit kann fortgesetzt und der Unterricht in deutscher Sprache weiter erteilt werden.

Die Einnahmen der Mission haben einen großen Ausfall dadurch erlitten, daß die Preise für Kopera sehr gesunken sind. Der Provinzialleitung ist es bereits zweimal gelungen, auf dem Umwege durch das neutrale Ausland den Missionären größere Beiträge zukommen zu lassen.

Marshallinseln. Nach Mitteilungen des P. Schinke, Superiors des Apostolischen Vikariats der Marshallinseln, ist der Gesundheitszustand der Missionäre in Jaluit und den übrigen Stationen befriedigend. Die freie Ausübung der Missionstätigkeit wurde von den Japanern durch ein eigenes Dekret gewährt, doch ist jeder schriftliche Verkehr der einzelnen Missionsstationen untereinander, wie auch nach auswärts streng untersagt. Infolge dieses Verbotes können die Missionäre auch nicht mit ihren Vorgesetzten und mit der Leitung in Rom in Verbindung treten und sind, da auch die ankommende Korrespondenz nicht ausgehändigt wird, ganz isoliert. Nachrichten können nur durch zufällig in Jaluit landende Personen neutraler Staaten weiterbefördert werden. (Monatshefte vom hlgst. Herzen Jesu.)

Karolinen. Das von den Japanern den dortselbst wirkenden Missionären gegenüber beobachtete höfliche und im ganzen freundliche Verhalten ist neuerlichen Nachrichten zufolge unverändert geblieben. Der dortige Apostolische Vikar, Bischof Salvator Walleser, hat sich schon am 30. Juni auf einem japanischen Marinetransporter zunächst nach Japan und dann mit einem amerikanischen Dampfer nach Kalifornien begeben, um hier Subsistenzmittel für seine hart bedrängte Mission zu beschaffen.

V. Europa.

Holland. Die seit 1910 bestehende holländische Provinz der Gesellschaft des Göttlichen Wortes hat für die Abiturienten des Studienhauses St Willibrord ein eigenes Klerikernoviziat zu Teringen in der Diözese Breda errichtet. Am 8. September wurde das Gebäude eingeweiht und den zehn ersten Klerikern das Kleid der Gesellschaft überreicht.

Frankreich. Die Berichte aus den französischen Missionsseminarien lauten immer betrübender, die Quellen, die ihren Bestand sicherten, versiegen immer mehr und für mehrere Missionsanstalten ist die Stunde nicht mehr ferne, da jede Hilfe ausbleiben und dadurch jede Tätigkeit unterbunden sein wird. So konnte das Pariser Missionsseminar seit Beginn des Krieges

im ganzen drei neue Missionäre ausschicken, während die Missionen im Verlaufe des Jahres 1914/15 36 Glaubensboten durch den Tod verloren.

Das einst so blühende Lyoner Missionsseminar ist noch bedrohter; es konnte im Kriegsjahre einen einzigen Priester — den Schweizer P. Rimli — in die Missionen absenden.

Aehnlich stehen die Verhältnisse bei den Weißen Vätern, bei den Lazaristen, bei den Vätern vom Heiligen Geiste; überall dieselbe Klage: Kein Nachwuchs.

Balkanstaaten. In den Absichten Rußlands auf dem Balkan spielten stets die konfessionellen Verschiedenheiten der einzelnen Balkanstaaten eine bedeutende Rolle; durch Ausnützen der religiösen Reibflächen und Sonderinteressen suchte Rußland neue Anhänger sich botmäßig zu machen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es unzweifelhaft nicht bedeutungslos, daß in der Hauptstadt Bulgariens die bisherige orthodoxe Alexander-Kathedrale nunmehr den katholischen Slavenaposteln St Cyrill und Method, welche vom Papst ihre Sendung empfingen, geweiht wurde.

Im folgenden sei eine kleine statistische Uebersicht von dem Verhältnisse der Konfessionen in den einzelnen Balkanstaaten gegeben. Die Zahlen sind genommen aus der Zeit um 1900. In Bosnien-Herzegowina gab es 334.142 Katholiken, 3847 Protestanten, 673.246 Griechisch-Orthodoxe, 8213 Juden und 548.632 Mohammedaner. In Bulgarien gab es 27.004 Katholiken, 4524 Protestanten, 3,020.840 Griechisch-Orthodoxe, 33.717 Juden, 643.253 Mohammedaner. In Griechenland 34.710 Katholiken, 2,369.000 Griechisch-Orthodoxe, 6000 Juden, 24.000 Mohammedaner. In Montenegro 12.924 Katholiken, 10 Protestanten, 201.067 Griechisch-Orthodoxe, 13.840 Mohammedaner. In Rumänien 150.000 Katholiken, 18.276 Protestanten, 5,408.743 Griechisch-Orthodoxe, 269.015 Juden, 43.740 Mohammedaner. In Serbien 10.411 Katholiken, 1002 Protestanten, 2,281.018 Griechisch-Orthodoxe, 5102 Juden, 14.414 Mohammedaner. Die Türkei mit Kreta 300.000 Katholiken, 2,500.000 Griechisch-Orthodoxe, 120.000 Juden, 3,200.000 Mohammedaner. Auf dem ganzen Balkan gab es also um 1900 gegen 870.000 Katholiken, die Angehörigen der griechischen Union miteingerechnet. Gar merklich wird sich diese Gesamtzahl in den letzten 15 Jahren nicht geändert haben; freilich die Verteilung auf die einzelnen Staaten ist eine andere geworden. Die Gesamtzahl der Protestanten in den Balkanstaaten beträgt rund 28 000; die Gesamtzahl der Griechisch-Orthodoxen zirka 16 Millionen; die Gesamtzahl der Mohammedaner rund 4,400.000; die Gesamtzahl der Juden rund 440.000. Vergleichsweise sei angefügt das Konfessionsverhältnis in Oesterreich-Ungarn mit 35,570.870 Katholiken, 4,292.767 Protestanten, 3,422.477 Griechisch-Orthodoxen und 2,076.277 Juden.

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 41.689 K 09 h. — Neu eingelaufen: Bei der Redaktion:

Anton Preiß, Neulengbach, für die Missionen im Morgenland 20 K. August Klevetz, em. Pfarrer in Kostel (Mähren), für die Missionen in Japan 3 K. Die Marianische Kongregation im Priesterseminar in Linz anläßlich ihres 25jährigen Jubiläums 10 K 14 h. Domkapitular Kobylanski in Lemberg (St. Georg) 10 K.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 41.732 K 23 h. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten dringend der Berichterstatter und die Redaktion.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Josef Hilgers S. J. in Rom.

1. **Stoßgebet.** Königin des allerheiligsten Rosenkranzes, bitte für uns.

Ablaß zuwendbar: 100 Tage jedesmal. Benedikt XV. 1. Oktober 1915. Act. Ap. Sed. VII, 462.

2. **Gebet um Frieden aus dem Kanon der heiligen Messe.**

Libera nos quaesumus Domine ab omnibus malis praeteritis, praesentibus et futuris: et intercedente beata et gloriosa semper Virgine Dei Genitrice Maria cum beatis Apostolis tuis Petro et Paulo atque Andrea et omnibus Sanctis da propitius pacem in diebus nostris: ut ope misericordiae tuae adjuti et a peccato simus semper liberi et ab omni perturbatione securi. Per eundem Christum Dominum nostrum. Amen.

Pax Domini sit semper nobiscum!

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi:
dona nobis pacem!

Erlöse uns, o Herr, wir bitten Dich, von allen Uebeln, von den vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen und auf die Fürbitte der seligen, glorreichen, allzeit jungfräulichen Gottesmutter Maria, wie auch Deiner heiligen Apostel Petrus und Paulus, Andreas und aller Heiligen, gib gnädiglich Frieden in unseren Tagen, daß wir durch die Hilfe Deiner Barmherzigkeit unterstützt, allzeit von Sünde frei und vor jeder Beunruhigung sicher seien. Durch denselben Christum, unsern Herrn. Amen.

Der Friede des Herrn sei allzeit mit uns!

O, Du Lamm Gottes, das Du hinwegnimmst die Sünden der Welt, schenke uns den Frieden!

Ablaß zuwendbar: 300 Tage jedesmal. — Vollkommener Ablaß einmal im Monat, wenn man die Gebete einen Monat lang täglich verrichtet, nach Beicht, Kommunion und Gebet nach der Meinung des Papstes Benedikt XV. 5. August 1915. Act. Ap. Sed. VII, 436.

3. **Die Kreuzwegandacht mit dem Stationskruzifix für die Soldaten während der Dauer des gegenwärtigen Krieges.**[1] Der Heilige Vater, Papst Benedikt XV., hat durch Dekret des heiligen Offiziums vom 11. November 1915 allen Priestern, welche in irgend einer Weise den Soldaten zu Lande oder zu Wasser geistlichen Beistand leisten, die Vollmacht verliehen, für die Soldaten Kruzifixe aus Metall oder anderem festen Stoffe[2] mit einem einfachen Kreuzzeichen zu weihen

[1] Vgl. Beringer-Hilgers, Die Ablässe I, 450 ff, Nr. 473. — [2] Die Kruzifixe dürfen nicht aus leicht zerbrechlichem Stoffe gefertigt sein, also nicht aus Zinn oder Blei, wohl aber aus festem Holz. Ablässe, welche Kruzifixen mitgeteilt werden, sind nur auf die Figur des Gekreuzigten gegeben, so daß das Kreuz von jedem Stoffe sein und auch unbeschadet der Ablässe beliebig erneuert oder durch ein anderes ersetzt werden kann. Ein Kreuz mit dem bloß gemalten oder eingravierten Bilde des Gekreuzigten könnte die Ablaßweihe des Kruzifixes überhaupt nicht erhalten.

und denselben die Kreuzwegabläſſe mitzuteilen. Allen Soldaten, die ein also geſegnetes Kruzifix in der Hand halten und dabei reumütigen Herzens fünf Vater unſer, Gegrüßet ſeiſt du, Maria und Ehre ſei dem Vater beten, gewinnen dadurch während dieſes Krieges die für das andächtige Gehen des Kreuzweges verliehenen Abläſſe, wofern ſie die 20 Vater unſer, Gegrüßet ſeiſt du, Maria und Ehre ſei dem Vater, welche gewöhnlich für dieſe Uebung vorgeſchrieben ſind,[1]) nicht beten können. — Act. Ap. Sed. VII, 496.

4. **Benediktusmedaille.** — Der Heilige Vater Papſt Benedikt XV. hat auf Bitten des Abtprimas der Benediktiner allen Welt- und Ordensgeiſtlichen, welche irgendwie im Kriegslager oder im Felde zu Waſſer oder zu Lande bei den Truppen oder in den Lazaretten Soldatenſeelſorge haben, für die ganze Zeit des gegenwärtigen Krieges die Vollmacht verliehen, die Benediktusmedaille mit einem einfachen Kreuzzeichen zu weihen und aller Abläſſe teilhaftig zu machen, welche zu dieſen Medaillen überhaupt vom Heiligen Stuhl bewilligt ſind.[2]) Benedikt XV. 5. Aug. 1915. Act. Ap. Sed. VII, 435.

5. **Die Vereinigung der Opferſeelen im Anſchluß an die Heiligſten Herzen Jeſu und Mariä.**[3]) In ähnlicher Weiſe wie die weltlichen dritten Orden ſich an die großen alten Mönchsorden angliederten, ſo haben ſich in den letzten Jahrzehnten viele nach Vollkommenheit ſtrebende Seelen der Geſellſchaft der Töchter des Herzens Jeſu zu einem verborgenen Apoſtolate des Opfers und der Sühne angeſchloſſen. Der Verein iſt kein dritter Orden, doch hat er die kirchliche Gutheißung. Papſt Pius X. ſelber wollte Mitglied desſelben ſein und er war es auch, der die Vereinigung mit Abläſſen und Privilegien bedachte am 14. Dezember 1907. Am 22. Januar 1909 ließ er ſeinen Namen in die Vereinigung eintragen und empfahl ſie mit ſeinem beſonderen Segen.

Die erſten Mitglieder der Vereinigung erhielten zu Turin im Jahre 1904 die Gutheißung des dortigen Erzbiſchofes, des Kardinals Richelmy. Raſch verbreitete ſich der Verein durch Italien, Frankreich, Belgien, durch Deutſchland und Oeſterreich und die Schweiz. Eine große Zahl eifriger Prieſter, zahlreiche Mitglieder religiöſer Orden ließen ſich in die Liſte der Opferſeelen eintragen, um ſich dem heiligſten Herzen Jeſu als Sühnopfer zu weihen und ſo mehr zum Heile der Seelen beizutragen, um ein Leben beſtändigen Opfers und heldenmütiger Selbſtverleugnung zu üben. Die Opferſeelen überlaſſen ſich ohne Rückhalt dem anbetungswürdigen Herzen Jeſu, auf daß es über ſie ganz nach ſeinem heiligen Wohlgefallen verfüge. Im voraus willigen ſie ein, im Geiſte der Sühne alle körperlichen, geiſtigen und ſeeliſchen Leiden und Prüfungen anzunehmen, mit welchen das göttliche Herz Jeſu ſie heimzuſuchen für gut finden wird. Durch dieſe Opfer wollen ſie

---

[1]) S. a. a. O. — Der Empfang der heiligen Sakramente und Betrachtung des bittern Leidens iſt für dieſe Uebung nicht vorgeſchrieben. — Wer jedoch die zwanzig Vater unſer u. ſ. w. beten kann, muß ſie auch zur Gewinnung der Abläſſe beten. — [2]) Vgl. Beringer-Hilgers, Die Abläſſe I, 481 ff. — [3]) Vgl Handbüchlein der Opferſeelen des Herzens Jeſu, 4. Aufl.

die Ausbreitung der Verehrung des göttlichen Herzens und die Erhöhung der heiligen katholischen Kirche fördern und zugleich eine reiche Fülle von Gnaden auf das katholische Priestertum und die Seelen herabflehen.

Um Mitglied der Vereinigung zu werden und an den geistlichen Vorrechten und Ablässen derselben teil zu haben, muß man diese Aufopferung machen und fest entschlossen sein, bis ans Ende in demselben Opfergeiste zu verharren. Man muß zweitens seinen Namen zur Eintragung an ein Kloster der Töchter des Herzens Jesu einsenden. Derselbe wird dort auf der Tafel der Opferseelen in der Nähe des Altares und Tabernakels eingeschrieben. Es wird den Mitgliedern empfohlen, täglich einmal die sieben Worte Jesu am Kreuze zu beten, welche die Töchter des Herzens Jesu täglich siebenmal zu Ehren der sieben Blutvergießungen Jesu verrichten. Zur Einschreibung kann man seinen Namen einsenden für die Schweiz, Deutschland und Oesterreich an das Kloster St Joseph in Schwyz (Schweiz) oder an das Kloster der Töchter des Herzens Jesu in Hall, Stiftsplatz (Tirol). Im Kloster zu Hall wurden bis 1914 5774 Opferseelen eingeschrieben.[1]

Ablässe. Unvollkommene: 1 Jahr jedesmal, so oft die Mitglieder das heiligste Sakrament besuchen. — 300 Tage, so oft sie den Akt der Aufopferung nach der Meinung des Vereines wiederholen. — 100 Tage, so oft sie ein Werk zur Förderung der Verherrlichung des Herzens Jesu verrichten.

Privilegien für die Priester-Mitglieder: dieselben haben an jedem Freitag das persönliche Altarprivileg. — Sie haben die Vollmacht, das Skapulier der Herzen Jesu und Mariä, das den Töchtern des Herzens Jesu eigentümlich ist, für die Gläubigen zu weihen und ihnen anzulegen.[2]) — Sie haben die Vollmacht, Kruzifixen den Sterbeablaß und die Kreuzwegablässe mitzuteilen.

6. **Der Katholische Schulverein für Oesterreich.**[3]. — Der Katholische Schulverein ward im Jahre 1886 zu Wien gegründet für alle Länder, welche im österreichischen Reichsrate vertreten sind. Sein Gründer ist Dr Kaspar Schwarz in Wien, der auch bis zu seinem Tode der erste Präsident des Vereines war. Schon im folgenden Jahre richtete Papst Leo XIII. unter dem 21. November an diesen ein Breve, worin der Heilige Vater die Ziele und Bestrebungen des jungen Vereines belobte und zur mutigen Ueberwindung aller Schwierigkeiten und Hindernisse mit seinem Segen aufmunterte. Der Verein brach auch anderen katholischen Vereinen Bahn und ebnete denselben die Wege. Als erster hat er an der christlichen Wiedergeburt Wiens und Oesterreichs mit Gottes reichstem Segen gearbeitet. Der Verein nahm den Kampf auf mit der unchristlichen

---

[1]) Vgl. Sendbote des Herzens Jesu LI [1915] 145 — Von Schwyz oder Hall kann man das Handbüchlein der Opferseelen und alle gewünschte Aufklärung erhalten. — [2]) Vgl. oben I, 508 Nr. 487. — [3]) Vgl. Statuten des Katholischen Schulvereines für Oesterreich, 18. Auflage, Wien 1915; Jubiläums-Festschrift aus Anlaß des 25jährigen Bestandes des Katholischen Schulvereines für Oesterreich, Wien 1911; Neunundzwanzigster Jahresbericht des Katholischen Schulvereines für Oesterreich, Wien 1914.

„Freien Schule" und brachte die katholische Volksschule in Oesterreich wieder zu Ehren. Ein unermeßlicher Strom von Segen ist von den Anstalten und Einrichtungen des Vereines aus durch die österreichischen Lande geleitet worden zur religiösen Erziehung des Volkes. Leo XIII. verlieh dem Vereine Ablässe durch Breve vom 13. Juni 1893 und Pius X. gab demselben andere Beweise seiner Huld. Die Bischöfe Oesterreichs aber unterstützten und förderten das Werk auf jede mögliche Weise. Am 17. April 1901 stellte sich der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand aus eigenster Entschließung an die Spitze des Vereines als dessen Protektor und blieb es, bis die grauenvolle Bluttat von Sarajevo am 28. Juni 1914 ihm das Leben nahm. Der Tod seines hohen Protektors war nicht der Tod des Vereines, er blüht heute, wie nie zuvor, schaut mit Freude und Dank gegen Gott auf sein dreißigjähriges Wirken zurück und strebt mit neuem Mut die Erreichung seiner hohen edlen Ziele an.

Der Zweck des Vereines ist die Förderung des zeitlichen und ewigen Wohles der Jugend durch Gründung katholischer Schulen und durch Verbreitung christlicher Grundsätze in Schule und Familie. Der Verein erstreckt seine Wirksamkeit ohne Unterschied der Nationalität auf die im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Als Mittel hiezu dienen an erster Stelle die Gründung und Unterstützung von katholischen Privatschulen, Kindergärten und Kinderbewahranstalten; die Gründung und Unterstützung katholischer Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sowie die Förderung solcher männlicher und weiblicher Orden und Genossenschaften, welche sich die Jugenderziehung angelegen sein lassen; die Gründung und Förderung katholischer Gewerbe-, Kunst- und Fachschulen. Außerdem die Herausgabe, Unterstützung und Verbreitung von Zeitschriften, Broschüren, insbesondere patriotischer Jugendschriften; die Gründung oder Unterstützung von Pfarrgruppen-Bibliotheken; der Betrieb einer Druckerei für Druckschriften zum Buchhandel. Ueberdies die Förderung der Mütter-, Jünglings- und Jungfrauenvereine und schließlich die Abhaltung von Vereins- und Wanderversammlungen in Wien und in dem ganzen Gebiete des Vereins mit zweckentsprechenden Vorträgen zur Förderung der Vereinssache oder mit populär-wissenschaftlichen Vorträgen.

Der Sitz und die Leitung des Vereines finden sich in Wien. Die Mitglieder vereinigen sich nach den Bestimmungen der Statuten zu Pfarrgruppen. An jedem Orte kann eine solche gebildet werden. Die Mitglieder aus mehreren benachbarten Pfarren können sich zu einer Pfarrgruppe vereinigen. Jedes Mitglied gehört nach seiner Wahl einer bestimmten Pfarrgruppe an.

Mitglied des Vereines kann jeder Katholik werden. Die Aufnahme erfolgt vermittelst Uebergabe der Mitgliedskarte. Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag von wenigstens 1 *K* 20 *h* oder einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 *K* und hat die Pflicht, die Zwecke des Vereines in jeder Weise, namentlich durch Gebet, zu fördern. Die Zentralleitung hat das Recht, Personen, welche sich um den Verein oder um das katholische Schulwesen überhaupt hervorragende Verdienste erworben haben, zu Ehren-

mitgliedern zu ernennen. Den Titel eines Gründers führen jene, welche dem Vereine einen Beitrag von wenigstens 100 *K* auf einmal oder in vier Jahresteilbeträgen spenden. Als Wohltäter werden alle bezeichnet, welche einen einmaligen Beitrag unter 50 *K* beisteuern.

Jede Pfarrgruppe hat ihren eigenen Vorstand, der von den Mitgliedern gewählt wird. Die Gesamtleitung des Vereines besteht aus 18 Männern, von denen die Hälfte in Wien wohnhaft sein muß. Dieselben werden von der Generalversammlung des Vereines gewählt. Diese wählen aus ihrer Mitte einen Präsidenten, vier Vizepräsidenten, drei Schriftführer, einen Schatzmeister und einen Rechnungsführer. Alle Aemter des Vereines sind unbesoldete Ehrenämter.

Der jetzige Präsident des Vereines ist Alfred Johannes Graf Nességuier de Miremont, Vizepräsidenten sind Monsignore Dr Eduard Kraus, Domkapitular zu St Stephan, Dr Kaspar Friedrich Schwarz und Geistl. Rat Johann N. Schramm. Protektor des Vereines ist Se. Eminenz der Kardinal-Fürsterzbischof von Wien Dr F. G. Piffl.[1]

Der Verein zählt heute 115.000 Mitglieder in rund 900 Pfarrgruppen. Im ganzen stehen bis heute 22 eigene vom Verein gegründete und 16 von ihm unterstützte Anstalten mit Oeffentlichkeitsrecht dem Katholischen Schulverein zur Verfügung. Das Werk des Vereines ist die Gründung des katholischen Lehrerbundes, der 5000 Mitglieder zählt, und die Gründung von Privat-Lehrerbildungsanstalten in Wien und Linz, nebst Lehrerkonvikten, so in Graz und in Reichenberg. Das größte Werk des Vereins, das Lehrerseminar in Wien Währing, hat nahezu 700 Schüler. Es entsendet jedes Jahr 40 gut katholische Lehrer in die Welt. In dieser Anstalt entstand auch der katholische Lehrerverein „Dr Lorenz Kellner". So hat der Schulverein ganz besonders für den Nachwuchs gesorgt; er hat Musteranstalten der Jugenderziehung errichtet, das Kreuz in der Schule wieder aufgepflanzt und es gegen die Angriffe der Anhänger der religionslosen Schule verteidigt. Der Katholische Schulverein, von Dr Lueger „das mahnende Gewissen" genannt, hat die Katholiken Oesterreichs aufgeweckt wie kein anderer Verein. Um die Heranbildung echt katholischer tüchtiger Volksschullehrer, ebenso wie um die wahrhaft christliche Erziehung des Volkes hat er sich unsterbliche Verdienste erworben. Wie kein anderer Verein hat er in Oesterreich den Anstoß gegeben zu einer wahren christlichen Wiedergeburt. Er ist auch zum leuchtenden Vorbild für andere Völker und Länder geworden.

Ablässe. Vollkommene: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä, Schutzfest des heiligen Josef. Bedingung: Beicht, Kommunion, Besuch der Vereinskirche oder, in Ermangelung einer solchen, der Pfarrkirche mit Gebet nach der Meinung des Papstes.

Unvollkommene: 100 Tage für alle, welche zur Leitung der Vereinsgeschäfte sich versammeln oder bei den Generalversammlungen an-

[1]) Die Adresse der Vereinskanzlei, von welcher man jeden Aufschluß erhalten kann, ist: Wien I, Stephansplatz 6, III/3.

wesend sind, jedesmal, wenn sie dabei ein Gebet nach der Meinung des Papstes verrichten.

Diese Ablässe können den armen Seelen des Fegfeuers zugewendet werden.

Das Ablaßbreve wurde für sieben Jahre ausgestellt und vom heiligen Offizium am 22. September 1915 auf weitere sieben Jahre erneuert.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Ausgestaltung der Römischen Kurie durch die Errichtung einer eigenen Kongregation für die Seminarien.) Die Obsorge für die Leitung, innere Ordnung, Güterverwaltung und den Studienplan der tridentinischen Seminarien war bis zur Reform der Römischen Kurie durch Pius X. der Konzilskongregation und der Kongregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und Ordensleute anheimgestellt. Pius X. wies diese für die Wohlfahrt der Kirche so hochbedeutsamen Angelegenheiten der Congregatio Consistorialis zu, deren Vorsitz der Papst persönlich führt. Die Ueberbürdung dieser Kongregation veranlaßte nun den gegenwärtigen Papst, auf einen Plan zurückzugreifen, der schon bei der Neuordnung der Kurie erwogen worden war, damals aber auf Hindernisse stieß: Gründung einer eigenen Seminarkongregation. Sie wurde durch ein päpstliches Motuproprio „Seminaria clericorum" vom 4. November 1915 in der Weise vollzogen, daß einerseits der Konsistorialkongregation die indirekte Einflußnahme auf die Seminarangelegenheiten gewahrt bleibt, anderseits die schon bestehende „Congregatio studiorum" der neu zu errichtenden Seminarkongregation einverleibt wird und unter Belassung ihres bisherigen Wirkungskreises oberste Leitung der katholischen Universitäten in derselben aufgeht, so daß die Gesamtzahl der römischen Kongregationen 11) unverändert bleibt.

Der Papst ordnet an: 1. Für die Seminarien wird an der Römischen Kurie eine eigene Kongregation errichtet, welche alle bisher der Congregatio Consistorialis obliegenden Agenden der obersten Leitung der tridentinischen Seminare, also die ganze Obsorge für die Heranbildung des Klerus der katholischen Kirche übernimmt. 2. Dieser neuen Kongregation werden auch die Aufgaben der bisherigen Congregatio studiorum überwiesen und sie führt daher den Titel: „S. Congregatio de Seminariis et de studiorum Universitatibus". 3. Die neue Kongregation erhält einen Kardinal als Präfekten, einen Sekretär und einen entsprechenden Beamtenkörper. 4. Der Präfekt der neuen Kongregation ist eo ipso auch Mitglied, ihr Sekretär Konsultor der Konsistorialkongregation. Umgekehrt ist der Kardinalsekretär der Konsistorialkongregation stets Mitglied der Seminarkongregation und gehört der Adsessor der Konsistorialkongregation zu den Konsultoren der neuen Seminarkongregation. 5. Die Kardinäle,

welche bisher die Studienkongregation bildeten, gehören ipso jure zur neuen Seminarkongregation. Desgleichen der römische Kardinalvikar auf Amtsdauer. 6. Die von Pius X. hinsichtlich der Seminarien getroffenen Anordnungen und Verfügungen bleiben in allen Punkten unverändert aufrecht.

Damit ist eine weitere Ausgestaltung der Römischen Kurie auf der Grundlage der Pianischen Reform erfolgt (vgl. diese Zeitschrift 1914, S. 485 f. und 1915, S. 895 f.). (A. A. S. VII. 493 s.)

(Applikation der drei heiligen Messen am Allerseelentage.) In näherer Erklärung der Apostolischen Konstitution „Incruentum altaris" vom 10. August 1915 (vgl. diese Zeitschrift 1915, S. 893 f.) hat die Konzilskongregation entschieden:

1. Es ist den Priestern vollkommen freigestellt, die erste, zweite oder dritte Messe am Allerseelentage auf ihre eigene Intention gegen ein Stipendium zu applizieren.

2. Ein höheres Stipendium als das durch die Synodalstatuten oder die Gewohnheit des Ortes festgesetzte dafür zu verlangen, oder auch nur den Gläubigen irgendwie nahezulegen, daß sie aus diesem Anlasse ein höheres Stipendium geben, ist verboten. Nur wenn sie ganz unbeeinflußt ein solches anbieten, darf es genommen werden.

3. Für die zwei anderen Messen, welche der Priester für alle armen Seelen und auf die Meinung des Heiligen Vaters appliziert, darf absolut nichts verlangt oder angenommen werden, auch nicht aus dem Titel besonderer Mühewaltung oder äußerer Beschwerlichkeit, z. B. der Zelebration zu später Stunde oder in einer entfernten Kirche, einer Filiale, einer Friedhofkapelle.

4. Auch wenn jede gewinnsüchtige Absicht ferne liegt, darf der Priester die zweite und dritte Messe am Allerseelentage nicht gegen ein Stipendium auf eine besondere Intention persolvieren und dafür an einem der folgenden Tage selbst oder durch andere auf die vom Heiligen Vater vorgeschriebenen Intentionen zelebrieren.

5. Die Bischöfe können mit der Strafe der Suspension, auch latae sententiae, und mit der Bestimmung, daß das Stipendium nicht Eigentum des Stipendiennehmers wird, gegen Priester einschreiten, die sich über obige Vorschriften hinwegsetzen würden. (A. A. S. VII. 479 s.)

(Die von Leo XIII. angeordneten Gebete nach der Messe.) Die heilige Ritenkongregation erklärt in einer Entscheidung vom 21. November 1915, daß die vom Papste Leo XIII. angeordneten Gebete nach der heiligen Messe auch weiterhin nach Maßgabe der diesbezüglichen Dekrete und Weisungen derselben Kongregation zu verrichten sind.

(A. A. S. VII. 526.)

(Die Beichtjurisdiktion der Feldgeistlichen über Zivilpersonen.) Die Dekrete der Pönitentiarie vom 18. Dezember 1914 und 11. März 1915 (vgl. diese Zeitschrift 1915, S. 415 f.), womit den Feldgeistlichen auf Kriegsdauer eine allgemeine Beichtjurisdiktion für alle Gläubigen, die zu ihnen beichten gehen wollen, übertragen wurde, gaben Anlaß zu Zweifeln und Meinungsverschiedenheiten, durch welche sich die Pöni

tentiarie zu einer einschränkenden Erklärung veranlaßt sah. Sie bestimmte nämlich am 4. Dezember 1915: Jene Vollmachten kommen den Feldgeistlichen nur in solchen der „Kriegszone" angehörigen Gebieten zu, in denen die Gläubigen nur mit Schwierigkeiten einen vom Ordinarius der Diözese approbierten Priester zur Beichte finden, und zugleich die betreffenden Feldgeistlichen nur mit Schwierigkeiten sich die Approbation für die Beichten der gewöhnlichen Gläubigen (Zivilpersonen) von den zuständigen Ordinarien beschaffen können.

Die Feldkuraten und Militärseelsorger im „Hinterlande" können daher die ihrer militärgeistlichen Jurisdiktion nicht unterstellten Pönitenten nur mehr auf Grund einer vom Diözesanbischof erlangten Approbation beichthören, und haben sich auch in der Kriegszone, woferne sie Zivilpersonen beichthören wollen, dazu um die Approbation des Ordinarius der Diözese umzusehen, wenn dieselbe unschwer zu erlangen ist.

(A. A. S. VII. 526.)

(Einschaltung einer Anrufung in die Lauretanische Litanei.) Ein Dekret der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten vom 16. November 1915 verlautbart, daß Papst Benedikt XV. allen Bischöfen des katholischen Erdkreises gestattet hat, auf die Dauer des gegenwärtigen Weltkrieges für ihre Diözesen anzuordnen, daß in die Lauretanische Litanei an letzter Stelle nach der Anrufung der Königin des hochheiligen Rosenkranzes eingefügt werde: „Regina Pacis, ora pro nobis" („Königin des Friedens, bitte für uns").

(A. A. S. VII. 498.)

(Päpstliches Schreiben an die deutschen Bischöfe.) An die Konferenz der deutschen Bischöfe zu Fulda hat Papst Benedikt XV. unter dem 6. September 1915 ein huldvolles Schreiben gerichtet, in welchem namentlich folgende Stelle, die unverkennbar auf die bekannten gehässigen Angriffe französischer Kreise gegen die Katholiken Deutschlands anspielt, größte Beachtung bei allen katholischen Nationen verdient:

„In dem Maße, als das allgemeine Unheil mit der Länge der Zeit immer schwerer wird, sehen Wir auch bei allen die Sehnsucht nach dem Frieden wachsen. Wir wünschen aber dringend, daß diese allgemeine Friedenssehnsucht bei allen jenen Weg einschlagen möge, der in duldsamer und wohlwollender Liebe der königliche Weg zum Frieden ist: und von dem jene weit entfernt wären, die da wähnten, das Recht zu haben, die Handlungen der Katholiken eines anderen Volkes in Wort oder Schrift so herabzusetzen (carpere), daß sie, wie der Apostel sagt, einander herausfordern, einander beneiden, und so neuen Zunder zu der Erbitterung liefern, deren Glut sie durch Billigkeit des Urteils und Milde der Gesinnung löschen sollten. Indem Wir daher mit inständigem Verlangen den Frieden erflehen, — und zwar einen Frieden, der sowohl den Forderungen der Gerechtigkeit, als auch der Würde der Völker entsprechen möge — ermahnen Wir die Katholiken, daß sie jede Zwietracht meiden und, durch christliche Bruderliebe vereint, zur Wiederherstellung eines solchen Friedens allesamt mitwirken mögen." (A. A. S. VII. 460 s.)

Verschiedene Mitteilungen.

(An dieser Stelle werden u. a. wissenschaftliche Anfragen an die Redaktion beantwortet; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.)

I. **Einige Fragen bezüglich der Persolvierung gestifteter Anniversarien.** Bekanntlich ist nun schon seit einer Reihe von Jahren die Unterscheidung zwischen einer Meßfeier modo duplici im Gegensatz zu modo semiduplici auch auf die Seelenmessen übertragen worden. Es werden modo duplici, d. h. mit einer Oration nur die Seelenmessen gehalten, die auf den Begräbnistag, den dritten, siebenten und dreißigsten Tag vom Begräbnistag an gezählt, und auf den Jahrestag des Todes oder des Begräbnisses fallen; alle anderen Seelenmessen, sei es mit, sei es ohne Gesang, werden modo semiduplici gefeiert, d. h. mit drei Orationen. An sich ist diese Verordnung klar verständlich und auch konsequent. Doch entstehen in der Praxis gar manche Zweifel, welche ich bis jetzt nirgend vollständig gelöst gefunden habe, so daß es nicht unangezeigt erscheint, die Sache einmal zur Diskussion zu stellen, zumal da nach dem Kriege vielerorts zweifelsohne gar häufig solche Jahrtage gestiftet oder mehrere Jahre hindurch wenigstens von den Ueberlebenden jeweils bestellt werden. Unsere Meinung legen wir natürlich salvo judicio ecclesiae vor, können aber den Wunsch nicht unterdrücken, es möge einmal unter Berücksichtigung der unten zu erwähnenden praktischen Verhältnisse eine amtliche Aufklärung über unsere Zweifel gegeben werden.

Diese Zweifel entstehen bezüglich der Verlegung solcher Jahrtage. An sich ist die Möglichkeit solcher Verlegung bei den eingangs erwähnten Verordnungen zugestanden und damit auch die Privilegierung eines solchen verlegten Jahrtages, mit anderen Worten, daß sie dann auch bei der Verlegung den modus duplex, also eine Oration beibehalten. Der Zweifel kommt aber sogleich, wieweit diese Privilegierung zulässig sei. Nimmt man den Wortlaut der in Betracht kommenden Dekrete, so ist die Ausdehnung dieser Privilegierung sehr beschränkt: so tritt sie nur ein, wenn die Persolvierung an dem festgesetzten Jahrtag durch einen eigentlich liturgischen Grund verhindert war und erstreckt sich nur auf den nächst vorhergehenden oder nachfolgenden freien Tag auch wieder im streng liturgischen Sinn. So wird also z. B. ein Anniversar verhindert durch ein Duplex II. Cl. und muß auf den unmittelbar vorausgehenden oder nachfolgenden Tag verlegt werden, wenn er auch ein gewöhnliches Duplex ist, kann aber das Privilegium der Messe mit einer Oration nicht mehr in Anspruch nehmen, wenn es auf den zweitvorausgehenden oder übernächsten Tag verlegt wird, selbst wenn diese Semiduplex sind.

Nun beginnen die Schwierigkeiten: sehr häufig kann ein Anniversar nicht an dem festgesetzten Tag gehalten werden, aber nicht aus den streng liturgischen Gründen, wie sie die Verordnung angibt: es ist z. B. das Anniversar zu halten in einer Filialkirche, in welcher nicht regelmäßig und also gerade an dem festgelegten Tag kein Gottesdienst stattfinden kann, oder aber es muß der einzige an einer Kirche angestellte Geistliche gerade an

dem Tage des Anniversars in seiner Filiale Gottesdienst halten, oder der Geistliche ist aus einem anderen Grunde nicht in der Lage, an dem bestimmten Tage Messe zu lesen; er ist krank oder rechtmäßig beurlaubt. Ferner kann es vorkommen, daß gerade auf den Tag, an welchem ein Anniversar zu halten wäre, ein frisch Verstorbener zu beerdigen und Missa in die depositionis zu halten ist, es fallen an einem Tage mehrere Stiftungen zusammen u. ä.

Die gleiche Liste von Schwierigkeiten erhebt sich bezüglich des nächst vorausgehenden oder unmittelbar darauffolgenden Tages. Wie oft wird der selbst schon mit einer Stiftung belegt sein, oder es ist nicht gerade durch eine Stiftung, aber dem Herkommen gemäß an diesem vorausgehenden oder nachfolgenden Tage, respektive beiden, in der betreffenden Gemeinde ein Gottesdienst mit Expositio SSmi., wie es in vielen Gegenden an den Donnerstagen üblich ist, oder die monatliche Herz Jesu-Messe.

Geht in allen diesen Fällen — und es lassen sich noch viele andere denken, die oft in keiner Weise vom Willen des in Betracht kommenden Pfarrers oder Rektors einer Kirche abhängen — nun das Privilegium der Missa cum unica oratione verloren, wenn das zu persolvierende Anniversar nun auf einen weiter vorausgehenden oder später folgenden Tag verlegt wird, wobei es uns, damit man wieder nicht mit anderen Bestimmungen in Kollision komme, selbstverständlich erscheint, daß man dazu einen Semiduplex-Tag genommen habe? Die strengeren Rubrizisten behaupten dies. Ist das nun aber wirklich der Sinn und der Zweck der kirchlichen Verordnung? Solange das Gegenteil nicht authentisch erklärt ist, möchten wir das bezweifeln und zwar zunächst, weil auch sonst kirchliche Verordnungen gewöhnlich nicht kleinlich und engherzig aufzufassen sind, sondern immer eine gewisse Weite der Erklärungen zulassen. Es handelt sich ja doch schließlich um gewisse Vergünstigungen, daß die Jahrestage mit dem Privilegium missae in ritu duplici ausgezeichnet sind, daß die Tage verlegt werden dürfen, daß auch das Privilegium missae duplicis an dieser Verlegung teil nimmt. Das sind alles favorabilia; favorabilia aber, lautet der Grundsatz des kanonischen Rechtes, sunt amplianda! Darum scheint es uns der Verordnung sinngemäß entsprechend, wenn die Weiterausdehnung des erwähnten Privilegiums über die unmittelbar genannten Tage hinaus — natürlich nicht willkürlich, sondern aus vernünftigen Gründen — angenommen wird.

Es scheint sich das aber auch aus der Verordnung selber und den offiziellen Interpretationen, die sie seither gefunden (z. B. in den Diözesandirektorien), zu ergeben. Es wird z. B. deutlich unterschieden zwischen den Anniversaria stricte et late sumpta. Unter letzteren versteht man Jahrtagstiftungen, die etwa von Kommunitäten ausgehen für alle verstorbenen Mitglieder dieser Kommunitäten; diese sind naturgemäß festgelegt auf einen Tag, der mit dem wirklichen Todes- oder Begräbnistag der einzelnen gar nicht im Zusammenhang steht, und doch erfreuen sie sich des Privilegiums der missa duplex. Ferner lassen die kirchlichen Vorschriften zu, daß auch sonst von den „testatoribus" einer Stiftung ein Tag zur Per-

solvierung der Stiftung bestimmt wird, wenn das auch nicht der Todes- oder Beisetzungstag ist. Bei all den mit den in Rede stehenden Privilegien ausgestatteten Stiftungsmessen ist überhaupt immer die Disjunctive gegeben a die obitus vel depositionis.

Es kann also mit anderen Worten der Kirche es sich nicht darum handeln, nur diejenigen Tage mit dem privilegium missae duplicis auszustatten, die wirklich mit dem Todes- und Begräbnistag in einer unmittelbaren Verbindung stehen, sonst würden die eben angeführten Ausnahmen nicht möglich sein. Wenn es sich aber nicht darum handelt und nicht nur diejenigen Tage des Privilegiums der Missa in ritu duplici teilhaftig werden können, die kalendermäßig wirklich mit dem Tode oder der Beisetzung eines Menschen in Verbindung stehen, dann muß man die Verordnung der Kirche, die zu unserer Untersuchung den Anlaß gegeben, wohl in dem Sinne verstehen, daß der Charakter einer Messe als Anniversarium hauptsächlich ins Auge zu fassen ist und nicht sosehr der kalendermäßige Tag. Ist eine Messe als Anniversar gestiftet oder auch unter Umständen nur zeitweilig, für das eine oder andere Jahr, bestellt, so nimmt sie Teil an dem Privilegium der Missa in ritu duplici, mag es auch nicht der wirkliche Jahrestag oder siebente oder dreißigste sein. Daß der „character anniversarii" und ähnlicher Terminbestimmungen natürlich auch eine gewisse Rücksicht auf die wirklich zeitlichen Vorgänge nehmen muß, daß versteht sich von selbst, aber es scheint doch diese Rücksicht nicht so scharf zu betonen zu sein, daß, wenn aus guten Gründen, auch außer den Gründen, welche die kirchlichen Verordnungen direkt erwähnen, eine Verlegung stattfinden muß, der Charakter des Anniversars verloren gehe; der „character anniversarii" scheint uns das Wichtigere und Ausschlaggebende, die Berücksichtigung der Zeit das Nebensächlichere.

Sollten unsere vorstehenden Ausführungen Anlaß geben, daß über diese Zweifel eine authentische Interpretation erfolge, so haben wir unseren Zweck erreicht, selbst wenn die Interpretation gegen unser Erwarten in anderem Sinne ausfallen würde.

Worms, St. Martin. Dr Praxmarer.

II. **(Zur Förderung der katholischen Presse.)** Die katholische Presse steht hinter der kirchenfeindlichen und der farblosen leider noch weit zurück, wenn sie auch in den letzten Jahren manchen Schritt nach vorwärts getan hat. In den österreichischen Sudetenländern fristet sie geradezu ein kärgliches Dasein. Die Hebung und Unterstützung der katholischen Tages- und Wochenblätter wird aber von uns vielfach noch zu wenig beachtet und daraus ergeben sich schlimme Folgen. Schon vor 40 Jahren weissagten verständige Katholiken in Frankreich den Sieg des Unglaubens, weil man zwar Kirchen und Spitäler baute, auch katholische Schulen gründete, aber sich um die katholische Presse zu wenig kümmerte. Die Folgen zeigten sich in den letzten Jahren immer mehr und mehr. Hätte man in Deutschland das Terrain der nichtsnutzigen Presse überlassen, so hätte der Unglaube ohne Kampf den Sieg. Auch bei uns stehen viele der verbreitetsten Tages-

blätter seit langer Zeit im Dienste der Kirchenfeinde. Zum Glück haben wir katholische Journale, aber vergleicht man ihre Auflagen mit den Auflagen der gegnerischen oder gar der sogenannten „farblosen", so kann man nur mit Bangen in die Zukunft sehen. Tatsache ist es jetzt schon, daß die Großstadtbevölkerung der feindlichen Presse bereits zum größten Teil zur Beute geworden und daß die Volkskreise stark bedroht sind.

Da gilt es für uns, die berufenen Wächter, nicht bloß immer wieder die Gefahr zu signalisieren, sondern auch der Gefahr allen Ernstes zu begegnen. Ueber die Art und Weise der Förderung unserer Presse hat nun der verstorbene Fürstbischof Dr Simon Aichner im Jahre 1898 Worte gesprochen, die aufgefrischt zu werden verdienen. Er sagte am Schlusse der Priesterexerzitien zu Brixen im genannten Jahre: „Was die Zeitungen betrifft, so wünsche ich, daß die Herren mehr im Privatverkehr wirken. Es ist schon recht und auch notwendig, daß manchmal auf der Kanzel etwas gesagt wird, um das Gewissen zu schärfen; allein privatim geht dies besser. Auf diese Weise hat gar mancher Priester die schlechten Zeitungen aus seiner Seelsorge verdrängt." Aehnlich äußerte sich in einem Privatkreise einer der tüchtigsten Bischöfe Oesterreichs am Ende des vorigen Jahres. „Ich kann mich für die geräuschvollen Preßpredigten nicht sehr erwärmen; sie machen unsere Gegner nur aufmerksam. Ich bin der Ansicht, durch unermüdliche Kleinarbeit im Privatverkehr und vermittelst opferwilliger Mitglieder katholischer Vereine wirkt man mehr. Es wird den Gegnern ganz unbemerkt das Wasser abgegraben. Ich setze aber voraus, daß unsere Blätter ganz auf der Höhe der Zeit stehen. Für das letztere aber müssen wir Bischöfe und unsere Mitarbeiter Sorge tragen."

Die beste Art und Weise der Förderung unserer Presse wäre demnach, auf der Kanzel und in Vereinen von Zeit zu Zeit auf die Gefahren der schlechten Presse aufmerksam zu machen, privatim und im stillen durch Kleinarbeit der Gefahr unablässig entgegen zu arbeiten. In Tirol hatte ein Pfarrer in Erfahrung gebracht, daß ein Wirt schlechte Zeitungen auflege. Statt ihm schwere Vorwürfe zu machen, stellte er den Antrag, ihm seine Zeitungen Tag für Tag zuzuschicken, damit er sie in der Gaststube auflege, um selbe dann am Ende der Woche abholen zu lassen. Der Wirt war damit ganz zufrieden. So war wenigstens erreicht, daß ein Gegengift gegen die schlechten Zeitungen geboten, denselben allmählich Wasser abgegraben und so der Weg für gute Blätter gebahnt wurde. Mit scharfen Worten über Haltung gewisser Blätter wäre nichts erreicht worden. Andere Pfarrer überlassen ihre Blätter den Lehrern und Lehrerinnen zur Lektüre, wieder andere lassen katholische Journale in den Häusern der Gebildeteren in ihrer Pfarre kursieren, andere endlich benützen die Krankenbesuche zur stillen Propaganda für die kath. Presse.

Linz. P Fr. Franz C. SS. R.

III. **(Das bürgerliche Ehehindernis der Minderjährigkeit.)** Antonius und Kleopatra, beide katholisch, österreichische Staatsbürger, beide minderjährig, schließen in Kairo in Aegypten im Apostolischen

Vikariat Nil-Delta vor dem katholischen Missionspfarrer die Ehe. Das Apostolische Vikariat hatte von zwei Aufgeboten dispensiert. Die Ehe war im Sinne des Ehedekretes Ne temere vor dem Pfarrer der Mission und zwei Zeugen geschlossen. Infolge des Krieges wurden beide von den Engländern ausgewiesen und kehrten nach Oesterreich zurück. Die Eltern des Antonius verweigerten der armen Waise Kleopatra das Zusammenleben mit ihrem Ehemanne Antonius, gaben ihm keine Wohnung, Einrichtung, sandten sie zu ihrer Mutter zurück. Sie waren unwillig über die Eheschließung ihres Sohnes, dem sie eine reichere Braut zugedacht, der er aber abgeneigt war. Weinend kam Kleopatra und bat um Rat.

Antwort: Die Ehe ist ohne Zweifel kirchlich gültig. Antonius und Kleopatra handelten gegen die den Eltern schuldige Ehrfurcht, daß sie nicht die Zustimmung der Eltern zur Trauung eingeholt haben. Da Antonius minderjährig war, so können der Vater, eventuell der Vormund, die Ehe beim weltlichen Gericht anfechten. Staatlich ist die Ehe gültig, aber anfechtbar nur vom Vater oder Vormund bis zum 24. Jahre des Antonius. Es war ein Aufgebot erfolgt, und in der Form, wie in Aegypten üblich, die Ehe geschlossen. Erreicht Antonius das 24. Jahr und fechten die Eltern die Ehe bei Gericht nicht vorher an, so wird sie auch bürgerlich gültig.

Die faktische Trennung bis zum vollendeten 24. Jahre des Antonius haben Antonius und Kleopatra zu ertragen, wenn es nicht gelingt, den Unwillen der Eltern des Antonius zu besänftigen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

IV. **(Zivilehe vor dem katholischen Pfarrer.)** Folgender Kasus wurde von einem Landpfarrer in A. zur Lösung vorgelegt: Nikolaus, ein Seidenspinner seiner Pfarre, war nach Italien gewandert, besseren Lohnes halber. Er hatte mit Veronika aus demselben Orte ein voreheliches Kind. Sobald er seine Lage verbessert hatte, ließ er Veronika nachkommen und beide schlossen vor dem katholischen Pfarrer des Wohnortes die Ehe. Die nach italienischem Zivilgesetz vor oder nach der Eheschließung coram parocho verlangte bürgerliche Ehe schlossen sie nicht. Beide kehrten nach Oesterreich zurück und ließen nun mittelst des italienischen Ehezeugnisses des katholischen Pfarrers das voreheliche Kind legitimieren. Die österreichische Behörde erklärte die in Italien geschlossene Ehe für bürgerlich ungültig und nahm die Legitimation des vorehelichen Kindes nicht vor. Betrübt kamen Nikolaus und Veronika zu ihrem Seelsorger.

Antwort: Wenn Nikolaus und Veronika sechs Wochen sich schon in A. aufhalten und dreimal verkündet werden wollen — besser ist es, die Dispens von allen drei Aufgeboten bei der Statthalterei oder dem Ministerium des Innern nachsuchen — so möge der Pfarrer noch nachsehen, ob sonst noch ein bürgerliches Ehehindernis obwaltet, z. B. Minderjährigkeit, Verwandtschaft ꝛc. Ist keines vorhanden, oder vorhandenes dispensiert, so nehme er in der Pfarrkanzlei vor zwei Zeugen das Jawort entgegen. Vorauszugehen hat die Belehrung, daß sie nur die bürgerlichen Rechtsfolgen durch das Jawort sichern wollen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Koop.

V. **(Mission der Nordtiroler Kapuziner in Bettiah [Vorderindien.])** Seit dem Jahre 1889 hatte die Tiroler Kapuziner-Provinz das Apostolische Vikariat Bettiah in Vorderindien zu pastorieren. Ueber das Los, das nun unserem Vikariate durch den Krieg zuteil geworden, hat die Provinz soeben folgende Mitteilung erhalten:

Durch Vermittlung der Esperanto-Zentrale in Genf kam die Nachricht, daß nunmehr alle unsere Missionäre ihrem so schweren und erhabenen Berufe durch die englische Regierung entrissen werden.

Die Missionäre über 45 Jahre müssen nächstens das indische Missionsgebiet verlassen und in die Heimat zurückkehren. Es sind dies der Superior P. Julius Haill, die Patres Justin Rastner, Amantius Holzner, Johann Paul Spindl, Johann Gualbert Liensberger und die Laienbrüder Jeremias Raffeiner, David Lentner, Tobias Rigl und Abraham Wallnböck. Auf welchem Weg und zu welcher Zeit, ist leider im Berichte nicht angegeben. Die übrigen Missionäre sollen interniert werden; es trifft dieses jedenfalls sehr traurige Los den hochwürdigsten Präfekten der Mission P. Remigius Schwarz sowie die Patres Richard Noggler, Gregor M. Kuppel, Bonaventura Duschl, Jakobus Peter, Isaias Tembler, Rembert Schletterer, Gregor Naz. Frick und die Laienbrüder Frater Faustin Stadl, Narzissus Hirt und Cyriak Tusch. An die Stelle unserer lieben Landsleute sollen italienische Missionäre treten, vermutlich aus der Missionsdiözese Allahabad. Seit langer Zeit standen unsere Missionäre unter englischer Polizeiaufsicht und waren in ihrer Bewegungsfreiheit so eingeschränkt, daß sich ihre Tätigkeit nur auf die allernächste Umgebung erstrecken konnte, da keiner die Grenzen seiner Station überschreiten durfte. Ueber das Befinden und das Schicksal der ehrwürdigen Schwestern und über das Los der Waisenhäuser und der armen Kinder ist bisher noch keine Nachricht eingetroffen. Damit ist eine mehr als 20jährige Kulturarbeit, ein Werk unsäglicher Mühen und Opfer, von unseren Feinden wohl auf Jahrzehnte, vielleicht auf immer vernichtet — und doch geht Englands Kampf auf Rettung der Kultur gegen Barbaren!

Mals (Tirol). P. Franz Tischler O. M. Cap.

VI. **(Die Lackenbacher-Stiftung.)** Aus der Lackenbacherschen Stiftung ist eine Prämie von 1200 K für die beste Lösung nachstehender biblischer Preisfrage zu vergeben: „Exponatur historia pharisaeorum et sadducaeorum.“ Beizufügen ist ein genaues Verzeichnis der benützten literarischen Hilfsmittel und alphabetisches Sachregister. Die Bedingungen zur Erlangung dieser Prämie sind folgende: 1. Jene konkurrierende Arbeit hat keinen Anspruch auf den Preis, welche sich nicht im Sinne der Enzyklika Providentissimus Deus als gediegen erweist und zum Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung beiträgt. Auch wird jene Arbeit nicht zur Preiskonkurrenz zugelassen, aus welcher nicht zu ersehen ist, ob der Verfasser in jenen Sprachen versiert ist, deren Kenntnis zu einem gedeihlichen Bibelstudium unerläßlich ist und zu deren Erlernung der Lackenbacherscher Stiftbrief aneifern will. 2. Die Sprache der um den Lackenbacherschen bib-

lischen Preis konkurrierenden Arbeiten ist die lateinische oder die deutsche; jedoch wird den in lateinischer Sprache abgefaßten Arbeiten bei sonstiger vollkommener Gleichwertigkeit der Vorzug gegeben. 3. Die Bewerbung um obige Prämie steht jedem ordentlichen Hörer der vier beteiligten theologischen Fakultäten (Universität Wien, deutsche und böhmische Universität Prag und Universität Budapest) und jedem römisch-katholischen Priester in Oesterreich-Ungarn offen mit Ausschluß der Universitätsprofessoren. 4. Die mit der Lösung der Preisaufgaben sich beschäftigenden Konkurrenzarbeiten sind an das Dekanat der theologischen Fakultät der k. k. Wiener Universität spätestens bis zum 15. Mai 1917 einzusenden. 5. Diese Elaborate dürfen bei sonstiger Ausschließung vom Konkurse weder außen noch innen irgendwie den Namen des Autors verraten, sondern sind mit einem Motto zu versehen und in Begleitung eines versiegelten Kuverts einzureichen, welches auf der Außenseite das gleiche Motto, im Innern aber den Namen und den Wohnort des Verfassers angibt. Die von der Zensurkommission preisgekrönte Arbeit ist mit Aenderungen, Zusätzen und Verbesserungen, welche die Zensurkommission nahegelegt oder bestimmt hat, in Druck zu legen. (Pauschalsumme 400 K.) Es ist daher erwünscht, daß die Arbeiten nicht gebunden, und nur auf einer Blattseite geschrieben eingereicht werden.

Nachricht der Redaktion.

Der Hochw. Herr Dr Karl Fruhstorfer hat die Stelle des zweiten Redakteurs der Quartalschrift niedergelegt. Für seine Mitarbeit sei der herzlichste Dank ausgesprochen! Sein Amt übernahm Dr Wenzel Grosam, Professor der Pastoraltheologie an der hiesigen theologischen Diözesanlehranstalt.

Im Verlage der Redaktion ist erschienen:

General-Register

oder Inhaltsverzeichnis sämtlicher Jahrgänge der Theologisch-praktischen Quartalschrift von 1848 bis einschließlich 1910.

I. (1848—1891) *K* 1.— = M. —.75 = Fr. 1.25
II. (1892—1900) *K* 1.50 = M. 1.30 = Fr. 1.60
(2. unveränderte Auflage).
III. (1901—1910) *K* 1.50 = M. 1.30 = Fr. 1.60.

Die Register sind auch einzeln erhältlich.

Inserate.

Eine Kirche oder ein Altarbild umsonst

d. h. nur für die Regiekosten, ist ein katholischer Künstler und Propagator der kirchlichen Kunst im Jahre 1916 und 1917 zu malen bereit. Anmeldungen an die **„Revue für christliche Kunst", Prag-Weinberge, Kramerіusgasse 10, Böhmen.**

„Der Beruf zum Priestertum und zum Ordensstande." Von Aug. Lehmkuhl S. J. Separatabdruck zweier Artikel aus der theol.-prakt. Quartalschrift (1895, S. 829—836, u. 1896, S. 18—30) Preis 30 h = 30 Cent. = 25 Pf. Dieser Separatabdruck bildet eine willkommene Ergänzung zum ausführlichen Artikel „Priesterberuf" im 2. Hefte 1914, S. 262 ff. Bei der Redaktion zu beziehen.

Beste Bezugsquelle von **Paramenten**

Josef Neschkudla

k. u. k. Hoflieferant, **Gabel a/Adler** in Böhmen.

Gemalte Kataloge und Muster gratis. Tausende Belobungsatteste.

B. Kühlens Kunstanstalt und Verlag in M.-Gladbach.

Toten-Kalender verstorbener Pfarrangehöriger.

12 Monatstabellen auf feinem Karton mit Tages-Rubriken zum Einschreiben der Namen.

Größe der einzelnen Tafeln 41×53 cm, Preis der Kollektion = 12 Blatt Mk. 6.00.
Profilierter Wechselrahmen dazu in Eichenholz (zum Auswechseln der Tabellen eingerichtet), einschließlich der 12 Monatstafeln . . . . Mk. 24.00.

Ehren-Tafel der gefallenen Krieger aus der Pfarrgemeinde

auf Pergament-Karton in farbenreicher Ausführung mit den Flaggen Deutschlands, Oesterreichs und der vier größten deutschen Bundesstaaten.

Größe 48×65 cm, mit ausgedehntem Textfeld zum Einschreiben der Namen Mk. 5.00.
Profilierter Wechselrahmen dazu aus Eichenholz einschließl. Ehrentafel Mk. 25.00.
Größe 41×53 cm, mit kleinerem Textfeld . . . . . Mk. 4.00.
Profilierter Wechselrahmen dazu aus Eichenholz einschließl. Ehrentafel Mk. 22.00

Die Ehrentafel und der Totenkalender können auf Kosten der Kirchenkasse angeschafft werden.

Illustrierten Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten.

Hochaktuell!

Soeben erschienen 1. Heft, III. Jahrgang:

„Das heilige Feuer."

Unentbehrlich für alle **Volksbildner,** wie: Geistliche, Lehrer, Beamte, für alle Geschäftsleute und Gebildete, die mit ihrer Zeit und dem Volk in Fühlung bleiben wollen, ist

Das heilige Feuer

(III. Jahrgang ab Oktober.)

Zeitschrift für naturgemäße, deutsche und christliche Kultur und Volkspflege.

Zentralorgan für zeitgemäße, praktische Volkspflege in Haus und Geschäft, Schule und Kirche, Amtsstube und Vereine,

bei

Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn. Gegr. 1750.

Kriegspreis des Jahrganges, 12 starke Hefte, nur M. 5.—, statt M. 10.—.

Probehefte gratis von jeder Buchhandlung oder vom Verlag.

Wir machen auf unsere im nächsten Heft erscheinende Beilage **„Großdeutsche Jugend"**, ein wertvolles Problem deutscher Großstadt-Jugend-Erziehung, aufmerksam, welche allgemeines Interesse wecken wird, und **welche in den Besitz eines jeden Jünglings kommen sollte.**

Kirchen-Paramenten-Erzeugung
:: Fahnen- und Kunst-Stickerei ::

Johann Spak

Herrenstrasse 22 **LINZ** im eigenen Hause

empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten

Kirchen-Paramente, Kirchen- und Vereinsfahnen von der einfachsten bis zur künstlichsten Ausführung sowie sämtlicher vorkommender Reparaturen und Applikations-Arbeiten.

Anerkannt reellste Bedienung.

Filiale: Graz, Stempfergasse 1.